

BUCHBESPRECHUNGEN

Pohlig, Matthias / Barbara Schlieben (Hrsg.), *Grenzen des Sozialen. Kommunikation mit nicht-menschlichen Akteuren in der Vormoderne*, Göttingen 2023, Wallstein, 254 S. / Abb., € 29,90.

Der Band präsentiert die um eine Einleitung der Herausgeber ergänzten Beiträge einer Berliner Ringvorlesung, mit denen erklärtermaßen die Erneuerung der traditionellen Sozialgeschichte jenseits der bislang untersuchten Gruppen und Strukturen vorangetrieben werden soll. Seit dem Aufkommen der Historischen Anthropologie hat man eine ganze Reihe derartige Unternehmungen gesehen, die die Entdeckung eines neuen Themenfeldes meist als „turn“ deklariert haben. Das geschieht in diesem Fall nicht; stattdessen greift man auf einen Begriff zurück, der schon damals in Bielefeld eine nicht gruppenbezogene Theorie der modernen Gesellschaft begründen sollte: „Kommunikation“. Luhmann bestimmt den Gegenstand der Soziologie als die Gesamtheit der in Kommunikation operativ reproduzierten Sozialsysteme. Um Akteure soll es dabei erklärtermaßen nicht gehen. Der Mensch sei nicht Teil der Gesellschaft. Dieses Abstraktionsniveau mutet man sich hier nicht zu. Beobachtet werden soll und wird in den Beiträgen die Kommunikation zwischen Akteuren. Und als solche kommen dann eben neben Menschen auch Tiere, Pflanzen und imaginäre Existenzen in Betracht.

Die Beiträge erfassen das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis etwa zum 17. Jahrhundert. Ihre Reihenfolge ergibt kein für den Rezensenten schlüssiges Muster. Vermutlich ist die Abfolge der Ringvorlesung dokumentiert. Wir folgen ihr ebenfalls.

Gesa Lindemann plädiert dafür, die traditionelle sozialtheoretische Anthropozentrik zu überwinden, indem der Kreis der moralisch und durch Gewalt adressierbaren Akteure in historischen (und gegenwärtigen) Gesellschaften kontingent gesetzt wird. Damit ist eine Grenze zu Latour gezogen, weil dingliche Aktanten nicht als moralische Subjekte fassbar sind. Florian Muhle schließt an den von Luhmann entwickelten Begriff der Kommunikation an, interessiert sich dann aber nur noch für die in Sozialsystemen kommunikativ hervorgebrachte erste Vereinfachung, nämlich Personen, als Adressaten von Kommunikation. Die These ist dann, dass die gesellschaftliche Primärdifferenzierung (also segmentäre, hierarchische, funktionale Strukturmuster) historisch über das Konzept von Personen bestimmt. Muhle übersieht dabei, dass Luhmann für die moderne funktional differenzierte Gesellschaft nicht mehr auf Personen rekurriert, sondern auf Inklusion/Exklusion umgestellt hat. Stefan Willer präsentiert Ausschnitte aus dem bukolischen Diskurs zwischen Theokrit und Herder. Ein rechter Bezug zur Fragestellung wird den Schilderungen des Verhältnisses von Hirten, Herde und Natur aber nicht abgewonnen. Nadir Weber schildert die höfische Jagd als ein Interaktionssystem, das Tiere (Hunde, Beute usw.) als Akteure unterstellt, um sie als Zufallsgeneratoren nutzen zu können, mit deren Hilfe man die Idiosynkrasien höfischer Hierarchiebildung in die Latenz verschieben kann. Isabelle Schürch untersucht Reitmanuale des Spätmittelalters und stellt fest, dass die Kooperation der Tiere mit den Menschen/Reitern als Kommunikation, das heißt als Übertragung von Informationen, beschrieben werden kann. Matthias Pohlig widmet seinen Beitrag der Kommunikation mit Gott in Form von Gebet und Offenbarung. Von Gott sind freilich direkte Antworten auf menschliche Ansprache nicht zu erhalten. Argumente zum ontologischen Gottesbeweis ergeben sich daraus für Pohlig nicht, sondern die Aufforderung, die Geschichte der Redeweisen mit Gott zum Thema des Forschens zu machen. Anja Rathmann-Lutz und Bernd Roling präsentieren Ob-

jekte besonderer Diskurse: den Werwolf der Dämonologie und den Schlafwandler in medizinischen Texten. In beiden Fällen wird die menschliche Einbildungskraft zum Akteur: einmal durch den Teufel beeinflusst und einmal durch krankhafte Erregung. Barbara Schlieben untersucht die medizinischen Schriften Hildegard von Bingen und arbeitet die Grenzziehung zwischen Mensch und Natur in ihrer Durchlässigkeit heraus. Hildegard von Bingen reproduzierte in ihren medizinischen Texten die Vorstellung einer von Gott installierten Ordnung, die den Menschen in eine Welt stellt, in der die lebenden Geschöpfe ihren Platz entsprechend ihrem Wesen haben. Diese gemeinsame Kreatürlichkeit verbindet den Menschen mit der übrigen Schöpfung, stiftet aber unterschiedliche Formen der Beziehung. Herrschaft und kurative Verhältnisse werden positiv bewertet. Sexuelle Kontakte zwischen Menschen und Tier perhorresziert, weil sie Monstren hervorbringen. Ludolf Kuchenbuch zieht Bilanz. Er sieht in den Beiträgen die Geschichte eines christlichen-europäischen Homozenismus präsent, dem nicht so leicht zu entkommen ist. Als möglichen Ausweg empfiehlt Kuchenbuch, sich nicht zu sehr auf Kommunikation zu konzentrieren, sondern die epochenspezifischen Lexiken des Mensch-Natur-Verhältnisses fundamental und umfassend zu untersuchen. Dann könnten die Umrisse einer Neudeutung des Homozenismus greifbar werden, bei der dem Menschen die Natur zur fürsorglichen Nutzung zur Seite gestellt sei. Implizit wird damit der Wissenschaft ein moralischer Auftrag erteilt.

Das alles ist sehr interessant und im Detail mit großem Gewinn zu lesen. Die Beiträge sind philologisch akribisch gearbeitet, sie werden durchweg von einem beeindruckend breiten Fundament an Fußnoten getragen. Die Tragfähigkeit des Konzepts und der Fragestellung stehen auf einem anderen Blatt. Die Zweifel des Rezensenten gründen vor allem darin, dass man zwar von „Kommunikation“ spricht, aber nicht von „Sinn“. Diese entscheidende Grenze oder auch Kluft zwischen der Biosphäre und der Soziosphäre wird in den Beiträgen nicht in Rechnung gestellt. Genau darum geht es aber, wenn die Grenzen des Sozialen beobachtet werden sollen: den Gegenstand der Sozialwissenschaften so zu bestimmen, dass man dann je konkrete historisch vorzufindende Verhältnisse zwischen der Soziosphäre und etwa der Biosphäre analytisch ausbuchstabieren kann. Niklas Luhmann stellt soziale Systeme am Anfang seiner „Einleitung“ in die Systemtheorie in eine Reihe mit Maschinen, Organismen und psychischen Systemen. Sozialen und psychischen Systemen gemeinsam ist, dass sie als Ergebnis coevolutionärer Prozesse im Medium des Sinns operieren. Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung der Theorie konnte man in den Publikationen Luhmanns sehen, wozu diese Einsicht gut ist. Funktionssysteme moderner Gesellschaften können auf Herausforderungen, die sich aus Entwicklungen in der Naturumwelt ergeben, nur im Modus ihrer eigenen (sinnbasierten) Reproduktionsimperative reagieren. Für die Turbulenzen, die ihre eigene operative Logik zum Beispiel in psychischen Systemen verursacht, halten sie kein unmittelbares Sensorium bereit. Ihre eigene Verfasstheit bestimmt, in welcher Weise die Umwelt für sie zum Problem wird. Nicht nur auf die Grenze kommt es also an und wo sie zu liegen kommt, sondern auf den Problembezug, der System und Umwelt miteinander verbindet. Wer Grenzen zwischen Akteuren untersucht, die im Medium des Sinns operieren, und solchen, die im Medium des Sinns beobachtet werden oder gar jenseits sinnbasierter Reproduktion liegen, der ist mit der Frage befasst, welche Hürden in der Reproduktion sozialer Ordnung (oder eben psychischer Systeme) mit dem Bezug auf Phänomene an der Grenze und jenseits bearbeitet werden. Man kann die Frage auch anders fassen: Was sagt es über die strukturellen Problemlagen bei der Reproduktion von Gesellschaft, wenn von ihr besondere Umwelten und Grenzziehungen konstruiert werden? Warum führt zum Beispiel die Kommunikation mit Göttern und dem Transzendenten in Gesellschaften zur Ausbildung eines eigenen, historisch universalen Subsystems, das sich bis in die Moderne zum Funktionssystem stabilisiert? Eine in dieser Weise problembezogene Analyse der Grenzregime wäre ein spannendes und (die Sozialgeschichte der Vormoderne) weiterführendes Projekt. Im vorliegenden Band ist überwiegend von neuen Themen die Rede.

Rudolf Schlögl, Konstanz

Hamilton, Michelle M. / Nuria Silleras-Fernandez (Hrsg.), *Iberian Babel. Translation and Multilingualism in the Medieval and the Early Modern Mediterranean* (The Medieval and Early Modern Iberian World, 82), Leiden / Boston 2022, Brill, X u. 200 S. / Abb., € 107,00.

Der Sammelband gibt einen Überblick über Übersetzungsprozesse und damit verbundene Spielarten des Multilingualismus auf und im Umfeld der Iberischen Halbinsel zwischen Frühmittelalter und Früher Neuzeit. Wir erhalten eine geographische und chronologische Übersicht, die eine lateinisch-arabische Übersetzung aus dem Córdoba des 9. Jahrhunderts unter muslimischer Herrschaft in einen Rahmen mit kastilischen und portugiesischen Texten des 13. und 14. Jahrhunderts stellt, die sich in einem historischen Kontext zunehmender christlicher Dominanz auf der Iberischen Halbinsel mit Muslimen und dem Arabischen befassen. Gleichzeitig werden die arabisch-hebräische Übersetzungsbewegung in der Provence des 14. Jahrhunderts, sprachliche Facetten der diplomatischen Beziehungen der spätmittelalterlichen Krone von Aragón zu muslimischen Herrschern sowie dynastische Netzwerke im spanischen Habsburgerreich des 16. Jahrhunderts beleuchtet. Auch wenn damit ein Schwerpunkt auf der Behandlung christlicher Texte des Spätmittelalters liegt, kann man anhand der Beiträge doch erkennen, dass sich das Tandem aus Übersetzung und Multilingualismus in einem Rahmen entwickelte, der erst muslimisch, dann christlich dominiert war und sich schließlich seiner nichtchristlichen Bevölkerungen entledigte.

Methodisch bietet der Band verschiedene Zugänge, um das Tandem aus Übersetzung und Multilingualismus zu erklären: Einige Beiträge untersuchen, wie bestimmte Texte mit Vielsprachigkeit und Sprachen umgehen. Anita J. Savos behandelt mit dem „Poema de Alfonso Onceno“ ein Gedicht (14. Jahrhundert), das unter anderem den Sieg Alfons' XI. von Kastilien (reg. 1312–1350) gegen den Merinidensultan Abū l-Ḥasan (reg. 1331–1348) glorifiziert. Im Zentrum der Analyse steht der Status verschiedener Sprachen und die Rolle des Gedichts als Dokument der kastilischen Sprachgeschichte nach der Förderung des Kastilischen unter Alfons X. (reg. 1252–1282).

Andere Beiträge analysieren den ideologischen Gehalt von Übersetzungen: Jason Basic untersucht die lateinisch-arabische Psalmübersetzung des Ḥafṣ b. Albar (Córdoba, 9. Jahrhundert), die in einem spannungsreichen Arabisierungsprozess christlicher Gruppen unter muslimischer Herrschaft entstand. Durch eine Begriffsanalyse fällt er ein Urteil zum ideologischen Gehalt dieser Übersetzung, die er nicht, wie sonst üblich, als Ausdruck einer assimilatorischen Tendenz der christlichen Minderheit, sondern als Manifest einer zwar arabisierten, aber dennoch harten theologischen Linie gegen den Islam deutet. Marcelo E. Fuentes zeigt anhand der Legende der „Infantes de Lara“, wie eine kastilische Erzählung (Ende des 13. Jahrhunderts) im Zuge ihrer Überarbeitung und zweifachen portugiesischen Übersetzung (14. Jahrhundert) eine neue ideologische Schlagrichtung bekommt: Die ursprüngliche Version weist Muslimen eine vergleichsweise positive Rolle als Unterstützer eines legitimen christlichen Racheaktes zu; die späteren Versionen ‚verchristlichen‘ oder denigrieren hingegen ihre muslimische Identität.

Ferner wird gezeigt, wie Übersetzer eigene Botschaften in Paratexten und narrativen Umgestaltungen unterbrachten, so am Beispiel hebräischer und katalanischer Versionen des Traktats „Mensch und Tier vor dem König der Dschinnen“, ursprünglich von den so genannten „Brüdern der Reinheit“ (Iḥwān al-Ṣafāʾ) im Irak des 10. Jahrhunderts verfasst. Noam Sienna untersucht die arabisch-hebräische Übersetzung des „Qalonymos ben Qalonymos“ (Provence, 14. Jahrhundert) auf Kommunikationsakte mit der Leserschaft. John Dagenais entdeckt in der katalanischen Verarbeitung dieses Textes in der „Disputa del ase“ (Tunis, 1417–1418) des wahrscheinlich franziskanischen Konvertiten Anselm Turmeda alias ʿAbdallāh al-Tarḡumān biographische und satirische Elemente.

Der Zusammenhang von Übersetzung und Rezeptionsgeschichte wird besonders in Emily C. Francomanos Analyse des „Libro del buen Amor“ (1330er bzw. frühe 1340er Jahre) betont. An-

hand englischer Übersetzungen macht sie deutlich, wie moderne Übersetzer dem vielgestaltigen und nicht ganz eindeutigen Werk bewusst eine deutlichere oder eher unklare Botschaft gaben.

Zwei Beiträge führen weg von der schöngeistigen Literatur in den Bereich der politisch-diplomatischen Kommunikation. Roser Salicrú y Luch gibt Einblick in die Praxis interreligiöser und bilingualer Diplomatie zwischen der Krone Aragón und den muslimischen Herrschern des westlichen Mittelmeerraums. Hier stoßen wir auf „kulturelle“ Anweisungen an Botschafter, Diskussionen über die Qualität von Übersetzungen, die Nutzung verschiedener Alphabete, verschiedene Niveaus sprachlicher Fähigkeiten bei arabisch-romanischen Übersetzern und unterschiedliche Validierungsmechanismen. Claire Gilbert beschäftigt sich in einer Netzwerkanalyse mit Übersetzerdynastien im spanischen Habsburgerreich des 16. Jahrhunderts. Sie zeigt, wie sich die Monarchie integrierter Moriscos, nach Nordafrika vertriebener Juden oder in Nordafrika gefangener Christen bediente, aber auch, wie jenseits der interreligiösen Kontaktzone Übersetzerdynastien entstanden, die sich humanistisch geprägt, vor allem alten und zeitgenössischen europäischen Sprachen widmeten. Diese Dynastien stellt sie als Vorläufer einer bald auch akademisch institutionalisierten und stärker professionalisierten Übersetzer- und Dolmetscherausbildung im frühneuzeitlichen Europa dar.

Der Sammelband liefert einen interessanten, transepochnen Einblick in Multilingualismus und Übersetzung im „iberischen Babel“. Gelegentlich geht er etwas unvorsichtig mit der Kategorie „mediterran“ um. Wenn in der Einleitung von Michelle M. Hamilton und Nuria Silleras-Fernandez von „the medieval Mediterranean and its culture of translation“ gesprochen (9) und die Iberische Halbinsel mit Horden und Purcell als „essentially Mediterranean“ (6) definiert wird, dann fragt man sich, ob die Kategorie des Mittelerranen hier nicht die essenzenzialisierenden Charakterzüge annimmt, die die „New Mediterranean Studies“ eigentlich abwerfen wollten. Immer wieder wird der Sonderstatus der Iberischen Halbinsel hervorgehoben, obwohl sich doch ähnlich komplexe Gemengelagen von Multilingualismus und Übersetzungen im spätromischen Armenien, im frühislamischen Ägypten, im Bagdad der frühen Abbasidenzeit und auf dem osmanischen Balkan finden lassen. Die Aussage, dass man sich bisher relativ wenig mit Multilingualismus beschäftigt habe (6), ist möglicherweise der disziplinären Herkunft der romanistischen Herausgeberinnen geschuldet. Gerade für die Iberische Halbinsel gibt es (nicht erst seit den letzten Jahrzehnten) so viele Studien zu lateinisch-arabischen, hebräisch-arabischen, arabisch-lateinischen und arabisch-romanischen Übersetzungen und damit verbundenen Phänomenen des Multilingualismus aus den Geschichtswissenschaften, der Wissenschafts- und Philosophiegeschichte und der historisch arbeitenden Kontaktlinguistik, dass diese hier nicht aufgelistet werden können. Einige Pauschalaussagen gerade in der Einleitung sind also zu überdenken. Einen gut fundierten und auch methodisch interessanten Einblick in die Untersuchung des Tandems aus Übersetzung und Multilingualismus bietet dieser Band aber in jedem Fall.

Daniel G. König, Konstanz

Steinforth, Dirk H. / Charles C. Rozier (Hrsg.), Britain and Its Neighbours. Cultural Contacts and Exchanges in Medieval and Early Modern Europe, London / New York 2021, Routledge, XIX u. 239 S., £ 34,99.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen, wie viel Kontakt und Austausch zwischen Britanien und dem Kontinent in den ersten beiden Jahrtausenden nach Christus existierte, wie sich dieser gestaltete und wie die Menschen, die daran beteiligt waren, diesen erlebten, hat in den vergangenen Jahrzehnten unzählige Bücher gefüllt. Diese Fragen haben Kontroversen und eigene historische Schulen hervorgebracht, sind in immer neuen Konzepten von „(Groß-)Britanien“, den „drei Königreichen“ und „vier Königreichen“ bis hin zum „atlantischen Archipel“ erörtert worden. Mit der britischen Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen, hat

die Diskussion um die Zugehörigkeit zu und die Verwobenheit des Vereinigten Königreichs mit dem Rest Europas noch einmal an Brisanz gewonnen. Und so stellt der vorliegende Sammelband, der den kulturellen Kontakten zwischen Britannien und seinen Nachbarn nachspürt, einen weiteren, legitimen Beitrag zur Erörterung dieser Fragen dar.

Gleichzeitig scheinen die Herausgeber genau davor zurückzuschrecken, sich in diesem riesigen Feld der Auseinandersetzungen präzise zu verorten, wenn sie betonen, eben keinen Sammelband zu einem konkreten, übergeordneten Thema oder mit einem zeitlich spezifischeren Fokus vorzulegen, sondern sich lediglich auf die Präsentation einzelner Fallstudien zu „specialized aspects of cultural contact and exchange“, „overlooked evidence“ und „new methodological approaches“ (8) zu beschränken. Dieser Ansatz kann als durchaus gelungen gewertet werden. Der Leserschaft werden in eindrucklichen Untersuchungen faszinierende Einsichten gewährt, die von Steinkreuzen der Wikingerzeit auf der Isle of Man (Danica Ramsey-Brimberg, *The Permeating Presence of Practices: Northwest English and Manx Ecclesiastical Sites with Viking-Age Furnished Burials and Sculpture*) über walisische Gartenanlagen im 13. Jahrhundert (Rachel E. Swallow, *Ring-Fencing the „gardinum“? European Romance to British Reality of the Thirteenth-Century Caernarfon Castle Garden and Park*) bis hin zu englischen Reiseberichten aus dem Italien des 18. Jahrhunderts (Matteo Moro, *An Honoured Guest: The 1764 Journeys across Piedmont of Prince Edward, Duke of York and Albany*) reichen.

Alle diese Beiträge liefern interessante Erkenntnisse und machen den Band lesenswert, stehen jedoch völlig unverbunden nebeneinander. Das Einzige, was sie verbindet, ist, dass zumeist jemand oder etwas darin eine Rolle spielt, der oder das aus Britannien (tatsächlich gemeint ist zumeist England) stammte oder nach Britannien reiste. Da die einzelnen Aufsätze weder durch ein Fazit noch durch ein konkreteres Thema, einen zeitlichen Rahmen oder eine geographische Verortung zusammengehalten werden, bleiben nach der Lektüre mehr Fragen als Antworten bezüglich des vorgestellten kulturellen Austauschs und Kontakts: Was kennzeichnet den gewählten, sehr langen Untersuchungszeitraum von 500 bis 1700? Wen oder was genau meinen die Herausgeber oder Autor*innen, wenn sie von „Britannien“ sprechen? Und wer oder was sind dann die Nachbarn? Bezeichnenderweise thematisieren sechs der zwölf Beiträge britisch-skandinavische Kontakte (hauptsächlich angesiedelt zwischen 800 und 1000), während sich die übrigen Studien bunt über Europa verteilen. Schottland (Tom J. Horne, *Silver Threads – How Scandinavian Scotland Connected with a Wider Economic World*; Bryony Coombs, *Albany and the Poets: John Stuart, Duke of Albany, and the Transfer of Ideas between Scotland and the Continent*) und Wales (der oben erwähnte Beitrag von Rachel Swallow) werden in insgesamt drei Aufsätzen thematisiert, Irland hingegen gar nicht. Gegenden also, die über die Jahrhunderte sehr eigene Kontakte und einen eigenen kulturellen Austausch untereinander und mit bestimmten Anrainern des atlantischen Archipels pflegten, werden in dem Band nicht miteinander in Verbindung gebracht, obwohl sie über Jahrhunderte die mitunter dominierenden kulturellen Berührungspunkte zueinander darstellten. Warum hingegen Italien (Alistair Maeer, *Fashioning an Expanding English World: Commerce, Curiosities, and Coastal Profiles from Edward Barlow's 1668 Voyage to Italian Port Cities*) oder die Schweiz (Vivienne Larminie, *Anglo-Swiss Relations in the Seventeenth Century: Religion, Refuge, and Relief*) als Nachbarn figurieren, hätte interessanter Bestandteil einer Zusammenfassung sein können.

Abschließend sei noch einmal hervorgehoben, dass sowohl das übergeordnete Ansinnen, kulturellen Kontakten und Austausch zwischen Regionen nachzuspüren, als auch die einzelnen Beiträge in ihrem jeweiligen Spezialgebiet gewinnbringende Einsichten ermöglichen und Anknüpfungspunkte für viele weitere Auseinandersetzungen und Studien bieten. Als Sammelband ohne thematischen Rahmen verdeutlicht dieses Buch jedoch auch, dass nicht aus jeder Tagung (in die-

sem Fall das jährliche „Symposium by the Sea“ des Swansea University Centre for Medieval and Early Modern Studies) eine Publikation hervorgehen muss.

Martin Foerster, Hamburg

Roland, Meg, Mirror of the World. Literature, Maps, and Geographic Writing in Late Medieval and Early Modern England, London / New York 2022, Routledge, XIV u. 292 S. / Abb., £ 130,00.

Ganz im Gegensatz zum Kontinent wurden in England von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu dem 1549 in London publizierten Exemplar der Weltkarte Sebastian Cabots keine Weltkarten gedruckt. Diese Lücke ist auffallend, weil dadurch die frühe Kartenproduktion im ptolemäischen Stil völlig übergangen wurde, obwohl vorher herausragende handgemalte Einzelstücke wie die Hereford-Karte entstanden waren. Deshalb richtet die in Portland (Oregon) beheimatete Meg Roland, die in Vorwort und einleitender Danksagung auf fünf Seiten ihr gesamtes Leben ausbreitet, den Blick auf die Produktion des Verlegers William Caxton und anderer Drucker, deren auf Belehrung und Unterhaltung ausgerichtetes Verlagsprogramm auch geographische Literatur für den englischsprachigen Markt aufbereitete. Ziel der aus Einleitung, fünf Kapiteln und einem Epilog bestehenden Studie ist es, die vielschichtigen Rezeptionsvorgänge darzustellen, die sich in Literatur, Karten und geographischen Schriften am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit in England vollzogen. Unter Einbeziehung verschiedener theoretischer und disziplinärer Ansätze soll, so die Einleitung, eine innovative Geschichte der ptolemäischen Geographie in England entstehen, die postmoderne Konstruktionen von Raum berücksichtigt und alternative Modelle einer kulturwissenschaftlichen, nichtinstrumentellen Raumanalyse aufzeigt (3). Der Fokus liegt darauf, geographische Objekte wie Karten, Globen und Texte in ihrem Zusammenwirken zu kontextualisieren und die Relevanz der Geographie in Zusammenschau mit Astronomie, Astrologie und Kosmologie in der damaligen Druck- und Lesekultur Englands zu verorten. Sicher nicht mehr neu ist jedoch Rolands Bemühen, die Grenze von 1500 überwinden sowie literarische Kontinuitäten und Transformationen unter dem Begriff „Ptolemaic revival“ erfassen zu wollen. Die geokritische Methode kulturhistorischer Provenienz soll schließlich dazu dienen, neue Lesarten des damaligen geographischen Denkens aufzuspüren und die Subjektivität kartographischer Praktiken (14) zu ergründen.

Die nachfolgenden Kapitel, deren erstes und letztes von früheren Aufsätzen abgeleitet sind, versuchen die Fluidität geographischer Konzepte am Übergang vom mittelalterlichen zum ptolemäischen Raum anhand von fünf Beispielen zu beschreiben. Den Beginn macht Thomas Malorys Roman „Le Morte d'Arthur“, der die älteren Artusgeschichten in zeitlicher und räumlicher Linearität neu erzählt sowie in einen sozial konstruierten politischen Raum mit antiken wie modernen Ortsnamen und maßstabsorientierten Distanzen einbindet. In seiner gegenüber der Winchester-Handschrift modifizierten Druckversion von 1485 formte Caxton den gegen Rom ziehenden Artus zu einem Akteur, der in einer nach ptolemäischem Vorbild historisierten, urbanisierten und mathematisch aufgebauten Geographie agiert.

Das zweite Kapitel behandelt William Caxtons Ausgaben historisch-geographischer Texte wie „The Myrroure of the World“ und das „Polychronicon“ im Kontext englischer Frühdrucke. Roland erörtert ausführlich Caxtons Praktiken, historisch-geographische Werke strategisch zu bearbeiten und mit Inhaltsverzeichnissen, Rubrizierungen und Illustrationen (etwa von Globen) für einen kommerziellen Publikumserfolg aufzubereiten; sie interpretiert diese Strukturierungen glaubhaft als Rationalisierung des Raumes im ptolemäischen Sinne. Dabei kann sie sogar noch einen Schritt weitergehen, da Caxtons Nachfolger Wynkyn de Worde 1498 niederländische Landschaften einfügte, deren Ikonographie die Vogelperspektive nutzte, so dass ein Übergang von Malorys Roman zur zeitgenössischen Kartographie moderner Prägung geschaffen wurde.

Das dritte Kapitel versucht, eine konzeptionelle Verbindung zwischen dem Behaim-Globus von 1492 und den geographischen Vorstellungen der englischen Literatur, also zwischen der gleichsam poetischen Kartographie und der kartographischen Poesie, herzustellen. Roland, die an der umstrittenen Charakterisierung Mandevilles als englischer Ritter festhält, betrachtet den Erdapfel in diesem Sinne als eine dreidimensionale Repräsentation von Mandevilles „Travels“, die de Wrode von 1498 an mehrmals für das englische Publikum auflegte. Das vierte Kapitel rekurriert auf die gemalte Welt in John Rastells moralischem Hofspektakel „The Four Elements“ (1518), in dem ein ephemerer Bühnenglobus die Dialoge ergänzt, um Gedächtniskultur und erdkundliches Wissen in Drucktechnologie und Performanz mit einer figurativen Sphärizität zu untermauern. Roland sieht in der engen Verbindung von Kunst, Vergnügen und Geographie ein Merkmal der frühen Tudor-Epoche, während der sich kosmologisch ausgestaltete Deckengemälde in der Festkultur, kartographisches Denken in der Literatur (Thomas Morus, *Utopia*, 1516) und Weltkugeln in Gemälden (Hans Holbein, *Die Gesandten*, 1533) etablierten. Erst die Globen der elisabethanischen Zeit begleiteten dann den Aufstieg zur kolonialen Weltmacht.

Im fünften Kapitel, „After Poyetes and Astronomiers“, erörtert Roland den „Kalender of Shepherds“, eine in zahlreichen Drucken verbreitete Sammlung verschiedenartiger Texte aus astrologischer Prognostik und Hausmedizin mit einem großen Repertoire von Gebeten, Versen und populären Bildern, die im Verbund mit der Schrift „The Compost of Ptolemeus“ zu einer verstärkten Aneignung der ptolemäischen Geographie außerhalb der gebildeten Elite führte. Der bilderreiche Almanach war ein exzellentes Hilfsmittel, um die Leserschaft über textuelle und visuelle Elemente in die Mitte des Universums zu versetzen und das Narrativ in Form einer Weltkarte zu illustrieren, bevor sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine symbolisch kodierte Geographie zunehmend vom literarischen Genre absetzte. Im Epilog kommt Roland auf die Relation zwischen der mittelalterlichen Geographie und den „spatial humanities“ zurück, indem sie die Veränderungen durch Buchtechnologie und geographische Innovation um 1500 in Analogie zum Umbruch hin zu digitalen Buchformen und GIS-Kartierungen unserer Zeit beschreibt. So will sie in den alten englischen Artefakten und Texten eine Transformation erkennen, die sich im Austausch zwischen Poeten und Astronomen realisierte und mit der heutigen Reorganisation von Raum und Zeit zu vergleichen ist.

Insgesamt kann Roland das Zusammenwirken von Poesie und Geographie, von Literatur und technischem Wissen an interessanten Fallbeispielen aufzeigen, auch wenn die Kapitel etwas unverbunden nebeneinanderstehen, nichtenglische Literatur prinzipiell nicht rezipiert wird und die winzigen, kaum erklärten Schwarzweißabbildungen fast nichts erkennen lassen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein integratives Orts-, Personen- und Sachregister beschließen die anregende Studie, die uns in der Veranschaulichung unterschiedlicher Raumkonzepte einen wertvollen Zugang zu den geographischen Vorstellungen in England am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit eröffnet.

Ingrid Baumgärtner, Kassel

Mohnhaupt, Heinz, Rechtsvergleichung als Erkenntnismethode. Historische Perspektiven vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 328), Frankfurt a. M. 2022, Vittorio Klostermann, IX u. 247 S., € 59,00.

Bei dem hier zu rezensierenden Werk des Rechtshistorikers und – auch nach seinem Ruhestand – assoziierten Wissenschaftlers am Frankfurter Max-Planck-Institut Heinz Mohnhaupt handelt es sich um eine Sammlung von zehn Aufsätzen, die vom Autor seit den frühen 1990er Jahren verfasst und – mit Ausnahme des letzten Aufsatzes – bereits veröffentlicht worden sind. Gemeinsam ist allen Beiträgen das Ziel, die Verwendung der komparatistischen Methode auf verschiedenen Gebieten der Rechtswissenschaft aufzudecken. Gemeinsam ist ihnen auch,

dass sie sich (wiederum mit Ausnahme des insoweit offeneren Schlusskapitels) nicht der heutigen Rechtsvergleichung und ihren Herausforderungen widmen, sondern der historischen Dimension des Rechtsvergleichens bzw. der Geschichte des rechtsvergleichenden Beobachtens. Die zeitliche Spannweite der im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume chronologisch angeordneten Kapitel reicht vom 16. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem 17. bis frühen 19. Jahrhundert, also der Zeit vor der Verwissenschaftlichung und Verselbstständigung der Rechtsvergleichung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Im ersten Kapitel stellt Mohnhaupt mit der Differentienliteratur ein frühes Anwendungsbeispiel der komparatistischen Technik vor. Auf älteren Vorbildern aufbauend, erfährt diese Literaturgattung seit dem 16. Jahrhundert eine beachtliche Verbreitung. Mohnhaupt zeigt, dass sie aufgrund ihres Ziels, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Partikularrechte in ihrem Verhältnis zueinander und zum *ius commune* herauszuarbeiten, gewissermaßen zwangsläufig eine vergleichende Arbeitsweise wählen musste und damit als Anfang rechtsvergleichenden Beobachtens, wenngleich noch nicht als Rechtsvergleichung im heutigen Sinne, angesehen werden kann (2 f.). In den sich anschließenden vier Kapiteln geht es um den Einsatz der vergleichenden Betrachtung im 17. und 18. Jahrhundert. Mit der methodischen Annäherung der Rechtswissenschaft an die Naturwissenschaften avancierte die Vergleichung – darauf hat bereits Paul Koschaker hingewiesen (Europa und das römische Recht, München/Berlin 1947, 253) – zu einer wichtigen Erkenntnisquelle und einem wichtigen rechtspraktischen Instrument im Interesse des gesellschaftlichen und staatlichen Utilitarismus. Mohnhaupt veranschaulicht insbesondere den erkenntnisorientierten Aspekt der Vergleichung, und zwar anhand des Naturrechts der Aufklärung und der vergleichend angelegten Staatenkunde bzw. Statistik (Kapitel 2–4). Zudem wirft er einen Blick auf die Rolle des Reisens als Praxis juristisch-vergleichender Erkenntnis im 17. und 18. Jahrhundert (Kapitel 5). Vier weitere Beiträge adressieren das frühe 19. Jahrhundert. Inhaltlich geht es um die Rolle des Vergleichens in der ab 1829 herausgegebenen „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes“, insbesondere anhand der dort enthaltenen Bezugnahmen auf Italien (Kapitel 6 und 9). Außerdem beschäftigt sich Mohnhaupt mit dem rechtsvergleichenden Element in den universalrechtlichen Konzeptionen von Eduard Gans und Paul Johann Anselm von Feuerbach (Kapitel 7 und 8). In seinem im Rahmen dieser Edition erstmals veröffentlichten Schlussbeitrag verbindet Mohnhaupt historische und aktuelle Dimensionen der Rechtsvergleichung. Er betont zu Recht, dass – wie bereits zu Zeiten der Differentienliteratur – das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Rechtsordnungen auch heute zum Nachdenken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede und über Möglichkeiten einer Diversitätsreduzierung oder gar Vereinheitlichung von Recht herausfordert. Dieses Nachdenken vollzieht sich inzwischen im Rahmen einer modernen Rechtsvergleichung, der Mohnhaupt – trotz ihrer in der Edition dargestellten Ursprünge in einer unspezifischen Komparatistik – die Erfüllung aller für Wissenschaft konstitutiven Kriterien bescheinigt (245).

Die in der Edition enthaltenen Textfassungen früherer Beiträge wurden lediglich um Druckfehler bereinigt, der neuen Rechtschreibung angepasst und editorisch vereinheitlicht. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass aus dem Sammelband nach der Originalveröffentlichung zitiert werden kann. Der Preis hierfür sind allerdings gewisse inhaltliche Wiederholungen in den einzelnen Kapiteln. Entstehung und Zielsetzung der Differentienliteratur zum Beispiel werden nicht nur im ersten Kapitel, sondern auch an verschiedenen anderen Stellen des Werks behandelt, der Leser begegnet mehrfach der Statistik als einer vergleichend angelegten Staatenkunde etc. Nichtsdestotrotz addieren sich zehn erkenntnisreiche Einzelbeiträge eines führenden Kopfes auf den Gebieten der Rechtsvergleichung und der Rechtshistorik im vorgestellten Sammelband in fruchtbarer Weise zu einer Geschichte der zeitlichen Vorläufer und theoretischen Vorbereitungen moderner rechtsvergleichender Wissenschaft. Die Kapitel lassen in ihrer zeitlichen Abfolge eine geistige Bewegungsrichtung des Vergleichens von Recht erkennen, die infolge einer me-

thodischen Präzisierung und inhaltlichen Auffüllung ab dem späten 19. Jahrhundert in die heutige Rechtsvergleichung münden sollte.

Saskia Lettmaier, Kiel

Reinle, Christine / Anna-Lena Wendel (Hrsg.), *Das Recht in die eigene Hand nehmen? Rechtliche, soziale und theologische Diskurse über Selbstjustiz und Rache* (Politiken der Sicherheit, 7), Baden-Baden 2021, Nomos, 409 S. / Abb., € 84,00.

Die Erforschung von Rache und (Selbst-)Justiz, insbesondere in der spezifischen Ausprägung als Fehde, hat in Gießen Tradition – nicht zuletzt durch die einschlägige Habilitationsschrift der Mitherausgeberin Christine Reinle (Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern, Stuttgart 2003), die der Fehdeforschung ein neues Feld erschlossen hat, und zahlreiche weitere Einzelstudien aus ihrem Umfeld. Der vorliegende Tagungsband schreibt diese Forschungstradition überzeugend weiter, geht aber weit über die Fehdeforschung hinaus und thematisiert auch in Justizquellen, Chroniken, pastoralen und zahlreichen anderen Texten umfangreich überlieferte und kommentierte alltägliche Fälle eher situativer Racheakte und ihr Verhältnis zu Fragen der öffentlichen Sicherheit. Die 14 Einzelbeiträge können hier selbstverständlich nicht einzeln ausführlich gewürdigt werden – auch wenn sie es verdienen. Es sollen aber wenigstens die Schwerpunkte und Früchte des Bandes deutlich werden.

Eine wichtige Dimension nimmt die theologische Rahmung von Gewalt, Frieden und Sicherheit in Predigten und Traktaten ein. So bespricht Christine Reinle mit dem Traktat „De iusto bello“ Heinrichs von Gorkum (+ 1431) einen der einschlägigen, aber bisher aus rechtshistorischer Perspektive wenig wahrgenommenen mittelalterlichen Texte zur Theorie des gerechten Krieges und zeigt dessen spezifische Besonderheit auf, dass nämlich Heinrich Affekte und Emotionalität stärker berücksichtigte als andere Autoren. Diese Frage nach Emotionen und ihrer moralischen ebenso wie rechtlichen Bewertung wirft auch Lidia Luisa Zanetti Domingues auf, die sich mit dem Statuarrecht italienischer Kommunen befasst und dem von ihr identifizierten „emotional script“ (271) entsprechende pastoraltheologische Texte gegenüberstellt.

Stephen Mossman untersucht die Delegitimation von Rache bei den deutschen Moraltheologen des 14. Jahrhunderts, Peter Hoppenbrouwers bei Juristen und Theologen aus den heutigen Niederlanden; Klaus Wolf ergänzt aus der Perspektive der Wiener Schule. Er geht aber über das engere Feld der Rache hinaus und fragt, nach welchen Mustern und wie die professoralen Experten insgesamt einzelne Verhaltensweisen und die dahinter stehenden Affekte, also zum Beispiel Zorn, als bedrohlich deklarierten – „zum Nutzen des Landesherrn“, wie Wolf titelt. Wie sehr die Deklaration von Verhaltensweisen, Individuen und Personengruppen zum Sicherheitsrisiko Motor für oder Legitimation von Veränderungen sein konnte, zeigt im Übrigen auch Simone Brehmer, die den Straßburger Judenpogrom von 1349 in genau dieser Hinsicht deutet. Maria Pia Alberzoni schließlich kann in ihrer Untersuchung des Predigtwesens italienischer Mendikanten im 13. Jahrhundert zeigen, wie sehr die mendikantische Friedensbewegung auf kommunale Unterstützung angewiesen war. So zeigt sich wiederum die enge Verbindung zwischen theologischer Norm und praktischer Politik – und dass dieses Verhältnis durchaus kein einseitiges oder einfaches war. Das gilt auch für den Beitrag Maximilian Diesenbergs, der sich mit den normativen Ansprüchen an *iudices* in Predigten und (predigt nahen) Kapitularien der Karolingerzeit befasst.

Der Umstand, dass Sicherheit kein zeitübergreifend stabiler Wert war, wundert niemanden, wird in seinen Konsequenzen aber sehr konkret in dem lesenswerten Beitrag von Stefan Tebruck gezeigt, der sich mit der Frage beschäftigt, ob in der Gottesfriedensbewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, die doch einen allgemeinen „Frieden“ wollte, überhaupt Platz für ein so operationalisiertes Konzept wie „Sicherheit“ war. Dazu passt der Beitrag von Zdeněk Beran, der an

böhmischen Beispielen die semantische Verschiebung des Schreibens über Privatrache und Fehdehandlungen und die sich darin ausdrückende Delegitimierung aufzeigt, die ausdrücklich mit einer Klassifikation als Risiko für die öffentliche Sicherheit einhergeht. Um die Delegitimation von Rache als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit geht es auch in dem Beitrag der Mitherausgeberin Anna-Lena Wendel, die das Thema anhand von sechs chronikalisch kommentierten Beispielen diskutiert. In diesen Zusammenhang lässt sich auch der Beitrag von Matthias Berlandi einreihen, der sich mit Emotionen als Argument für Rache in der schottischen Chronistik des 15. Jahrhunderts befasst und damit an die oben angesprochene Frage nach der Verbindung von Rache und Emotion anschließt. Das tödliche Ende einer Vertrauensbeziehung, dem schon die Zeitgenossen hohe emotionale Motivation unterstellten, besprechen Jan Hirschbiegel und Marius Kraus schließlich mit dem Mord Herzog Ulrichs von Württemberg an seinem Diener Hans von Hutten.

Nicht nur chronologisch etwas aus dem Rahmen der anderen Beiträge fällt der Aufsatz von Christian Wenzel, der Sicherheiten für im weitesten Sinne völkerrechtliche Verträge thematisiert und anhand von Beispielen aus den französischen Religionskriegen sowie des „Essai historique sur les garanties“ des Juristen Pierre Joseph Neyron von 1777 die Herausforderungen diskutiert, die dadurch für die Vertrauenskommunikation entstanden. Die juristische Literatur, insbesondere Neyron, reagierten darauf mit einer starken Idealisierung des Vertrauens. Der Beitrag ist ausgesprochen aufschlussreich – allein Selbstjustiz und Rache spielen darin keine ersichtliche Rolle.

Der vorliegende Band dokumentiert eine Gießener Tagung im Rahmen des Transregio-Sonderforschungsbereichs 138 „Dynamiken der Sicherheit“ vom März 2019. Diesem Sonderforschungsbereich gereicht er durchaus zur Ehre – nicht nur der Qualität der Einzelbeiträge wegen, sondern vor allem, weil er dessen theoretische Konzepte und Fragelinien überzeugend aufnimmt und produktiv weiterentwickelt, was ja bei einem solchen Anlass durchaus nicht selbstverständlich ist. Dazu trägt insbesondere die Einleitung der Mitherausgeberin Christine Reinle bei, die nicht nur die Beiträge miteinander verknüpft, sondern deren Gesamtheit im impulsgebenden Großprojekt verortet, dessen Annahmen und Vorgehensweisen sie offenlegt und kritisch diskutiert, und damit mehr leistet, als man von der Einleitung eines Tagungsbandes gewohnt ist.

Hiram Kümper, Mannheim

Ulbricht, Johannes, Die Rezeption der *laesio enormis* in den Stadt- und Landrechten. Vertragsgerechtigkeit im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 36) Wien / Köln 2022, Böhlau, 452 S., € 80,00.

Die von Bernd Mertens betreute Erlanger Dissertation untersucht die Rezeption der *laesio enormis* der gelehrten Rechte in ausgewählten deutschen Stadt- und Landrechten zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert. Nach einem (meines Erachtens entbehrlichen) Einleitungskapitel mit allgemeinen Erwägungen zu Grundfragen der Vertragsgerechtigkeit („Am Konfusionspunkt von Recht und Moral“, 19 ff.) wird zunächst die *laesio enormis* im antiken römischen Recht, ausgehend von der berühmten *lex secunda* Diokletians (C. 4,44,2), sachkundig unter Verwertung der rezenten Forschungsliteratur (nachzutragen wäre aber Pennitz, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 138 [2021], 379 ff.) dargestellt (35 ff.). Aufgezeigt wird, wie der Überlieferungsstrang des Codex Theodosianus (in dem die *lex secunda* fehlt) die *leges Barbarorum* beeinflusst hat und dass sich ethische Erwägungen zur Preisgerechtigkeit zunächst bloß vereinzelt in der Patristik finden (45 ff.).

Breiteren Raum nimmt dann die Rezeption der *laesio enormis* im gemeinen Recht ein (57 ff.), wobei Ulbricht sich darum bemüht, die Nuancierungen innerhalb der legistischen Literatur he-

rauszuarbeiten: Er analysiert die Lehre vom objektiven *dolus re ipsa* (im Gegensatz zum subjektiven *dolus ex proposito*) sowie die vor allem von Accursius ins Spiel gebrachte Voraussetzung der *ignorantia* des Übervorteilten, die bereits eine gewisse Subjektivierungskomponente aufweist, sich aber nicht durchgängig durchsetzt (62 ff.). Prozessual ist umstritten, ob die *actio venditi* oder eine eigene *condictio ex lege secunda* einschlägig ist, ob bei den Rechtsfolgen alternativ zur Rückabwicklung eine Wahlschuld oder eine bloße Ersetzungsbefugnis des Lädenten besteht und welche von beiden Parteien diesbezüglich ein Wahlrecht hat (73 ff.). Bezüglich des Geltungsbereichs wird bereits von Accursius eine analoge Ausweitung auf andere *bonae fidei iudicia* befürwortet (76). Eine große Bandbreite von Meinungen findet sich auch zur Frage der Wirksamkeit eines Verzichts, nicht ausreichend war jedenfalls nach Meinung der Legisten eine unbedeute pauschale *renuntiatio*.

Bei der ausführlichen Behandlung der *laesio enormis* in der Kanonistik (86 ff.), für die der Autor insbesondere auf Kalbs Vorarbeiten aufbauen kann, werden eingehend die theologischen Erörterungen zur Wucherproblematik von Albertus Magnus (92 ff.) und Thomas von Aquin (96 ff.), bei den Franziskanern (112 ff.) und in der spanischen Spätscholastik (167 ff.) sowie die Ablehnung des katholischen Modells des *iustum pretium* in der evangelisch-lutherischen Theologie (125 ff.) erörtert, um dann zu untersuchen, wie sich dies in der Dekretistik und Dekretalistik niedergeschlagen hat (135 ff.). Auch die *laesio modica* und die *laesio enormissima* des kanonischen Rechts werden hier vorgestellt (178 ff.).

Vor diesem beeindruckenden Panorama unterschiedlicher Nuancen der Lehren zur *laesio enormis* in den Bereichen des weltlichen und des geistlichen gelehrten Rechts untersucht der Autor im Hauptteil seiner Arbeit die Entwicklungsgeschichte der *laesio enormis* in den Partikularrechten (189–405). Dabei unterscheidet er drei Perioden: eine erste Phase im 13./14. Jahrhundert, eine zweite Phase im 15./16. Jahrhundert und eine dritte Phase im 17. Jahrhundert. Während Ulbricht für die erste Zeit (190 ff.) die wenigen die Vertragsgerechtigkeit thematisierenden Bestimmungen der frühen Partikularrechte vor allem durch die theologische Lehre vom *iustum pretium* inspiriert sieht, manifestiert sich spätestens im Artikel 330 des Münchener Stadtrechts von 1347 der gemeinrechtliche Einfluss der *laesio enormis romana*. Meines Erachtens trifft dies auch schon auf Artikel 227 des Freisinger Rechtsbuches aus 1328 zu, der für den Fall, dass ein Verkäufer vom Käufer weniger als die Hälfte des Wertes des Vertragsgegenstands erhält, die Nichtigkeit des Vertrags anordnet; aus der Formulierung, dass *alle chauff sullen gewegen sein*, und der klerikalen Prägung der Stadt schließt Ulbricht dagegen meines Erachtens eher gewagt auf eine angebliche Beeinflussung durch Lehren des Augustinus und der Franziskaner (232). Eine Blüte der *laesio enormis canonica* konstatiert Ulbricht dann jedenfalls für das 15./16. Jahrhundert (249 ff.), auf die dann im 17. Jahrhundert die von ihm als Niedergang charakterisierte Dominanz der *laesio enormis romana* folgt (342 ff.).

Ulbricht verwirft die Unitätsthese, der zufolge im gemeinen Recht römisches Recht und kanonisches Recht eine Einheit gebildet hätten, und sucht stattdessen die Unterschiede zwischen *laesio enormis romana* und *canonica* herauszuarbeiten. Im Rahmen der Theorien zur *laesio enormis* und zum *iustum pretium* mag eine solche Differenzierung durchaus möglich sein, wenn gleich sofort hinzugefügt werden muss, dass sowohl in der Legistik als auch in der Kanonistik zahllose Untervarianten und Schattierungen auszumachen sind, sodass auch hier keine ganz fest umrissenen jeweiligen „Institute“ der *laesio enormis* existieren. In der Rezeptionspraxis jedenfalls überwiegen eine Vielzahl von Mischformen (inklusive gelegentlicher lokaler Besonderheiten wie der Ein-Drittel-Übervorteilungsgrenze in der Württemberger Hofordnung von 1514 und im Württemberger Landrecht von 1555; dazu 301 ff.), sodass die vom Autor versuchten Zuschreibungen einzelner Partikularrechte zu einem „gemeinrechtlich-legistischen“ oder einem stärker „kanonistischen Modell“ der *laesio enormis* nicht immer überzeugen. Die scharfsinnigen Analysen wecken manchmal den Verdacht einer Überinterpretation: So werden Formulierungen wie *betrogen* (über den halben Wert) mal als Indiz für eine subjektivierende Sichtweise im Sinne

einer moralisierenden kanonistischen Wucherlehre gewertet, welche Verschulden des Lädenten voraussetze (etwa in der Wormser Stadtrechtsreformation 1498/99 [dazu 262 ff.]; das *bedragen und vervordelet* im Dithmarscher Landrecht 1567 [314] sowie das *betrogen und verfortheylet* der Erneuerten Frankfurter Reformation 1578 [dazu 337 ff.]), in anderen Zusammenhängen wird die Verwendung des Wortes „Betrug“ hingegen als bloße Worthülse bei ansonsten streng objektiver Betrachtung der *laesio enormis* interpretiert (so etwa in der nassau-katzenelnbogischen Landesordnung von 1616 [dazu 354] oder im revidierten kurtrierischen Landrecht von 1713 [dazu 401 ff.]). Beim Preußischen Landrecht von 1620 wird die Verwendung von *betrogen* hingegen wiederum subjektiv gedeutet und als Gegensatz zu dem in § 7 des 6. Titels im 4. Buch objektiv gefassten Grundtatbestand der *laesio enormis* gesehen, woraufhin Ulbricht den Verfassern des Landrechts Eklektizismus sowie „mangelndes Verständnis für die divergierenden Modelle zur *laesio enormis*“ vorwirft und die Regelung „insgesamt als missraten“ (367) qualifiziert. Zugutezuhalten ist dem Autor aber eine stets transparente Argumentation und das Bemühen um eigenständige Bewertung und Einordnung der normativen Texte.

Interessant wäre es auch gewesen, nach Zeugnissen für die Anwendung der Regelungen der jeweiligen Partikularrechte in der Praxis zu suchen, aber das hätte die ohnedies schon äußerst materialreiche Studie umfangmäßig überfordert. Für die Rezeptionsgeschichte und den Variantenreichtum des Umgangs mit der Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte in den deutschen Partikularrechten bietet diese akribische Studie aber sehr viel Anregung.

Franz-Stefan Meissel, Wien

Schoppmeyer, Heinrich, Städte in Westfalen. Geschichte vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 90; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 71), Paderborn 2021, Brill Schöningh, XXI u. 658 S. / graph. Darst., € 59,00.

Anzuzeigen ist eine Darstellung, welche die vormoderne Städtelandschaft Westfalens in Gänge zu fassen sucht. Der Autor ist der vergleichenden Stadtgeschichtsforschung verpflichtet und in Bezug auf die westfälische Städtegeschichte aufgrund seiner überaus zahlreichen Beiträge, seiner engagierten Mitarbeit im Kontext des „Westfälischen Städteatlas“ sowie seiner Dissertation (publiziert 1968) ausgewiesen. Zu verweisen ist auf 28 Titel, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Insofern handelt es sich bei dem anzuzeigenden Werk um die Bilanzierung einer mehrere Jahrzehnte umfassenden Forschungstätigkeit, aber auch und gerade um eine längst überfällige Aufarbeitung der mannigfaltigen Publikationen zur westfälischen Städteforschung. Um es vorwegzusagen: Die Synthese ist gelungen und beeindruckt durch ihren Materialreichtum.

Bei seinem Verständnis von „Westfalen“ orientiert sich Schoppmeyer an den vormodernen Verhältnissen: Er überschreitet die heutigen Grenzen des Teilbundeslandes, indem er das Niederstift Münster, das Hochstift Osnabrück und die Stadt Essen einbezieht. 200 Städte lassen sich für dieses ‚Großwestfalen‘ festhalten. Schoppmeyer macht hierfür den Begriff „Städtelandschaft“ stark, da spezifische Ausprägungen festzuhalten sind, die er durch fundierte Vergleiche mit anderen Städtelandschaften herausarbeitet: So fehlten Großstädte – die bevölkerungsreichste „Mittelstadt“ Münster wies im 17. Jahrhundert ca. 10.000 Einwohner auf –, und es fehlte wegen des territorialen Flickenteppichs die eine, alle anderen Städte überragende Residenz- und Hauptstadt. Es gab lediglich eine Reichsstadt (Dortmund), dafür aber vier Bischofsstädte, weitere Mittelstädte, etwa Soest, und eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter Klein- und Minderstädte. Letzteres hing, so Schoppmeyer, mit der territorialen Vielfalt zusammen (vgl. Kap. 2).

Um Ordnung in das Dickicht der Einzelforschung zu bringen, geht Schoppmeyer typologisch vor: Zum einen nutzt er den Weber'schen Idealtypus der (mittelalterlichen) Stadt des Okzidents, der ökonomische und politische Kriterien vereint (Stadt als Markt- und Gewerbeort sowie als Schwurgemeinschaft rechtsgleicher Bürger, der Autokephalie und Autonomie zukommt), zum anderen geht Schoppmeyer auf der Basis der weiten Definition Irsiglers von Realtypen aus, um Trennschärfe zu generieren. So finden sich für das Mittelalter beispielsweise Bischofs-, Gründungs- und Autonomiestädte, für die Frühe Neuzeit beispielsweise Residenz-, Festungs- und Ackerbürgerstädte. Für alle Stadttypen des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts ist es Schoppmeyer wichtig, die Kernelemente im Sinne Webers aufzuzeigen: die Rats- und Gerichtsverfassung, das Bürger- und Stadtrecht, die Mechanismen gelungener und misslungener Emanzipation vom Stadtherren, die wirtschaftliche Lage, etwa der Stellenwert von Gewerben und Zünften, und die Stadtwirtschaftspolitik. Für die Frühe Neuzeit, die bei Schoppmeyer letztlich erst um 1600/50 beginnt (siehe unten), geht es um die Einbeziehung der Städte in den Prozess der inneren Staatsbildung – Herrschaft in der Stadt war nun delegierte Herrschaft und nicht mehr Ausdruck der Schwurgemeinschaft – und um die funktionale Ausdifferenzierung der Städtelandschaft. So werden die Spezifika der geistlichen und weltlichen Residenzstädte (aussagekräftig: Münster versus Detmold) ebenso überzeugend herausgearbeitet wie die Merkmale der Festungsstädte (Minden) und der aufstrebenden wirtschaftsbürgerlichen Städte Iserlohn und Bielefeld.

Dabei ist auffallend, dass Schoppmeyer im Hinblick auf den kombinierten Irsigler'schen Stadtbegriff dem Aspekt der Zentralität große Bedeutung zukommen lässt, ein Kriterium, das an die einstmals fruchtbare Verbindung von Stadtgeschichtsforschung und historischer Geographie erinnert. So gibt der Autor viele wichtige Hinweise auf Stadt-Umland-Beziehungen, auf Handelsströme und deren Änderungen (Verlierer waren Soest und Dortmund) und auf den Zustrom von Schülern und Studenten (Paderborn). Auch der von Schoppmeyer immer wieder genutzte stadtopographische Zugriff verweist auf diese Verbindung. So beschreibt der Autor die Stadt um 1000 höchst anschaulich als Geflecht von Siedlunginseln und zieht für viele Städte die Sozialtopographie heran, um soziale Ungleichheit zu verdeutlichen. All diese Zusammenhänge werden mittels aufschlussreicher Stadtpläne verdeutlicht, von denen ich mir mehr gewünscht hätte.

Die Gliederung erfolgt mit einigen Überschneidungen entlang der Zeitachse und entspricht mit einer gewichtigen Ausnahme den Konventionen der Forschungen zur vormodernen Stadt. Immer wieder Bezug genommen wird auf die bewährte Periodisierung von Carl Haase zur Städtegründung in Westfalen. Den Beginn machen die „frühen Städte“ des 11. und 12. Jahrhunderts, also die vier Bischofsstädte, sodann Dortmund, Höxter/Corvey, Herford und Soest. Es folgt ein Kapitel zu den landesherrlichen Städtegründungen, das der Genese dieses für Westfalen so charakteristischen Phänomens vom späten 12. Jahrhundert bis 1350/60 nachgeht. Territorium für Territorium, Stadt für Stadt wird Städtegründung als Instrument landesherrlicher Territorialpolitik gekennzeichnet. Hier hätte Kürzungspotential bestanden (93 Seiten). Das dritte Kapitel ist zweigeteilt; der Doppelpunkt ist zu ignorieren: „Die Städte im Zeichen des Territoriums: Stadt und Stadtstruktur zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert“. Es verfolgt im ersten (kurzen) Teil den Aspekt der landesherrlichen Städtegründungen nun für Wigbolde und Freiheiten und geht auf Städte als Landstände ein. Im zweiten Teil folgen systematische, quellengesättigte Analysen der Stadtrechte, der institutionellen Verfassung, der Stadtwirtschaft, der Sozialstruktur sowie der Sakralgemeinschaft. Ungewohnt ist der zeitliche Zuschnitt des vierten Kapitels „Die Städte Westfalens während des ‚langen‘ 16. Jahrhunderts“, das als Übergang zum fünften Kapitel „Die Städte Westfalens in der frühen Neuzeit“ aufzufassen ist, die Schoppmeyer erst um 1600/1650 beginnen lässt. Die im vierten Kapitel behandelte Stadtreformation, die humanistischen Impulse für das städtische Schulwesen, die Festigung des Autonomiestatus der Mittelstädte, die komplexer werdende Sozialstruktur und die Einbeziehung auf Mitsprache drängender Gruppen/Aufsteiger bei Ratswahl und Rats-/Ausschussbesetzung lassen sich als Fortsetzung des Spätmittel-

alters und als Vorboten der Frühen Neuzeit lesen. Letztere ist für Schoppmeyer durch den Zugriff des frühmodernen Staates gekennzeichnet, der Rats Herrschaft als Element landesherrlicher Souveränität definierte. Zu Recht hebt Schoppmeyer auf die fürstbischöflichen Eroberungen von Paderborn (1604) und Münster (1661) sowie auf die rigide preußische Städtepolitik ab, wobei auch auf sozialgeschichtliche Implikationen hingewiesen wird. Im Anschluss werden frühneuzeitliche Stadttypen beschrieben, wobei immer wieder die landesherrliche Einflussnahme Berücksichtigung findet. Auch die städtische Wirtschaft wird im Hinblick auf diese Prägung untersucht. Die abschließend behandelten „kulturellen Aspekte“ beschränken sich auf den Ausbau des Schulwesens, und zwar mit dem Schwerpunkt auf dem Zeitalter der Aufklärung.

Das Schoppmeyer'sche Werk vermittelt einen faktenreichen und schlüssigen Überblick und macht, da Westfalen immer wieder mit anderen Regionen verglichen wird, höchst plausibel, dass von einer „Städte Landschaft Westfalen“ gesprochen werden kann. Dass Schoppmeyer viele der thematischen Unterpunkte Stadt für Stadt durchdekliniert, führt einerseits zu Längen – ein systematischer Zugriff mit ausgewählten Beispielen wäre die Alternative gewesen –, doch weist diese Ausführlichkeit andererseits den gewichtigen Vorteil auf, dass endlich ein Kompendium zur westfälischen Städtegeschichte vorliegt.

Werner Freitag, Münster/Gütersloh

Dartmann, Christoph / Jenny R. Oesterle (Hrsg.), Politischer Deutungsraum Mittelalter. Ein Kolloquium anlässlich des 80. Geburtstags von Hagen Keller (Nova Mediaevalia, 22), Göttingen 2022, V&R unipress, 301 S. / Abb., € 45,00.

Mit seinem vielfältigen, methodisch überaus wandelbaren Schaffen hat Hagen Keller nicht nur die mediävistische Forschung eines halben Jahrhunderts maßgeblich beeinflusst, sondern überdies als charismatischer Lehrer eine ganze Schar von Schülerinnen und Schülern geprägt und viele von ihnen in ihren beachtlichen wissenschaftlichen Karrieren gefördert. Als Anerkennung und Dank haben einige von ihnen im Mai 2017 den 80. Geburtstag Kellers zum Anlass genommen, ein Forschungskolloquium auszurichten, auf dem das Wirken des Jubilars feierlich gewürdigt wurde. Die Ergebnisse und Vorträge dieses Zusammenkommens liegen nun auch in gedruckter Form vor, ergänzt um den Abdruck eines Interviews, in dem Hagen Keller bereits 2008 über Stationen seiner Karriere Auskunft gegeben hatte, das aber bislang nur im Online-Magazin „Reti Medievali“ vorlag.

In einer würdigenden Einführung verorten Jenny Rahel Oesterle und Christoph Dartmann das reiche und vielfältige Œuvre Kellers in der Forschungslandschaft des 20. und 21. Jahrhunderts und betonen seine Fähigkeit, vernachlässigtes, in der Perspektive vieler Kollegen dieser Zeit randständiges Material „neu zum Sprechen zu bringen“ (18). Darüber hinaus greifen sie Kellers Anliegen und Forderung auf, das eigene Schaffen stets zu reflektieren und „wechselseitige Bezogenheit von Neuzeit und Mittelalter, von Gegenwart und Vormoderne“ (Keller) im Blick zu behalten. Dieser Ausrichtung ist der Titel des Bandes geschuldet. Der anregenden Einführung schließen sich acht Vorträge von Schülerinnen und Schülern, Weggefährterinnen und -gefährten an, die sich chronologisch von der Merowingerzeit bis zur Mittelalterrezeption des 18. und 19. Jahrhunderts erstrecken, geographisch Baden, Preußen, das Frankenreich, Italien und das Mediterraneum umfassen und von der Grundlagenforschung über Historiographie- und Wahrnehmungsgeschichte bis zur Rezeptions- und Begriffsgeschichte reichen. Mit dem Begriff „Deutungsraum“ kann diese Polyphonie nur bedingt verklammert werden, aber gerade in dieser Vielstimmigkeit bildet sich das facettenreiche Schaffen Hagen Kellers ab, der immer wieder neue Themen erschlossen, Paradigmen infrage gestellt, entlegene Quellen ans Licht gebracht und stets eine beeindruckende Neugier auf Neues bewiesen hat. So lassen alle Beiträge deutliche Bezüge zu einzelnen Forschungsaspekten, oft auch zu grundsätzlichen Leitmotiven im Schaffen Kellers erkennen. Dies wird etwa evident, wenn gleich im ersten Beitrag Jörg Busch in Behand-

lung der berühmten Zerstörung der Pfalz durch die Pavesen im Jahr 1024 einen Aspekt herausstreicht, der bislang nicht hinreichend gewürdigt worden ist, nämlich die Deutung dieses Ereignisses durch den einzigen Berichterstatter Wipo, der in besonderer Weise das Nebeneinander zweier Rechtskulturen nicht nur erkennt, sondern auch zu deuten versteht. Christoph Dartmann schließt nicht nur an die Forschungen Kellers zum nördlichen Italien an, sondern verbindet sie in Anlehnung an wichtige Anregungen Kellers mit dem Theorem der begrenzten Staatlichkeit. Gerade am Beispiel der Expansion der Seemacht Genua wird hier deutlich, wie wichtig es ist, die Parallelität privater Unternehmungen führender Eliten und kommunaler Verfassungsentwicklungen als gleichzeitige Realitäten ernst zu nehmen. Am Beispiel Venedigs widmet sich Petra Schulte Formen der Informationsgewinnung, -verbreitung und -verarbeitung und stellt ihre Überlegungen in den Kontext der von Keller maßgeblich initiierten Studien zu Formen der Verschriftlichung und der pragmatischen Schriftlichkeit, insbesondere in den norditalienischen Städten. Auch Franz-Josef Arlinghaus greift grundsätzliche Anregungen Kellers auf, wenn er die Gnadengewährung spätmittelalterlicher Städte als bewusste Inszenierung kollektiven kommunalen Agierens und ostentativen Partizipierens deutet. Jenny Rahel Oesterle diskutiert den Einfluss der von Keller mehrfach untersuchten Gottesfriedensbewegung auf die Entwicklung des Kirchenasyls und kann dabei eine Verengung und zunehmend einschränkende Reglementierung aufzeigen. Daneben werden Deutungen des Politischen – sowohl Neudeutungen innerhalb der mittelalterlichen Historiographie (Thomas Scharff) als auch Deutungen des 18. und 19. Jahrhunderts (Christoph Maria Weber) – zu einem bereits bei Keller sichtbaren Leitthema gemacht.

Hervorzuheben ist der über 75-seitige Beitrag Marita Blattmanns, der sich in detaillierter Analyse dem 1972 entdeckten Schutterer-Mosaik und seiner Umschrift widmet. Blattmann kann die Forschungsdiskussionen zu Datierung und Motivlage des Mosaiks in einer brillanten Deutung und akribischen Rekonstruktion von Beziehungsnetzwerken auflösen. Sie stellt überzeugend Bezüge zu Ideen Ruperts von Deutz und darüber hinaus auch zu dem Kloster Prüfening her und kann so eine Konzeption des Mosaiks mitsamt den beiden Umschriften in die Jahre 1128/1129 wahrscheinlich machen. Haarklein weist Blattmann Ruperts Bekanntheit in Prüfening, die Verbindung des dortigen Bibliothekars Wolfger mit Paul von Bernried und Gerhoch von Reichersberg und deren Kenntnis italienischer, konkret mailändischer Überlieferungen nach, die in Prüfening in den 1120er Jahren rezipiert wurden und ihrerseits Einfluss auf das Mosaik und die Umschrift in Schuttern nahmen. In quellendichter Argumentation macht sie anschließend zudem den Einfluss ambrosianischer Spuren auf die Mosaikumschrift in Schuttern wahrscheinlich. Konzeptionell weisen die Umschriften auf die Hirsauer Reform beziehungsweise auf Versuche reformnaher Kreise hin, derselben neuen Schwung zu verleihen. Vielleicht lässt dieser exzellente Beitrag am wenigsten die Nähe zum Jubilar erkennen, auch wenn man sich an dessen Dissertation zum Kloster Einsiedeln und die darin sichtbare Ausrichtung auf Reformprozesse und Personen- bzw. Netzwerkforschung erinnert fühlt.

Insgesamt bietet der Band eine interessante, überaus anregende, zugleich vielfältige, bisweilen allerdings heterogene Lektüre zu ganz unterschiedlichen Aspekten der mittelalterlichen Geschichte, vom frühen bis zum ausgehenden Mittelalter, vom westlichen Frankenreich bis zum nördlichen Italien. Wer das breite Œuvre Hagen Kellers kennt, wird die inhaltliche Kohärenz und die Bezugnahme auf den Jubilar deutlich wahrnehmen. Für andere Lesende mag die inhaltliche Klammer weniger erkennbar sein, eine spannende Lektüre erwartet sie aber dennoch.

Florian Hartmann, Aachen

Oschema, Klaus / Christoph Mauntel (Hrsg.), *Order into Action. How Large-Scale Concepts of World Order Determine Practices in the Premodern World* (Cursor Mundi, 40), Turnhout 2022, Brepols, 332 S. / Abb., € 90,00.

Mediävisten mit lateineuropäischem Schwerpunkt begegnen bei ihrer Arbeit universalen Konzepten der Weltbeschreibung zwingend an der einen oder anderen Stelle, seien das nun die Mächte mit universalem Anspruch wie Papst und Kaiser, sei das die *christianitas* als Beschreibung einer potentiell weltumfassenden religiösen Gemeinschaft, seien das spirituell oder erfahrungswissenschaftlich geprägte Geographien oder Kosmologien. Die grundsätzliche Frage des vorliegenden Sammelbandes ist die nach der praktischen Wirksamkeit solcher auch von den Zeitgenossen (ganz sicher in der Theorie) vieldiskutierter Konzepte – wobei es nicht so sehr um große Idealbilder gehen soll, so die Einleitung, sondern um Ordnungsvorstellungen, die sich selbst als Beschreibungen geben. Die doch zumindest weit über den alltäglichen Lebensraum der sie erdenkenden Menschen reichenden Ordnungen dienen, so die Konzeption, der Erklärung der eigenen Position in der Welt, der Beziehung zu Traditionen sowie anderen, äußeren, fremden Erfahrungen. In zehn Beiträgen (plus der Einleitung der Herausgeber), die teilweise kulturvergleichend angelegt sind, teilweise vertiefend auf in ihrer Anlage bereits kulturzentrische Konzepte eingehen, wird diese Konzeption erprobt. Der geographische Rahmen geht dabei weit über den lateineuropäischen Kulturraum hinaus. Nahe liegen dabei neben lateinisch-christlich geprägten Regionen sicherlich muslimische Vorstellungen und die Gedankenwelt weiterer imperialer Kulturen wie der Mongolen und der Chinesen. Unerwarteter (man mag mir widersprechen), aber sehr fruchtbar sind die Blicke auf (ost-)afrikanische, australische und hybride lateinamerikanische Ideen. Die vormoderne Welt (erfreulicherweise nicht die „global Middle Ages“), die der Titel anspricht und damit dem räumlichen einen chronologischen Aspekt hinzufügt, beginnt in diesem Band lange nach dem Ende der Antike und reicht bis etwa ins 16. Jahrhundert.

Konzepte von Räumen der Anderen, definiert durch Religion, aus den beiden expansivsten Religionsgruppen vergleicht eingangs Daniel G. König („Dār al-ḥarb vs terra paganorum: On the Practical Implications of Circumscribing the Sphere of the ‚Infidels‘“). Ein hochdurchdachter arabisch-muslimischer Begriff trifft dabei auf einen kaum spezifizierten (eigentlich kaum Begriff zu nennenden) lateinisch-christlichen; beide allerdings waren für die Praxis wohl weniger bedeutsam, als man hätte annehmen können. Dann folgen Einzelbetrachtungen zu den beiden Religionen: Nora Berend spricht eigentlich weniger vom „concept of Christendom“, das sie als Übersetzung von *christianitas* problematisiert – ein keineswegs passiv-partikularer Begriff, sondern ein potentiell universales, sich über die Jahrhunderte wandelndes Konzept, auf der moralischen Bedeutungsebene „a call to action“. Albrecht Fuess („A ‚Medieval Islamist‘ versus an ‚Arab Machiavelli‘? The Legacy of the Mamluk Scholars Ibn Taymīya [1263–1328] and Ibn Nubāta [1287–1366]“) fokussiert zeitlich auf einen Höhepunkt mamlukischer Expansion und stellt zwei höchst unterschiedliche Stimmen und deren Vermächtnis bis heute gegenüber. Dabei kann die Botschaft des „lunatic and fanatical“ Propagandisten die Jahrhunderte besser überdauern als die des Pragmatikers, dessen Ratschläge eng in die Zeit eingepasst waren und doch im Stillen weiterwirken konnten. Erfolgreich waren die Mamluken in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts insbesondere gegen die Mongolen, deren universale „world-order“ und globale Formung zahlloser Regionen der alten Welt Michal Biran in Form der Ausdehnung und des Zerfalls des Chinggisiden-Reiches beobachtet. Zurück in Lateineuropa analysieren Christoph Mauntel und Klaus Oschema („Between Universal Empire and the Plurality of Kingdoms: On the Practical Influence of Political Concepts in Late Medieval Latin Europe“) weniger die Universalismächte als vielmehr die plural weltliche Ordnung (seit dem so bedeutsamen 12. Jahrhundert): Was zuerst da war, die Realität oder die Theorie, die sie unterfütterte, bleibt unklar, doch beides stärkte sich fortan gegenseitig und formte das Auftreten lateineuropäischer Gesandter auch nach außen. Als dieses Außen sah sich und machte sich als Zentrum der Welt sichtbar

(auch) das chinesische Kaiserreich und seine konfuzianische Bürokratie. Das geschah vor allem durch ein von allen eingefordertes, ebenso langlebiges wie anpassungsfähiges „Tribut“-Ritual, intensiviert von den Ming (ab dem 14. Jahrhundert) nach der Mongolenherrschaft, so Donatella Guida („Imperial Geography and Fatherly Benevolence: The Chinese World Order and the Construction of its Margins“). Mit einem letzten Blick auf lateineuropäische, nun geographische Ordnungen konzentriert sich Michael Wintle („The Advent of the Black Magus: Moving towards a Continental Hierarchy“) auf die Frage, wie im Laufe des 15. Jahrhunderts – in der bildlichen Sprache offensichtlich – einer der Heiligen Drei Könige schwarz wurde, und spitzt damit die weitergefasste Frage nach der Entwicklung einer auf Wertigkeit gestützten Hierarchie der Kontinente während des lateineuropäischen Mittelalters zu.

Mit den drei letzten Beiträgen verlässt die Sammlung schließlich die eurasische Sphäre, auch wenn Mark Horton („Beyond Eurasia – the African Contribution to the Pre-Modern World: Examining the Global and the Local in the Kilwa Sultanate, East Africa“) noch eine fest in Afrika verwurzelte muslimische Gemeinschaft zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert betrachtet, die am Indischen Ozean durchaus wirtschaftlich mit Eurasien in Verbindung stand: erneut ein eher globaler Blick auf die früh islamisierte Sprachgemeinschaft der Swahili, die zwischen dem Inneren Afrikas und dem Indischen Ozean an der heute tansanische Küste nahe Sansibar (der Rezensentin hätte eine Karte geholfen) umfangreich (Gold-)Handel trieben. Mit Veronica Strangs Beitrag „Seeing through the Rainbow: Aboriginal Australian Concepts of an Ordered Universe“ (der in einer eher menscheitsphilosophisch aktualisierenden Reflexion endet) kommt die nichtexpansive und dementsprechend lange nicht mit anderen kommunizierende Weltordnung der australischen Aborigines in den Blick. Frauke Sachse („Translating Otherworlds: The Encounter of Pre-Columbian and European Cosmologies in Colonial Missionary and Indigenous Texts from Highland Guatemala“) hingegen betrachtet die völlig unterschiedlichen Kosmologien von Indigenen und eindringenden Europäern in Guatemala erst im Moment der Begegnung und gegenseitigen Beeinflussung, bei der vor allem die Missionare als ‚Broker‘, aber auch als Lernende erscheinen.

Zusammengekommen ist ein selbstverständlich nicht vollständiger, aber ausgesprochen anregender und wichtige Fragen immer wieder anders gewendet aufwerfender Band, den ein Register erschließt und den man sich sehr gut als Grundlage für ein Masterseminar vorstellen kann.

Felicitas Schmieder, Hagen

Hamm, Berndt / Frank Rexroth / Christine Wulf (Hrsg.), *Reichweiten. Dynamiken und Grenzen kultureller Transferprozesse in Europa, 1400–1520*, Bd. 2: *Grenzüberschreitung und Partikularisierung* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge, 49.2), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Akademie Forschung, X u. 282 S. / Abb., € 102,95.

Die Geschichtswissenschaft beziehungsweise die geisteswissenschaftliche Forschung insgesamt erlebt seit der sogenannten „kulturwissenschaftlichen Wende“ eine immer stärkere Abkehr von starren Denkmodellen. Egal ob Raumkategorien, Epochengrenzen oder Herrschaftsvorstellungen – Ambiguitäten, Dynamiken oder fluide Konfigurationen werden immer stärker herausgearbeitet. Dieser Gedanke einer durchaus als erkenntnisfördernd verstandenen Verunsicherung liegt auch dem hier zu besprechenden Sammelband zugrunde. Im Verlauf eines Zyklus von vier Tagungen, die zwischen 2015 und 2018 an der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen stattfanden, kam ein ausgewiesener Kreis von Expert*innen zusammen, um sich mit dem sehr abstrakten Thema der „Reichweite kultureller Transferprozesse“ zu beschäftigen. Ein erster Band, der die Beiträge der ersten beiden Tagungen zu „grundlegenden und exemplarischen Studien“ sowie zu „internationalen Stilen“ versammelte, erschien Anfang 2020. Ein Jahr

später folgt nun der Band mit den Beiträgen der dritten und vierten Tagung, die „Transgression von Grenzen“ sowie „Partikularisierung“ (VII) zum Gegenstand hatten.

Die Herausgeber*innen verzichten dabei bewusst auf eine umfassende Einleitung. Allein das knapp dreiseitige Diskussionspapier, das im Vorfeld der Tagungen unter den Mitgliedern der Akademiekommision sowie den Teilnehmer*innen der Tagung zirkulierte, wird zur Einführung geboten (und dies bis auf wenige Anpassungen wortgleich im Vergleich zum ersten Band). Das Forschungsdesiderat, auf das die beiden Bände abzielen, wird allerdings präzise benannt: Im Sinne der oben genannten Verunsicherung beobachten die Herausgeber eine Diskrepanz zwischen der postulierten Bedeutung von kulturellen Phänomenen wie der *Devotio moderna* oder Formen der Manuskriptkultur und der tatsächlich empirisch greifbaren geographischen Reichweite dieser Phänomene. Die Forschung tendiert hier entweder zu lokalen Detailstudien oder zu universalisierenden, aber abstrakten Aussagen. Hier sollte der Tagungszyklus ansetzen, dessen Ziel es war, „Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen ortsspezifischen, translokalen bzw. weiträumigen Verfahrensweisen, Mentalitäten, Ideen und Materialisierungen zu gewinnen“ (V f.).

Die thematische Bandbreite der Beiträge ist dabei höchst beeindruckend. Theologische, rechts- bzw. architektur- und wirtschaftshistorische Beiträge finden sich hier ebenso wie Studien zur Geschichtsschreibung, Universitäts- oder Musikgeschichte. Geographisch liegt der Fokus zwar auf dem lateinischen Europa beziehungsweise dem deutschsprachigen Raum, allerdings mit Ausflügen nach Italien, ins östliche Europa und in den muslimischen Raum bis in den Fernen Osten. Um dieser Vielfalt einen gemeinsamen Rahmen zu verleihen, wurde den Beiträger*innen ein Raster von Leitfragen an die Hand gegeben, die ebenfalls in der Einleitung dokumentiert werden (VI). Zeitlich wurde ein „pragmatischer Rahmen“ von 1400 bis 1520 gewählt, ohne dass Abweichungen untersagt gewesen wären. Dies erscheint nur folgerichtig angesichts der zunehmenden Aufweichung starrer Epochengrenzen, die häufig nichts mit der Lebenswirklichkeit der Akteur*innen zu tun hatten, die im Zentrum der jeweiligen Analyse stehen.

Die thematische und geographische Vielfalt spiegelt sich auch in der inhaltlichen Konzeption der Beiträge wider. Zwar präsentieren diese überwiegend einzelne Fallstudien, allerdings finden sich auch solche, die durchaus einführenden Charakter im Stile eines Handbuchbeitrages haben, so etwa Heiner Lücks Ausführungen zum sächsisch-magdeburgischen Recht im östlichen Europa, Mathias Schmoeckels Thesen zum Zusammenhang von Religion und wirtschaftlichem Fortschritt oder Ingrid Baumgärtners Überlegungen zur Dynamik der Kartographie um 1500. In der Zusammenschau ergeben sich vielfältige Verknüpfungen, die zu einer übergreifenden Diskussion anregen. So zeigen sich in einigen Beiträgen Probleme, die mit der Verwendung des Transferbegriffes einhergehen, auch wenn dieser in der Einleitung zwar als Leitbegriff eingeführt, jedoch nicht explizit konzeptionell diskutiert wird: Lukas Madersbacher macht deutlich, dass im künstlerischen Austausch des 15. Jahrhunderts die Vorstellung von Transfer sowohl Zuals auch Widerspruch hervorrief. Die Ablehnung bestimmter Motive oder Stile ist dabei ebenso spannend und erkenntnisfördernd wie deren Übernahme. Ähnliches ließe sich für Heiner Lücks Beitrag festhalten, in dem deutlich wird, dass das sächsisch-magdeburgische Recht nicht einfach ins östliche Europa transferiert wurde, wie es die ältere deutsche Verfassungsgeschichte vielleicht sehen wollte. Vielmehr wurde hier ein Bündel von Gewohnheitsrechten an die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst und weiterentwickelt, und zwar durch die lokalen beziehungsweise regionalen Akteure.

Genau solche Aspekte haben dazu geführt, dass der Transferbegriff in jüngster Zeit in die Kritik geraten und beispielsweise durch Modelle von Passagen oder Verflechtungen abgelöst worden ist. Zu solchen eher konzeptionellen beziehungsweise forschungshistorischen Aspekten hätte man sich eine ausführlichere Einleitung oder Zusammenfassung gewünscht. Viele der hier diskutierten Phänomene berühren zudem Aspekte der neueren Wissensgeschichte, etwa mit Blick auf die Veränderung des Weltwissens um 1500 durch das beginnende Zeitalter der euro-

päischen Expansion. Hier bildet der schon genannte Beitrag Ingrid Baumgärtners zur Kartographie einen Sinnzusammenhang mit dem Beitrag Folker Reicherts, in dem er die sich wandelnde Wahrnehmung von Ferne und Fremde in spätmittelalterlichen Reiseberichten und Karten diskutiert. Auch hier hätte eine Zusammenfassung die Verbindung zu postkolonialen Forschungsperspektiven herstellen können, die dieses klassische „Zeitalter der Entdeckungen“ zunehmend um Ambivalenzen bereichern. Die eingangs formulierten Leitfragen finden dabei überwiegend implizit Anwendung in den Beiträgen. Gerne hätte man als Leser auch Einblicke bekommen in die reichhaltigen und sicher enorm anregenden Diskussionen während der Göttinger Tagungen, in deren Verlauf anhand dieser Leitfragen gewiss Querverbindungen zwischen den vielfältigen Beiträgen gezogen wurden.

Insofern genügt sich der Band darin, gemeinsam mit seinem Vorgänger ein buntes Kaleidoskop hervorragender Einzelbeiträge zu bilden. Wer sich darauf einlässt, in diese beeindruckende Vielfalt einzutauchen, wird sicher viele Erkenntnisse und Inspirationen aus der Lektüre mitnehmen. Die Rückbindung an aktuelle Trends und Debatten der Forschung bleibt allerdings den Leser*innen überlassen. Die einzige Klammer bildet das Orts- und Personenregister. Angesichts der vielfältigen, teils sogar farbigen Abbildungen wäre ein entsprechendes Verzeichnis wünschenswert gewesen. In gewisser Weise passt diese Konzeption aber zu einem Band, der vor allem versammeln, nicht aber verflechten will.

Sven Jaros, Halle

Hesse, Christian (Hrsg.), Ständische Grenzüberschreitungen (Vorträge und Forschungen, 92), Ostfildern 2021, Thorbecke, 310 S. / Abb., € 40,00.

Der Band dokumentiert die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom März 2016. Er fragt anhand westeuropäischer Beispiele – genauer aus dem Reich, Frankreich und Italien – nach Standeswechseln und Überschreitungen der „rechtlich und/oder symbolisch definierten oder performativ gesetzten Grenzen“ der Stände (10) und greift damit Fragen nach der Relevanz ständischer Ordnung für die Beschreibung mittelalterlicher Gesellschaft(en?) auf, die seit einem knappen halben Jahrhundert intensiv diskutiert werden und sich gerade in der deutschsprachigen Forschung immer wieder mit Otto Gerhard Oexle (seltener dagegen mit dem oft zu Unrecht vergessenen Michael Mitterauer) verbinden.

Zunächst die in Rezensionen mit begrenztem Umfang immer so ungerechten Zusammenfassungen der Beiträge in einem Satz: Martina Stercken zeigt am Beispiel habsburgischer Landfriedenseinungen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts die Herausbildung landständischer Identitäten unter den beteiligten Akteuren. Karl-Heinz Spieß fragt nach den „Zwitter[n]“ in der Grauzone zwischen geistlichem und weltlichem Stand“ (66), nachgeborene Fürstensöhne etwa, die sich um Domkanonikate bemühten, zugleich aber nicht nur weiter ein ziemlich weltliches Leben führten, sondern offenbar auch die mögliche Rückkehr in den weltlichen Stand stets im Blick behielten. Kerstin Hitzbleck zeigt anhand von zwei spannenden Beispielen aus Frankreich und Norddeutschland, wie das auf Adalbero von Laon zurückgehende Drei-Stände-Modell die ursprünglich binäre Trennung zwischen Laien und Klerikern im Kirchenrecht beeinflusste. Andreas Rütther illustriert, wie sehr die *devotio moderna* ein permanenter Grenzgang zwischen monastischer und weltlicher Sphäre war, ein *medius status vivendi* eben (119). Pierre Monnet ist es um die Frage bestellt, wie man städtische Oberschichten konzeptionell am besten greifen kann. Seine Antwort: als „Eliten“. Dazu passt der Beitrag Marc von der Höhs, der sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit und ab wann die Kölner Geschlechter so etwas wie eine ständische Qualität aufwiesen beziehungsweise selbst von sich behaupteten. Gerhard Fouquet zeigt anhand dreier süddeutscher Selbstzeugnisse die Herausforderungen, denen sich die aristokratische Lebensweise der stadttadeligen Hochfinanz gegenüber sah, insbesondere dann, wenn sie Anschluss an den Landadel des Umlands suchte. Robert Gramsch-Stehfest schließlich kann zei-

gen, dass die mittelalterliche Universität zwar „Vertreter aller gesellschaftlichen Schichten“ (und Stände?) zusammenbrachte und eigene Kriterien zur Binnendifferenzierung dieser *universitas* entwickelte, diese Kriterien jedoch „in zunehmendem Maße von anderen, außeruniversitären Hierarchisierungen überlagert wurden“ (268 f.). Dabei wurden auch geburtsständische Unterschiede immer bedeutsamer.

Alle versammelten Beiträge zeigen einleuchtend und auf breiter Quellenbasis Prozesse von Gruppenbildung, -abgrenzung(sversuchen) und -transformation an lesenswerten und treffenden Beispielen auf. Sie thematisieren Durchlässigkeiten und diesbezügliche Konflikte. Die Frage nach dem Konzept „Stand“ allerdings gerät dabei mitunter etwas in Vergessenheit und muss umständlich wieder in den Vordergrund geholt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein „ausgehend von der Situation der Frühneuzeit entwickelter sozialhistorischer Standesbegriff“ (202), wie ihn Marc von Höh vorschlägt, scheint mir so lange problematisch, bis jener von ihm völlig zu Recht postulierte, aber eben „noch zu bestimmende[] Zeitpunkt“, von dem an eine „Konjunktur des Quellenbegriffs sowie dessen Relevanz für die soziale Praxis“ (203) nachweisbar ist, auch wirklich für die jeweilige historische Konfiguration bestimmt worden ist. Bis dahin, würde ich sagen, kann man einen solchen Standesbegriff nicht ohne Weiteres anwenden und bleibt auch das „Spannungsverhältnis zu den Ergebnissen der Forschungen Oexles“ (ebd.) offen. Dass in der Frühen Neuzeit vielerorts eine massive Verrechtlichung oder jedenfalls Verdichtung ständischen Denkens stattfand, dürfte spätestens seit den Arbeiten Ernst Schuberts Konsens sein. Das spricht noch nicht grundsätzlich gegen eine Übertragbarkeit, stellt aber doch gewisse argumentative Hürden auf, über die das Material erst einmal tragen müsste. Und von diesem Material hat von der Höh als ausgewiesener Experte der spätmittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte durchaus viel und daraus viele kluge Beobachtungen zu bieten. Nur warum die für die Zeit nach 1396 klar herausgearbeitete zunehmende Verdichtung der Geschlechter nach all dem als „Stand“ besser zu beschreiben sein soll denn als „Gruppe“ (wie es Oexle wohl getan hätte), das will wenigstens dem Rezensenten nicht recht einleuchten. Denn die oben apostrophierte „Konjunktur des Quellenbegriffs“ scheint nicht eingesetzt zu haben, und auch die „Relevanz für die soziale Praxis“ zeigt sich vor allem in der „symbolischen Abschließung der politischen Führungsschicht“ (230), wozu der Begriff „Stand“ als Beschreibungskategorie doch erst einmal nicht nötig (und vielleicht auch nicht zielführend) erscheint.

Schon dieser etwas ausführlichere kritische Kommentar, auf den man sicher nicht minder kritisch-ausführlich antworten kann, mag aber vor allem eines zeigen: Der Band bietet Beiträge auf hohem Niveau, mit denen man sich intellektuell auseinandersetzen kann. Einwände und Rückfragen deklassieren weder die einzelnen Beiträge noch den Band als Ganzen, sondern zeigen, dass man als Leser hier mit Kolleg*innen in einen Austausch tritt, die ihr Material beherrschen und daraus Thesen entwickeln, die man teilen kann oder eben nicht. Die Lektüre bleibt aber immer anregend und lehrreich. Einer der lesenswertesten Beiträge ist in meinen Augen der feinsinnig und mit vielen klugen Referenzen angereicherte Kommentar (der gewählte Titel „Zusammenfassung“ trifft es kaum) Stephan Selzers, der sich durchaus wertschätzend-kritische Rückfragen erlaubt – so wie es auf einer guten Tagung sein sollte.

Hiram Kümper, Mannheim

Sarnowsky, Jürgen, *Bildung und Wissenschaft im Mittelalter* (Nova Mediaevalia, 23), Göttingen 2022, V&R unipress, 367 S. / Abb., € 50,00.

Wie Jürgen Sarnowsky im Vorwort darlegt, geht seine Gesamtdarstellung von Bildung und Wissenschaft im Mittelalter auf eine über die Jahre immer wieder überarbeitete Vorlesung zurück. Gespannt wird ein weiter Bogen über die mittelalterlichen Jahrhunderte. Gerade in der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte zeigen sich allerdings nicht nur die theoretischen Probleme

der Epochenkonstruktion, sondern insbesondere die praktisch-darstellerischen: Mit der Herausbildung der Scholastik und der Entstehung der Universitäten veränderten sich neben den institutionellen Grundlagen auch die Methoden und Inhalte in derart fundamentaler Weise, dass fraglich ist, inwiefern hier von einem übergreifenden Zusammenhang gesprochen werden kann. Sarnowsky begegnet diesen Herausforderungen mit einer Mischung aus chronologischem und systematischem Zugriff.

Die ersten vier Kapitel gehen institutionengeschichtlich vor und zeichnen den Weg von den frühmittelalterlichen Klosterschulen über die Kathedralschulen bis hin zur Dominanz der Universitäten nach. Inhaltlich wird ein traditionelles Bild geboten: Hervorgehoben wird die Karolingerzeit mit Karl dem Großen und Alkuin als Bildungsreformern, gewürdigt wird Johannes Scottus Eriugena; es folgen die bedeutenden Kathedralschulen wie Laon und Reims; gestreift werden auch die Entwicklungen östlich des Rheins. Man vermisst neuere Literatur wie die Arbeiten von Sita Steckel oder Thierry Kouamé. Nicht fehlen dürfen die Schule von Chartres, Abaelard und Johannes von Salisbury – jedoch ohne eine Referenz auf die „Fröhliche Scholastik“ von Frank Rexroth, die immerhin im Literaturverzeichnis angeführt wird. Die Ausführungen zur Entstehung der Universitäten reproduzieren weitgehend älteres Handbuchwissen. Neuere Forschungen von Nathalie Gorochov, Marcel Bubert oder Ian P. Wei zur Universität Paris wurden nicht eingearbeitet.

Geschickt ist es, anhand der Studienordnungen und Lehrpläne einen Überblick über die an Schulen und Universitäten vermittelten Inhalte zu bieten. Dieses Kapitel gehört zu den stärksten des Buches, wenn auch die Integration des Humanismus nicht gelungen ist: Der Blick liegt hier ausschließlich auf dem Reich. Wie humanistische Inhalte in den Unterricht gelangten, bleibt unklar. Etwas weiter führt das Kapitel zum spätmittelalterlichen Schulwesen, das zeigt, wie reichhaltig die Bildungslandschaft jenseits der Universitäten war, und in groben Strichen die Entstehung des Humanismus in Florenz nachzeichnet; zum universitären Vorort des Humanismus im Reich wird überraschend Mainz erklärt.

Den Auftakt der verschiedenen Disziplinen gewidmeten Kapitel macht dasjenige zum Trivium. Die Grammatik erscheint als fundamentale Disziplin, die in zahlreiche andere Fächer ausstrahlte. Zu Recht hervorgehoben wird die *ars dictaminis*, allerdings hätten anhand der Arbeiten von Florian Hartmann oder Ronald Witt die Bedeutung dieser Lehre des Briefstils für die politische Kommunikation in italienischen Stadtkommunen und die Entstehung des Humanismus erhellt werden können. Die Ausführungen zur Geschichte der Logik seit dem 12. Jahrhundert sind so verdichtet und zugleich begrifflich unpräzise, dass bezweifelt werden kann, ob sie unkundigen Leserinnen und Lesern weiterhelfen. Gelungen sind hingegen die Kapitel zu Naturphilosophie, Physik und Kosmologie; sie profitieren von den eigenen Forschungen Sarnowskys. Dass die Medizin nur unzureichend behandelt wird, konstatiert der Autor in der Einleitung selbst.

Unbefriedigend fällt das Kapitel zu Philosophie und Theologie unter der Überschrift „Die großen Systeme“ aus. Damit wird unkritisch die neuthomistische Vorstellung fortgeschrieben, dass im Errichten solcher Systeme die zentrale Leistung der Hochscholastik bestanden habe. Dass das Verhältnis von Philosophie und Theologie in der universitären Scholastik nicht konfliktfrei war, betont Sarnowsky zwar, um dann doch eine enge Verbindung von Theologie und Philosophie zu behaupten. Tatsächlich demonstrieren Artesmagister wie Boethius von Dacien, Siger von Brabant oder Johannes Buridan, dass im Mittelalter Philosophie mit eigenem Recht betrieben werden konnte. Inzwischen ist die Logik als zentraler Gegenstand mittelalterlicher Philosophie intensiv erforscht worden – wenn sie unter dem Trivium behandelt und die „großen Systeme“ der Philosophie gesondert diskutiert werden, muss eine Schiefelage entstehen. Einzelne Lehren werden nicht präzise dargestellt: So geht es bei den Überlegungen des Johannes Duns Scotus zur intuitiven Erkenntnis weniger um einen Gegensatz zur bewussten Begriffsbildung, sondern

um die Idee, dass der Mensch von sinnlich wahrnehmbaren Dingen wie von den Akten der Seele ‚intuitiv‘ erkennen könne, dass sie existieren. Die Ausführungen zur spätmittelalterlichen Philosophie geraten besonders ungenau: Wie Maarten Hoenen oder Götz-Rüdiger Tewes gezeigt haben, lässt sich der Wegestreit nicht ohne Berücksichtigung der institutionellen Kontexte, insbesondere der Bursen, verstehen. Zudem ist zu bedenken, dass die Auseinandersetzung zwischen *via moderna* und *via antiqua* mit der Verurteilung John Wyclifs auf dem Konstanzer Konzil und der damit einhergehenden Kritik am Realismus theologisch enorm aufgeladen wurde. Dass der Albertismus keine nennenswerte Bedeutung im Spätmittelalter erlangt habe, entspricht nicht dem aktuellen Forschungsstand.

Wenig Raum bleibt für geistliches und weltliches Recht. Die Geschichte des Kirchenrechts wird als zunehmende Systematisierung erzählt, das römische Recht dagegen wird nur in Konkurrenz zum Gewohnheitsrecht und zu den volkssprachlichen Rechtsbüchern behandelt. Das Studium der Rechte an den Universitäten wird über die Praxis des Kommentierens vorgestellt; schließlich traten Juristen im öffentlichen Leben in Erscheinung. Überzeugend ist die Entscheidung, Geschichtsschreibung und Politischer Theorie eigene Kapitel einzuräumen. Obwohl stark auf das Reich fokussiert, bieten die Ausführungen zur Geschichtsschreibung einen soliden Einstieg ins Thema, wenn auch das Spätmittelalter weitgehend ausgespart wird. Wenn Sarnowsky der Politischen Theorie ein eigenes Kapitel widmet, ist er sich bewusst, dass dieses Themenfeld eine neuzeitliche Konstruktion ist. Als Disziplin gab es sie im mittelalterlichen Wissenskosmos nicht. Gleichwohl existierte ein beständiges Nachdenken über die Instanzen und Organisationsformen, die das politische und soziale Leben prägten. Die Bedeutung des Konziliarismus für die Politische Theorie des Spätmittelalters veranschlagt Sarnowsky überraschend gering. Erstaunlich ist, dass er ohne einen Verweis auf die wegweisenden Forschungen Jürgen Miethkes auskommt.

Abschließend thematisiert Sarnowsky unter dem Schlagwort „mittelalterliche Fachliteratur“ jene Disziplinen und Inhalte, die insbesondere außerhalb der Schulen und Universitäten verortet waren. Hierunter fallen vor allem die *artes mechanicae*. Wenn auf nicht einmal 25 Seiten Baukunst, Handwerk, Kaufmannsliteratur, Geographie, Landwirtschaft, Alchemie und Magie behandelt werden, kann die Darstellung lediglich sehr grobe Linien zeichnen. Damit wirft das Schlusskapitel die Frage auf, die sich bei der gesamten Lektüre stellt: Ist hier nicht zu viel versucht worden? Zweifellos wäre es wünschenswert, eine Einführung in die Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte des Mittelalters auf 300 Seiten zu haben, diese müsste aber auf der Höhe der aktuellen, reichhaltigen Forschung verschiedener Disziplinen sein. Sie müsste Sozial-, Kulturgeschichte und Ideengeschichte verbinden, sie sollte faktisch korrekt sein, Details bieten und zugleich große Linien zeigen, benennen, was Forschungskonsens ist, und eigene Akzente setzen. Vielleicht ist ein solches Ziel aber schlicht zu ambitioniert.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

Miethke, Jürgen, Politische Scholastik – Spätmittelalterliche Theorien der Politik. Probleme, Traditionen, Positionen – Gesammelte Studien (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 122), Tübingen 2021, Mohr Siebeck, XV u. 649 S., € 139,00.

Wenn ein Rezensent kaum die Hälfte an Jahren des Autors zählt, dessen Aufsatzsammlung er zu besprechen hat, und wenn der Entstehungszeitraum der Aufsätze sich ungefähr mit der Lebenszeit des Rezensenten deckt, so entspricht die Operation wohl in besonderer Weise der Bedeutung des lateinischen Terminus *recensio*. Jürgen Miethke ist bekanntlich seit langen Jahren – zuletzt lehrte er in Heidelberg – eine international hochgeschätzte Größe der Politischen Theorie, vor allem des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Seine Werke führen weniger in die geographischen Weiten als vielmehr in die gedanklichen Tiefen des Mittelalters. Aus seinem reichen Œuvre

schöpfend, versammelt der vorliegende Band in vier Sektionen 26 Aufsätze, die Jürgen Miethke im Zeitraum von fast vierzig Jahren (1980–2017) verfasst und zu diesem Anlass geringfügig bibliographisch aktualisiert sowie mit einem einordnenden Vorwort versehen hat. Die Aufsätze sind unter anderem Miethkes Berliner Dissertation zu Marsilius von Padua verpflichtet, aber insbesondere seinen Heidelberger Jahren; man liest sie am besten zusammen mit dem unter anderem in Princeton entstandenen Werk „De potestate papae“ (2000), dem Studienbuch zur Politiktheorie im Mittelalter (2008) sowie den durch Miethke neu übersetzten Werken von Ockham („Dialogus“, 1992/94, und „De potestate papae et cleri“, 2015), Lupold von Bebenburg („De iuribus regni et imperii“, 2005) und Marsilius von Padua („Defensor pacis“, 2017).

Gemeinsam mit Thomas von Aquin („De regno“), Johannes von Salisbury, Jakob von Viterbo, Johannes Quidort, Ramon Lull, Konrad von Meigenberg sind sie (nicht nur, aber bevorzugt – unbedingt ist auch Gratian zu nennen) die Helden, mit denen Miethke sich in bemerkenswerter Kontinuität und Konsequenz über die Jahre auseinandergesetzt hat. Die politischen Kontexte, in denen er die Entstehung und Wirkkraft ihrer Gedanken verortet, stellen die großen Konflikte zwischen säkularer und päpstlicher Gewalt (*imperium et sacerdotium*) im 14. Jahrhundert dar: der Konflikt zwischen der Kirche von Rom in ihrer bis dato höchsten Hierokratie (Bonifaz VIII. und seine Bulle „Unam sanctam“) und der französischen Krone (Philipp IV.) sowie jener zwischen dem römisch-deutschen König Ludwig dem Bayern und dem Avignoneser Papsttum. Den sozialen und intellektuellen Kontext bilden hingegen die Universitäten und die Bettelorden. Das große Thema, das im Titel der Sammlung mit dem Schlagwort der „Politischen Scholastik“ gekennzeichnet wird, lässt sich mit der Frage umreißen, wie überhaupt die Sphäre des Politischen im Mittelalter auszuloten ist beziehungsweise welches der genuine Beitrag dieses Milieus zu ihrer Reflexion gewesen ist.

In den vorliegenden Aufsätzen – wie auch den zitierten Monographien – gibt Miethke eine starke Antwort, die auch heute noch als Plädoyer dafür verstanden werden kann, sich mit dem Mittelalter und seiner Geisteswelt zu beschäftigen. Die Dynamik, die er beschreibt, vollzieht sich erstens im Spannungsfeld der mittelalterlichen universitären Gelehrsamkeit, zwischen Artes, Theologie und Jura (man bescheinigte sich gegenseitig „Idiotentum“, 337), zweitens auf der Grundlage der Operationalisierung der Schriften des Aristoteles seit deren Rezeption in Europa im 13. Jahrhundert, drittens innerhalb der schon genannten Konflikte zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt und viertens, damit verbunden, in der Krise und Reform von Kirche und Reich im Spätmittelalter.

Und Miethke zeigt etwas, das nur über die ihn auszeichnende minutiöse Analyse der Texte und Kontexte seiner Autoren möglich ist: Es war nicht so, dass die mittelalterlichen Gelehrten die aristotelische Lehre einfach übernommen hätten, nein, sie übersetzten Aristoteles, adaptierten und transformierten seine Lehre und formten so vor dem Hintergrund der politischen Gemengelage, der Konflikte und Bedürfnisse der Zeit mit „produktiven Missverständnissen“ einen „durchaus mittelalterlichen Aristoteles“ (173). Daraus erst entstand im 13./14. Jahrhundert eine reflektierte Sprache und Theorie, die der Sphäre des Politischen gerecht werden konnte, nicht als reine Theorie, sondern in der Praxis, die ein Publikum in einer sich damals erst ausbildenden weiteren politischen Öffentlichkeit fand und im 15. Jahrhundert eine große Wirkkraft entfaltete (unter anderem bei Nikolaus von Kues als Leser von Marsilius). Diese Sprache musste gerade wegen ihrer politischen Relevanz „wissenschaftliche Politikberatung“ liefern, trat aber gleichzeitig als „politische Publizistik“ hervor, neben dem universitären Unterricht in Dialogen, Streitgesprächen und Erzählungen von Traumgesichten. Dies leistete einer Entität Vorschub, die man in modernen Worten mit „Säkularisierung“ beziehungsweise „Staatlichkeit“ bezeichnen kann, nicht unbedingt lediglich gegen die Amtskirche, sondern im produktiven Konflikt mit ihr, aus ihr heraus (Stichwort: Hierarchiegedanke, 352), in Theologie und Kirchenrecht, in der Suche nach und Verhandlung von Legitimitätskonstruktionen. Auf diese Weise, so die noch heute beste-

chende Synthese Miethkes, entwickelte sich im eigentlichen Sinne die Sprache des Politischen im Mittelalter.

In diesem Forschungsdesign widmet sich Miethke in den vorliegenden Aufsätzen rechtsgeschichtlichen Themen, der Debatte um Tyrannis und Tyrannenmord, den Fragen nach *aequitas* und *bonum commune*, dem Armutsstreit, dem Konziliarismus (hier auch mit der Geschichte des Deutschen Ordens), der Konstantinischen Schenkung und so weiter. Miethke betont, dass „das Mittelalter und das 14. Jahrhundert nicht in der Lage waren, das Problem selbst definitiv zu lösen“ (97), aber es hat (zumindest in Westeuropa) einen bedeutenden, nicht lediglich rezeptiven, sondern produktiven Beitrag zur Politiktheorie und -praxis geleistet, „zur Entwicklung des europäischen Denkens über Staat und Politik, Kirche und Sozialordnung“ (517). All dies hat Jürgen Miethke in singulärer Weise herausgearbeitet, in einer luziden wie exquisiten Gedanken- und Sprachführung, in der aber manchmal auch die Nachtigall trapsen darf. Heutigen Leser*innen verlangt dies sicher manches ab, ist aber auch ungeheuer erhellend und von ungebrochener Faszination, im Übrigen auch in universitären Seminaren. Der Rezensent hat diese Erfahrung selbst in rezenten Lehrveranstaltungen gemacht und pflichtet dem Vorwort bei: „Sich mit den Denkern einer abgelebten Zeit zu beschäftigen, behält neben der politischen Geschichte, neben der Alltagsgeschichte, Sozialgeschichte, Technikgeschichte immer einen eigenen Reiz. Vor allem, es bleibt gewiss auch in Zukunft unentbehrlich für ein umfassendes Verständnis vergangener Welten, die ohne ihre jeweilige ‚Innenansicht‘ leicht entleert wirken.“ (IX)

Tobias Daniels, München

Kollatz, Anne (Hrsg.), *Mamluk Descendants. In Search for the „awlād al-nās“* (Mamluk Studies, 29), Göttingen 2022, V&R unipress, 612 S. / Abb., € 75,00.

Die Beiträge des Bandes widmen sich einer sozialen Gruppe im Mamlukensultanat, die sich als Nachkommenschaft der Mamlukenelite verstand oder als solche betrachtet wurde. In der Forschung ist dieser Gruppe bisher nur vereinzelt Aufmerksamkeit geschenkt worden, was auch dem Umstand geschuldet sein mag, dass sie nur schwer fassbar ist: Schon der Begriff *awlād al-nās* geht in seiner polysemantischen Verwendung in den Quellen weit über die vergleichsweise enge Definition der bisherigen Forschung hinaus, entzieht sich gar einer eindeutigen Eingrenzung. Abhängig von Zeitraum, Region sowie der emischen oder etischen Perspektive der Zeitgenossen wurde er zum Teil sehr unterschiedlich gebraucht, was in der vorrangig auf bestimmte Elitengruppen fokussierten Überlieferung aber allerhöchstens schlaglichtartig nachvollzogen werden kann. Zu diesem noch immer von mehr offenen Fragen als gesicherten Antworten geprägten Forschungsfeld (9) möchte der Sammelband einen ersten gemeinschaftlichen Beitrag leisten, indem die Beitragenden die Bandbreite des verfügbaren Materials und der möglichen Zugriffe auf selbiges demonstrieren und nicht zuletzt erste Antworten auf die Vielzahl ungeklärter Fragen geben (13). Das Ergebnis dieser Anstrengungen präsentiert sich in zwei Teilen: Während die sieben Beiträge des ersten Teils direkt auf Vorträge im Rahmen der Bonner Tagung zurückgehen, waren die zwei sehr umfangreichen Beiträge von Koby Yosef im zweiten Teil ursprünglich als Kapitel im Rahmen einer eigenständigen Monographie angelegt, wurden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zum übergreifenden Thema aber in einer eigenen Sektion mitaufgenommen.

Nach der Einleitung der Herausgeber, die einen nützlichen Überblick über den bisherigen Stand der Forschung, den methodischen Ansatz der Tagung, die Inhalte der einzelnen Beiträge sowie die Forschungsfortschritte gibt, leitet Jo Van Steenberg die erste Sektion ein. Sein inhaltlich breit angelegter Beitrag verfolgt systematisch nach, in welcher Frequenz und in welchen thematischen Kontexten sich der Begriff *awlād al-nās* in Textzeugnissen der Mamlukenzeit nachweisen lässt und wie sich seine Nutzung semantisch veränderte. Insgesamt bewertet er

den generell sehr selten verwendeten Begriff als ein „polysemous concept“, dass sich aufgrund seiner zeit- und kontextabhängigen semantischen Fluidität und Wandelbarkeit einer eindeutigen, verallgemeinernden Definition entzieht. Erst im 15. Jahrhundert sei *awlād al-nās* regelmäßiger im Sinne einer „mamlukisierenden“ Gruppenidentität gebraucht worden.

Im Anschluss folgt eine Reihe von Fallstudien, die sich auf einzelne Aspekte konzentrieren: Stephan Conermann untersucht die personelle Zusammensetzung sowie den institutionellen Status der „ḥalqa“. Dabei zeigt er, wie dieser ursprünglich durch persönliche Bindungen zum Sultan geprägte Verband des mamlukischen Heeres durch zunehmende Bürokratisierung und Transpersonalisierung bis ins 15. Jahrhundert zu einer undifferenzierten Sammelstelle für schlecht ausgebildete Kämpfer verkam und gleichzeitig zu einem Synonym für die *awlād al-nās* wurde. Anschließend stehen einzelne Biographien im Fokus: Mustafa Banister widmet sich der Weltchronik des Ḥaṭīl b. Šāḥīn, der sich zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht als randständiger Abkömmling, sondern vielmehr als vollwertiges Mitglied der Mamlukenelite sah. Aus einem vorwiegend kunstgeschichtlichen Blickwinkel untersucht dann Noha Abou-Khatwa die Karriere der Kairoer Muḥsinī-Brüder, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Kalligraphen und Kunsthandwerker im Dienst des Sultans wirkten. Der eher sozial- bzw. wirtschaftshistorisch ausgerichtete Beitrag von Daisuke Igarashi nimmt dagegen die Erbpraxis in mamlukischen Familien sowie in *waqf*-Bestimmungen in den Blick und kann dabei zeigen, wie die zumeist relativ kleinen Kernfamilien oft auch weibliche Nachkommen gleichberechtigt am Erbe beteiligten. Takao Ito nimmt anschließend den biographischen Blickwinkel wieder auf, indem er die Karrieren von Emiren im Dienst des Sultans al-Nāṣir Ḥasan nachverfolgt. Dabei zeichnet er ein heterogenes Bild der vielfältigen Karrierechancen, die *awlād al-nās* in der Mitte des 14. Jahrhunderts offenstanden. Den Abschluss der Sektion liefert schließlich Yehoshua Frenkel mit einer Untersuchung über die *awlād al-nās* im Spiegel von Dokumenten aus dem Jerusalemer Ḥaram Šarīf. Anhand ausgewählter Fallbeispiele kann er zeigen, wie sich Mitglieder dieser Gruppe im Laufe der Zeit immer stärker dem militärischen Milieu ab- und dem zivilen Milieu zuwandten.

Im zweiten Teil des Bandes nehmen die beiden Beiträge von Koby Yosef jeweils unterschiedliche Phänomene in den Blick: Zunächst untersucht er die Karrieren mamlukischer Nachkommen als Emire von Kairo im Spiegel der *ḡarīda iqṭaʿ ʿīyya* von 1377. Seine die gesamte „türkische Epoche“ (1250–1382) umfassende, prosopographisch angelegte Studie zeigt trotz aller quellenbedingten Leerstellen, durch welche vielfältigen sozialen, institutionellen und politischen Einflussfaktoren die Aufstiegschancen dieser Gruppe beeinflusst werden konnten. Sein zweiter Beitrag nimmt nochmals die Verwendung des Begriffs *awlād al-nās* in den Blick. Anhand seines prosopographischen Materials kann er zeigen, dass der Begriff zunächst nur eine bestimmte Untergruppe mamlukischer Nachkommen bezeichnete, während andere Subgruppen auch begrifflich von ihren sozialen Umfeldern – etwa als Religionsgelehrte oder Emire – absorbiert wurden. Erst durch die Herausbildung einer neuen Klasse vorrangig ziviler Landbesitzer im 15. Jahrhundert machte der Begriff einen Bedeutungswandel durch und wurde als Bezeichnung für eine spezifische soziale Gruppe etabliert.

Im Hinblick auf die Zusammenschau der Forschungsfortschritte, die zwar nicht in einem separaten Beitrag, aber überblickend im Rahmen der Einleitung (17 f.) geleistet wird, sind vor allem zwei Aspekte hervorzuheben: Zum einen zeigen die Beiträge, in wie vielen sozialen und politischen Kontexten Nachkommen der Mamlukenelite die Gesellschaft des Sultanats prägten, sei es als Mitglieder der militärischen, politischen oder wirtschaftlichen Führungsschicht, sei es als Gelehrte, Kunsthandwerker oder Historiographen. Der Rückbezug auf die tatsächliche oder imaginierte mamlukische Herkunft war für diese Akteure allerdings nicht allein maßgeblich für die Konstruktion der eigenen Identität, sondern nur ein Faktor unter mehreren. Als zweite wichtige Erkenntnis ist festzuhalten, dass das Konzept der *awlād al-nās* mit erheblicher Vorsicht betrachtet werden muss, da es sich auch weiterhin einer eindeutigen Definition entzieht. Vielmehr

war der generell eher selten verwendete Begriff im Laufe der Mamlukenzeit, aber auch davor und danach immer wieder einem erheblichen Bedeutungswandel in Abhängigkeit von der politischen Situation, dem geographischen Raum, dem sozialen Milieu sowie nicht zuletzt dem emischen oder etischen Blickwinkel der Quellen unterworfen. Erst im späten 15. Jahrhundert gebrauchten einige Historiographen den Begriff im Sinne einer mehr oder weniger festgelegten Gruppenidentität.

Dem nach wie vor kaum konkret zu greifenden Konzept sollte sich die zukünftige Forschung also stets im Bewusstsein dieser Problematik nähern, wobei die in den Beiträgen erprobten Arbeitsmethoden ein geeignetes Handwerkszeug darstellen. In Übereinstimmung mit der Herausgeberin (19) ist dabei zu betonen, dass neben den narrativen Quellen insbesondere weiteres Archivmaterial erschlossen werden sollte, um bestenfalls auch diejenigen sozialen Gruppen greifen zu können, die in den bisher untersuchten Quellen eher selten sichtbar werden – seien es Frauen, bereits in andere Milieus integrierte Akteure oder generell weniger prestigeträchtige soziale Schichten. Die Suche nach den Vertretern der *awlād al-nās* geht also weiter, wird durch die Beiträge des vorliegenden Bandes aber auf ein deutlich höheres Niveau gehoben.

Eric Böhme, Konstanz

Huijbers, Anne (Hrsg.), *Emperors and Imperial Discourse in Italy, c. 1300–1500. New Perspectives* (Collection de l'École française de Rome, 592), Rom 2022, École française de Rome, 358 S., € 32,00.

Die Neuetablierung des römischen Kaisertums im lateinischen Mittelalter erfolgte in einem liturgischen Bündnis zwischen nordalpinen Herrschern und römischen Päpsten. Die Weichenstellungen durch die Kaiserkrönungen Karls des Großen 800 und Ottos des Großen 962 gingen von der Eroberung Ober- und Mittelitaliens durch fränkische beziehungsweise ostfränkische Heere aus. Bis ins späte Mittelalter wurde dieser politische Anspruch auf alpenumspannende Königsherrschaft in Krönungsakten mit der Eisernen Krone aktualisiert. Deswegen entwarfen Gelehrte des 14. und 15. Jahrhunderts die Idee aufeinander aufbauender Krönungsakte in Aachen, in Oberitalien und schließlich in Rom.

Obwohl die Kaiser des Heiligen Römischen Reichs durchgehend den römischen Kaisertitel als Zeichen ihres universalen Anspruchs trugen und bis 1806 jegliche Nationalisierung der imperialen Würde vermieden, entwickelte die Geschichtswissenschaft die Profile von Kaisern und imperialen Diskursen zumeist aus der früh- und hochmittelalterlichen Formierungsphase zwischen 800 und 1250. Diesen Fokus verschiebt der vorliegende Band in anregender Weise. Auf die Defizite der traditionellen zeitlichen Fixierung verweist Claudia Märkl in ihren zusammenfassenden Gedanken: „Die Vernachlässigung des Spätmittelalters in der Geschichte des Kaisertums zeigt sich augenfällig darin, dass Aktionen der Kaiser in Italien vor allem für das 15. Jahrhundert keineswegs ausreichend untersucht wurden, vermutlich aufgrund des Vorurteils gegen die unter machtpolitischen Gesichtspunkten uninteressanten späten Italienzüge.“ (335)

Die Schwerpunkte des Buchs, das aus einer Tagung in Rom 2018 hervorging, sind von der Herausgeberin Anne Huijbers abgesteckt. In ihrem einführenden Essay wird deutlich, wie wenig sich die florierende internationale Renaissanceforschung für die fünf Wiederaufführungen der Kaiserkrönungen zwischen 1312 und 1452 in Rom interessierte. Huijbers mag nicht vom spätmittelalterlichen Niedergang sprechen, sondern hebt auf Fokusverschiebungen durch Rückgriffe auf antike Vergangenheiten und Ideale ab. Die neue Begeisterung des 14. und 15. Jahrhunderts für die *res publica* schuf keineswegs alternative republikanische Politikmodelle, sondern verharnte politiktheoretisch vielfach in der Alternativlosigkeit von Monarchien. Deutlich wird das in den Beiträgen von Carole Mabboux, Anna Modigliani, Juan Carlos D'Amico, Daniela

Rando und Riccardo Pallotti. Hier geht es um die politische Sprache des 14. und 15. Jahrhunderts in Italien, um das humanistische Begreifen herrschaftlicher Wirklichkeiten oder um die Spannungen von Rhetorik und Politik. Der Aufsatz von Veronika Proske zum Papst-Kaiser-Treffen 1433 zwischen Eugen IV. und Sigmund bietet eindrucksvolle Beispiele, wie italienische Humanisten in an der Antike orientierter Gelehrsamkeit den aktuellen nordalpinen Zugriff auf das römische Königtum gezielt missverstanden und diskreditierten. Für Poggio Bracciolini (gest. 1459) galt das römische Königtum als eine glücklicherweise überwundene tyrannische Epoche zu Beginn der römischen Geschichte. Die Krone erschien ihm als christliche Interpretation des Lorbeerkränzes (147).

Immer deutlicher öffnete sich in solchen Urteilen die Schere zwischen traditionsreicher italienischer Zivilisation und aktueller deutscher Barbarei. Neben die in Lobreden beschworene „Vereinigung der beiden höchsten Leuchter“ Papst und Kaiser trat die zunehmende Distanz gebildeter Intellektueller gegenüber den Königen und Kaisern aus dem Land nördlich der Alpen.

Gelehrten Stilisierungen wird auch die spätmittelalterliche Geschichtsschreibung über das Imperium verdankt. Einzelstudien präsentieren die „Kaiserlichen Geschichten“ des Giovanni Mansionario oder den kaiserlichen Libell des Benvenuto da Imola (Anne Huijbers), die Beschreibungen Kaiser Heinrichs VII. bei Albertino Mussato (Rino Modonutti) oder Kaiser Ludwig IV. in Schriften der Humanisten (Alexander Lee). Heike Johanna Mierau zeigt die Konstruktionen von Kaisertum in den Universalchroniken wie auch deren Rezeption in Italien.

Wie wichtig und gleichzeitig wie begrenzt Kaisertum im späteren Mittelalter blieb, demonstriert der einführende Artikel von Len Scales über die Kaiser von Rom und die römisch-deutschen Herrscher zwischen 1308 und 1452: „Ambitions, desires, and (sometimes fantastic) ideas and images were projected onto the Empire and its rulers from both north and south. The routes across the Alps were not only open to a varied traffic in imperialist political culture in the late Middle Ages; they were also very much a two-way street.“ (35)

Die Beiträge dieses Bands öffnen neue Fenster und machen Mut, das spätmittelalterliche Kaisertum und Italien nicht mehr nur als Thema deutscher Expansion und Imperialität zu betrachten. Es geht vielmehr um politische und kulturelle Möglichkeitsgeschichten in lateineuropäischen Dimensionen. Dafür wäre Italien als Kommunikationsraum wie als Schnittstelle mehrerer Imperien in der Mittelmeerwelt allerdings noch deutlicher herauszuarbeiten.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg

Brandstätter, Klaus, Tirol und das späte Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Julia Hörmann-Thurn und Taxis / Gustav Pfeifer (Schlern-Schriften, 375), Innsbruck 2021, Universitätsverlag Wagner, 502 S. / graph. Darst., € 48,00.

2014 verstarb mit Klaus Brandstätter einer der äußerst verdienten Landeshistoriker Tirols, der dieser von jeher transnational ausgerichteten Region in seinen Arbeiten historisch nachspürte. Mit diesem Band liegt nun eine Sammlung seiner Aufsätze vor, in die mit einer kurzen Einführung in Form eines Nachrufs durch die beiden Herausgeber eingeführt wird (9–11). Brandstätters Aufsätze sind dann in zwei Hauptkapitel gegliedert: „Stadt, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Herrschaft und Adel“. Alle Beiträge wurden zwischen 1996 und 2015 publiziert. Vorangestellt ist den beiden Hauptteilen ein Artikel zum Begriff „Tirol“, in dem Brandstätter reflektiert, wie sich die Geschichte des Landes in dessen Bezeichnung spiegelt (13–27). Vielleicht hätte man den weiter hinten stehenden Beitrag zu Tirol im Lichte der Residenzenforschung (379–389) hier ergänzen können, da er sehr grundsätzlich in die Sozial- und Herrschaftsstruktur der spätmittelalterlichen Elite des Landes einführt. Dass in einem solchen Band die Auswahl aus einem breiten Œuvre aber immer schwierig und letztlich auch etwas arbiträr ist, räumen die He-

rausgeber sofort ein (10 f.). Wie immer bei solchen Anthologien bereits publizierter Aufsätze spielen bei der Entstehung mehrere Faktoren ineinander. Die Ehrung des verstorbenen und äußerst verdienten Kollegen ist bereits an sich ein legitimes Anliegen, doch für die Rezension des Bandes stellt sich vor allem die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Auswahl und der Brauchbarkeit der Zusammenstellung für künftige Rezipientinnen und Rezipienten. Entsprechend hat das Herausgeberduo bei der Auswahl nicht nur inhaltliche, sondern auch praktische Überlegungen angestellt, etwa zur generellen Verfügbarkeit der ausgesuchten Texte. Die Bibliographie von Brandstätters Werken im Anhang (455–465) ermöglicht es, die getroffene Auswahl in ihren Kontext zu stellen.

Der erste Block blickt auf die Sozialgeschichte der Tiroler Städte. In einem Beitrag zur bürgerlichen Oberschicht in Bozen (31–73) zeigt sich Brandstätters umfassende Kenntnis der Quellen, die es ihm ermöglicht, von der Siegel- und Titelführung über die Heiratsverbindungen im Umland bis zur Versorgung von Nachkommen in kirchlichen Institutionen und Ämtern ein umfassendes Bild dieser Bürger zu zeichnen. Dabei erscheint die Zeit um 1300 als Scheide zwischen einer dynamischeren und einer eher auf Abschluss hin orientierten Phase sozialer Entwicklungen. Eigene Beiträge verfolgen den Aktionsradius, den die ökonomischen Aktivitäten der städtischen Eliten in Tirol annehmen konnten (95–107), und die Selbstverortung dieser Gruppe, die Brandstätter bei der Auswertung der Haller Geschlechterbücher knapp analysiert (137–144). Zudem bietet der Band einen Aufsatz, der den Anteil der städtischen Politik an der Infrastruktur Tirols beleuchtet, das mit dem zentralen Alpenübergang von jeher eine geopolitische und ökonomische Schlüsselstellung im Herzen Europas einnahm (109–135).

Dass Klaus Brandstätter auch nach Norden und Süden blickte, Landesgeschichte und Sozialgeschichte des Spätmittelalters also auch immer vernetzt dachte, zeigen Beiträge, die sich mit Norditalien und Bayern befassen, beides Regionen, die ja aufs Engste mit der Tiroler Geschichte verbunden sind. So zeigt er in einem Aufsatz zur oberitalienischen Stadt (179–196), wie diese Städte auch weiterhin in größeren Herrschaftsverbänden der Signorien als Mittler zu ihrem jeweiligen Contado fungierten. Durch eine Auswertung der um 1415 entstandenen Salbücher der Gerichte Kitzbühel und Rattenberg (75–94) kann Brandstätter eine wichtige Quelle für die Besitzverhältnisse, die Agrargeschichte, aber auch die Verwaltungsgeschichte eines bayerischen Teilherzogtums im 15. Jahrhundert vorstellen. Diesem wirtschaftsgeschichtlich argumentierenden Aufsatz folgt ein Beitrag zur Bedeutung von Holz als Rohstoff für die Montanwirtschaft Tirols (197–215). Die Mengen, die in den Minen von Schwaz, Rattenberg oder Hall gebraucht wurden und hier auf der Basis der Quellen zumindest geschätzt werden können, waren gigantisch, was Fragen der Umweltgeschichte am Horizont erscheinen lässt. Ein weiterer Interessenschwerpunkt Klaus Brandstätters, die Geschichte der Juden im Tiroler Raum, ist in diesem Sammelband durch einen Beitrag zu Ritualmordvorwürfen vertreten (145–177). Mit Fokus auf Simon von Trient und Andreas von Rinn resümiert Brandstätter darin die aktuelle Forschung. Dass nur im Ausblick der wichtige, von Klaus Amann und Max Siller herausgegebene Band zu Hippolytus Guarinoni zitiert wird, dessen Wirken wesentlich für die Entstehung des Anderl-Kultes gewesen ist, zeigt die Probleme und die Stärken des vorliegenden Bandes gleichermaßen: Brandstätters Artikel von 2005 kann über den zwanzig Jahre alten Blick nicht voranschreiten, aber die Herausgeber haben die hier ursprünglich nur prospektiv zitierten Werke eingefügt, was das Manko mildert. Das Detail zeigt auch, wie vorausschauend und aktiv Brandstätter selbst die Forschung um ihn herum wahrnahm; stets sprach er auch erst im Entstehen begriffene Bände und Tagungen an, was deren Einfügung ohne größere Eingriffe möglich gemacht hat.

Der zweite Teil der Anthologie versammelt klassische Beiträge zur Landesgeschichte und geht stärker vom Landesfürsten aus. Den Beziehungen zwischen Norden und Süden widmen sich Beiträge zum Verhältnis von Tirol und Trient im Spätmittelalter (219–243), zum Einfluss der Habsburger auf die Bistümer Brixen und Trient (345–361), dazu passend zur habsburgi-

schen Kirchenpolitik in Tirol (411–436) und zur Eroberung des für den südlichen Ausgang der Brennerroute wesentlichen Valsugana-Tals unter Herzog Friedrich IV. (245–277). Dem steht ein Aufsatz über die Eroberung der Burg Peutelstein im Cadore zur Seite, die in den Kontext der Konflikte mit der Republik Venedig Anfang des 16. Jahrhunderts gehört (391–410). Das Verhältnis der Tiroler Linie der Habsburger zu den anderen Familienzweigen im früheren 15. Jahrhundert beleuchtet ein Beitrag zum Privilegium maius und zum eben genannten Herzog Friedrich IV. (331–344). Dessen Streit mit Markgraf Bernhard von Baden um die Herrschaft Hohenberg (363–377) zeigt einmal mehr, dass „Friedel mit der leeren Tasche“ die besondere Aufmerksamkeit des Forschers Klaus Brandstätter erlangte. Auch andere zentrale Figuren der Tiroler Geschichte werden näher beleuchtet, allen voran der am Innsbrucker Hof und als Landeshauptmann tätige Gaudenz von Matsch, der letzte Vogt von Matsch (279–306), den Brandstätter auch rezeptionsgeschichtlich näher untersucht hat. Die Infrastruktur, die für den sozial-historisch arbeitenden Landeshistoriker Brandstätter stets von besonderem Interesse war, ist Thema in einem Beitrag zur Verbindung Tirols mit den Vorlanden (437–454), der die Anthropologie abrundet, und zur Straßenhoheit und zum Straßenzwang (307–329), einem Kernthema der Wirtschaftsgeschichte des späteren Mittelalters, das den Bogen zur Erforschung der Tiroler Städte zurückspannt.

Am Schluss des Bandes hätte man sich vielleicht noch eine Bewertung von Klaus Brandstätters Forschungsleistungen gewünscht, die es ermöglicht hätte, strittige Felder für die künftige Diskussion zu identifizieren, zumal die Forschung seit dem Erscheinen der Beiträge weiter fortgeschritten ist. Zu den unstrittigen Vorzügen des Bandes gehört allerdings das sehr umfangreiche Register (469–502), das es erlaubt, über den Bestand der Aufsätze hinweg historische Sachverhalte anhand von Orten und Personen rasch und unproblematisch zu finden. Insgesamt ist der Band also ein Gewinn für die Forschung, und zwar nicht nur für die zu Tirol im Spätmittelalter.

Romedio Schmitz-Esser, Heidelberg

Kozłowski, Wojciech, The Thirteenth-Century Inter-Lordly System. Lordly Identity and the Origins of the Angevine-Piast Dynastic Alliance, Kiel 2020, Solivagus, 439 S., € 70,00.

Im Zentrum der Monographie Wojciech Kozłowskis steht auswärtige Politik am Beispiel der Beziehungen zwischen den Monarchen Ungarns und Polens im frühen 14. Jahrhundert. Die Arbeit, die auf einer an der Central European University Budapest verteidigten Dissertation beruht, geht dieses große Thema aus einer ausgesprochen spezifischen Perspektive an: Kozłowski will untersuchen, was König Karl I. von Ungarn sowie König Władysław I. Łokietek („Ellenlang“) von Polen 1320 dazu bewegte, die Heirat Karls mit Władysławs Tochter Elisabeth zu vereinbaren; die Relevanz dieser Frage ergibt sich aus den Entwicklungen der folgenden Jahrzehnte, schuf die angevinisch-piastische Verbindung doch die Grundlage für die von Karls und Elisabeths Sohn Ludwig I. realisierte ungarisch-polnische Personalunion. Ausgehend von diesem Fallbeispiel fragt der Autor sodann danach, wie sich das „internationale“ System im spätmittelalterlichen Mitteleuropa in seinen Akteursstrukturen und Funktionalitäten beschreiben und methodisch fassen lässt.

Kozłowski, der stark von der modernen Politikwissenschaft und hier insbesondere vom Feld der internationalen Beziehungen (IB bzw. im Buch IR für „International Relations“) beeinflusst ist, schlägt mit Blick auf die Bedeutung personaler und familiärer Verbindungen im Mittelalter vor, nicht von „internationalen“ Beziehungen zu sprechen, sondern den (kaum griffig zu übersetzenden) Begriff „inter-lordly“ anzuwenden (zum Begriff vgl. vor allem 20). Damit will er den Blick von individuellen Motiven auf Strategien, Praktiken sowie Strukturen lenken. Freimütig gesteht der Autor den experimentellen Charakter seines Ansatzes ein, der ein von den International Relations inspiriertes modernes Konzeptualisierungsmodell mit empirischen Befunden aus mittelalter-

lichen Quellen verbindet (vgl. 18 f.), verweist aber zugleich selbstbewusst auf dessen Innovationspotential. In der Tat besticht der Ansatz durch seinen interdisziplinären Perspektivwechsel; dennoch ist es ein wenig verwunderlich, dass jüngere, äußerst gewinnbringende Studien zur mittelalterlichen Außenpolitik sowie zu fürstlichen Handlungsspielräumen, Rangvorstellungen, Netzwerken und Vertragswerken – insbesondere in Ostmitteleuropa – offenbar nicht rezipiert wurden.

Kozłowski's Studie ist in insgesamt sieben Abschnitte untergliedert. Auf eine knappe Einleitung zum Untersuchungsaufbau (16–26) folgt ein Kapitel (1) zu Theorien der International Relations und ihrer Übertragung auf mittelalterliche Fallbeispiele. Kapitel 2 ist zunächst den Akteuren sowie Grundstrukturen außenpolitischer Beziehungen (bzw. „inter-lordly relations“) im 13. Jahrhundert gewidmet, bevor sich Kapitel 3 (Władysław I. Łokietek) und Kapitel 4 (Karl I.) eingehend den Protagonisten der angevinisch-piastischen Eheverbindung widmen. Dabei geht Kozłowski davon aus, dass die im 13. Jahrhundert entwickelten Strukturen für das frühe 14. Jahrhundert prägend waren (womit sich auch der im Hinblick auf den eigentlichen Untersuchungszeitraum von 1300 bis 1320 missverständliche Titel erklärt). Kapitel 5 fasst die Befunde zum Zustandekommen der Strukturen systematisch zusammen und berücksichtigt dabei – dies ist besonders begrüßenswert – die Rezeption der Heiratsallianz in der deutsch-, tschechisch-, slowakisch-, ungarisch- sowie polnischsprachigen Forschung. Eine knappe Conclusio und eine umfangreiche Bibliographie beschließen den stattlichen Band (dem man zusätzlich noch ein Personenregister gewünscht hätte). Kozłowski hat eine profunde Studie zu auswärtigen Beziehungen in Mitteleuropa vorgelegt und insbesondere die vielfältigen politischen, sozialen und kulturellen Verflechtungen in der Region offengelegt. Gerade Leserinnen und Lesern, die osteuropäischer Sprachen nicht kundig sind, bietet der Band einen guten Überblick über diese Strukturen wie auch die einschlägige Forschung. Ob der stark theoretisierte Ansatz des „inter-lordly system“ sich durchsetzen wird, mögen weitere Studien zu mittelalterlichen auswärtigen Beziehungen in anderen Regionen Europas oder darüber hinaus zeigen.

Julia Burkhardt, München

Reinhardt, Volker, Die Macht der Seuche. Wie die Große Pest die Welt veränderte. 1347–1353, München 2021, Beck, 256 S. / Abb., € 24,00.

Der Historiker Volker Reinhardt hat 2021 – und damit als Zeitzeuge der Corona-Pandemie – eine Darstellung zur Pest um 1348 vorgelegt. Es geht ihm um deren globale Bedeutung, um die „Macht der Seuche“. Der Rezensent, ein Medizinhistoriker, fragt sich freilich, was Reinhardt hier Neues zu sagen hat. Immerhin handelt es sich bei der Pest um 1348 um ein intensiv, langjährig und vielseitig erforschtes Thema. Und tatsächlich – dies sei vorweggenommen – bietet das Buch nichts wirklich Neues. Vielmehr handelt es sich weitgehend um eine Zusammenstellung und Bewertung dessen, was bekannt ist – vielleicht nicht ganz: Manches wird in gewisser Hinsicht anders bewertet und eingeordnet.

Und: Reinhardt widersteht auch nicht der Versuchung, Ähnlichkeiten, ja Parallelen, zur rezenten Pandemie zu ziehen. Dies kann man tun, es birgt aber stets die Gefahr der Vereinfachung und defizitären Würdigung der Kontexte. So scheinen mir die von Reinhardt aufgeführten „Vergleichbarkeiten“ (10) – kollektive und individuelle Verhaltensweisen im Zeichen der Angst, Auswirkungen auf die Kommunikation und das soziale Gefüge, eine Atmosphäre des Misstrauens, die Belastungsprobe für die Politik und ihre Akteure, die Erwartung, nach der Pandemie werde vieles besser – einer kritischen Diskussion wert, zumal ein gewisser Fortschrittsoptimismus im Hinblick auf die Erfolge und Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit der rezenten Pandemie zu erkennen ist. Und Reinhardt geht dann auch selbst auf die Unterschiede zwischen der mittelalterlichen Epidemie und der rezenten Pandemie ein; hier scheinen mir politische Ver-

fasstheit und Öffentlichkeit als Eckpunkte die wesentlichen Differenzen zu markieren. Anders- und Fremdartigkeit deutlich zu machen, ist für Reinhardt das erklärte Ziel solchen Vergleichens.

In diesem Zusammenhang, wenn auch in Auseinandersetzung mit der Antike, hat der Gräzist Uvo Hölscher das Bild vom nächsten Fremden geprägt. Trifft dieses Bild auch für die Pest um 1348 zu? Oder würde sich hier nicht vielleicht noch mehr ein weiterer Blick, auf die Attische Seuche um 430 v. Chr., anbieten? Reinhardt geht diesen Schritt nicht; der Reflex, wenn es um die Einordnung von Boccaccios Pestschilderung geht, greift viel zu kurz (84). Dies verwundert, denn gerade die Überlieferung bei Thukydides und später Prokop ist so detailreich, dass eben die Frage nach dem Anderen hervorragend studiert werden kann. Aber freilich: Es geht Reinhardt bei allem Vergleich eigentlich um die Pest um 1348, deren Fremdheit für ihn „irritierend vertraut wirkt“ (13).

Reinhardt stellt also – der Ausbreitung der Epidemie von Asien nach Europa folgend (Karte: 25) – für einige Städte unterschiedliche politische, wirtschaftliche, religiöse und künstlerische Bewältigungsformen dar. Von Einleitung und Epilog gerahmt finden sich drei Kapitel:

In „Die Pest und die Menschen“ fokussiert Reinhardt auf die Ausbreitung und die Ursachen der Seuche sowie auf die bei Menschen auftretenden Krankheitssymptome. Viele Details dieser „Fakten“ (14) sind in der Forschung arg umstritten, wie Reinhardt auch deutlich macht.

Um die Reaktionen der Menschen in ausgewählten Städten Italiens geht es im Hauptteil des Buches, überschrieben mit „Die Menschen und die Pest“. Reinhardt zeigt anhand von zentralen Quellen Überlebender die Wahrnehmungen der Betroffenen und ihre Überlebensstrategien auf. Hier stehen Wut, Verzweiflung und Resignation einer Hoffnung auf Neuanfang gegenüber. Einen Fokus legt er auf die zahlreich überlieferten Berichte von Zeitgenossen aus Florenz, einem Schwerpunkt der Pest und zugleich einem Ort des Handels und der (intellektuellen) Begegnung. Aber auch Quellen aus Rom, Mailand, Venedig, Avignon und Paris werden einbezogen.

Schließlich geht es im dritten Teil um „Die Menschen nach der Pest“, die sich zahlreichen Veränderungen ausgesetzt sahen. Reinhardt diskutiert die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Konsequenzen der Pest. Er berichtet vom schnellen Aufstieg des Einzelnen und dessen tiefem Fall, aber auch von gestiegenem Selbstbewusstsein und dem Infragestellen alter Autoritäten wie der Kirche. Auch die Auseinandersetzung der Humanisten mit der Pest und ausgewählte Werke der bildenden Kunst, in denen diese ihren Niederschlag fand, thematisiert Reinhardt, wenn beides auch eine umfassendere Darstellung verdient gehabt hätte. So bleibt vieles angedeutet und erscheint etwas willkürlich ausgewählt; auch gibt es hierzu reichlich Literatur, die man hätte heranziehen müssen.

Am Ende des Buches stehen unter dem Titel „Kinder der Pest“ zwei exemplarische Lebensläufe, der der Tochter eines Handwerkers, die schließlich als Heilige verehrt wird, und der des Sohnes eines Gastwirts, der allein auf sich gestellt zu viel Reichtum kommt, mit dieser neuen Situation aber letztlich überfordert ist und scheitert. Und schließlich geht es Reinhardt noch einmal um die Pest um 1348 und die rezente Pandemie. Er ruft dabei – mitten in der Pandemie – eine Reihe von Bildern „zwischen ganz hell und ganz düster“ (235) auf.

Auf die Macht der tatsächlich gezeigten Bilder geht Reinhardt aber nicht ein. Das wäre wichtig gewesen, denn die vielen Schwerverkranken und auch die zahlreichen Toten auf der ganzen Welt, von denen man sich nicht wie üblich verabschieden konnte und die nicht wie gewohnt beigesetzt wurden, haben uns, Zeitzeugen dieses Geschehens, alle geprägt. Hier hätte man meines Erachtens eine treffliche Parallele zur Pest um 1348 ziehen können, wenn auch die mediale Vermittlung dieser schrecklichen Bilder die damalige Zeit von der heutigen unterscheidet.

Inwiefern man tatsächlich ein prognostisches Potential aus solchen Vergleichen ziehen kann, ist sicherlich diskussionswürdig. Richtig ist aber, dass die Kenntnis vom „Ring(en) um [die] Bewältigung“ (236) der Seuche bedeutend ist, wenn vielleicht auch nicht, um die Folgen abzuschät-

zen. „Gelassenheit“ (240) ist wertvoll, reicht aber nicht, wenn man als Staat und auch als Individuum einer Seuche von existentieller Bedrohung ausgesetzt ist; hier muss man schon klug handeln, freilich bei einer gelassenen Haltung. Und dennoch sehe ich hier die Kontextsensitivität als große Herausforderung für eine angemessene Einordnung.

Reinhardt geht es – gerade auch in der abschließenden Reflexion – viel um Anthropologie. Insofern fragt man sich einmal mehr, warum er nicht die thukydideische Seuchenschilderung oder die eines Prokop in seine Überlegungen einbezogen hat, gerade dann, wenn er mit der rezenten Pandemie vergleicht. Sich nur auf die Pest um 1348 zu beziehen, greift meines Erachtens zu kurz, da der Vergleich mit der Antike nun einmal auf der Hand liegt, wenn es um „Überzeugungen, Grundhaltungen und Entwicklungstendenzen“ (236) geht; und die durch die Pest um 1348 erfolgte Engführung auf das Christentum, die heute wohl kaum mehr greift, wäre auch zu überwinden gewesen. Denn bei einem erweiterten Vergleich ergibt sich mit der Antike eine natürliche Parallele bei der Suche nach etwas Metaphysischem als Erklärung, bis hin zur Prägung von Verschwörungstheorien.

Ob durch dieses Erinnern eine Bewältigung des Traumas erfolgt, ist zu bezweifeln; es mag wohl mehr um ein Abarbeiten bzw. ‚Abschreiben‘ von Angst, Sorge, Wut und Verzweiflung gehen, um Hoffnung, Zuversicht und Kraft zu gewinnen. Diese abschließende Reflexion ist als Einladung zu verstehen, wobei ich dazu aufrufe, Reinhardts Überlegungen um einen Blick in die Antike zu erweitern, und für mehr Bescheidenheit im Hinblick auf unsere vermeintlichen Errungenschaften in der rezenten Pandemie plädiere. Insgesamt liegt eine solide historische Darstellung zur Pest um 1348 vor, in der Volker Reinhardt nicht viel Neues bietet, aber Vergleiche mit der rezenten Pandemie wagt und damit zur weiteren Diskussion anregt.

Florian Steger, Ulm

al-Zamlakānī, Muḥammad b. Aḥmad, Maqāmat an-naṣr fī manāqīb imām al-‘aṣr, hrsg. v. Yoshua Frenkel (Mamluk Studies, 28), Göttingen 2022, V&R unipress, 203 S., € 40,00.

Die Handschrift „Yahuda Ar. 166“ ist der einzige Zeuge für die arabische „Makame des Triumphs zu den Vortrefflichkeiten des Imams unserer Zeit“ und liegt nun ediert und in englischer Übersetzung samt Einleitung vor. Über den Autor Muḥammad b. Aḥmad (Ibn) az-Zamlakānī ist wenig bekannt. Der Text behandelt in der für das Genre typischen Reimprosa und versehen mit unzähligen Zitaten (Koran, Hadith, literarische Tradition) Auseinandersetzungen der politischen und gelehrten Damaszener Elite um den Rechtsgelehrten Tağ ad-Dīn as-Subkī (1327–1370).

In der Einleitung werden az-Zamlakānī als Autor sowie as-Subkī als Protagonist des Textes, der historische Hintergrund des Narrativs, Komposition und literarische Einordnung der Makame und schließlich die mittelarabische Sprache des Texts zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit thematisiert. Im Abschnitt zum Autor fällt auf, dass es aus den arabischen Prosopographien zwar einiges zu Mitgliedern seiner Familie aus dem Damaszener Vorort Zamlakān zu erfahren gibt, die Informationen zum Autor selbst dagegen mehr als spärlich sind. Fast beiläufig erwähnt Frenkel Badr ad-Dīn Ibn az-Zamlakānī (ca. 1328/29–1394), den er als „Muḥammad ibn Aḥmad Ibn az-Zamlakānī“, wie sich der Autor gegen Ende des Textes selbst zu erkennen gibt, identifiziert. Der Grund für diese Zuordnung ist nicht angegeben. Die Dürftigkeit der Informationen gründet schlicht auf der schwierigen Quellenlage, zeigt aber auch ein Ungleichgewicht in Frenkels Darstellung. Besonders dem Hinweis in der von ihm angeführten Literatur auf Ibn Qāḍī Šuhbahs (gest. 1448) *ad-Dayl al-muṭawwal* (unedierte Handschrift Chester Beatty 5527) nachzugehen, wäre hier wichtig gewesen.

Der Schwerpunkt der Einleitung liegt aber ohnehin auf as-Subkī sowie den in der Makame verhandelten Geschehnissen, von Frenkel als „Crisis in Damascus“ betitelt. Die mehrmalige

Ein- und Absetzung as-Subkīs sowie sein zwischenzeitliches Exil in Ägypten werden vom Herausgeber herausgearbeitet und mit Belegen aus anderen Quellen versehen. Bezeichnenderweise zielt kein einziger Verweis auf den Text selbst, der sich nämlich keineswegs als ereignisgeschichtliche Quelle eignet, wie Bemerkungen Frenkels suggerieren („casts light on the position of this class during those days, as well as on the governing establishment’s political play“, 7 [Vorwort]); „manifests the actual reality of 14th-century Mamlūk Damascus“, 12). Vielmehr erschließt sich der Text erst durch Frenkels kenntnisreiche Kontextualisierung in der Einleitung.

Dem Herausgeber ist hingegen zuzustimmen, dass der Text als Mittel dient, die Position der Gelehrten gegenüber den militärisch-politischen Eliten sowie ihr Ideal gelungener Herrschaft und eigener Tugenden zum Ausdruck zu bringen (12, 24–27). Mit Blick auf diese Einordnung wie auch auf die historischen Hintergründe wären konkrete Bezüge zwischen Quelle und Analyse hilfreich gewesen. Für das Selbstverständnis der Gelehrten ließe sich beispielsweise auf ihre Vorliebe für schwierige intellektuelle Probleme (148), die Auffassung von Orthodoxie als Bewahrung der Tradition Muḥammads (151) oder auf Eigenschaften wie Gerechtigkeit und Unparteilichkeit (152), Großzügigkeit und Zurückhaltung (156), aber auch ein gutes Aussehen oder sogar Kenntnisse der Physiognomie (160) verweisen. Zu den wünschenswerten Qualitäten eines Herrschers zählten Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Großmut, wobei die mehrfache Erwähnung von herausgehobener und gemeiner Bevölkerung (*al-Ḥaṣṣ wa-l-ʿAmm*) als Klientel (134, 144 f.) seinen weiter gefassten Wirkkreis aufzeigt.

Interessant sind überdies sozialgeschichtliche Aspekte, die vereinzelt im Text zu finden sind. So soll sich sowohl die sesshafte als auch die nomadische Bevölkerung an as-Subkī als Gelehrten und Richter gewandt haben (150). Organisation von Militär, Gerichtswesen und Verwaltung werden als Aufgaben des Herrschers genannt (134). Neue Erkenntnisse birgt dies nicht, die lebensweltlichen Bezüge aber stechen zwischen den vielen Topoi und bildhaften sowie allusiven Wendungen hervor.

Folgt man der Übersetzung, ließe sich auch en passant darauf schließen, ein guter Richter könne sich auf seine Stellvertreter verlassen („The court deputies of his days equip him with an impenetrable shield“, 158). Im Original ist allerdings von *nawāʾib* (Singular: *nāʾibah*), nicht von *nuwwāb* (Singular: *nāʾib*) die Rede (81 f.), also von Schicksalsschlägen, vor denen as-Subkī bewahrt geblieben sei. Da es sich hierbei um einschlägige Terminologie handelt, sorgt dieser Fehler für Skepsis, was die Zuverlässigkeit der Übersetzung betrifft.

Leider sind noch weitere Kritikpunkte zu nennen. Ins Auge stechen eine große Zahl von Flüchtigkeitsfehlern, angefangen beim Buchtitel selbst (*Manāqīb* statt *Manāqib*, richtig in der Einleitung) sowie mehrmals beim Autor in der Einleitung (*al-Zamlalkānī*). Zusammen mit weiteren Irrtümern, auch Zahlendrehern, wird so das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Belege auf die Probe gestellt. Hinsichtlich der Gestaltung fällt die zu kleine arabische Schrift auf, besonders in den Fußnoten. Es fehlt eine Zählung der Verse des arabischen Originals, was nicht nur genaues Referenzieren, sondern auch einen Abgleich mit der als Fließtext gesetzten Übersetzung erschwert. Als Orientierung dienen lediglich die Blattangaben der Handschrift. Vom Herausgeber hinzugefügte, den Text gliedernde Überschriften stimmen bei Original und Übersetzung nicht durchgängig überein. Verweise finden sich sowohl im Original (auf Arabisch, besonders zu anderen Quellen) als auch in der Übersetzung (hier eher zu Literatur), sind aber nicht durchweg parallel in beiden zu finden (außer zum Koran). Daher gibt es in der Übersetzung, erkennbar an Anführungsstrichen oder Einrückungen, häufig Zitate, die nur durch mühsame Suche im Original zugeordnet werden können. Hilfreich wäre daher nicht nur eine besser strukturierte Präsentation, sondern wären allgemein auch Erläuterungen zum Vorgehen bei Edition und Übersetzung gewesen, die ebenso fehlen wie eine zumindest knappe Beschreibung der Handschrift.

Die Publikation wirkt aufgrund dieser Unzulänglichkeiten insgesamt leider unfertig, so als ob sie aus Zeitdruck hastig hätte veröffentlicht werden müssen, ohne glättende Überarbeitung. Da Frenkel selbst zu Beginn der Einleitung vom Text als „backbone of this study“ (9) spricht, ist zu fragen, ob das gesamte Buch womöglich nicht besser als Aufsatz angelegt worden wäre – oder es tatsächlich war? Scans des einzigen Textzeugen sind bei der National Library of Israel online frei zugänglich, die Handschrift ist ein gut lesbares Autograph az-Zamlakānīs, so dass sich eine Edition eigentlich erübrigt. Mit Blick auf die Ereignisgeschichte bietet die Makame wie beschrieben wenig, was auch den Nutzen einer durchgängigen Übersetzung fraglich erscheinen lässt. Dennoch vermittelt sie einen Eindruck von der Freude des arabischen Originals an Sprache und an Anspielungen. Komparatistisch ließe sich die eulogische Reimprosa vielleicht neben gereimte Heiligenviten stellen, etwa die „Vita Adelheidis“. Der Text zeugt insgesamt von der Mentalität und dem Selbstverständnis der gelehrten Eliten dieser Zeit. Die vom Herausgeber zahlreich zusammengetragenen Verweise auf Quellen und Literatur ermöglichen überdies einen Einstieg in die seit etwa 30 Jahren pulsierende Forschung zur Mamlukenzeit und weisen Frenkel als äußerst sachkundigen Vertreter seines Gebiets aus.

Florian Jäckel, Saarbrücken/Trier

Fouquet, Gerhard, Die geliehene Zeit eines Königs. Der „arme“ Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 110), Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 329 S. / Abb., € 60,00.

Gerhard Fouquet stellt sich in seinem Buch über die Reichsfinanzen unter dem pfälzischen Wittelsbacher König Ruprecht I. die Aufgabe, die in der Forschung von Karl Höfler bis Ernst Schubert gängige Erzählung vom ständig auf Pump lebenden und durch seine Hausmachtsgüter unzureichend ausgestatteten Herrscher auf die Probe zu stellen. Bereits auf den ersten Seiten macht Fouquet deutlich, dass er die Annahme der bisherigen Forschung nicht teilt, die königliche Praxis, „auf Kreditbasis zu regieren und Handwerker auf ihre Bezahlung warten zu lassen“ (10), sei bedenklich. Er bezeichnet Ruprechts Handeln stattdessen als normales und – aufgrund mangelnder „Teilhabe am öffentlichen und privaten Gut“ (ebd.) – notwendiges Geschäftsgebar eines Königs im spätmittelalterlichen Reich, der „über Kredit, Pfandschaft und Wiederkauf [...] die von Gott geschenkte Zeit für notwendige Spielräume des Politischen“ (ebd.) habe kaufen müssen. „Der Schuldenhaushalt des Königs war aufgrund der mangelnden Geldschöpfung aus dem Reich für die Refinanzierung der enormen, gerade durch die sich aus den Zwängen von Mobilität und ostentativem Luxuskonsum ergebenden wenig flexiblen Kosten der Reichsregierung das entscheidende Instrument der Haushaltsführung und seine Ausbalancierung die Herausforderung an die Ratio schriftlicher Verwaltungstätigkeit schlechthin.“ (15)

Um die Funktionsweise des königlichen Schuldenhaushalts zu beschreiben, wendet sich Fouquet zunächst der Einnahmenseite zu und untersucht, mit welchen Einkünften der König rechnen konnte. Dies tut er äußerst detailliert für insgesamt 65 Reichsstädte und Reichsbesitzkomplexe (32–102 und Anhänge 2–9), für die Steuern, Abgaben und Kredite der jüdischen Gemeinden und Juden im Reich (108–121) sowie – für die Jahre 1403 und 1405 – für den zur geplanten Kaiserkrönung eingenommenen Kirchenzehnt (121–125 und Anhang 10). Im Ergebnis kann er konstatieren, dass die jährlichen Einnahmen – nachdem sich die königlichen Finanzen nach dem erfolglosen Italienzug 1401–1402 wieder normalisiert hatten – zwischen 9.600 und 13.600 Rheinischen Gulden lagen. Das sei „zwar gewiss nicht üppig, aber doch im Vergleich zu den tradierten Vorurteilen über Ruprecht in der Forschung erstaunlich“ (136). In diesem Abschnitt findet sich der einzige (!) sachliche Fehler, der dem Rezensenten aufgefallen ist: Markgraf Jost von Mähren, der Cousin König Wenzels IV., wird im Zusammenhang mit seiner Pfandherrschaft über die Reichslandvogtei Elsass als dessen Bruder bezeichnet (91, auf 122 dann richtig).

Der zweite große Schwerpunkt des Buches (147–194) und sein Hauptverdienst liegen in der Untersuchung der „Verflechtungen von Kredit und Personen am und um den Hof des pfälzischen Wittelsbachers“ (150). Die zahlreichen „Akteure von Kredit und Pfandschaft“ werden im umfangreichen Anhang 12 (263–310) tabellarisch dargestellt, die unverzichtbare Einordnung der Akteure und ihrer Aktivitäten erfolgt jedoch im erzählenden Teil des Buches und führt zu dem überraschenden Ergebnis, das nicht etwa die bürgerlichen Geldgeber aus Nürnberg und anderen wirtschaftsstarken Reichsstädten das Rückgrat der königlichen Finanzen bildeten.

Stattdessen habe der Adel „die Hauptlast der königlichen Kreditwirtschaft geschultert, und zwar beileibe nicht nur [durch] Gelder, die aus Stundungen als Soldunternehmen oder als einfacher Soldreiter in den Kriegen Ruprechts resultierten“ (152). Die Adligen insbesondere aus den pfälzischen Territorien und aus der unmittelbaren persönlichen Umgebung Ruprechts hätten „ein lebhaftes Interesse an ihrem Herrn und seinem Königtum“ (153) gehabt. Auch in Fällen, in denen Kredite nicht (vollständig) zurückgezahlt worden seien, sei die Gunst- ebenso wichtig wie die Gelddividende gewesen. Der König habe eben auch ein anderes Kapital als das monetäre zu vergeben gehabt, nämlich hohes Sozialprestige. Auch seine nächsten Verwandten, allen voran die ihm durch seine Gemahlin Elisabeth konnubial verbundenen Burggrafen von Nürnberg sowie seine Schwiegersöhne Herzog Karl von Lothringen und Graf Adolf von Kleve-Mark, hätten ein großes Interesse an Ruprechts Königtum gehabt und dieses entsprechend unterstützt. Etwas unklar bleibt Fouquets Meinung über das Vertrauen, dass die Kreditgeber in den König setzten, und die daraus folgende Notwendigkeit, die Kredite häufig durch Pfänder zu sichern. Auf Seite 168 erklärt er zunächst, Ruprecht habe „verhältnismäßig wenig von der Verpfändung seiner Burgen, Herrschaften, Dörfer oder Bauernhöfe Gebrauch machen müssen. Bei Kaufleuten und Unternehmern genoss er großes Vertrauen“. Auf derselben Seite konstatiert er kurz darauf jedoch, „dass entweder das Vertrauen in die Bonität König Ruprechts durch den Italienzug Risse bekommen hat oder der königliche Hof selbst angesichts bleibender Refinanzierungsprobleme über liquide Mittel zum bewährten Mittel der Pfandsicherung griff“.

Aus dem Kreis von Ruprechts „Mitarbeitern“ seien vor allem zwei Personen als zentrale finanzielle Unterstützer seiner Herrschaft zu nennen: Ruprechts Kanzler, der Speyerer Bischof Hraban von Helmstatt, „der Knotenpunkt von Kommunikation, Moderation und Finanzoperation am Königshof“ (175), und der Rigaer Erzbischof Johann von Wallenrode. Wie bereits erwähnt, waren die finanziellen Transaktionen jedoch nur ein Teil des „Geschäfts“ zwischen dem Herrscher und seinen Gefolgsleuten. Letztere kauften sich vielmehr „mit ihrem Geld die Gunst des Herrn, wie der Herr auf ihre individuellen und sozialen Fähigkeiten angewiesen war, vor allem darauf, dass sie als Gunstmakler für die eigene Familie, für Verwandtschaft und Freunde tätig wurden. [...] Über diese Form sozialer Kommunikation, überhaupt das formell-informelle Herrschaftsmodell von Herr, fürstlicher Dynastie und Adel des Mittelalters, das mit Mitunternehmenschaft nur unvollkommen zu beschreiben ist, wurde die Verflechtung von Herr, Dynastie und Hof in den eigenen Herrschaftsraum wie in die zahlreichen herrschaftlich asymmetrisch verfassten Zwischen- und Nachbarräume hinein verdichtet und die soziokulturellen Verbindungslinien vom fürstlichen Hof aus in die Rand- und Übergangszonen der herrschaftlichen Einflussräume verlängert“ (175 f.).

Neben der peniblen Auswertung einer großen Anzahl von Quellen ist es zweifellos eine der großen Stärken des Buches, dass sich sein Autor durch jahrzehntelange Beschäftigung sowohl mit wirtschaftshistorischen Themen als auch mit solchen der prosopographischen Forschung des 14. und 15. Jahrhunderts ein Wissen in diesen Bereichen erworben hat, das seinesgleichen sucht. Auf dieser Grundlage kann Fouquet die komplexen monetären und persönlichen Verflechtungen im Umfeld Ruprechts sichtbar machen. Von der in die Hunderte gehenden Anzahl der in die Finanzierung des Königtums involvierten Personen kann Fouquet nur sehr wenige sozial nicht verorten (und merkt dies jedes Mal explizit an). Für alle anderen wird akribisch ihr Platz in der den König umgebenden verwandtschaftlichen, herrschaftlichen, landschaftlichen und ständischen

Matrix identifiziert, was es dem Autor in der Gesamtschau erlaubt, ein überaus genaues Bild der Trägerschaft und Finanzierung von Ruprechts Herrschaft zu zeichnen.

Christian Oertel, Leipzig

Bauer, Stefan / Simon Ditchfield (Hrsg.), *A Renaissance Reclaimed. Jacob Burckhardt's „Civilization of the Renaissance in Italy“ Reconsidered* (Proceedings of the British Academy, 245), Oxford 2022, Oxford University Press, XI u. 288 S. / Abb., £ 70,00.

Jacob Burckhardts „Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch“ ist eines der erfolgreichsten historischen Werke überhaupt. Seine „fortuna critica“ ist singulär. Über anderthalb Jahrhunderte nach Erscheinen der Erstausgabe sind einige der zentralen Thesen des Autors noch immer Gegenstand der Diskussion. Bis heute ist keine Darstellung der Renaissance vorstellbar, die nicht wenigstens knapp auf Burckhardts Buch Bezug nähme.

Pünktlich zum 200. Geburtstag des Autors erschien eine revidierte Neuausgabe im Rahmen der Edition seines Gesamtwerks (Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, hrsg. v. Mikkel Mangold auf der Grundlage der Vorarbeiten v. Kenji Hara/Hiroyuki Numata [Jacob Burckhardt. Werke, Bd. 4], München 2018). Das Jubiläum bot zugleich Anlass zu einer Tagung in London; ausgerichtet wurde sie von der British Academy. Das hier vorzustellende Buch versammelt die dort gehaltenen Referate; zwei Beiträge – der Text über Feste und Geselligkeit und Martin A. Ruehls Blick auf den Kulturhistoriker Burckhardt – wurden zusätzlich eingeworben.

Der Aufbau des Bandes folgt der Gliederung von Burckhardts Opus: „Der Staat als Kunstwerk“ (Robert Black), „Die Entwicklung des Individuums“ (Virginia Cox, Wietse de Boer), „Die Wiedererweckung des Altertums“ (Barbara von Reibnitz, William Stenhouse), „Die Entdeckung der Welt und des Menschen“ (Joan-Pau Rubiés, Giuseppe Marcocci), „Die Geselligkeit und die Feste“ (Helen Watanabe-O’Kelly), schließlich „Sitte und Religion“ (Nicholas Terpstra, Stefan Bauer). Die Autorinnen und Autoren erläutern knapp Burckhardts Sicht der Dinge und fügen Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand der Renaissanceforschung hinzu, so zum Beispiel zu Reiseberichten, die nicht aus den Federn von Italienern stammen (Joan-Pau Rubiés). Mikkel Mangold gibt Einblicke in die Arbeit an der kritischen Edition von Burckhardts Bestseller. Die Frage, ob das Suffix „-in“ genau so wiederzugeben sei, wie Burckhardt es manchmal schreibt, nämlich „-inn“, hält er offenbar allen Ernstes für „wichtig“ (30, Anm. 12). Der Schreiber dieser Zeilen – Mitherausgeber des „Cicerone“ – erinnert sich noch lebhaft an Diskussionen in der Frühphase des Projekts über die Frage, ob das Resultat eine philologisch möglichst genaue oder eher eine gut lesbare Edition sein solle. Letzterer Alternative neigte damals die Mehrheit der Arbeitsgruppe zu. Ein kluges Nachwort Peter Burkes beleuchtet die Entwicklung des Konzepts der Renaissance und der Kulturgeschichte. Auch rückt Burke Begriffe zurecht und erläutert sie, „Volksgeist“ etwa oder „Naturgefühl“.

Eine wichtige Einsicht, die mehrere Beiträge in Bauers und Ditchfields Sammelband vermitteln, ist, dass die meistbenutzte englischsprachige Ausgabe der „Cultur der Renaissance“, die 1878 erschienene Übersetzung Samuel George Chetwynd Middlemores (1848–1890), dem Original in vieler Hinsicht nicht gerecht wird. Die Probleme beginnen schon mit dem Verzicht darauf, Burckhardts einschränkenden Untertitel zu berücksichtigen.

Die Renaissance war für ihn bekanntlich keineswegs einfach ein Goldenes Zeitalter. Als „Führerin unseres Weltalters“ steht sie in seiner Sicht am Beginn der Moderne mit ihren Abgründen und drohenden Katastrophen. Wolfgang Hardtwigs bahnbrechende Studie über Burckhardt führt diesen Aspekt aus (Geschichtsschreibung zwischen Alteuropa und moderner Welt: Jacob Burckhardt in seiner Zeit, Göttingen 1974). Der Pessimist Burckhardt stand Schopenhauer nahe; gemäß dem Zeugniss Nietzsches nannte er ihn „unseren Philosophen“. Das „kecke Antizipieren ei-

nes Weltplans“, das sich Hegels Geschichtsphilosophie – stillschweigend auf der Grundlage des altvertrauten Glaubens, Geschichte sei letztendlich Heilsgeschichte – anmaßt, lehnte er ab. „Wir sind aber nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit und kennen sie nicht“, begründete er sein Verdikt über das widersprüchliche Wesen „Geschichtsphilosophie“, das in den „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ mit einem Kentauren verglichen und als „*contradictio in adjecto*“ abgetan wird.

Die „Cultur der Renaissance“ hat ihren Rang nicht zuletzt deshalb bewahrt, weil sie weitgehend auf Primärquellen fußt (vgl. auch Reibnitz, 156 f.). Glänzend geschrieben, bietet sie ein in sich stimmiges Epochenpanorama. Doch ist, was leicht übersehen wird, Burckhardts „Versuch“ Fragment eines größeren, nie realisierten Projekts. Es figurierte unter dem Arbeitstitel „Das Zeitalter Raffaels“ (vgl. Maurizio Ghelardi, *La scoperta del Rinascimento: L'età di Raffaello*, Turin 1991). Darin hätte Platz gefunden, was in dem schließlich publizierten „Versuch“ unberücksichtigt bleibt: die Künste – von Malerei und Skulptur bis zur Architektur. Dabei verfügte Burckhardt wie zu seiner Zeit kein Zweiter über den Blick des Historikers ebenso wie über den des Kunsthistorikers. Warum also findet sich in der „Cultur der Renaissance“ neben den oben aufgelisteten Kapiteln nicht auch ein Abschnitt, in dem sich Michelangelo, Raffael, Tizian und Konsorten tummeln? Die Antwort auf diese Frage könnte in dem Umstand liegen, dass Burckhardt sich in einem schwierigen Prozess von der Religion seiner Väter gelöst hatte. Ein Christ war er nicht. Ersatz für den verlorenen Glauben bot ihm die Kunst. Ihre – gemäß seiner Auffassung – höchsten Leistungen würdigte er an anderem Ort, im „Cicerone“, mit feierlichen, pseudoreligiösen Formulierungen. Da mindert nicht die gewohnte feine Ironie ein heute unfreiwillig komisch anmutendes Pathos. Man lese, wie er in die Hochrenaissance einführt: „Die Zeit war gekommen ...“ (Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens, Basel 1855, 858). Die vergötterte Kunst der Renaissance in eine historische Darstellung zu integrieren, scheint für den jüngeren Burckhardt ein Problem dargestellt haben, weil sie damit ein Stück profaniert wurde. In späten Arbeiten stellte er sich der Herausforderung: „Das Altarbild“, „Das Porträt in der Malerei“ und „Die Sammler“ (Jacob Burckhardt. Werke, Bd. 6). Die schon quantitativ eindrucksvolle Karriere des Porträts und mit ihm auch des Selbstporträts hätte ein – allerdings mit Vorsicht zu gebrauchendes (Cox, 101) – Argument für die berühmte These von der Genese des Individuums oder zumindest zunehmender Reflexion über das Individuelle zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert geliefert.

Bernd Roeck, Zürich

Toffolo, Sandra, *Describing the City, Describing the State. Representations of Venice and the Venetian Terraferma in the Renaissance* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 221), Leiden / Boston 2020, Brill, VIII u. 332 S. / Abb., € 157,00.

Im Mittelpunkt des Buchs von Sandra Toffolo, die mit dieser Arbeit am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz promoviert wurde, stehen die (geographische) Selbst- und die Fremdbeschreibung Venedigs vom ausgehenden 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert. Explizit wendet sich die Verfasserin gegen den in der Forschung verbreiteten sogenannten „Mythos Venedig“, der nie in einer klar umrissenen Form existiert habe. Vielmehr sei von einer Vielzahl sich stetig verändernder Narrative mit Abweichungen aufgrund von persönlichen Perspektiven, politischen Konstellationen oder an die Textgattung/das Medium gebundenen Mustern auszugehen. Diesen Narrativen widmet sich Sandra Toffolo in zwei Teilen in Bezug auf Venedig als Stadt und als Zentrum der unterworfenen Terraferma (*Stato da Terra*). Für die Analyse zieht sie neben Bildern vor allem Auszüge aus Städteloben (*laudes civitatum*), Werken der Geschichtsschreibung und Pilgerberichten heran, deren Charakteristika sie einleitend ebenso skizziert wie die venezianische Festlandpolitik im Untersuchungszeitraum.

In Hinsicht auf die Wahrnehmung der Stadt Venedig differenziert Sandra Toffolo zwischen vier sich zum Teil überlagernden Erzählsträngen: dem der Religiosität, dem der Materialität, dem der perfekten Verfassung und dem der beispielhaften Tugendhaftigkeit. Sorgfältig arbeitet sie anhand der an Gott, den heiligen Markus und die Jungfrau Maria gebundenen (Neu-)Gründung am 25. März 421, der Ausprägung des Glaubens, der Lage und der Gestalt Venedigs, des Reichtums, des Handels, des Gewerbes, der Kunst und Bildung, der gesellschaftlichen und politischen Ordnung sowie der dieser zugrunde liegenden Werte heraus, wie der Blick auf die Stadt durch die jeweiligen – vom venezianischen Adel bestimmten – Narrative geprägt wurde, welche Veränderungen zu beobachten sind und was von den auswärtigen Besuchern rezipiert wurde.

Mit der Eroberung der Terraferma herrschte Venedig über Städte, die wie Verona, Vicenza, Brescia und Padua eine andere politische Kultur besaßen. In der Geschichtsschreibung spielten sie eine untergeordnete Rolle, blieben, wie Sandra Toffolo betont, aber nicht außen vor. Der Fokus habe zunächst auf der Schilderung der kriegerischen Auseinandersetzungen gelegen, die als Thema sukzessive von der Erzählung der freiwilligen Unterwerfung der Städte auf dem Festland abgelöst worden seien. Die Städte hätten sich von einer Tyrannis befreien wollen und/oder nach Wohlstand gestrebt. Den Wandel erklärt die Verfasserin unter anderem mit der wachsenden Sorge anderer Mächte vor dem Einfluss und den Ambitionen Venedigs, auf die die Chronisten reagiert hätten. Ferner betont sie die grundsätzliche Relevanz der Ausbildung von Narrativen für die Formierung und Etablierung des *Stato da Terra* und ergänzt in einem zweiten und dritten Schritt die Perspektive der Stadt Venedig um die des Festlands und die von Fremden.

Sandra Toffolo verfolgt ihr Anliegen mit Klarheit, Stringenz und dem Mut zur großen Linie. Dass sie die deutsche Forschung zwar punktuell zu einzelnen Quellen, nicht aber zu Venedig in der Breite rezipiert, sei erwähnt, mindert den insgesamt positiven Eindruck aber nicht. Die Dissertation belegt überzeugend, dass der „Mythos Venedig“ aufgebrochen werden muss. Die einzelnen Deutungen stärker zu kontextualisieren, als es Sandra Toffolo möglich war, bleibt weiteren Studien vorbehalten.

Petra Schulte, Trier

Hauck, Jasmin, Ehen mit Hindernissen. Verwandtschaft, Recht und genealogisches Erinnern im Florenz der Renaissance (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 133), Tübingen 2022, Mohr Siebeck, XX u. 705 S. / Abb., € 159,00.

Die spätmittelalterliche Gnadenbehörde der Pönitentiarie hat seit den Arbeiten von Ludwig Schmugge, Kirsi Salonen, Paolo Ostinelli und Arnaud Fossier einen wichtigen Platz in der Forschung zur päpstlichen Rechts- und Verwaltungspraxis. Ihr Umgang mit zahlreichen Anliegen von Klerikern wie Laien macht die Auseinandersetzung mit dieser Behörde auch fruchtbar für die Sozial- und Kulturgeschichte der Zeit. Die Arbeit von Jasmin Hauck, hervorgegangen aus ihrer Dissertation an den Universitäten Eichstätt-Ingolstadt und Roma Tre, reiht sich in diese vielfältige Forschung ein, indem sie sich dem im Quellenmaterial hochpräsenten Thema der Ehe-dispense widmet. Die Mehrheit der Fälle befasste sich mit dem kirchenrechtlichen Hindernis einer zu nahen Verwandtschaft. Mit dem Florentiner Erzbistum nimmt die Autorin dabei eine gut gewählte geographische Einschränkung vor, die eine thematische Fokussierung ermöglicht. Die gelungene und präzise recherchierte Studie zeichnet sich vor allem durch die Vielzahl der herangezogenen Quellen und die ausführliche Auseinandersetzung mit der lokalen Überlieferung aus. Der große Umfang erklärt sich auch durch den knapp 230 Seiten umfassenden Quellenanhang am Ende des Buches.

Nach einer konzisen Einführung in die Forschung zu Ehegerichtsbarkeit und Verfahren der Pönitentiarie sowie zum Florentiner Kontext stellt Hauck methodische Grundannahmen und das Erkenntnisinteresse der Arbeit vor. Verwandtschaft soll als einem sozialen und rechtlichen Konstrukt im Verfahren nachgegangen werden. Hierbei stellen sich Fragen nach dem Einfluss

formaler kirchenrechtlicher Vorgaben auf die Prozessrealität, aber auch nach den Wirkungen „laikaler Vorstellungen von Geschlecht, Ehe und Verwandtschaft“ (21). Die Gliederung des Hauptteils folgt tendenziell der Trennung von Theorien und Normen des Ehrechts (Kapitel 3–5) und der Verfahrenspraxis (Kapitel 6–9). Da die Arbeit gerade nicht ausschließlich aus dem Supplikenregister der Pönitentiarie schöpft, ist diesen Kapiteln ein eigenes Kapitel zu Charakter und Entstehung der herangezogenen Quellen vorangestellt. Kapitel 3 hat insofern immer noch einführenden Charakter, als hier die vergleichsweise gut erforschte mittelalterliche Ehe- und Ehehindernislehre vorgestellt werden. Dass Kanonisten sich Merkwürdigkeiten für Ehehindernisse ausdachten, zeigt, wie vielfältig diese rechtlichen Einschränkungen waren. Anhand der Florentiner Synodalstatute und dem Confessionale des Antonius von Florenz (1389–1459) fragt Hauck auch, inwiefern das Wissen über Ehehindernisse vor Ort verbreitet werden konnte. Kapitel 4 widmet sich gewissermaßen als Gegenstück zum vorigen der Lehre von den Ehedispen- sen, wobei hier mit dem Dissimulieren und Tolerieren gleich zu Beginn über die Dispense im engeren Sinne als formalisierte Ausnahmen hinausgegangen wird. Kapitel 5 widmet sich der Frage, wie Verwandtschaftsverhältnisse bewiesen werden konnten, zumal wenn sie sich über viele Generationen erstreckten. Eine zentrale Rolle nimmt hier der Zeugenbeweis ein, den unter anderem Susanne Lepsius anhand des wichtigen Juristen Bartolus de Saxoferrato (gestorben 1357) behandelt hat. Sehr schön wird hier die schon von Zeitgenossen reflektierte Problematik deutlich, dass die naheliegenden Träger von Wissen über Verwandtschaftsverhältnisse – etwa die Eltern der Brautleute – immer auch ihre eigenen Interessen in das Verfahren einbrachten. Vorbildlich nimmt Hauck den Einfluss des Alters und Geschlechts von Zeugen und anschließend ausführlich den genealogischen Beweis seit dem „Liber Extra“ in den Blick. Interessant und anschlussfähig sind etwa die Ausführungen zum Status des Hörensagens, zum notwendigen guten Ruf der Zeugen und zum Verhältnis von Zeugenbeweis und „Urkundenbeweis“. Nach diesem gelungenen Auftakt zu Zeugenschaft und genealogischem Wissen würde mancher Leser gerne gleich in die allerdings erst 100 Seiten später erfolgende sozialgeschichtliche Profilierung der „genealogischen Zeugen“ einsteigen.

Zwischengeschaltet ist hier als Auftakt für den eher praxisbezogenen Teil des Buches mit Kapitel 6 und 7 aber zunächst eine quantitative Analyse der Florentiner Dispensfälle aus der Zeit von 1455 bis 1537, die auch zur Einordnung in den europäischen Kontext dient, sowie eine Skizzierung des kurialen Prozesses. Kapitel 8 wendet sich dann wiederum den Gerichtsverfahren in Florenz und hier vor allem den Prokuraten und den bereits genannten Zeugen als wichtigen gerichtlichen Akteuren zu. Zentral sind hier die für die Frage nach der Konstruktion von Verwandtschaft relevanten Wissensbestände. Laut Hauck waren beispielsweise ältere Zeugen überrepräsentiert, es finden sich aber durchaus auch jüngere. Dagegen sei, trotz der prinzipiellen rechtlichen Zulässigkeit, keine Frau als Zeugin angehört worden. Kapitel 9 widmet sich weiter dem Verfahren, hier abermals dem Zeugenbeweis, und in einem schön illustrierten Unterkapitel den *arbores consanguinitatis* (nur in einem Fall tatsächlich als Baum gestaltet). Die päpstlichen Urteile bzw. ihre Folgen und Grenzen stellen einen logischen Abschluss des Hauptteils dar, werden allerdings noch um Angaben zur Dauer der Verfahren und zwei nachgeschobene Fälle, in denen die eigentlich nichtdispensable Affinität ersten Grades zur Debatte stand, ergänzt.

Die Arbeit soll, wie von einer Qualifikationsschrift erwartet wird, auch vor Spezialistinnen und Spezialisten im Gebiet bestehen, in diesem Fall etwa der Kirchenrechtsgeschichte der Ehe. Die Verwendung zahlreicher lateinischer und deutscher Fachtermini ist insofern dem Format und dem Gegenstand angemessen. Zur leichteren Lektüre, gerade für Leserinnen und Leser, die einzelne Kapitel etwa zur Rechtspraxis rezipieren wollen, wäre allerdings eine Erläuterung der wichtigsten Ausdrücke im Anhang oder ein Sachregister mit Verweis auf die erste Nennung und Definition hilfreich gewesen.

Die Trennung des Buches in zwei in etwa ähnlich umfangreiche Teile zu Theorie und Praxis ist legitim und gerade in der (kanonistischen) Rechtsgeschichte verbreitet (vgl. etwa Wolfgang

Müllers Buch zur Abtreibung). Die Entscheidung stößt allerdings an einigen Stellen an ihre Grenzen (etwa bei der „Theorie der gerichtlichen Stellvertretung“ im eigentlich ‚praktischen‘ Teil, 266). Zudem spaltet sie im Vergleich zu einer thematischen Strukturierung teilweise zentrale Gegenstände und lässt die beteiligten Akteure wie Ehepaare oder Zeugen (vom Einleitungsbeispiel abgesehen) erst relativ spät und damit etwas weniger konturiert auftreten als etwa Hostiensis oder die päpstlichen Dekretalen.

Interessant ist bezüglich der Relevanz des Gegenstandes die im letzten Satz des Haupttextes getroffene Aussage, dass die untersuchten Phänomene unsere Vorstellungen von Verwandtschaft bis heute prägen. Worin genau diese Prägung besteht, bleibt allerdings implizit, so dass ein dezidiert Ausblick über den Fluchtpunkt Tridentinum hinaus die Schlussbetrachtungen gut hätte ergänzen können. Insgesamt kann Haucks gelungene Arbeit beispielhaft die an der gerichtlichen Produktion von Verwandtschaft und Ehe beteiligten unterschiedlichen Normen und Wissensbestände vorführen und durch ihre breite Quellenauswahl auch die Prägung zentraler Normen durch lokale Praktiken belegen.

Brendan Röder, München

Fabian, Stefanie / Mareike Fingerhut-Säck (Hrsg.), Der Mensch in der Neuzeit. Alltag – Körper – Emotionen. Festschrift für Eva Labouvie zum 65. Geburtstag, Wien / Köln 2022, Böhlau, 324 S. / Abb, € 65,00.

Im Zentrum des vorliegenden Bands steht zum einen der Mensch in der Neuzeit, dem sich vierzehn Beiträge in drei Themenschwerpunkten annähern. Zum anderen ist es Eva Labouvie, deren Forschungstätigkeit im Bereich der Geschichte der Neuzeit wie der Geschlechterforschung von Kolleg*innen historischer und anthropologischer Disziplinen gewürdigt wird. Die gewählten Zugänge – Alltag, Körper und Emotionen – bündeln die Forschungsinteressen der Jubilarin. Ein Großteil der Beiträge stammt aus dem Kerngebiet der Frühen Neuzeit, während einige bis ins 20. Jahrhundert oder ins Frühmittelalter ausgreifen. Besonders zwei Themen stehen mit Eva Labouvie in Verbindung: „Semiotik von Hexen und Aberglauben in der Frühen Neuzeit“ sowie „Geburt und weibliche[] Kultur in der Vormoderne“ (9). Sie hat damit aktiv die Debatten der Frühneuzeit- wie der Geschlechterforschung geprägt. Die Langlebigkeit wie die Aktualität der hier gebündelten Perspektiven spricht von der Relevanz ihrer Arbeiten für die Geschichte der Neuzeit.

Auf die Einführung in den Band durch die beiden Herausgeberinnen folgt ein Grußwort von Eva Brinkschulte, die insbesondere die Geschlechtergeschichte in den Fokus rückt, auf den Beitrag Labouvies zur Etablierung von „Gender“ als kritischer Analysekategorie hinweist und zudem auf die Notwendigkeit, das Feld der Geschlechterforschung auch nach ihrem Ausscheiden aus der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg fortzuführen. Dem ist angesichts der gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Relevanz des Forschungsfelds wie der Dynamik seiner Weiterentwicklung völlig zuzustimmen. Umso mehr verwundert es, dass „Geschlecht“ als Kategorie sowohl im Titel als auch in der Bündelung der Beiträge fehlt.

Unter dem Stichwort „Alltag“ folgen dann sechs sehr unterschiedliche und lose verbundene Aufsätze zu verschiedensten Themenfeldern. Insgesamt geht es um Frauen und Männer. Teilweise geraten sie biographisch in den Blick, teilweise geht es um die Hinterfragung der Festbeschreibung von Männerdomänen und das Ausloten männlicher wie weiblicher Sozialisation von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert. Gisela Mettele widmet sich der Seefahrt als primär männlicher Domäne und dem Anteil der Frauen daran. Sie dekonstruiert die binäre Opposition „Mann/See“ versus „Frau/Land/Ufer“, die sich historisch so nicht halten lässt. Zugleich weist sie auf die Schifffahrt als Ort der Differenzenerfahrung und Diskriminierung hin, besonders mit Blick auf versklavte Menschen, und plädiert für eine maritime Geschichtsschreibung. Marita Metz-Becker liefert ein eindringliches Porträt Sophie Mereaus als erster deutscher Berufsschrift-

stellerin. Es ist ein Leben höchster schriftstellerischer Produktivität, zugleich überschattet von privaten Tragödien, insbesondere vom Verlust aller ihrer Kinder bis auf eine Tochter. Sophie selbst verstirbt bei der Totgeburt des sechsten Kindes. Norbert Schindler rekonstruiert dicht an Gerichtsakten das Netz der Wilderei im Salzburg der Frühen Neuzeit, ähnlich wie die Seefahrt eine Männerdomäne, an der aber auch Frauen, etwa Sennerinnen, Anteil hatten. Willem de Blécourt bietet eine Zusammenschau von Charivari-Geschichten im Umfeld des Hexensabbats und Geschichten um Tierverwandlungen. Diese werden jeweils in Zusammenhang mit der Missachtung sozialer Normen im Kontext von Hochzeiten gesehen. Kerstin Wolff nimmt einen Vorfall in einem Wahlbüro 1925 zum Ausgangspunkt für ihre Beobachtung kulturell-symbolischer Praktiken rund um die Wahl, wobei „doing democracy“ stark mit Männlichkeitsritualen und Alkoholkonsum in Zusammenhang stand. Mathias Tullner folgt mit einem Porträt des Saarländers Philipp Daub als Oberbürgermeister von Magdeburg zur Zeit der DDR.

Die vier Beiträge des zweiten, dem Körper gewidmeten Abschnitts stellen sich dagegen als sehr kohärent dar. Heiner Lück rekonstruiert die ethische Debatte um die Frage des Umgangs mit toten Körpern auch von Hingerichteten am Beispiel weiblicher Leichen im 16. Jahrhundert. Offensichtlich hatte die öffentliche Sektion einer Frauenleiche einen Skandal ausgelöst. Daran entspann sich eine Diskussion über die Ehre der Toten wie ihrer Familien, die allerdings wenig Auswirkung auf die Praxis der Leichensektion hatte. Jürgen Schlumbohm bietet anschließend Einblicke in die medizinische Geburtshilfe durch akademische Ärzte, die an der Wende zum 19. Jahrhundert zunehmend die Praxis der manuellen Untersuchung und Geburtshilfe einsetzten („toucher“). Bemerkenswert ist die Behandlung ethischer Fragen mit Blick auf das Befinden der Schwangeren wie der beteiligten Medizinstudenten. Gerd Schwerhoff betrachtet das listenhafte Erfassen von Menschenbeschreibungen aus dem Vagant*innenmilieu im 18. Jahrhundert. Die zunehmende Typisierung gibt Einblicke in die Selbst- und Fremdwahrnehmung und berührt ethische Fragen, etwa die Frage, wie anhand körperlicher und geschlechtlicher Kategorien Stigmatisierung und Diskriminierung erfolgte. Silke Satjukow und Rainer Gries schließen mit einer essayistischen dichten Beschreibung der Sinneserfahrungen im Überlebenskampf während der Leningrader Blockade. Im Allgemeinen fungierten Sinne als Abschottung und Schutz; einzig der Hörsinn war angespannt und geschärft. Hieraus öffnete sich als einzige Hoffnung, als „Erhebung der Sinne“ die Musik, während sich die Körper in sich selbst verschlossen.

Die vier letzten Aufsätze sind wieder loser im Themenfeld „Emotionen“ verankert. Stephan Freund reflektiert die Anschuldigungen gegen die „schöne“ Judith, die zweite Gattin Ludwigs des Frommen. Über psychohistorische Zugänge spürt er der Aggression nach, die die schöne und kluge Frau im männlichen Umfeld auslöste. Nicole Grochowina widmet sich der Furcht vor Gewittern und der damit in Zusammenhang stehenden Furcht vor Gott im 18. Jahrhundert als Diskurs, in dem Welt- und Menschenbilder verhandelt wurden. Maren Lorenz beginnt ihren Beitrag mit einer historischen Festrede, die den Anlass des Buches (Festschrift) gleichsam spiegelt: Die humoristische akademische Festrede aus Anlass einer Promotionsfeier 1750 interpretiert sie als Ausdruck für die in Aufruhr begriffene akademische Welt der Zeit, kurz bevor zunehmend Frauen in die Wissenschaft vordrangen. Hier zeigt sich Misogynie im Mantel des Humors, Ausdruck der prekären beruflichen Bedingungen der jungen Ärzte wie der zunehmenden Konkurrenz durch die jungen Frauen aus den eigenen Professorenfamilien. Claudia Opitz-Belakhal schließt den Band mit einem weiteren geschlechterhistorischen Aufsatz, der Analyse der Verteidigungsrede für Marie Antoinette von Germaine de Staël. Sie betrachtet die Betonung des Mitgefühls als weiblich-mütterliches Empfinden und zugleich politisch-rhetorische Strategie, um die öffentliche Meinung für die Verurteilten zu gewinnen, wenngleich vergeblich. Im Anhang folgen Abkürzungs- und Autor*innenverzeichnis sowie eine Bibliographie zu den Forschungen Eva Labouvies.

Wie für eine Festschrift üblich, zeigt sich auch dieser Band als bunter Strauß, der die Forschungsthemen Eva Labouvies aufgreift und in viele Facetten überführt. Als einende Klammer

lässt sich aber durchaus die Kategorie „Geschlecht“ über den Großteil der Arbeiten setzen. Gleichmaßen stark vertreten sind Beiträge zur Körpergeschichte, die sich durch unterschiedliche Zugänge auszeichnen: medizinhistorische, sinnesgeschichtliche und emotionsgeschichtliche. So lenkt der Titel etwas ab von dem wichtigen Beitrag, den der Band für das Feld der Geschlechtergeschichte der Neuzeit leistet.

Christina Antenhofer, Salzburg

Bennett, Karen / Angelo Cattaneo (Hrsg.), Language Dynamics in the Early Modern Period (Multilingualism, Lingua Franca and Translation in the Early Modern Period), New York / London 2022, Routledge, XII u. 263 S. / graph. Darst., € 120,00.

Der Sammelband reiht sich in eine wachsende Zahl von Veröffentlichungen ein, die sich mit Phänomenen von Mehrsprachigkeit, Sprachkontakten und Codeswitching in der Vormoderne befassen. Die zwölf mehrheitlich von Philologen verfassten Beiträge sind in drei Sektionen gruppiert, in denen es um Praktiken der Mehrsprachigkeit, um den Stellenwert des Lateinischen sowie um Pidgins und Verkehrssprachen geht.

Delia Schipors Untersuchung der Diözesanregister von Winchester zwischen 1400 und 1525 zeigt, dass Latein die dominante Verwaltungssprache im spätmittelalterlichen England war, während persönliche Dokumente wie Testamente bereits überwiegend auf Englisch verfasst wurden. Eine geringe Zahl von Registereinträgen weist mehrsprachige (englisch-lateinische oder französisch-lateinische) Elemente auf, die pragmatische, den Text organisierende oder kontextualisierende Funktionen hatten. Vuk-Tadija Barbarić und Ivana Eterović zeichnen den Sprachwandel in biblischen Texten nach, die im 15. und 16. Jahrhundert in Kroatien entstanden. Die anfänglich vorherrschende Diglossie von Altkirchenslawisch und Čakavisch entwickelte sich infolge der Amalgamierung beider Sprachen zu einer Triglossie weiter, und der humanistisch geprägte Bischof von Rijeka, Šimun Kožić Benja (um 1460–1536), bemühte sich um eine Erneuerung der Schriftsprache auf Basis der Volkssprache. Oliver Currie geht am Beispiel des Französischen, Bretonischen, Englischen und Walisischen den Zusammenhängen zwischen nationalen Ursprungsmythen und Sprachentwicklung nach. Humanistische Autoren interpretierten das Bretonische als ursprüngliche Sprache der Gallier und die Waliser als Nachfahren der ersten Christen auf der britischen Insel. Faktisch herrschte in der Bretagne eine lateinisch-französisch-bretonische Dreisprachigkeit, wobei das Bretonische trotz seines vermeintlich hohen Alters das geringste Prestige genoss. Der Status des Walisischen als Schriftsprache und kulturelles Identitätsmerkmal wurde indessen durch die Reformation und die walisische Bibelübersetzung gestärkt. Mit dem spanischen Humanisten Bernardo de Aldrete (1560–1641) präsentiert Vicente Lledó-Guillén einen Gelehrten, für den Mehrsprachigkeit als Folge menschlicher Hybris (Turmbau zu Babel) negativ besetzt war. In seiner 1606 erschienenen Schrift „Del origen y principio de la lengua castellana“ interpretierte Aldrete das kastilische Spanisch als Ergebnis der Vermischung des Lateinischen mit der germanischen Sprache der Westgoten und sprach ihm das Potenzial zu, im Gefolge der militärischen Expansion Spaniens zur neuen globalen Verkehrs- und Kultursprache aufzusteigen – so wie Latein die universelle Sprache des römischen Imperiums gewesen sei. Theo Hermans entwirft ein breites Panorama der Mehrsprachigkeit in den frühneuzeitlichen Niederlanden, wo neben dem Niederländischen auch Latein in der Gelehrtenwelt, Französisch in Handel und Kultur, Spanisch in Militär und Verwaltung sowie Portugiesisch als Sprache der sephardischen Minderheit von Bedeutung waren. Wie Hermans an etlichen Beispielen zeigt, fand diese Mehrsprachigkeit in individuellen Übersetzerkarrieren und kollektiven Übersetzungsprojekten ihren Niederschlag. Werke wie der zwölfbändige „Hortus malabaricus“ (Amsterdam 1678–1693), der südasiatische Pflanzennamen in vier Sprachen wiedergibt, stützen ein Konzept von Mehrsprachigkeit als „a collaborative project invol-

ving the activation of complementary linguistic competences in the effort to surmount personal limitations“ (106).

Mit der Wertschätzung, derer sich das Lateinische vor allem in Gelehrtenkreisen erfreute, befassen sich drei Beiträge. Eustaquio Sánchez Salor stellt den spanischen Philologen Francisco Sánchez de las Brozas (Franciscus Sanctius Brocensis, 1523–1600) vor, der sich zwar für das Studium des Lateinischen zur Schulung des Denkens aussprach, gesprochenes Latein aber ablehnte, weil die Sprache dadurch unweigerlich korrumpiert werde. Entschiedenem Widerspruch gegen diese Position legten in Salamanca lehrende irische Jesuiten ein. Dass Latein als Bildungs- und Wissenschaftssprache auch im Jahrhundert der Aufklärung noch Befürworter hatte, exemplifiziert Juan María Gómez Gómez anhand des italienischen Jesuiten Girolamo Lagomarsini (1698–1773). In Russland erlangte Latein überhaupt erst im 18. Jahrhundert größere Bedeutung, wie Brian P. Bennett zeigt. Zar Peter I. förderte die Sprache für religiöse, politische und propagandistische Zwecke; so beförderte er ukrainische Kleriker, die sich für den liturgischen Gebrauch des Lateinischen einsetzten, in Führungspositionen der orthodoxen Kirche, und die 1724 in Sankt Petersburg gegründete Akademie der Wissenschaften kommunizierte und publizierte zunächst vorwiegend auf Latein.

Die vier Beiträge umfassende Sektion über Pidgin-Sprachen, Jargons und *Linguae francae* beginnt mit einem negativen Befund: Wie mehrere andere Forscherinnen und Forscher in den letzten Jahren äußert auch Joshua Brown erhebliche Zweifel, ob eine mediterrane *Lingua franca* als eigenständige Handels- und Verkehrssprache des Mittelmeerraums in der Vormoderne tatsächlich existierte. Ein 1830 in Marseille publiziertes „Dictionnaire de la langue franque“ werde zwar häufig als Beleg für deren Existenz angeführt, doch zeige sich bei genauerer Analyse des Vokabulars ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Italienischen. Laetitia Sansonetti präsentiert ein Beispiel für die Übernahme fremdsprachlichen Fachvokabulars: Italienische Fechtmeister führten im elisabethanischen England Fachtermini ein, die von Dramatikern wie William Shakespeare und Ben Jonson aufgegriffen und popularisiert wurden. Eine von versklavten Afrikanerinnen und Afrikanern in der brasilianischen Bergbaustadt Vila Rica (dem heutigen Ouro Preto) gesprochene Varietät westafrikanischer Kwa-Sprachen, die „*língua geral de Mina*“, ist durch ein 1741 entstandenes Manuskript des Schreibers Antonio da Costa Peixoto dokumentiert. Christina Märzhauser und Enrique Rodrigues Moura zeigen, dass viele der 920 lexikalischen Einträge rechtliche und sozioökonomische Ungleichheit sowie die Anwendung physischer und sexueller Gewalt reflektieren. Koloniale Machtverhältnisse kommen darin ebenso zum Ausdruck wie Widerstand und Selbstbehauptung der Versklavten. Das von Rogério Miguel Puga behandelte Pidgin-Englisch, das chinesische Händler und Dienstboten in Hafenstädten wie Kanton und Macao sprachen, ist hingegen primär in der englischsprachigen Reiseliteratur dokumentiert. Zitierten anglophone Autoren Redewendungen wie „long time no see“ oder „no can do“ zunächst, um sich über die chinesische Bevölkerung zu mokieren und sich von dieser abzugrenzen, vollzog sich im 19. Jahrhundert ein Wandel: Als mehr und mehr im Chinahandel tätige englische und US-amerikanische Kaufleute in ihre Heimatstädte zurückkehrten, verwendeten sie diese Redewendungen weiter, um ihre Weltläufigkeit und ihren wirtschaftlichen Erfolg zu unterstreichen.

In einem kurzen Epilog plädiert der Mitherausgeber Angelo Cattaneo dafür, historische und linguistische Erkenntnisse über Sprachwandel und Multilingualität stärker in aktuelle Debatten einzubringen; schließlich verfolge die Europäische Union das Ziel, die aktive Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, während sich eine globalisierte Varietät des Englischen als Kommunikationsmedium weitgehend durchgesetzt habe. Obwohl dem sicherlich zuzustimmen ist, dürfte die Vermittlung spezifischer Forschungsergebnisse, wie sie hier vorgelegt werden, an ein breiteres Publikum oder gar an politische Entscheidungsträger eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sein.

Mark Häberlein, Bamberg

Zabel, Christine (Hrsg.), *Historicizing Self-Interest in the Modern Atlantic World. A Plea for Ego? (Political Economics of Capitalism, 1600–1850)*, London / New York 2021, Routledge, X u. 291 S. / Abb., £ 120,00.

Den Ausgangspunkt des anzuzeigenden Buchs wie auch vieler der darin enthaltenen Beiträge bildet Albert O. Hirschmans Versuch, den historischen Aufstieg von „Interesse“ als einem legitimatorischen Leitbegriff des modernen Kapitalismus darzulegen. Wie die Herausgeberin in der Einleitung ausführt, verfolgt der Band das Ziel, das Konzept des Interesses, zumal des „self-interest“, in einer Weise zu historisieren, die sich von Hirschman und den hieran anschließenden Forschungen insofern unterscheidet, als der Blick stärker auf die Akteurs- und die Wissensdimension, vor allem auf das Verhältnis zwischen dem Wissen über Eigeninteresse(n) und den am „self-interest“ orientierten Praktiken, gerichtet wird. Bislang, so Zabel, fehle es an einem Ansatz, „that focuses on the different knowledge(s) and practices applied to the creation, calculation, education, embodiment, or limitations of self-interest“ (15). Hiervon ausgehend ist das Buch in vier Abschnitte unterteilt, die jeweils an einer Leitfrage ausgerichtet sind. Im ersten Teil geht es um die Erzeugung und die Kalkulation von Eigeninteresse(n). Den Auftakt macht ein Beitrag von Ted McCormick, der aufzeigt, wie innerhalb des Hartlib Circle in England in der Mitte des 17. Jahrhunderts „self-interest“ hinsichtlich der Konzepte „improvement“ und „projecting“ verstanden und dass dabei die Verfolgung privater Interessen nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz zum „public good“ gesehen wurde. Christine Zabel richtet anschließend den Blick auf Frankreich und auf die Versuche des Comité des Finances in den Jahren 1789–1793, das Problem der staatlichen Verschuldung zu lösen. Demnach wurden individuelle Eigentumsrechte und Interessen zunächst noch anerkannt, zunehmend aber als „expressions of self-interest and egoism“ verurteilt (64).

Im zweiten Teil steht die Frage im Zentrum, wie am „self-interest“ orientierte Handlungen verstanden und erlernt werden (können). Koen Stapelbroek wendet sich Isaac de Pinto und seinem Brief über das Kartenspiel zu, in dem de Pinto diesem einen besonderen Nutzen dabei zuschreibt, Grundprinzipien der „commercial society“ zu begreifen und zu erlernen, nicht zuletzt beim Umgang mit Emotionen und Leidenschaften. Simone de Angelis' Beitrag geht dem Konzept des Eigeninteresses und speziell seiner Beziehung zu Leidenschaften im (anthropologischen) Denken des 18. Jahrhunderts nach. Christof Dejung widmet sich in Anschluss an Karl Polanyi dem Problem der „embeddedness“ mit Blick auf ethnographische und historische Diskussionen und der Bedeutung, die hierbei dem Aspekt des „self-interest“ insbesondere für die Unterscheidung modernen und vormodernen Wirtschaftens zukommt.

Der dritte Teil konzentriert sich auf die Verkörperung und Praktizierung von Gefühlen, die mit der Verfolgung von „self-interest“ verbunden sind. Inger Leemans zeigt auf, dass sich in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert kein Begriff ausbildete, der dem englischen „self-interest“ entsprach, dass es aber eine Reihe von Termini gab, mit denen der eigene Vorteil bzw. die Orientierung an diesem ausgedrückt wurde (etwa *eigenbaat* und *eigenbelang*), und dass diese als eine durchaus positiv bewertete soziale Kraft wahrgenommen wurden. Ulrich Pfister und Friederike Scholten-Buschhoff untersuchen am Beispiel adliger Güterverwaltung in Westdeutschland für die Zeit um 1800 das Verhältnis zwischen der Entwicklung von Diskursen und propositionalem Wissen über Eigeninteresse und der Verbreitung wirtschaftlicher Alltags- und Wissenspraktiken, die an diesem orientiert waren, und zeigen auf, dass beide Vorgänge sich weitgehend unabhängig voneinander vollzogen. Demnach hing die zunehmende Ausrichtung von wirtschaftlichem (Verwaltungs-)Handeln am (Eigen-)Interesse vornehmlich mit der verstärkten Formalisierung der Güterverwaltung (Buchführung) zusammen, wobei das dafür nötige Wissen vor allem in der Praxis erworben wurde. Schließlich analysiert Daniel Menning die Art und Weise, wie im frühen 20. Jahrhundert in den USA die Bedeutung von „self-interest“ in Bezug auf Aktienspekulationen wahrgenommen wurde.

Der letzte Teil ist auf die Zähmung und Limitierung von „self-interest“ ausgerichtet. Rafe Blaufarb legt dar, wie im frühneuzeitlichen Frankreich die Unterscheidung zwischen dem allgemeinen Interesse und den persönlichen (wirtschaftlichen) Interessen des Monarchen und seiner Familie neu bestimmt wurde, und zwar vor allem mithilfe der Idee, dass Letzterer sich an einem ‚selbstlosen Eigeninteresse‘ orientieren solle. Cornelius Torp zeigt, wie in den USA im 19. Jahrhundert versucht wurde, Spekulation und Glücksspiel moralisch voneinander abzugrenzen, indem Letzteres zunehmend verurteilt wurde, spekulative Praktiken dagegen ‚normalisiert‘ und aufgewertet wurden. Abschließend untersucht Gisèle Sapiro, wie sich die Kategorie des Desinteresses im Frankreich des 17. Jahrhunderts als Gegenbegriff zum negativ bewerteten (Eigen-)Interesse verbreitete und zu einem Ausweis für als moralisch höhergestellt angesehenes, etwa intellektuelles Handeln wurde.

Insgesamt ist der Band in seiner Anlage anspruchsvoll und originell; auch sind viele Beiträge lesenswert. Allerdings weisen diese einen erheblichen Grad an Heterogenität, gerade auch hinsichtlich der verfolgten Ansätze, auf. Die Aufteilung der Beiträge in die vier Sektionen sorgt nicht unbedingt für Orientierung, da sie zwar auf einem elaborierten Konzept beruht, sich aber intuitiv nicht recht erschließt. Ebenso greifen die Beiträge den in der Einleitung propagierten praxeologisch-wissensgeschichtlichen Ansatz nur partiell auf; einige folgen letztlich doch einem eher klassischen ideen- und begriffsgeschichtlichen Zugriff. Ein weiteres Problem ist, dass das Verhältnis von „interest“ und „self-interest“ in dem Band nicht hinreichend reflektiert wird und so seltsam unbestimmt bleibt. So werden in den Beiträgen ganz unterschiedliche Ausprägungen von Interesse(n) behandelt, wobei „self-interest“ in einigen Fällen eher am Rand auftaucht oder vorausgesetzt wird, dass die behandelten Phänomene mit „self-interest“ verbunden sind, ohne dass dies explizit herausgearbeitet wird. Schließlich wird der Anspruch einer Historisierung bzw. Neuperspektivierung der Geschichte des „self-interest“ allenfalls bedingt eingelöst. Zwar werden traditionelle Narrative (vor allem dasjenige Hirschmans) kritisiert und dekonstruiert. Der Versuch, auf der Grundlage der in der Einleitung umrissenen Ansätze und der Ergebnisse der Beiträge längerfristige Entwicklungslinien zu umreißen und so zu zeigen, wie eine andere, alternative Geschichte des „self-interest“ aussehen könnte, wird dagegen nicht unternommen, insbesondere nicht in der Einleitung. Da sich übergreifende historische Verbindungen zwischen den Beiträgen bei der Lektüre nicht von allein einstellen, bleibt der Leser letztlich ein wenig rat- und orientierungslos zurück. Bei aller Kritik: Der Band ist schon deswegen wichtig, weil er den Versuch unternimmt, die ältere Diskussion über die Geschichte des „self-interest“ und seiner Bedeutung für die Wirtschafts(kultur)geschichte der Moderne erneut zu eröffnen. Er macht zugleich deutlich, welche konzeptionellen und darstellerischen Herausforderungen mit dem Versuch verbunden sind, diese Geschichte neu zu denken, gerade wenn dies in einer längerfristigen, die Frühe Neuzeit und Moderne übergreifenden Perspektive erfolgen soll. Noch größere Herausforderungen würden sich freilich ergeben, wenn der Blick über den atlantischen Westen hinaus auf andere Weltregionen gerichtet würde. Das Potential für zukünftige spannende Forschungsdebatten – auch das zeigt der Band – ist beim Thema „self-interest“ also allemal gegeben.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Freiburg i. Br.

Mathuber, Daniela, Körperkommunikation. Das Auftreten falscher Mitglieder der Dynastie im frühneuzeitlichen Russland (Schnittstellen, 22), Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 422 S., € 70,00.

Verglichen mit Westeuropa behaupteten in Russland während der Frühen Neuzeit vergleichsweise viele Menschen, Angehörige der herrschenden Dynastie zu sein, und überzeugten einige ihrer Zeitgenossen. Das taten nicht nur Männer, die sich so im Zuge politischer Wirren, etwa nach dem Aussterben der herrschenden Linie der Dynastie wie zur Zeit der Smuta zu Beginn

des 17. Jahrhunderts oder während der Aufstände im 18. Jahrhundert, eine Anhängerschaft zu sichern versuchten, sondern auch Frauen, die sich als Mitglieder der herrschenden Familie ausgaben. In der russischen Terminologie werden diese Personen als *samozvancy* bzw. *samozvanki*, das heißt „Selbsternannte“ bzw. „Selbstberufene“ bezeichnet. Das damit verbundene Phänomen des *samozvanstvo*, das heißt des Auftretens falscher Zaren, Großfürstinnen und Großfürsten, zeigte sich nicht nur in größeren regionalen Zusammenhängen, sondern auch in geographisch kleinräumigeren Gebieten. Daniela Mathuber hat dieses facettenreiche Phänomen zum Gegenstand ihrer Dissertation gemacht, die 2020 von der Fakultät für Philosophie, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Regensburg angenommen wurde.

Ausgangspunkt von Mathubers Überlegungen ist ihre Beobachtung, dass die verschiedenen Fälle von *samozvanstvo* vom frühen 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert angesichts der Unterschiedlichkeit der jeweiligen konkreten Kontexte und der sich als Mitglieder der herrschenden Dynastie ausgebenden Persönlichkeiten bemerkenswerte Ähnlichkeiten aufweisen. Eine Erklärung sucht sie in der Art der generationenübergreifenden Kommunikation innerhalb der Gesellschaft, die es *samozvancy* und *samozvanki* erlaubt hätten, von Menschen, die mit den Traditionen vertraut waren, in der jeweils angenommenen Rolle zumindest für eine gewisse Zeitspanne akzeptiert zu werden. Dabei nimmt sie Personengruppen und soziale Schichten in den Blick, die im Untersuchungszeitraum größtenteils nicht alphabetisiert waren. Dieser Umstand zeitigt gewisse Auswirkungen auf die Materialbasis, die Mathuber zur Verfügung steht, um die Vorstellungswelten ihrer Protagonistinnen und Protagonisten sowie die ihrer Anhängerschaft zu rekonstruieren und analysieren: Diese setzt sich vor allem aus Untersuchungsakten und Verhörprotokollen zusammen, die im Zuge der Verfolgung von Majestätsverbrechen angefertigt wurden und im Russländischen Staatsarchiv Alter Akten (RGADA, Moskau) aufbewahrt werden, aus Volksliedern, apokalyptischen und folkloristischen Erzählungen sowie aus Aufzeichnungen zeitgenössischer Gerüchte.

Mathuber orientiert sich bei der Definition des Begriffs *samozvanstvo*, der ihrer Analyse zufolge erstmals im Zeitraum von 1691 bis 1714 in den Quellen explizit greifbar werde (38), am Werk des russischen Historikers Oleg Usenko (36). Eine zentrale Stellung in Mathubers Untersuchung nimmt dabei der Körper ein, den sie nicht nur als Projektionsfläche für Herrscherbilder verstanden wissen möchte, sondern auch als Mittel in den damit verbundenen Kommunikationsprozessen. Ihren Ansatz formuliert Mathuber aufbauend auf der Performanceforschung von Diana Taylor, der sie ihre zentralen analytischen Begriffe „Archiv“ und „Repertoire“ entlehnt. Unter ersterem wird „alles [verstanden], was in einer Kultur scheinbar von dauerhaftem Bestand und unveränderlich ist“, unter letzterem das, was „flüchtig und [...] nur in seiner performativen Umsetzung sichtbar“ sei (89).

Mit diesem Instrumentarium analysiert sie in zwei großen Hauptteilen eine Reihe von Fallbeispielen, darunter bekannte wie den Fall der beiden falschen Dimitrijs während der Smuta oder den Fall Emel'jan Pugačevs, der während seines berühmten Aufstandes gegen Katharina II. behauptete, deren verstorbener Mann Peter III. zu sein, aber auch weitaus weniger bekannte, vergleichsweise harmlose Fälle, die dennoch als vermeintliche Verschwörungen strafrechtlich verfolgt und so überhaupt überliefert wurden. Dabei versucht sie, die jeweiligen Voraussetzungen für das *samozvanstvo* zu klären, es als performativen Akt zu betrachten und dabei Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen den einzelnen Fällen herauszuarbeiten und einzuordnen.

Bei den *samozvancy* handelte es sich Mathuber zufolge meist um Personen, überwiegend Männer, die sich in einer persönlichen Notlage befanden. Es waren oft desertierte Soldaten, Bauern, Kosaken oder geflohene Gefangene. Auf der Suche nach Kost, Logis und Anerkennung gaben sie sich als Mitglieder der Dynastie aus. Individuelles Charisma, vermeintliche „Beweise“, besondere sprachliche oder körperliche Merkmale sowie darüber hinaus Herrschern zugeschrie-

bene Aktivitäten und Fähigkeiten sollten Anhänger von ihrer angenommenen Identität überzeugen und die damit verbundenen Behauptungen glaubwürdig erscheinen lassen.

Habe der Aufstand Pugačevs die Herrschaft Katharinas II. auch bedroht, so habe dies nicht für die Herrschaftsform als solche gegolten, die während des Untersuchungszeitraums zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, sondern als sakral angesehen worden sei. Dies sei auch bei den übrigen *samozvancy* zu beobachten, die sich meist irgendwo mehr oder minder versteckt hätten niederlassen wollen und (anders als Pugačev) gar nicht an einem größeren Kreis von Anhängern interessiert gewesen seien. Sie seien zwar mit Majestätsverbrechen und Verschwörungen in Verbindung gebracht worden, hätten diesen Vorwürfen aber im Zuge der Untersuchungen stets widersprochen. Die Performanz sei eben nicht „nach außen“, gegen die Herrschaftsordnung gerichtet gewesen. Vielmehr habe sie sich „nach innen, an die Beteiligten“ gerichtet; das performative Geschehen sei für sie in der jeweiligen Situation „wichtiger als seine Auswirkungen auf die Realität“ gewesen (368). Eine Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation habe im Zentrum gestanden: Wenn sie Herrscher wären, würden sie ihre Macht gerechter gebrauchen, versprochen sie ihren Anhängern. Dabei lasse sich keine kollektive Identität von *samozvancy* feststellen, bei der die einzelnen Protagonisten auf einander Bezug genommen hätten. Vielmehr hätten sie vermutlich kaum voneinander gewusst. Mathuber sieht hier eine „diffuse Weitergabe von Wissen“ (381), und es gelingt ihr, diese mit Hilfe ihres methodischen Instrumentariums und durch die Rekonstruktionen von Handlungsformen und -mustern hinreichend zu erklären und nachvollziehbar zu machen, warum frühere marxistisch-leninistische Erklärungen aus der Zeit der Sowjethistoriographie am historischen Kern des Phänomens vorbeigehen.

Daniela Mathuber rekonstruiert die Vorstellungswelten von *samozvancy/samozvanki* und ihrer Anhängerschaft trotz schwieriger Quellenlage überzeugend und macht die jeweiligen Motive und Ziele unterprivilegierter Personen und Gruppen der Gesellschaft des Moskauer bzw. Russländischen Reiches nachvollziehbar. Dass manches spekulativ bleibt, ist eben dieser Quellenlage geschuldet. Die anregende Arbeit ist durch Register erschlossen, wobei die Verfasserin auch ein Sachregister angefügt hat, was bei dem gewählten Thema besonders sinnvoll erscheint.

Maïke Sach, Mainz

Goeing, Anja-Silvia / Glyn Parry / Mordechai Feingold (Hrsg.), *Early Modern Universities. Networks of Higher Learning* (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions, 31), Leiden / Boston 2021, Brill, XVIII u. 501 S. / Abb., € 144,00.

Der englischsprachige Sammelband „Early Modern Universities. Networks of Higher Learning“ vereint zwanzig Studien internationaler Bildungs- und Wissenschaftshistoriker*innen zu europäischen Universitäten und Akademien der Frühen Neuzeit; sie werden ergänzt durch ein südamerikanisches Beispiel. Der Zeitrahmen reicht vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; der Schwerpunkt liegt auf dem 16. und 17. Jahrhundert.

Einleitend beschreiben die Herausgeber*innen Anja Silvia Goeing, Glyn Parry und Mordechai Feingold die frühmoderne Hochschule als Teil einer europäischen Bildungslandschaft, deren Motoren die Protagonisten und Netzwerker der „republic of letters“ waren. Behandelt werden auch Bildungsstätten wie Hohe Schulen und Akademien, da nur so die „republic of letters“ korrekt abzubilden sei (6). Wichtig sind die Wahrnehmung der Universitäten als Bestandteile eines „Netzwerks“ und somit Fragen der Interaktion, Kollaboration, Einflussnahme und Inspiration.

Der Band ist in vier Abschnitte gegliedert: „The Political Entanglement of Institutions“ weist auf Machtstrukturen und Abhängigkeiten zwischen Universitäten und der Politik (und man kann ergänzen: der Kirche) hin. Der zweite Abschnitt, „Locality and Mobility: Institutions, the Mi-

gration of Scholars, and Scholarships“, richtet den Blick auf die Mobilität von Lernenden und Lehrenden. Der dritte Teil, „Communication, Collaboration, and the Circulation of Academic Knowledge“, wendet sich der Verbreitung akademischen Wissens zu. Abschnitt vier, „Cooperative Interregional Worlds: Production, Markets, Travel and Trade“, hebt auf wirtschaftliche Aspekte und die „Märkte“ angewandten Wissens für Akademiker ab.

Andreas Sohn betrachtet die Universität Paris und ihre Kollegs vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Paris, die zu dieser Zeit größte europäische Stadt, galt als der führende Ort der Theologie. Das berühmteste Pariser Kolleg, die Sorbonne, wurde namensgebend. Sohn stellt einige der etwa 70 weiteren, auf nationalen Initiativen und kirchlichen und weltlichen Stiftungen beruhenden Kollegs vor. Die von David A. Lines behandelte Universität Bologna in Italien war wegen ihrer juristischen Fakultät anziehend. Die Blütezeit der Universität Bologna, mit einer Gründung um 1100 die älteste der europäischen Hochschulen, lag in ihren ersten drei Jahrhunderten. Sie war eine kommunale Einrichtung. An den Schwellen von Humanismus, Gegenreformation und „wissenschaftlicher Revolution“ änderte sich das Curriculum. Lines beschreibt ein Netz sich ergänzender Institutionen, darunter das 1711 gegründete Istituto delle Scienze.

1519 hatte Zwingli die Reformation in Zürich eingeführt. In „Church and State“ beschreibt Anja-Silvia Goeing die nachreformatorische Stadt und die Aufgabe der städtischen Hochschule, des 1523–25 gegründeten „lectorium“: Stärkung und Unterstützung des religiösen Bekenntnisses. Ein wichtiger Akteur war der Theologe Heinrich Bullinger, Verfasser der „Confessio Helvetica Posterior“ (1562/1566), des Schweizer Bekenntnisses. Goeing beschreibt das Verhältnis zwischen dem „lectorium“ und der städtischen Obrigkeit.

Ian Maclean behandelt das einzige deutsche Beispiel: Die 1652 in Schweinfurt gegründete Akademie der Naturforscher nannte sich ab 1687 „Leopoldina“. Anhand der frühen Jahre, insbesondere am Beispiel der Naturforscher Johann Daniel Major und Johann Christoph Sturm, werden Experimente, persönliche Überzeugungen, kollegiale Interaktionen und der wissenschaftliche Austausch beschrieben.

Konkurrenzkämpfen an englischen Hochschulen im 16. Jahrhundert widmet sich Glyn Parry mit „The Academy, the University and Cultural Warfare. The Case of Thomas Digges (1546–1595)“. Digges war ein hervorragender Mathematiker und Astronom, blieb aber ohne Hochschulgrad. Parry beschreibt Anfeindungen durch Cambridger Gelehrte und einen um Digges entbrannten Kulturkampf, eine regelrechte „Gegenrevolution“.

Im zweiten Teil betrachtet Jane Stevenson mit „Domestic Academies“ intellektuelle Aktivitäten und wissenschaftliche (Mit-)Autorschaft von Frauen, im Hochadel ebenso wie unter den Druckern und Alchemisten, in den praktischen Wissenschaften und in der Astronomie. Yari Pérez Marin behandelt „The Circulation of Knowledge“ in den frühkolonialen, Spanisch sprechenden Teilen Amerikas. Sein Beispiel ist die Etablierung der Königlichen Hochschule in Mexiko City ab 1553, die wie die Universität Salamanca korporativ organisiert war und Abschlüsse in Philosophie, Theologie, Recht und Medizin verlieh. Willem Frijhoff beschreibt die Hochschullandschaft der Republik der Vereinigten Niederlande im Spannungsfeld lokaler Autonomie und nationaler Befindlichkeiten. Karine Crousaz behandelt die sich im 16. Jahrhundert etablierenden Strukturen protestantischer Studienstiftungen. Sie stellt die Situation in Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf vor und erläutert die Motive der Studenten, an auswärtigen Universitäten zu studieren.

Thomas O'Connor widmet sich der Ausbildung des katholischen Klerus Irlands und den Grammatikschulen in irischen Hafenstädten zwischen 1560 und 1620. Für einige Studenten schlossen Studien in „oversea colleges“ an, unter anderem auf der Iberischen Halbinsel und in Holland. In den 1620er Jahren erlaubte die Stuartregierung kurz die Einrichtung einer Universität in Dublin. In „The Importance of Location“ hebt Laurence Brockliss am Beispiel des wenig ertragreichen Besuchs eines adligen Reisenden in Oxford die Bedeutung der Großstädte

wie London und Paris mit ihrer „Gelehrtenliste“ für junge Gelehrte hervor. Als zweites Beispiel fungiert Carl Linnaeus, der einen Adligen nach Leiden begleitete, was sich als Initialzündung für sein Werk und sein Netzwerk erwies.

Im dritten Abschnitt arbeitet Elizabeth Sandis über an englischen Universitäten aufgeführte oder gedruckte Schauspiele. Das meist lateinische „university drama“ war ein „college drama“. Ein Beispiel ist das St. John's College in Oxford. In „Defacing Euklid“ erläutert Benjamin Wardhaugh die Lektüre- und Annotationspraxis in Großbritannien anhand der Arbeit an und mit Kopien von Euklids „Elementen“. Michael Hunter behandelt die religiösen Überzeugungen des schottischen Physikers Archibald Pitcairne und das Milieu der Heterodoxie im Edinburgh des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Der Artikel von Peter Davidson und Jane Stevenson über die Sammlungen der Universität von Aberdeen untersucht den langen Zeitraum von 1495 bis 1807.

Anregend, weil über die akademische Welt hinausgehend, ist der vierte Teil. Martina Hacke beschreibt die Buchdrucker und -händler der Universität Paris im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert und ihre distributiven Netzwerke. Urs B. Leu stellt für Basel und Zürich dar, wie Hochschullehrer zu Autoren wurden und warum die Universitäten Druckereien unterhielten. Iolanda Ventura untersucht die Verbreitung des Schriftencorpus des Pseudo-Mesue, eines sehr weit verbreiteten pharmazeutischen Buches. Alette Fleischer vergleicht anhand des sizilianischen Botanikers Paolo Boccone und des Danzigers Jacob Breyne die Strategien von Botanikern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Wissen zu vermehren und zu vermarkten. Liam Chambers schließlich kommt auf die irischen Gelehrten zurück, die nicht im protestantischen England, sondern in „abroad colleges“ studierten, und beschreibt die „Irish colleges“ in Paris.

Eine Autorenübersicht, farbige Abbildungen, ein Personen-, Orts- und Sachregister und ein Literaturverzeichnis komplettieren die detaillierten Einblicke in internationale Forschungen. Auch wenn es sich teils um wenig gegliederte Beiträge handelt und in der Abfolge der Artikel zwischen Themen, Zeiten und Orten häufig gesprungen wird, wird mit dem Band erneut die immense Vielfalt und europäische Wirkmacht der frühmodernen Hochschule demonstriert.

Andrea Thiele, Halle a. d. S.

Heilen, Stephan, Konjunktionsprognostik in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Die Antichrist-Prognose des Johannes von Lübeck (1474) zur Saturn-Jupiter-Konjunktion von 1504 und ihre frühneuzeitliche Rezeption (Saecula spiritalia, 53), Baden-Baden 2020, Koerner, XII u. 710 S. / Abb., € 78,00.

Stephan Heilen geht mit dem hier zu besprechenden Band in mehrfacher Hinsicht ein ambitioniertes Unterfangen an: Zunächst soll die im Fokus des Werks stehende Antichrist-Prognose eines „Johannes von Lübeck“ (gedruckt zwischen 1474 und 1476, 196) zur Saturn-Jupiter-Konjunktion im Jahr 1504 mitsamt ihrer Rezeption aufgearbeitet werden. Dabei werden grundlegende Fragen zur Thematik, den jeweiligen Texten, ihren Verfassern und Inhalten angesprochen. Die Zeugnisse werden als Editionen dargeboten und zum Teil – hier im Falle der Prognose selbst – ins Deutsche übersetzt. Heilen geht es dabei um möglichst breite Grundlagenforschung; angestrebt wird „idealerweise [...] die Gewinnung aller Einsichten, die das Material erlaubt“ (4). Dies schließt die komplexe inhaltliche Auseinandersetzung mit den Berechnungen und Argumentationsverläufen der Prognose explizit mit ein (4 f.). Darüber hinaus soll der Band der erste einer Reihe sein; zwei Fortsetzungen werden angekündigt und sollen zeitnah erscheinen (zu den kommenden Bänden siehe unten; zur Anlage des gesamten Projekts vgl. 1–48).

Der in der vorliegenden Studie behandelte Text wurde in der Forschung bislang meist nur cursorisch erwähnt (50, Anm. 137), weist jedoch mehrere Besonderheiten auf: Es handelt sich um

eine der frühesten gedruckten Prognosen zu einer Saturn-Jupiter-Konjunktion. Eine umfangreiche Überlieferung und Rezeption zeugen von der Bedeutung des Textes. Inhaltlich ungewöhnlich ist unter anderem, dass das Auftreten des Antichristen für 1506 und der Untergang der Kirche für 1540 auf astrologischer Grundlage angekündigt werden (49f.). Das einzige zeitgenössische Lebenszeugnis zum Verfasser außerhalb des Textes selbst stellt ihn zudem in Bezug zu dem Habsburger Friedrich III.: Der Krakauer Professor Johannes von Glogau merkt in einem Traktat aus den Jahren 1503/04 an, ein „Johannes von Lübeck“ habe für den Kaiser eine Prognose erstellt. Hinzu kommt die indes sicherlich auch als Topos aufzufassende Aussage zu Beginn der Prognose, dass auf eine Anfrage reagiert werde (Analyse: 51 f., 186 f.; zu Johannes von Glogau mit Edition des Traktats: 537–584). Es kann somit zumindest vermutet werden, dass es sich bei dem edierten Text um eine weiter zirkulierende Version der Prognose handelt, die ein Johannes von Lübeck der Aussage Johannes' von Glogau zufolge für Friedrich III. erstellt hat (186–188).

Dass der umfängliche Zugriff ertragreich ist, wird mehrfach deutlich: Einer möglichen Identifikation des Verfassers mit einem in den digitalen Nachträgen der „Neuen Deutschen Biographie“ verzeichneten „Johannes von Lübeck“ kann Heilen dieser These widersprechende Indizien entgegenstellen und somit einer Fehlidentifikation vorbeugen (54–59). Inhaltlich besonders aufschlussreich ist die Erkenntnis, dass Johannes von Lübeck bei der ‚Feinjustierung‘ („Rektifizierung“, 171) seiner Prognose das übliche Maß überschritt; die Berechnungen sind wohl mit Absicht manipuliert, um ein bestimmtes Ergebnis zu erhalten (163–189). Möglicherweise war ein nicht allzu fernes Datum für die Ankunft des Antichristen gewünscht, um eine besonders spektakuläre Prognose verkünden zu können. Sollte der edierte Text auf eine ursprünglich für Friedrich III. geschriebene Prognose zurückgehen (siehe oben), kann hier die Hoffnung auf einen mächtigen Gönner oder eine Anstellung als Motivation unterstellt werden (Diskussion möglicher Gründe: 183–188).

Edition und Übersetzung der Prognose (228–271) wie auch die zahlreichen Anmerkungen und Kommentare (272–463) zeugen von der Sachkenntnis des Bearbeiters. Die einzelnen Überlieferungsträger werden intensiv aufgearbeitet: Bemerkenswert sind hier besonders die Abschrift der Inkunabel durch Hartmann Schedel (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 841, 206 f./478 f.) sowie eine in Trient verwahrte, mit Notizen versehene Handschrift (Castello del Buonconsiglio 1659, 207–217; Edition der Notizen: 465–477), die auf das Autorexemplar zurückgehen könnte. Gleichermaßen umsichtig werden in der Prognose namentlich angeführte oder auch nur anzunehmende Quellen diskutiert. Exemplarisch sei hier verwiesen auf die Ausführungen zu einer wohl mit vertuschender Absicht fälschlicherweise Augustinus zugeschriebenen Aussage zur dämonischen Zeugung des Antichristen (95–121). Auch die Rezeptionszeugnisse werden mit Einordnungen, Kommentaren und Editionen eingehend bedacht (464–589).

Stephan Heilen legt mit dem vorliegenden Band nicht nur hinsichtlich des Umfangs ein beachtliches Werk vor. Die behandelten Texte werden umfassend dargeboten und untersucht. Es sei allerdings angemerkt, dass der Verfasser seine Leser bei diesem anspruchsvollen Unterfangen nicht schont (siehe auch das „Leserprofil“, 35); die thematischen Eigenheiten zwingen an mancher Stelle zu weitgreifenden Ausführungen. Dies bildet letztlich die Komplexität des behandelten Sachverhaltes ab und führt eindrucksvoll vor Augen, dass auch (oder gerade!) vormoderne Texte, deren frühe Drucke online verfügbar sind, oftmals eine wissenschaftliche Edition benötigen, um wirklich zugänglich zu sein (ähnlich 22 f.).

Es bleibt Stephan Heilen zu wünschen, dass er diese intensive Arbeit wie angekündigt mit gleichbleibender Akribie fortführen kann, so dass die Bände zwei (Prognosen zur Konjunktion von 1484, vor allem Paul von Middelburg, 33) und drei (weitere Prognosen zu den Jahren 1503/04, 33 f.) in Kürze vorliegen werden.

Manuel Kamenzin, Stanford

Roth, Carla, The Talk of Town. Information and Community in Sixteenth-Century Switzerland (The Past and Present Book Series), Oxford 2022, Oxford University Press, X u. 191 S. / Abb., £ 75,00.

In ihrem Buch, einer von Lyndal Roper betreuten Dissertation, untersucht Carla Roth den kommunikativen Alltag St. Gallens während der Reformationszeit auf der Grundlage einer (so die Autorin) einzigartigen Quelle: des Notizbuchs bzw. der „Commentationes“, die der St. Gallener Weber und Leinenhändler Johannes Rütiner seit 1529, also seit der Einführung der Reformation in St. Gallen, über einen Zeitraum von zehn Jahren führte. Darin notierte er vor allem das, was er gehört (und seltener auch gelesen) hatte. Seine rund 2.000 Einträge enthalten, so Roth, ein „potpourri of anecdotes, gossip, rumours, and news from all over Europe“, vor allem aber über St. Gallen und seine Bewohner*innen (2). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, wie die Verfügung über und die Zirkulation von Informationen mit Prozessen städtischer Gemeinschaftsbildung zusammenhingen. Dabei geben Rütiners „Commentationes“ vor allem Einblick in die informellen innerstädtischen Kommunikationsbeziehungen und Informationsnetzwerke, zumindest soweit Rütiner in diese eingebunden war. Dass diese ansonsten schwer zu greifen sind, ist, wie Roth immer wieder betont, die Folge der zentralen Bedeutung, die mündlicher und interaktioneller Kommunikation (unter Anwesenden) gerade für die Verbreitung von Informationen innerhalb der Stadt zukam. Dagegen spielten schriftliche Medien, vor allem Druckmedien, eine nachrangige Rolle. Methodisch lehnt sich die Untersuchung an einen mikrohistorischen Ansatz an: Roth möchte die „Commentationes“ einem „close reading“ unterziehen (3) und qualifiziert diese im Anschluss an Edoardo Grendi als eine „normal exception“, also als „an extraordinary source filled with ordinary content“ (11).

Auch die Person Rütiners ist, wie Roth im ersten Kapitel zeigt, in vielerlei Hinsicht, etwa seinen sozialen und familiären Hintergrund sowie seine gesellschaftliche Stellung in St. Gallen betrifft, eine „unremarkable figure“. Es ist aber gerade seine „mediocrity“, die ihn und damit auch die „Commentationes“ interessant machen, da so tiefergehende Einblicke in den sozialen und kommunikativen Alltag der Stadt möglich werden (26). Die im zweiten Kapitel erfolgende Analyse der sozialen Netzwerke, in die Rütiner eingebunden war, zeigt, dass ihm dabei insofern eine besondere Mittlerstellung zukam, als sich diese aus zwei Gruppen zusammensetzten, die ansonsten wenig miteinander zu tun hatten: zum einen dem Kreis der St. Gallener Gelehrten und protestantischen Geistlichen um Johannes Kessler, zu dem Rütiner Zugang hatte, weil er selbst studiert hatte, zum anderen dem Kreis der Weberzunft, in der er als einer der Elfer (Zunftvorsitzenden) fungierte. Diese Mittlerposition schuf für Rütiner sozial-kommunikative Chancen, da er durch seine Kontakte zu der einen Gruppe Zugang zu Informationen erhielt, über die Personen der anderen Gruppe oftmals nicht verfügten, und so für diese interessant war. Dies war eine wichtige Voraussetzung für ihn, um „kommunikatives Kapital“ (wie Roth das im Anschluss an Bourdieu nennt) zu erwerben. Im dritten und vierten Kapitel untersucht die Autorin die „Commentationes“ mit Blick auf Humor und Klatsch als zwei kommunikative Gattungen von „talk“, die in besonderer Weise dazu in der Lage sind, bestimmte kommunikative Fähigkeiten zu demonstrieren, kommunikatives Kapital zu erwerben sowie soziale Gemeinschaften zu befestigen. Die von Rütiner notierten Gerüchte thematisierten insbesondere auch solche Dinge, die in der offiziellen, öffentlichen Kommunikation ansonsten verschwiegen wurden, wie die Verfehlungen von (protestantischen) Geistlichen.

In den „Commentationes“ sind neben lokalen auch solche Informationen bzw. Neuigkeiten und Gerüchte enthalten, die sich auf Geschehnisse an entfernten Orten beziehen. Rütiners wichtigste Informationsquelle waren hierbei Fernhändler. In diesem Zusammenhang setzt sich Roth im fünften Kapitel mit der Frage auseinander, wie Rütiner und seine Zeitgenoss*innen mit solchen Informationen vor allem in Hinsicht auf ihre Glaub- und Vertrauenswürdigkeit umgingen. Demnach zeigt sich hier einmal mehr die prioritäre Bedeutung von mündlichen und interaktionellen gegenüber schriftlichen Formen der Kommunikation, maßen die Zeitgenoss*innen

mündlich vermittelten Informationen doch insgesamt einen höheren Grad an Glaubwürdigkeit bei als schriftlichen, zumindest wenn sie von (als vertrauenswürdig geltenden) Augenzeugen stammten oder von Personen, die Kontakt zu solchen gehabt hatten. Darüber hinaus war es von Bedeutung, ob es mehrere Stimmen bzw. Quellen gab, die in Bezug auf bestimmte Neuigkeiten weitgehend übereinstimmten, aber auch inwieweit sie in diejenigen Deutungsrahmen eingepasst werden konnten, an denen sich bestimmte Personen(-gruppen) vornehmlich orientierten. Schließlich geht Roth im sechsten Kapitel auf in den „Commentationes“ enthaltene Vergangenheits Erzählungen insbesondere über diejenigen Unruhen ein, die sich in den 1490er Jahren in St. Gallen ereignet hatten. Dabei zeigt sie, dass Rütiner weniger Wert auf die genaue Darstellung zeitlicher Aspekte wie den Ablauf der Auseinandersetzungen legte als auf diejenige räumlicher Zusammenhänge. Dabei interessierte ihn vor allem, in welchem Verhältnis diejenigen Orte, an denen sich bestimmte Ereignisse abgespielt hatten, zu den handelnden Personen standen.

Roths Buch ist eine aufschlussreiche, flüssig geschriebene und insgesamt lesenswerte Untersuchung, die viele interessante Einblicke in die sozialen Verhältnisse und den kommunikativen Alltag von (kleineren) Städten im Zeitalter der Reformation bietet. Dabei zeigt sich einmal mehr das Erkenntnispotential, aber auch die Grenzen eines mikrogeschichtlich ausgerichteten Ansatzes, zumindest wenn er wie hier auf die Analyse eines Einzelfalls bzw. einer ‚exzeptionellen‘ Quelle begrenzt bleibt. Besonders deutlich wird dies mit Blick auf das von Roth immer wieder, vor allem in der Einleitung und im Schluss aufgestellte Postulat, dass das 16. Jahrhundert eine Zeit war, in der sich die kommunikativen und medialen Bedingungen (nicht nur) in den Städten grundlegend wandelten mit entsprechend weitreichenden, längerfristigen Folgen für städtische Gemeinschaftsbildung und Vergesellschaftung. Wirklich belegen kann sie dies aufgrund der Anlage der Untersuchung aber letztlich nicht. Das hat nicht allein damit zu tun, dass Rütiners „Commentationes“ und demnach auch der Untersuchungszeitraum auf die 1530er Jahre begrenzt bleiben, sondern vor allem damit, inwieweit in den „Commentationes“ Veränderungen beobachtet und reflektiert werden. Rütiner nahm ebenso wie viele seiner Mitbürger und Zeitgenoss*innen seine Zeit, also die 1530er Jahre, vor allem aufgrund der Reformation und deren Folgen als eine Zeit beschleunigten Wandels und damit verbundener existentieller Gefährdungen wahr. Solche Veränderungserfahrungen bezogen sich allerdings vornehmlich auf die politischen und religiösen Verhältnisse. Was Rütiner dagegen offenbar nicht wahrnahm und reflektierte, waren diejenigen Veränderungen, die die kommunikative Gestalt des städtischen Alltags und ihre medialen Bedingungen betrafen. Insofern gelingt es Roth mit ihrer Analyse von Rütiners „Commentationes“ zwar sehr gut aufzuzeigen, wie im Zeitalter der Reformation in städtischen Kommunen kommuniziert wurde, sie kann aber nicht zeigen, dass und wie sich dies wandelte. Um diese Dimension für St. Gallen im 16. Jahrhundert oder darüber hinaus in den Blick zu bekommen, hätten weitere, zeitlich anders gelagerte Vergleichsfälle herangezogen und untersucht werden müssen, was aufgrund des exzeptionellen Charakters der „Commentationes“ sicherlich nicht einfach, aber doch denkbar gewesen wäre.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Freiburg i. Br.

Kraus, Marius, Ulrich von Hutten und seine Gegner. Humanistische Invektiven am Vorabend der Reformation (Transalpinen Mittelalter, 1), Baden-Baden 2022, Ergon, 555 S. / Abb., € 114,00.

Ulrich von Hutten heute zu erforschen, fällt nicht leicht. Nicht nur die aggressive Polemik, der übersteigerte Patriotismus oder Protonationalismus und die zügellose Begeisterung für die eigene Bedeutsamkeit, sondern mehr noch eine hochgradig problematische Rezeptionsgeschichte machen es der Forschung schwer, sich sachlich mit dem Ritter und Humanisten auseinanderzusetzen. Im Kaiserreich und im Nationalsozialismus war die Huttenbegeisterung groß, die ältere Forschung ließ sich von seinen markigen Worten und seinem männlich-aggressiven Auftreten,

aber auch von seiner rhetorischen Brillanz und schriftstellerischen Virtuosität häufig so sehr begeistern, dass eher Elogen als nüchterne Interpretationen die Folge waren. Trotzdem sind Leben und Werk Huttens aufschlussreich, will man die Verschiebungen in Gelehrsamkeit, Politik, Kommunikation und Subjektivität am Beginn des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich erfassen. Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass nun mit der beim tragisch früh verstorbenen Uwe Israel in Dresden entstandenen Dissertation von Marius Kraus eine neue monographische Arbeit vorliegt, die aktuellen wissenschaftlichen Standards nicht nur vollauf zu genügen weiß, sondern sowohl der Hutten- als auch der Humanismusforschung Impulse zu geben geeignet ist.

Kraus verortet seine Arbeit im Kontext des Dresdener Sonderforschungsbereichs 1285, der sich von 2017 bis 2022 mit Invektivität befasst hat. Gemeint sind mit diesem Begriff „einzelne herabsetzende kommunikative Akte“ (17). Die Konzepte des Sonderforschungsbereichs werden in der Einleitung vorgestellt, bevor mit diesem Interpretament Huttens invektive Karriere in drei Teilen verfolgt wird: Zunächst geht es um die vielen Auseinandersetzungen, in die sich der Reichsritter mit Gegnern wie der Greifswalder Patrizierfamilie Lötze, Herzog Ulrich von Württemberg, zahlreichen Geistlichen und Pfalzgraf Ludwig V. verstrickte. Der zweite Teil konzentriert sich auf Huttens Beteiligung an der Reuchlinkontroverse sowie seine Polemik gegen den einst bewunderten Erasmus von Rotterdam in Huttens letzten Lebensjahren. Der dritte Hauptteil befasst sich mit Huttens seit 1519 entstandenen antirömischen Schriften, mit denen sich der Dichter so rücksichtslos ins Gefecht gegen die Papstkirche und für die Sache Luthers stürzte, dass er selbst Verbündete bisweilen irritierte. Ein knappes Schlusskapitel bietet neben einer Zusammenfassung einen sehr kurzen Ausblick, der die Chance verstreichen lässt, die Forschungsgeschichte und die einstige Huttenbegeisterung daraufhin kritisch zu befragen, inwiefern Huttens invektive Rhetorik dazu beitrug, seinen Nachruhm wie auch forschersiche Distanznahmen zu begründen. Nur in Parenthese: Warum der kurz erwähnte Joseph Goebbels, der sich anlässlich der Bücherverbrennungen im Mai 1933 affirmativ auf Hutten berief, fast als einziger Akteur mit Doktorgrad apostrophiert werden muss (403), erschließt sich mir nicht. Relevant gewesen wäre zumindest ein Ausblick darauf, ob nicht insofern eine Verbindung unter dem Gesichtspunkt der Invektivität bestand, als Hutten wie die nationalsozialistische Agitation bei allen inhaltlichen Unterschieden die Überzeugung teilten, dass Invektivität das bevorzugte Mittel öffentlicher Auseinandersetzung sein sollte, der es weniger um Wahrheit oder Wahrhaftigkeit, sondern vielmehr primär darum ging, kommunikativ wirksam Menschen zu Feinden zu machen und sie dann zu besiegen. Ein Dokumentenanhang bietet schließlich einige der behandelten Texte, Gedichte, Briefe und Traktate, wobei es sich teilweise um Ersteditionen archivalischen Materials handelt; bei anderen Werken kann Kraus Verbesserungen gegenüber vorherigen Ausgaben anbringen.

Bietet die Arbeit insgesamt Neues? In dieser Hinsicht bleibt die Bilanz gemischt, was möglicherweise grundsätzlich eine Beschränktheit des Ansatzes der Dresdener Invektivitätsforschung repräsentiert. Dessen Verdienste liegen offenkundig darin, Kontexte und Zeiten übergreifend eine spezifische Kommunikationsform in ihren verschiedenen Manifestationen und Auswirkungen vergleichend herauszuarbeiten. Zumindest in der vorliegenden Studie werden die Vorzüge dieses Interpretationsinstruments insofern deutlich, als Kraus Huttens scheinbar disparates Wirken, sein Engagement in ganz unterschiedlichen Konfliktzusammenhängen buchstäblich auf einen Begriff zu bringen und damit Zusammenhänge herauszuarbeiten vermag, die in der bisherigen Forschung zwar präsent, aber so noch nicht zum Thema gemacht worden sind. Insbesondere zum Reuchlinkonflikt und Huttens Beteiligung daran, behandelt in einem eigenen Kapitel von mehr als 60 Seiten, hat Kraus allerdings wenig Neues beizutragen. Die Quellen sind alle gut bekannt und intensiv diskutiert; die Konfliktodynamik ist in verschiedenen jüngeren Arbeiten ausführlich rekonstruiert worden. Dass Polemik einen zentralen Beitrag zur Eskalation der Auseinandersetzung leistete, die als Streit um den Umgang mit jüdischen Büchern begonnen hatte, ist vielfach gezeitigt worden. Nun statt von „Polemik“ von „Invektivität“ zu sprechen, führt

analytisch offensichtlich nicht weiter. Wenn Kraus ausdrücklich betont, als Invektivität ließen sich nicht nur Sprechakte, sondern auch Bildmedien erforschen, bietet sich ein solcher Zugriff bei Huttens Werken an, die häufig durch Text-Bild-Verbindungen bestechen, doch scheint mir das Invektivitätskonzept diesbezüglich keine neuen Dimensionen zu erschließen, die mit anderen Ansätzen nicht ebenso erkannt würden. Dass Invektivität im Humanismus der Gruppenbildung diene und diese wiederum bedingte, andere auszuschließen, ist ebenfalls zwar nicht unter diesem Begriff, aber in der Sache vielfach aufgezeigt worden. Den Nutzen des Konzepts stellt Kraus insofern unter Beweis, als es ihm gelingt, überzeugend nachzuweisen, dass Hutten während seiner gesamten Karriere seine Kompetenzen als Humanist invektiv einsetzte, um sich zu positionieren, Anerkennung zu finden und eigene Ideen durchzusetzen. Positionierung und kommunikative Wirksamkeit bedeutete in Huttens invektiver Ausrichtung unweigerlich, sich in Konflikte zu verstricken und Gegner zu finden. Kommunizieren war bei Hutten, gleich ob er als Ritter, als Humanist oder als Unterstützer der Reformation agierte, nicht denkbar ohne Bündnisse auf der einen Seite und Gegnerschaft auf der anderen. Gewusst hat das die Forschung schon vorher, so konsequent präsentiert wie hier wurde dieser Befund gleichwohl selten.

Durch seinen lebendigen, nur gelegentlich ins Umgangssprachliche kippenden Stil vermag Kraus die Aufmerksamkeit auch dort zu fesseln, wo man auf Bekanntes trifft. Ob allerdings Ausdrücke wie „community-fashioning“ (45), „peer group“ (70), „invective mode“ (260), „gossip“ (306) oder „shitstorm“ (288, 308) helfen, die Dynamiken am Beginn der Reformation zu verstehen, darf bezweifelt werden. Kraus versichert sich zwar jeweils kurz bei der einschlägigen Forschung, mehr als analytisch nicht ausgeschöpfte Modernismen ergeben sich jedoch kaum. Das soll nicht bedeuten, dass es nicht lohnend wäre, nach Analogien zwischen heutigen Formen öffentlicher Auseinandersetzung und jenen Konflikten um 1520 zu suchen, dies müsste aber theoretisch reflektiert und strukturiert statt en passant eingestreut erfolgen. Kraus bietet Ansätze für solche Überlegungen, wenn er sich auf gegenwartsbezogene Medientheorien bezieht, doch auch hier bleibt es bei skizzenhaften Bemerkungen. Die gelegentliche emotionsgeschichtliche Einordnung birgt ihre Tücken, da sie Kraus mitunter zum Psychologisieren verführt, ohne dass die entsprechenden Mutmaßungen plausibel begründet werden können. Trotzdem: Kraus ist zweifellos ein lesenswertes Buch gelungen, das der künftigen Huttenforschung Wege weisen kann.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

Laureys, Marc / Virginie Lerouy / Stefan Tilg / Florian Schaffenrath (Hrsg.), *Carolus Quintus. Kaiser Karl V. in der neulateinischen Literatur / L'empereur Charles Quint dans la littérature néolatine* (NeoLatina, 37), Tübingen 2022, Narr Francke Attempto, 318 S. / Abb., € 98,00.

Der Sammelband ist das Ergebnis einer Tagung, die im Jahre 2019 im Rahmen des NeoLatina-Treffens in Freiburg im Breisgau stattfand. Ziel war es, die erinnerungswürdige soziale und politische Funktion der Werke der Autoren hervorzuheben, die Karl V. feierten oder verunglimpften. Über die eigentlichen Geschichtswerke hinaus, die für den Kaiser reichlich verfasst wurden, wurden auch viele andere Texte geschrieben. Das Verdienst des Sammelbandes besteht zunächst darin, Quellen unterschiedlicher Sorten und Gattungen zu untersuchen, die zu verschiedenen kulturellen und geografischen Gebieten gehören. Von einigen dieser Texte werden auch ‚erste‘ Transkriptionen oder *editiones* angeboten.

Der Sammelband enthält Beiträge in drei Sprachen (Englisch, Deutsch und Französisch) und ist in vier Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil werden ‚panegyrische‘ Werke präsentiert: ein Gedicht von Juan Sobrarias („Carmen ad invictissimum Carolum V“), der als Intellektueller am Hofe Ferdinands des Katholischen tätig war; ein hexametrisches Gedicht („Silvae I“) des schottischen Gelehrten und Politikers George Buchanan anlässlich einer öffentlichen Begrüßungszeremonie für Karl V. in Bordeaux Ende 1539; ein Gedicht („Beso las manos“) von Nicolas Ma-

meranus, dem bedeutendsten luxemburgischen Humanisten des 16. Jahrhunderts; das Geschichtswerk „De rebus gestis Caroli V imperatoris et Regis Hispaniae“ von Juan Ginés de Sepúlveda, ein ambitioniertes Projekt, eine exemplarische Geschichte Karls V. zu schreiben; letztlich eine panegyrische Biographie Karls V., „De republica, vita, moribus, gestis, fama, religione, sanctitate Imperatoris, Caesaris Augusti Quinti Caroli, Maximi Monarchae“ (Ghent 1559), die von dem belgischen Gelehrten Guillaume Snouckaert van Schauwenburg, besser bekannt als „Zenocarus“, Ratgeber und Bibliothekar des Kaisers, verfasst worden ist. All diese Werke tragen durch historische oder mythologische Vergleiche zum Aufbau einer heroisierten kaiserlichen Identität bei.

Im zweiten Teil sind Werke beschrieben, die sich als kritisch oder feindlich gegenüber Karl V. bezeichnen: zunächst das „Carmen totam fere Glareani vitam complectens“, ein 186 Verse umfassendes Gedicht von Heinrich Glareanus (ein Schweizer Dichter, der 1512 von Maximilian I. zum *poeta laureatus* gekrönt wurde), das ab Vers 105 Karl und seinen Bruder Ferdinand lobt. Allerdings ist die Lobrede auf Karl sehr kurz; sie umfasst nur acht Verse, während die auf Ferdinand alle Merkmale eines Panegyricus aufweist und den Bruder des Kaisers als Messias identifiziert. Zweitens wird der interessante Perspektivwechsel des bedeutenden Humanisten Paolo Giovio auf Karl V. thematisiert. Wenngleich Giovio mit einigen seiner Werke, etwa der „Elogia virorum bellica virtute illustrium“ (Florenz 1551), zur kaiserlichen Propaganda beitrug und zur Schaffung des Mythos von Karl V. als einem durch die Vorsehung zum Kaiser bestimmten Herrscher, übte der Autor in den „Historiae sui temporis“ (Florenz 1550 und 1552) doch große Kritik an der Macht und Persönlichkeit des Kaisers, um Papst Paul III. zu verteidigen. Drittens wird eine Reihe kurzer Gedichte präsentiert, die von Intellektuellen des sogenannten *sodalitium Lugdunense* (die in Lyon zwischen 1530 und 1540 tätig waren) verfasst worden sind. In diesen Gedichten hält Karl V. sich fälschlicherweise für den neuen Cäsar, den Handwerker der *translatio imperii*. Dabei ist es eigentlich François I., König von Frankreich, der als für diese Mission verantwortlich dargestellt wird.

Im dritten Teil sind einige Fallbeispiele für Lob auf Karl V. – überliefert von nichtliterarischen Medien – beschrieben: zunächst das hexametrische Gedicht „Periocha expeditionis Africanae Thunentensis“, dessen Autor als François de Bourgogne de Fallais identifiziert wird. Der Text ist am Fuß der Tafeln der berühmten Wandteppichserie „Eroberung von Tunis“ erhalten, die den siegreichen Feldzug Karls V. in Tunis als *continuum* des römischen Kriegs gegen Karthago darstellen. In anderen Zusammenhängen zeugen Okkasionalsschriften, etwa zahlreiche auf Epigrammen überlieferte Epigramme, die anlässlich der Kaisertriumphe in Süditalien (1535) verfasst wurden und den Sieg Karls V. über tunesische Piraten feierten, von ambivalenten Gefühlen der Italiener: Sie wollten ihre Dankbarkeit gegenüber dem Kaiser, der die Piraten erfolgreich bekämpft hatte, zum Ausdruck bringen, aber zugleich auch ihre Unzufriedenheit mit der spanischen Regierung.

Der letzte Teil widmet sich politischen und akademischen Diskursen. Zunächst werden die Figur von Joachim Camerarius (der Ältere) und drei seiner Werke analysiert: der Panegyricus „Carolus sive Vienna Austriaca“ (1532), das Gedicht „Carolus sive Tunete“ (1535) und die Abhandlung „Bellum Smalcadicum“; in diesen Werken zeigt sich die Perspektive des Autors, der das Kaisertum als einzige Quelle legitimer Macht ansah. Ein weiterer Beitrag konzentriert sich auf einen lateinischen Brief Don Antonio Cortés Totoquihuatzlis (Herrscher von Tlacopan, heute Mexiko) an Karl V. (Dezember 1552). In diesem Brief wendet sich der Autor an den Kaiser mit dem Wunsch, dass er die Steuern des indischen Adels in *Nueva España* senken möge. Hier unterscheidet sich die Darstellung des Kaisers nicht signifikant von der europäischen: Don Cortés versieht „den Kaiser mit denselben panegyrischen Zügen, wie sie uns in europäischen Quellen belegt sind“ (282). Der letzte Beitrag des Sammelbandes betrifft die *imago* des Kaisers in akademischen *dissertationes* des 17. und 18. Jahrhunderts; all diese analysierten Texte wurden an deutschen protestantischen Universitäten verfasst. Aus ihnen ergibt sich daher ein ambivalentes

Bild von Karl V.: Einerseits wurde seine Wahl als wichtiger Meilenstein in der Abwehr französischer Interessen am Reich angesehen; andererseits wurde sein Machtanspruch als Angriff auf die Rechte der Reichsstände gewertet.

Abschließend hält der Sammelband fest, dass neulatinische Dichter und Chronisten entscheidend zur Entstehung des Kaisermythos mit all seiner allegorischen und symbolischen Bedeutung beigetragen haben. Sie entwickelten so die Ideologie eines von der Vorsehung zum Herrscher bestimmten Kaisers. Der entscheidende Moment in Karls ‚Karriere‘ war sicherlich die Expedition nach Tunis (1535) und sein Sieg über den Piraten Khair ad-din, den ‚Barbarossa‘ (roter Bart). So wird bei den Feierlichkeiten zur Tunis-Expedition häufig auf das Vorbild der Punischen Kriege zurückgegriffen. Die neulatinischen Autoren greifen auch die Themen „Kampf der Kulturen“ und „Kampf des christlichen Glaubens gegen den Islam“ auf, zwei Motive, die aus der Propaganda der christlichen Kreuzzüge und insbesondere der spanischen Reconquista übernommen und erneuert wurden. Der Sieg über den Piraten Barbarossa war mit der Wiederherstellung von Frieden im Mittelmeerraum verbunden und machte den Kaiser zu einem neuen Aeneas oder Augustus. Ein Verdienst des Sammelbandes besteht genau darin, auf diese Tatsache aufmerksam zu machen. Obwohl in der Einleitung Lob ebenso wie Verunglimpfungen des Kaisers präsent sind, thematisieren die nachfolgenden Kapitel seltener Texte, die sich wirklich feindlich gegenüber Karls Zentralmacht äußern. Eine Ausnahme stellen nur die Gedichte aus Lyon und das Werk Paolo Giovios dar. Interessant und gewinnbringend wäre die Einbeziehung weiterer Beiträge gewesen, die ein negatives Bild Karls V. zeichnen. Der Sammelband eröffnet aber ein großes Spektrum von Gattungen, Formen und Aspekten der Karl V. gewidmeten neulatinischen Literatur der Frühen Neuzeit und bietet die Möglichkeit, dieses Spektrum (und seine Konsequenzen) weiter zu erforschen.

Ludovica Sasso, Münster

Utz Tremp, Kathrin, Warum Maria blutige Tränen weinte. Der Jetzerhandel und die Jetzerprozesse in Bern (1507–1509), 2 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 78.1 bzw. 78.2), Wiesbaden 2022, Harrassowitz, XXXVII u. 1057 S. / Abb., € 165,00.

Der sogenannte „Jetzerhandel“ ist einer der geschichtsträchtigsten religiösen Skandale der Alten Eidgenossenschaft. Den Quellen zufolge sollen Hans Jetzer, einem Schneidergesellen und Konversen im bernischen Dominikanerkonvent, im Sommer 1507 mehrere Male Geister, die Jungfrau Maria sowie weitere Heilige erschienen sein. Zudem soll die Marienstatue in der Klosterkirche blutige Tränen geweint haben. Die Erscheinungen warben angeblich für die von den Dominikanern propagierte befleckte Empfängnis der Jungfrau Maria – eine Ansicht, die zu dieser Zeit hochkontrovers diskutiert wurde. Das Bekanntwerden der Vorfälle zog mehrere Prozesse nach sich, in denen Jetzer unter Folter aussagte, die Visionen seien von vier Vorstehern des Berner Dominikanerkonvents inszeniert worden. Während diese im Mai 1509 wegen Häresie, Begehung eines Sakrilegs, Giftmord, Idolatrie, Abfall von Gott sowie Anrufung von Dämonen auf dem Scheiterhaufen hingerichtet wurden, wurde Jetzer an den Pranger gestellt und anschließend verbannt.

Bereits seit 35 Jahren erforscht die Schweizer Mittelalterhistorikerin Kathrin Utz Tremp den Jetzerhandel. In ihrer jüngst erschienenen zweibändigen Monografie setzt sie sich zum Ziel, sämtliche Prozessakten auszuwerten, die seit 1904 in einer Edition des Berner Theologieprofessors Rudolf Steck vorliegen, bisher aber noch nicht vollständig wissenschaftlich aufgearbeitet worden sind. Obwohl die Autorin möchte, dass sich die Leser*innen selbst ein Urteil über die Schuldfrage bilden (75), hält sie bereits im Vorwort fest, dass Jetzer „ein Opfer [war], das bereits während des Jetzerhandels zum Täter gemacht wurde“. Schon 1993 vertrat sie die These, dass Jetzer als theologischer Laie aufgrund des intellektuellen Niveaus des Jetzerhandels nicht als Rädelsführer in Frage kommen könne.

Auch im Überblick über den Forschungsstand, in dem Utz Tremp größtenteils Werke bis 1950 bespricht, bildet die Schuldfrage das Leitmotiv. Während die frühe Forschung noch dieselbe Ansicht vertreten hatte wie die Richter im Jahr 1509, kam es Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Wende: Nicht die vier Ordensbrüder seien für die Erscheinungen verantwortlich gewesen, sondern Hans Jetzer. Die vier Hinrichtungen seien als Justizmorde zu verstehen. Die Autorin selbst empfindet die Schuldzuweisungen an Jetzer als „in höchstem Maße ungerecht“ (21) und hält fest, dass Jetzers Ruf für das ganze 20. Jahrhundert ruiniert gewesen sei (46). Folglich möchte sie den bisher nicht ausgewerteten Haupt- und Revisionsprozess analysieren, aber auch die bereits bearbeiteten Quellen kritischer lesen als ihre Vorgänger. Die Berücksichtigung jüngerer Beiträge wie Lydia Wegeners Artikel zur Jetzerhandel-Propaganda (2006) oder Romy Güntharts Edition der deutschen Übersetzung des „Defensorium“ (2009) wäre wünschenswert gewesen.

Nachfolgend bietet die Autorin einen Überblick über die dem Jetzerhandel zugrunde liegenden Quellen. Diese teilt sie ein in die Jetzerprozessakten, Chroniken und die sogenannte „Jetzerliteratur“, populäre Drucke, die den Handel thematisieren. Besonders beeindruckend ist Utz Tremps Detailwissen zur spätmittelalterlichen Rechtsgeschichte und die entsprechende formale Einordnung der Jetzerprozesse. Auch die Kontextualisierung der Vorfälle in Bern überzeugt; so reiht Utz Tremp den Jetzerhandel in eine Serie vorausgegangener Händel wie die Wirt-Händel (1494/95 sowie 1501 – 1513) ein, in denen es ebenfalls um die befleckte Empfangnis der Jungfrau Maria ging.

Zuerst analysiert die Autorin das „Defensorium“, eine erst 1509 von den Gegnern der Dominikaner publizierte tagebuchartige Schrift mit unterschiedlichen Verfassern und Teilen. Utz Tremp schreibt, dass die Komplexität der Quelle den Historiker Nikolaus Paulus überfordert habe, weshalb sie von ihm „als Beweis für die Unschuld der Dominikaner“ verwendet worden sei (228). In der Tat ist eine Herleitung historischer Tatsachen aus dieser populären und heterogenen Druckschrift aus geschichtswissenschaftlicher Sicht nicht ratsam. Und obwohl die Autorin dem „Defensorium“ „allergrößtes Misstrauen“ entgegenbringt (13), stellt sie auf dessen Grundlage immer wieder Mutmaßungen über den Drahtzieher des Jetzerhandels, die Rollenverteilung oder den Hergang der Ereignisse an.

In Bezug auf die Prozessakten zeigt sich die Autorin methodisch reflektiert und kritisch: Der Jetzerhandel, wie er sich in den Prozessakten darstellt, sei „eine Geschichte in fast unzähligen Varianten (oder eben Zwiebelhäuten), und es ist sehr schwierig, zwischen news und fake-news zu unterscheiden“ (234). Sie hält zudem fest, dass die gerichtlichen Befragungen durch Suggestivfragen und Folter verfälscht seien. Zu erwähnen ist auch, dass die deutschsprachigen Aussagen vom Gerichtsschreiber auf Lateinisch notiert wurden. Dem Anspruch, kritisch und objektiv an die Akten heranzugehen, wird Utz Tremp dennoch nicht konsequent gerecht, da sie diese von Anfang an unter der Prämisse von Jetzers Unschuld liest. Dass dieser auch im Lausanner Gefängnis Marienerscheinungen gehabt haben soll – was von der Forschung als Schuldbeweis Jetzers interpretiert worden ist –, führt die Autorin zum Beispiel auf die prekäre physische und psychische Verfassung sowie die Notlage des Konversen zurück und deutet die Visionen als eine Art Überlebensstrategie (245). Abgesehen davon, dass solche Psychologisierungen historischer Subjekte in einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit unangebracht sind, zieht sie gleichzeitig den unter schwerer Folter von Jetzer geäußerten Vorwurf, der Subprior habe schwarze Magie praktiziert, als mögliches Szenario in Betracht (355, 699). Ihr Fazit, die vier Klostervorsteher seien „wohl tatsächlich schuldig im Sinn der Anklage [...] (Häresie und Idolatrie sowie Absage an Gott und Anrufung von Dämonen)“ (759), ist nicht nachvollziehbar und problematisch. Gelungen ist indes der Epilog, der sowohl die unmittelbaren Nachwirkungen des Skandals als auch die Stationen vom Jetzerhandel bis zur Reformation in Bern nachzeichnet.

Utz Tremp legt in einem bemerkenswerten Detailreichtum ihr fundiertes Wissen über die spätmittelalterliche Jurisdiktion, Politik und Religion dar. Lücken in den Prozessakten füllt sie ge-

schickt mit weiteren Quellen auf. Allerdings schweift sie oft in Exkurse ab, die zusammen mit den vielen Schachtelsätzen und umständlichen Umschreibungen zulasten der Lesefreundlichkeit und der guten Geschichtserzählung gehen. Durch die Tilgung zahlreicher Redundanzen hätte das über tausend Seiten umfassende Werk zudem erheblich gestrafft werden können. Überaus hilfreich ist der reichhaltige Anhang mit Chronologie, Namenslisten und Register, der die Orientierung innerhalb des Werkes erleichtert.

Trotz einiger methodischer Schwächen ist es ein Verdienst Utz Tremps, dass sie die Jetzerprozessakten gezielt in den Fokus der Forschung rückt, diese eingehend diskutiert und ihre Relevanz für die Erforschung der Vorfälle von 1507 bis 1509 aufzeigt. Die Monografie ist empfehlenswert für alle Historiker*innen, die sich für den Jetzerhandel sowie die spätmittelalterliche Rechtsgeschichte und Theologie interessieren.

Eveline Szarka, Zürich

Plath, Uwe, Castellios Selbstverständnis in seiner Auseinandersetzung mit Calvin (Schriften der Internationalen Castellio Gesellschaft, 2), Basel 2021, Schwabe, 99 S., € 14,00.

Das fünfhundertjährige Geburtsjubiläum hatte 2015 der Forschung zu Sebastian Castellio wieder einigen Aufschwung gegeben: Berühmt wurde der savoyische französische Untertan durch seine ‚tolerante‘ Position im Streit mit den Genfern Calvin und Beza, als es um deren Verdammung der Trinitätslehre Michel Servets ging (1553–1555), die zur ersten eindeutig ‚inquisitorischen‘ Häretikerurteilung und -verbrennung durch eine calvinistische Obrigkeit führte: Der reformierte Protestantismus hatte die Reinheit seiner Opferrolle verloren und hatte damit zugleich eine klare konfessionelle Demarkationslinie gezogen, und Castellio war der, der eine solche weltliche Häretikerbestrafung im Grundansatz kritisierte. Lutherische Obrigkeiten (etwa in der Abwehr der Täufer in den 1520er Jahren) hatten bis dahin noch nicht in einem städtischen oder territorialen Gerichtsprozess die Bann- und Disziplinargewalt bis zur Hinrichtung eines Häretikers mit dem Feuertod getrieben. Uwe Plath hatte schon seine aus den Quellen gearbeitete Dissertation dem Streit zwischen Basel und Genf gewidmet (1974) und gehört seither, wie hier mit einem Beitrag zu den Schriften der Internationalen Castellio Gesellschaft, zu jenen, die an eine protestantische Stimme der zweiten Generation im Vorfeld des Ausbruchs der französischen Religionskriege erinnern, die nach dem Tod 1563 zunächst lange ungehört blieb. Nur zögerlich wurde Castellio in den 1580er Jahren, dann in niederländischen Kreisen um 1600 wieder zu einem Vorbild. So erschien die erste Edition seiner theologischen Spät- und Hauptschrift „*De arte dubitandi*“ erst 1981 aus dem Nachlass, der gerade im Kontext jener Andenkenpflege in den Niederlanden seinen Weg nach Rotterdam gefunden hatte. Nach vielen, gerade für die universitäre Lehre hilfreichen Beiträgen und Übersetzungen Plaths zu bzw. von Castellios Schriften geht er hier der Frage nach Castellios Selbstbild nach. Er zeichnet das Bild eines vom Gewissen bestimmten, in Glauben und Lehre selbstbewussten, aber stets bescheidenen, in Armut die Familie ernährenden Mannes. Vielleicht hätte gerade die präzise explizierte Hochwertung des Zweifels (besser zögernd eine gute Zeit, ja ein Leben lang zweifeln, als Menschen töten; die Wahrheit ist nur bei Gott) einen Platz in Plaths Ergründung von Castellios Selbstbilds verdient gehabt: Ohne sie aseptisch in eine Diskursgeschichte der Skepsis seit Sextus Empiricus einstellen zu müssen, liegt hier wohl auch ein glaubens- und gefühlshistorischer Kern zum Verständnis des historischen Menschen Castellio. So auch die scharfe Trennung zwischen *cognitio* und *fides* – Glaube gründet im Willen, bezieht sich im Kern immer auf menschlich Unwissbares, weil die absolute *cognitio* erst nach dem Tod im Angesicht Gottes möglich sein kann; so ist auch das *theologoumenon* der Trinität dunkel, im Kern der natürlichen Einfachheit und Einheit Gottes widerstrebend, ein Zweifeln ist statthaft: Plath konzentriert sich auf Ego-Dokumente wie Briefwechsel, Eingaben beim Rat im Servet-Streit und dessen Nachwehen, was sehr erhellend ist – doch ist vielleicht der theologischen Theoriebildung, gerade auch in der späten Phase des zurück-

gezogenen, unfertigen Schreibens, das *ego* ebenso stark eingeschrieben: Plaths Ziel, Castellio nicht nur als Querdenker im Sinne einer Art Widerborst erscheinen zu lassen, sondern als einen, der versuchte, die vorderhand schwache Position von Skepsis und Zweifel zu verteidigen, weil er sie im Kern als eigentlich stark und wahrhaftig empfand und deshalb systematisch auch aus einem klaren Glaubensgefühl heraus verteidigte, wäre so noch auf anderer Quellenbasis bestätigt. Castellio hielt dies für die bessere Position hier auf Erden und leitete daraus (Nicht-)Handlungsmaßgaben ab.

Cornel Zwierlein, Bonn

Grendler, Paul F., Humanism, Universities, and Jesuit Education in Late Renaissance Italy (History of Modern Educational Thought, 4), Leiden / Boston 2022, Brill, XII u. 517 S. / Abb., € 145,00.

Der vorliegende Band versammelt zwanzig Aufsätze des renommierten Renaissanceforschers Paul F. Grendler. Zwar sind neunzehn davon schon an anderer Stelle abgedruckt, doch die Zusammenstellung zu einem Band ist – das sei eingangs schon gesagt – sehr sinnvoll, da sich die Beiträge gut ergänzen.

Das Buch gliedert sich in drei Teile, die den drei Stichwörtern aus dem Buchtitel entsprechen. So ist der erste, aus fünf Aufsätzen bestehende Teil dem Humanismus gewidmet. Grendler beginnt mit einer Annäherung an das Phänomen des Humanismus, den er durch drei Aspekte charakterisiert sieht: gelehrte Fertigkeiten, die Bewunderung der Antike und eine kritische Haltung (9). Eine wichtige Rolle spielt in diesem Teil auch die Historiographiegeschichte des Humanismus und seine Wirkungsgeschichte. Ein Beitrag ist dem im 19. Jahrhundert an der Universität Königsberg lehrenden Historiker Georg Voigt gewidmet, der fast zeitgleich mit Jacob Burckhardts klassischer Monographie über die italienische Renaissance eine Studie über den Humanismus vorgelegt hat (30), nämlich das 1859 erschienene Buch „Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus“. Ein weiterer Beitrag – der einzige bislang unpublizierte des Bandes – ist einem wichtigen Element der Wirkungsgeschichte des frühneuzeitlichen Humanismus in der Moderne gewidmet, nämlich dem humanistischen Gymnasium in Deutschland. Hierbei schlägt Grendler wiederum den Bogen zurück zur Humanismusforschung, indem er detailliert beschreibt, welche Bildungsinhalte die Schulzeit von Paul Oskar Kristeller, einem der wichtigsten Historiker des Humanismus, auf einem solchen humanistischen Gymnasium im Berlin des frühen 20. Jahrhunderts bestimmten. Interessant ist in diesem Kapitel übrigens Grendlers Erläuterung der Genese und des Inhalts des deutschen Begriffes „Bildung“, den der Autor gezielt als nicht exakt übersetzbares deutsches Fremdwort im englischsprachigen Text verwendet (vgl. 133–136).

In einem anderen Beitrag kommt Grendler auf das zu sprechen, was er als „biblischen Humanismus“ bezeichnet, also die Beschäftigung mit biblischen Texten unter Zuhilfenahme der Methoden des Humanismus. Er stellt Vertreter dieser Richtung im Italien der Renaissance vor und fragt nach deren Verhältnis zum Papsttum. Ein weiterer Aufsatz widmet sich dem Bildungswesen in der Republik Venedig. Hier erfährt der Leser interessante Details über die Bildungsinhalte an den venezianischen Schulen. Das Schulwesen zerfiel in einen lateinischsprachigen und einen volkssprachigen Sektor, wobei auch die italienischsprachigen Schulen durchaus ein anspruchsvolles Niveau boten, was sich etwa daran zeigt, dass Ariosts „Orlando furioso“ Schullektüre war (112).

Der zweite, aus acht Aufsätzen bestehende Teil thematisiert die italienischen Universitäten der Renaissance. Auch dieser Teil des Bandes bezieht wieder die Historiographiegeschichte mit ein: Ein Aufsatz ist der Beschäftigung Paul Oskar Kristellers mit den Universitäten im Italien der Renaissance gewidmet. Kristeller hatte geplant, diesem Thema eine Monographie zu widmen. Ein weiterer Beitrag ist daher eine Edition eines von Kristeller verfassten Manuskripts, das als

Einleitung zu dieser Monographie gedacht war. Wie Grendler erläutert, hat Kristeller das Vorhaben zugunsten der Fertigstellung seines mehrbändigen Werkes „*Iter Italicum*“ schließlich nicht verwirklicht; stattdessen hat Grendler selbst auf Anregung Kristellers später diese Monographie geschrieben und im Jahre 2002 veröffentlicht (166–167).

Ein weiterer Beitrag fragt nach den Auswirkungen von Kriegen im Italien der Renaissance auf die Universitäten. Wie Grendler nachweisen kann, gingen die Kriege mit manchmal jahrelangen Universitätsschließungen einher. Grendler untersucht auch in einem Kapitel die Beziehung Gasparo Contarinis zur Universität Padua. Wie viele andere venezianische Adlige studierte er an dieser der Herrschaft der Markusrepublik unterstehenden Universität; später wurde er Amtsträger in jener venezianischen Behörde, die mit der Reform der Universität Padua befasst war (235).

Thematisiert wird auch der universitäre Alltag, und zwar in einem Beitrag über Fechten, Tanzen und Ballspiele. Alle diese Beschäftigungen wurden von den Studenten gepflegt, wobei Grendler erläutert, dass das Fechten nicht im eigentlichen Sinne eine Sportart war, sondern dass vielmehr Schwertkämpfe unter Studenten in deren Alltag häufig vorkamen (259 f.). In einem anderen Beitrag legt Grendler dar, welche Aspekte die hohe Qualität der italienischen Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts ausmachten. Er nennt unter anderem die große Anzahl von Studenten und Professoren, die Verbreitung humanistischer Gelehrsamkeit, die lockere Organisationsstruktur, die die Entfaltung der Kreativität der Professoren ermöglicht habe, und die Möglichkeit für Professoren, Genehmigungen zum Lesen verbotener Bücher zu erhalten (285). Eine Detailstudie widmet Grendler dem Juristen Giacomo Antonio Marta, der, während er an der Universität Padua lehrte, zugleich auch für König Jakob I. von England spionierte.

Ein anderer Aufsatz stellt gelehrte italienische Geistliche des 16. Jahrhunderts vor, die in ihren Predigten die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele verteidigten. Das Fünfte Laterankonzil hatte in der Bulle „*Apostolici Regiminis sollicitudo*“ die Unsterblichkeit der Seele bekräftigt und den Philosophen an den Universitäten aufgetragen, diesen Standpunkt gegen anderslautende philosophische Ansichten zu verteidigen. Wie Grendler jedoch erläutert, wurde diese Bestimmung nicht durchgesetzt, was dann erklärt, warum sich die Prediger dieser Thematik annahmen (310 f.).

Der dritte Teil, der aus sieben Aufsätzen besteht, ist der jesuitischen Bildung gewidmet. Hier geht es zunächst um die Rolle von Diego Laínez, dem Nachfolger Ignatius von Loyolas an der Spitze des Jesuitenordens, beim Ausbau des jesuitischen Schulnetzes. Der nächste Aufsatz thematisiert den Philosophielehrplan, den die Jesuiten für ihre Bildungsinstitutionen entwickelten. Ein Beitrag dieses Teils behandelt das, was Grendler als die „Kultur des jesuitischen Lehrers“ bezeichnet. Sie war gekennzeichnet durch ganz bestimmte pädagogische Methoden, beispielsweise den Einsatz besonders begabter Schüler als „Dekurionen“, die jeweils in einer Zehnergruppe pädagogische Hilfstätigkeiten wahrnahmen, oder die Förderung des Wettstreits unter den Schülern.

Zwei weitere Aufsätze untersuchen die Haltung der Jesuiten zu den Werken von Juan Luis Vives und Erasmus von Rotterdam. Die beiden letzten Beiträge des Bandes thematisieren den Katechismusunterricht sowie die Erziehung des späteren Kardinals Benedetto Pamphilj im römischen Jesuitenkolleg.

Dem Gesamtwerk ist Paul Grendlers jahrzehntelange Erfahrung in diesem Forschungsfeld anzumerken. Das Wissen des Autors über das Thema wie auch seine Kenntnis der Quellen und der Forschungslage sind beeindruckend. Die Beiträge sind in klarer Sprache formuliert und erläutern die Themen sehr verständlich. Somit hat das Werk in Teilen durchaus sogar einführenden Charakter. Wer sich der Bildungsgeschichte Italiens in der Renaissance nähern möchte, wird in Paul Grendler einen ausgezeichneten Lehrmeister finden.

Christian Kühner, Heidelberg

Ridley, Nick, William the Silent and the Dutch Revolt. Comparative Starting Points and Triggering of Insurgencies (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2022, Routledge, VIII u. 200 S., £ 120,00.

Der Niederländische Aufstand (1566–1648) gehört – zumindest außerhalb der Niederlande – nicht zu den Trendthemen der aktuellen Geschichtsschreibung, obwohl hier durchaus Potential für innovative Arbeiten vorhanden ist, wie etwa Judith Pollmann und zahlreiche andere immer wieder zeigen. Nick Ridley hat nun erneut ein biographisch orientiertes Werk zum Aufstand vorgelegt. Das Buch über Wilhelm I. von Oranien bildet dabei gewissermaßen das „Prequel“ zu Ridleys Büchern zu Moritz von Nassau-Oranien und Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien, so dass damit nun eine Trilogie vorliegt, die den Niederländischen Aufstand von seinem Beginn bis zum Vertrag von Münster 1648 umspannt.

Der vorliegende Band will eine biographische Darstellung Wilhelms von Oranien als „Führer“ des niederländischen Aufstands und zugleich eine vergleichende Analyse „of the starting points and the triggering of nationalist insurgencies“ (1) sein. Es gehe, so die sehr knappe Einleitung, um „a period of intense struggle in which a remarkable people finally gained their full independence“ und um einen Anführer, der mit seiner Entschlossenheit, seinen politischen Fähigkeiten und seiner versöhnlichen Natur („conciliatory nature“) eine Nation geformt habe („forged a nation“) (1). Ein solcher Einstieg lässt zunächst einmal einen Ansatz erwarten, der eher ins 19. als ins 21. Jahrhundert zu gehören scheint. Der Niederländische Aufstand als nationale Erhebung zur Erlangung der Unabhängigkeit – das scheint als These ebenso überholt wie die Fokussierung auf Wilhelm von Oranien als Führungsfigur, die zielstrebig an der „Befreiung“ der Niederlande gearbeitet habe. Die weitere Lektüre beruhigt in dieser Hinsicht wieder etwas. Den Leser erwartet eine recht dichte, sehr ereignisorientierte Darstellung, die freilich im Wesentlichen die bekannten Stationen des Niederländischen Aufstands abschreitet.

Die Ausführungen beginnen biographisch. Abstammung, Kindheit und Jugend wie auch die ererbten Titel und Territorien Wilhelms werden knapp behandelt. Dazu gehört auch die Nähe zu Kaiser Karl V. und zur Habsburger Herrschaft über die Burgundischen Niederlande. Im weiteren Verlauf wird die Darstellung dann eher zu einer politischen Geschichte der niederländisch-spanisch-habsburgischen Beziehungen und des sich entfaltenden Konflikts. Wilhelms Rolle, sein Agieren als kommende Führungsfigur der Aufständischen, wird eher konstatiert und erzählerisch wiedergegeben als unvoreingenommen analysiert. Dabei hätte sich hier durchaus Erkenntnispotential ergeben: Wie kam es denn, dass Wilhelm, der sich zunächst vor dem Zugriff Albas in seine Dillenburger Besitzungen zurückgezogen hatte, schon bald eine von vielen (wenn auch sicher nicht von allen) respektierte und akzeptierte Führungsposition im Aufstand gewinnen konnte? Hier und da blitzen Ideen auf, etwa wenn Ridley das mühsame Einwerben finanzieller Mittel anspricht, doch sie bleiben der narrativen Ereignisdarstellung untergeordnet. Dass Wilhelms Führungsposition auch etwas mit Erwartungen, mit Projektionen und mit den Formen politischer Kommunikation zu tun hatte, reflektiert Ridley kaum, wodurch gerade die Beziehung zwischen den diversen Aufstandszentren und Wilhelm unklar bleibt. Fast gewinnt der Leser den Eindruck, als sei Wilhelms Führungsrolle für den Autor einfach ein nicht mehr zu hinterfragendes und lediglich zu konstatierendes Faktum.

Nicht ganz klar ist auch die im Untertitel gewählte Formulierung „triggering of insurgencies“: Ob hier angedeutet sein soll, dass es Wilhelm von Oranien war, der eine Reihe von Aufständen auslöste, wird nicht näher ausbuchstabiert. Die Darstellung selbst legt dies nicht nahe, auch wenn es heißt, Wilhelm „raised some funds to start the Revolt“, so als sei Wilhelms Handeln zielgerichtet auf den Beginn einer Revolte hinausgelaufen und als habe es nicht bereits laufende Aufstände gegeben. Andererseits zeigt Ridley – durchaus im Einklang mit der Forschung – genau das, nämlich dass Aufstände bereits liefen, als Wilhelm von Dillenburg aus seine Rückkehr in die Niederlande vorbereitete. Eben dieses Zusammenspiel von bereits existierenden lokalen Unru-

hen und Aufständen auf der einen und Wilhelms Handeln auf der anderen Seite wird nicht analysiert, wird nicht in Beziehung zueinander gesetzt. Relativ ausführlich geht Ridley hingegen auf die spanische Seite ein, insbesondere auf die Statthalter, die durchaus ausgewogen dargestellt werden und deren finanzielle Probleme (zumal aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die Zentrale) nicht nur geschildert, sondern sogar durch einen Anhang (Appendix I) untermauert werden. Ob dieser Anhang nicht besser in die Studie hätte integriert werden können, sei hier offengelassen.

Recht ausführlich geht Ridley auf die Attentatsversuche und das schließlich gelungene Attentat auf Wilhelm 1584 ein. Das liest sich kriminalistisch interessant, basiert aber ebenfalls ausschließlich auf bereits bekannten Tatsachen, die der Literatur entnommen sind. In einem „Aftermath“ überschriebenen Kapitel wird der weitere Verlauf des Aufstands nach dem Tod Wilhelms geschildert, und zwar im Schnelldurchgang bis zum Frieden von Münster 1648. Methodisch problematisch und ohne Reflexion des historischen Erkenntnispotentials folgt schließlich ein vergleichendes Kapitel, das Aufstände im 20. und 21. Jahrhundert mit dem Niederländischen Aufstand vergleicht, wobei in den 1920er Jahren bei den Unabhängigkeitsbestrebungen Indonesiens angesetzt wird. Es folgen Unterabschnitte zu Osttimor, zu Westsahara und Marokko sowie zu Katalonien. Bei diesen Abschnitten geht es offenkundig nicht um Rezeptionsbeziehungen, sondern um einen Vergleich, ohne dass die Vergleichsgrößen und das Tertium Comparationis näher bestimmt werden. Das Abschlusskapitel, das noch einmal die Formulierung „forging of a nation“ aufgreift, zielt auf Fragen der Nationswerdung und nationaler Erhebungen, ohne die Vergleichsfälle erneut zu thematisieren. Die These ist – kaum überraschend –, dass das „Nationale“ erst im Laufe des Aufstands in den Vordergrund rückte, wobei Ridley hinter einem inzwischen weitaus differenzierteren Forschungsstand zurückbleibt, der auch den Begriff und das Konzept „Nation“ im 16. Jahrhundert analysiert.

Am Ende bleibt man etwas ratlos zurück. Kleinere Fehler wie die Verwechslung des Augsburger Religionsfriedens (1555) mit dem Augsburger Interim (1548) (21) fallen vielleicht weniger ins Gewicht. Entscheidender ist, dass das Buch weder das eigene Vorgehen reflektiert noch Rechenschaft über seine Intentionen und Zielsetzungen gibt. Die Rolle des Biographischen bzw. einzelner Akteure bleibt unhinterfragt, das „Nationale“ als Movens zumindest der späteren Phasen des Aufstands zu undifferenziert, der Vergleich mit jüngeren Aufständen methodisch fragwürdig und in der Zielsetzung unklar. Die Preisgestaltung weist auf eine primär akademische Publikation hin, doch angesichts des erzählerischen Duktus, der kaum vorhandenen Quellenarbeit und des weitgehenden Fehlens innovativer Forschungsergebnisse dürfte das Buch einem wissenschaftlichen Publikum über eine allgemeine Synthese des Aufstands hinaus wenig zu bieten haben. Für eine breitere Leserschaft ist es nicht nur zu teuer, sondern auch in seiner Gesamtgestaltung wohl eher unattraktiv.

Ulrich Niggemann, Augsburg

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Kritische Auswahledition, Bd. 2: Kurpfalz I (1556–1583), hrsg. v. Christoph *Strohm*, bearb. v. Stefan *Aderhold* / Sabine *Arend* / Marcel *Böhme* / Stephen E. *Buckwalther* / Daniel *Degen* / Gerald *Dörner* / Max *Graff* / Judith *Steiniger* / Thomas *Wilhelmi* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 99), Heidelberg 2022, Gütersloher Verlagshaus, C u. 769 S., € 220,00.

Etwas mehr als zwei Jahre nach dem Erscheinen der Online-Datenbank „Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620)“ liegt nun bereits der zweite gedruckte Band der Edition der Korrespondenzen vor, der die Kurpfalz zum Gegenstand hat. Im von der Edition abgedeckten Zeitraum zwischen 1556 und 1583 war das Kurfürstentum gleich vier Konfessionswechseln unterworfen, die jeweils mit dem Wechsel der Kurfürsten / Herrscher einhergingen. Der zeitliche Rahmen der Edition scheint somit sinnvoll gewählt, da

rund um die Heidelberger Universität in diesen Jahren eine Vielzahl theologischer Auseinandersetzungen stattfand und auch die Verfassung des breit rezipierten Heidelberger Katechismus und die Einigung auf die Konkordienformel 1577 in diesen Zeitraum fallen.

Die Edition versteht sich ausdrücklich als „kleine Auswahl“ der über die Datenbank zugänglichen Briefe. Jeder der Briefe ist mit einer ID-Nummer versehen, mit welcher der Brief in der Datenbank wiedergefunden werden kann. Ebenso ist eine Konkordanzliste der Nummern der Briefe mit den ID-Nummern der Datenbank vorhanden. Etwas ausführlicher würde man sich die Begründung der Briefauswahl für die gedruckte Edition wünschen. Offensichtlich wurden vor allem solche Briefe ausgewählt, die die Probleme, die mit den Konfessionswechseln verbunden waren, besonders deutlich beleuchten. Die Erstellung einer gedruckten Auswahledition für den Studien- und Forschungsgebrauch ist sehr zu begrüßen und gewinnt durch die Komplexität mit der sehr benutzerfreundlichen und materialreichen Online-Datenbank zusätzlich an Potential.

Die besondere Relevanz einer Edition der Korrespondenzen kurpfälzischer Theologen wird mit der schlechten Quellenlage zur konfessionellen Geschichte der Kurpfalz begründet. Diese ist auf die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekrieges zurückzuführen. Interessant machen die Kurpfalz auch die starke Ausprägung des Reformiertentums und die engen Kontakte zu reformierten Theologen in Zürich. Diese Aspekte werden in der Einleitung kurz angesprochen, wenngleich eine etwas breitere Einbettung in den Kontext der Konfessionalisierung und in die Bedeutung der kurpfälzischen Entwicklungen wünschenswert gewesen wäre.

In der Einleitung werden die Themen der Korrespondenz vorgestellt. Unter den Briefschreibern finden sich Personen wie Johannes Marbach, Tilemann Heshusius, Zacharias Ursinus, Petrus Dathenus, Thomas Erastus, Hieronymus Zanchi und Kaspar Olevian. Auf der Empfängerseite findet man unter anderem Heinrich Bullinger, Johannes Calvin, Ludwig I. von Sayn-Wittgenstein, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel und die pfälzischen Kurfürsten. Die Briefe zeigen den anfänglich großen Einfluss von Straßburger Theologen, die intensiven Auseinandersetzungen um die Abendmahlslehre, den Austausch mit Theologen in Zürich und die große Anteilnahme an der Verfolgung von Protestanten in Westeuropa. Lobenswert ist, dass auch das Potential einer kulturgeschichtlichen Auswertung der Briefe angesprochen wird, die jedoch klarerweise nicht Fokus der vorliegenden Edition war.

Jedem Brief ist ein ausführliches Regest vorangestellt wie auch Angaben zur Textvorlage, die teilweise auch eine Identifikationsnummer für die „Verzeichnisse der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. [bzw. des 17.] Jahrhunderts“ enthalten. Auch weitere Überlieferungen und frühere Editionen werden angegeben. Der Anmerkungsapparat enthält ausführliche Erläuterungen mit weiterführenden Literaturangaben. Hilfreich bei der Auswertung der Briefe sind auch die in den Fußnoten ausgewiesenen Bibelzitate sowie Zitate aus zeitgenössischer oder älterer Literatur. Die Editionsrichtlinien folgen der gängigen Praxis; stillschweigend aufgelöste Abkürzungen und die Normalisierung der Interpunktion verhelfen zu leichter Lesbarkeit. Die Groß- und Kleinschreibung in den Vorlagen wurde beibehalten, wodurch der orthographische Charakter der Originale in der Edition gut abgebildet wird, ohne die Lesbarkeit zu beeinträchtigen.

Die letzten knapp 150 Seiten bieten Verzeichnisse: ein Register der Bibelstellen, das die Korrespondenz auch hinsichtlich ihrer Bibelbezüge vergleichbar macht, ein Zitatregister, das bei einer wissenschaftlichen Auswertung eine große Stütze sein kann, ein ausführliches Personenregister mit rund 600 Einträgen, ein Ortsregister, das den durch die Korrespondenzen abgebildeten Raum verdeutlicht und ein Sachregister, das eine nach Themen gegliederte Auswertung und Zusammenschau der Briefe ermöglicht.

Die mit großer Sorgfalt erstellte Edition der Theologenbriefwechsel bringt keine grundlegenden Änderungen im Hinblick auf die konfessionelle Geschichte der Kurpfalz, ermöglicht es je-

doch, tiefe Einblicke in die Dynamiken des brieflichen Austausches reformierter sowie lutheranischer Theologen zu erhalten, und stellt so eine große Bereicherung für die Forschung dar.

Nelly Eisenreich, Wien

Kevorkian, Tanya, Music and Urban Life in Baroque Germany (Studies in Early Modern German History), Charlottesville / London 2022, University of Virginia Press, XII u. 336 S. / Abb., \$ 49,50.

Im Zentrum von Kevorkians Studie stehen städtische Musiker (Ratsmusiker, Stadtpfeifer, Stadtgeiger, Kunstgeiger, Türmer) und ihre sozialen Verflechtungen und Netzwerke. Am Beispiel von fünf Städten des süd- und mitteldeutschen Raumes (München, Augsburg, Gotha, Erfurt, Leipzig) unternimmt die Verfasserin eine mikrohistorische Tiefenbohrung für die Zeit zwischen 1600 und 1750, wobei es ihr vor allem um die sozialen Interaktions- und Austauschprozesse geht, in die die städtischen Musiker eingebunden waren. Methodologisch kombiniert die Untersuchung sehr überzeugend Verfahren der Sound Studies mit traditionell sozial- und institutionengeschichtlichen Ansätzen. Auch wenn der Name Johann Sebastian Bachs in den Passagen über Leipzig immer wieder fällt, geht es der Autorin nicht vorrangig darum, Musikgesichte aus der Perspektive der großen Komponisten zu schreiben, sondern diese in die Alltagsgeschichte frühneuzeitlicher Städte einzuordnen.

Im einführenden ersten Kapitel („Sonic Performance in the Baroque City“) wird im Sinne der Sound Studies die frühneuzeitliche Stadt als Klangraum vorgestellt, als Geräusch- und Klangkulisse. Dabei geht es um die Strukturierung des Alltags durch Klänge: Glocken, Musik der Turmbläser, Posthörner, Straßenverkäuferrufe, Nachtwächterlieder und vieles mehr. Auch das Eindringen solcher Klänge in die ‚Kunstmusik‘ wird kurz angesprochen (40–46).

Die folgenden drei Kapitel beschäftigen sich mit städtischen Musikern, das heißt mit von der Stadt bzw. bei der Stadt angestellten Musikern. Einen faszinierenden, durch intensive Archivstudien quellengesättigten Einblick in die Arbeit der Turmbesetzungen (Türmer, Türner) bietet das zweite Kapitel. Die musikalischen Türmer bilden dabei eine Untergruppe der Türmer, da sie weniger mit Wach- und Glockendienst beschäftigt waren, sondern vielmehr vor allem als Turmbläser fungierten. Meist, wenn auch nicht immer, lebten sie mit ihren Familien im Turm. Die genauen Arbeitspläne werden vorgestellt, die sich in Ratsprotokollen niederschlagenden sozialen Konflikte, die Ausbildung und die Interaktionen mit anderen Musikern. In diesem Zusammenhang wäre auf einen Roman von Wolfgang Caspar Printz zu verweisen, „Musicus Vexatus [...] Cotala“ (Freiberg 1690), der im Milieu der Turmmusiker spielt und den Lebenslauf eines Türmers schildert. Durch Kevorkians Studie erschließen sich die im Roman geschilderten sozialen Problemlagen überhaupt erst für heutige Leserinnen und Leser.

Im dritten und vierten Kapitel, die der Darstellung der Stadtmusiker im engeren Sinne (Ratsmusiker) gewidmet sind, konzentriert sich Kevorkian auf die gegenüber Leipzig weniger gut erforschten süddeutschen Städte München und Augsburg. Die Profilierungsbestrebungen der Ratsmusiker werden dargestellt, ihr Wille zur Abgrenzung gegenüber nicht privilegierten Musikern („Bierfiedler“), ihre Betätigungsfelder und Einkommensquellen sowie ihre Ausbildung. Letztere war nach dem Zunftmodell (Lehrling, Geselle, Meister) strukturiert, obwohl sich die Musiker nicht in allen Städten in Zünften organisierten. Trotz (oder gerade wegen) aller Abgrenzung kann Kevorkian zahlreiche Austauschbewegungen nachweisen: Quereinsteiger, etwa Studenten, konnten ohne reguläre Ausbildung in Ensembles aufgenommen werden. Die Musiker agierten teils als städtische Angestellte (die sie de facto waren), teils als Zunftmitglieder.

Hochzeitsfeiern, Gegenstand des fünften Kapitels, bildeten eine wichtige Zusatzeinnahme für städtische Musiker. Ausgehend von einigen Hochzeitsmusiken Johann Sebastian Bachs und an-

derer verdeutlicht Kevorkian den Prestigegegewinn, den die Teilnahme von Musikern an den Feierlichkeiten und gar eine eigens für die Hochzeit komponierte Musik für das Brautpaar darstellte (159). Die Musik bei Hochzeiten (Welche Instrumente? Wie lange darf gespielt werden?) wurde vom jeweiligen Rat der Stadt zu regulieren versucht, selten mit durchgreifendem Erfolg. Bei den Hochzeitsfeiern zeigten sich Konkurrenzverhältnisse zwischen Ratsmusikern und nicht privilegierten Musikern, darunter auch Bauernkapellen, die kostengünstiger zum Tanz aufspielten.

Unter dem Aspekt Raum und Bewegung werden im sechsten Kapitel Straßen als Bewegungsräume für musikalische Darbietungen vorgestellt. Es geht um Straßenmusikanten, die leicht unter das Verdikt der verbotenen Bettelei fallen konnten, aber auch um ‚legitime‘ Formen von Bettelei wie das Kurrendesingen der Schüler der städtischen Lateinschulen. Vor allem in den Universitätsstädten gab es Serenaden, die die Studenten zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten musizierten; es gab ferner – und dies nicht nur bei Katholiken – kirchliche Prozessionen, die klanglich strukturiert waren.

Im Zusammenhang mit dem Kurrendesingen wäre systematischer nach der Rolle der Schulen, vor allem der Gymnasien, zu fragen, die in bikonfessionellen Städten wie Augsburg und Erfurt in ein produktives Konkurrenzverhältnis zueinander treten konnten, wenn es um die musikalische Ausbildung der Schüler und um musikalische Darbietungen für die Stadt (den Rat, die Elternschaft) ging. In welchem Verhältnis standen die schulische musikalische Ausbildung und die musikalischen Veranstaltungen etwa an den Jesuitengymnasien in Augsburg und München zur Produktion der Ratsmusiker? Bei der Frage nach Raum und Bewegung wäre zudem das Theater (jenseits der Oper) zu berücksichtigen, sei es das Theater der Wanderbühnen oder in Städten wie Augsburg das Theater der Meistersinger. Schauspiel in der Frühen Neuzeit war, wie Irmgard Scheitler (Schauspielmusik. Funktion und Ästhetik im deutschsprachigen Drama der Frühen Neuzeit, 2 Bde., Tutzing 2013, Beeskow 2015) zeigen konnte, nahezu immer auch mit Musik verbunden, und die Wanderbühnen waren per se hochmobile Unternehmungen, die quasi als transstädtische Einheiten agierten.

Im letzten Kapitel schließlich („Religion, Countryside, and Courts“) geht es allgemeiner um durch Musiker hervorgerufene Austauschbewegungen, zunächst um solche zwischen den Konfessionen. So gab es etwa in Erfurt ein interkonfessionelles Ensemble für die Hochzeiten aller Konfessionen (193), die Leipziger Messen boten Interaktionsräume für die christlichen Konfessionen und nichtchristliche Religionsmitglieder, etwa durch die Möglichkeit eines Besuches der zu Messezeiten spielenden Leipziger Oper. Musikalische Austauschbewegungen fanden auch zwischen Stadt und ländlicher Umgebung statt, etwa wenn Bauernensembles in der Stadt zu musizieren suchten oder wenn städtische Hochzeiten aus Kostengründen aufs Land verlegt wurden (199).

Die Darstellung der Interaktion zwischen den höfischen Residenzen, die sich in der Frühen Neuzeit in der Regel in den Städten befanden, und den Städten selbst fällt gegenüber den vorhergehenden Kapiteln etwas blasser und weniger konturiert aus, was indes zu verschmerzen ist, da hierzu in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der interdisziplinären Forschung zu Hofzeremoniell, Festwesen und höfischer Repräsentation zahlreiche Beiträge entstanden sind.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es Tanya Kevorkian in ihrer Studie auf vorbildliche Weise gelingt, die Interaktionsräume städtischer Musiker zu veranschaulichen, in einer mikrohistorischen Studie, die niemals den Blick für größere, auch fächerübergreifende Zusammenhänge verliert.

Bernhard Jahn, Hamburg

Fosi, Irene, *Inquisition, Conversion, and Foreigners in Baroque Rome*, übers. v. Giuseppe Bruno-Chomin (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2020, Brill, VI u. 260 S., € 125,00.

Die englische Übersetzung der 2011 erschienenen Monografie „Convertire lo straniero“ ist eine weitere begrüßenswerte Ergänzung der international ausgerichteten Frühneuzeitforschung. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Inquisitionsforschung mit verschiedenen anderen Feldern zu vernetzen, sondern bietet auch Anknüpfungspunkte für vergleichende Betrachtungen innerhalb einer Phase intensiver Disambiguierung und Verdichtungstendenzen. Man muss der Autorin dankbar sein, dass sie für ihre Studie die gesamte Palette englischsprachiger, französischer, deutscher und italienischer Forschung berücksichtigt.

Fosi will zeigen, wie sich der Wandel vor allem römischer Autoritäten im Umgang mit den so genannten „Ultramontani“, also Besucherinnen und Besuchern aus nordalpinen Gebieten, zwischen dem späten 16. und der Mitte des 18. Jahrhunderts vollzog. Ihren Schwerpunkt legt sie auf die Heiligen Jahre 1575 und 1600 sowie auf den Pontifikat Alexanders VII. (1655–1667). Dabei gelingt es ihr, die Dichotomie von Inklusion und Exklusion von Fremden bzw. /und Andersgläubigen als Brennglas für Konfessionalisierungsarbeit im Anschluss an das Trienter Konzil zu nutzen. Die Furcht vor einem Kontrollverlust über die eigenen Untertanen durch den Einfluss Fremder aus Mittel- und Nordeuropa generierte kurzfristig aggressive Konversionsstrategien. Auf lange Sicht mündeten diese ersten Homogenisierungsversuche einer Herrschaft, die an ihrem Universalitätsanspruch festhielt, in einen Ausbau der Institutionen und die Professionalisierung von Verfahren. Der Sorge um die Reinheit des Glaubens, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und normative Zentriertheit war es geschuldet, dass die römische Inquisition und die neu entstandenen weiteren Kongregationen „fremd“ in der Regel mit „häretisch“ identifizierten, unabhängig davon, ob die „Fremden“ Zugezogene oder Besucher waren.

Fosi teilt ihr Buch in acht Kapitel auf, die grob drei großen Abschnitten zugeordnet werden können: Die ersten zwei Kapitel beschäftigten sich mit dem Umgang mit Fremden um 1600 und den daran anknüpfenden Strategien von Inklusion und Exklusion, die folgenden drei Kapitel illustrieren das Gesagte an drei recht prominenten Beispielen in der römischen Gesellschaft und die drei abschließenden widmen sich den mit Alexander VII. aufkommenden milden Konversionen und ihren jeweiligen gesellschaftlichen Verortungen.

Der Fokus der beiden ersten Kapitel liegt auf den Pilgerreisen anlässlich der Heiligen Jahre 1575 und 1600. Beide Ereignisse wurden von tiefgreifenden architektonischen Umgestaltungen begleitet und waren symbolisch überladen. Für Pilger wie Konversionswillige wurden sie so zu einem wichtigen Identifikationsmoment mit dem intensiv propagierten nachtridentinischen Universalismus. Allerdings hielten es die römischen Behörden für unverzichtbar, gerade im Fall der Konvertiten und Konversionswilligen die „Ehrlichen“ von den vermeintlichen Lügern zu unterscheiden, zumal die religiöse Homogenisierung bis zur Ebene des *forum internum* reichen sollte. Ein weiteres Anliegen der römischen Autoritäten war es, den Katholizismus auch finanziell attraktiv zu machen, denn anders als im Fall der Pilger gab es keine gewachsenen Strukturen, die die Konvertiten aufzufangen hätten. Oft hatten Konversionswillige bereits im Vorfeld der Reise nach Rom auf ihren sozialen Status und ihr Vermögen verzichten müssen. Die Gründung der Congregatio de iis qui sponte veniunt ad fidem im Jahr 1600 schaffte Abhilfe, und auch die 1622 gegründete Congregatio de Propaganda Fide engagierte sich sporadisch neben der Inquisition in diesem Bereich. So reagierten sie sowohl auf individuelle Ängste und damit auf Barrieren für eine Konversion als auch auf die sich anbahnende Gefahr, die die Verarmung der Konvertiten für das soziale Gefüge der Stadt bedeutet hätte.

Dass dies nur eine Momentaufnahme aus einer Zeit intensiver Konfessionalisierungsarbeit ist und dass die Langlebigkeit solcher Projekte, der dazugehörigen Institutionen und der finanziellen Infrastruktur stark von individuellen Akteuren abhing, zeigt Fosi im dritten Abschnitt ihres

Buches. In den folgenden drei Kapiteln werden exemplarisch drei Lebensläufe „Fremder“ anhand reichhaltigen Quellenmaterials besprochen.

Der letzte Abschnitt widmet sich in drei Kapiteln zum einen dem zunehmenden transalpinen Interesse an dem Besuch Roms und der gesamten Halbinsel und zum anderen dem damit sehr eng zusammenhängenden strategischen Wandel im Umgang mit den wachsenden Besucherzahlen seit dem Pontifikat des Chigi-Papstes Alexander VII. Fosi führt den Wandel der römischen Konversionspolitik auf die interkulturellen und interkonfessionellen Erfahrungen des Papstes als Nuntius in Köln und als Vermittler während der westfälischen Friedensverhandlungen zurück: Zuckerbrot und *carezze* (Streicheleinheiten) waren das Arsenal, auf das Alexander VII. und sein Umfeld setzten. Damit reagierten sie auf einen Strom von Romreisenden, dem neben Händlern auch zahlreiche Adlige auf ihrer Grand Tour, Gelehrte sowie Neugierige aller Art angehörten. Religiöse und soziale Kontrolle erwies sich als zunehmend schwierig. Zudem hatten all diese Gruppen weder ein Interesse an einer Konversion, noch daran, klar in ihrer konfessionellen Identität erkannt zu werden, und katholische Frömmigkeit interessierte sie oft nur als ein Kuriosum und als exotische Ansammlung fragwürdiger Praktiken und Objekte. Diverse Kardinäle und hochrangige Konvertierte richteten ihr Augenmerk auf die Angehörigen sozialer Eliten unter den Romreisenden und versuchten, diesen den römischen Katholizismus zu vermitteln. Ihnen galten die angesprochenen *carezze* in Form von ausgiebigen begleiteten Besuchen verschiedener Sehenswürdigkeiten, Papstaudienzen, luxuriösen Geschenken und exklusiven Bibliotheksführungen sowie der Vermittlung seltener Bücher und Manuskripte. Die damit verbundene touristische Aufmerksamkeit brachte den römischen Autoritäten aber auch verstärkt das bunte Panoptikum der Stadt in den obrigkeitlichen Blick. Die Gastwirte, vermeintlichen Stadtführer, Scharlatane, Prostituierten und Spione, die ihr Auskommen im Umfeld dieser Fremden suchten, wurden als Gefahr aufgefasst und bildeten die Kehrseite der Offerten an die konversionsbereiten Fremden.

Das Buch verbindet große Erzählstränge mit mikrohistorischen Ansätzen, farbenfrohen Bildern und zahlreichen religions- und institutionengeschichtlichen Details. Diese Vielfalt verleiht dem Werk zwar eine beeindruckende Pracht, jedoch fehlt ein klarer roter Faden, was einen strukturierten Zugang zu den verschiedenen Themen verhindert. Diese Unordnung verleiht dem Buch gleichzeitig eine faszinierende Lesbarkeit und macht es zu einer wertvollen Vergleichsgrundlage für Studien zu anderen europäischen Gebieten in einer Zeit der religiösen und gesellschaftlichen Vereindeutigung.

Andreea Badea, Frankfurt a. M.

Rindlisbacher Thomi, Sarah, Botschafter des Protestantismus. Außenpolitisches Handeln von Zürcher Stadtgeistlichen im 17. Jahrhundert (Frühneuzeit-Forschungen, 23), Göttingen 2022, Wallstein, 591 S., € 59,90.

Dass die führenden Geistlichen Zürichs, speziell die Antistites (Vorsteher) und Theologieprofessoren, starken Einfluss auf die Politik ihrer Stadt und damit des eidgenössischen Ortes zu nehmen versuchten und sich diese Interventionen auch auf Bereiche ausdehnten, die sich im weitesten Sinne als „außenpolitisch“ ansprechen lassen, ist seit längerem bekannt. Erforscht ist diese aktive Rolle vor allem im Zusammenhang mit den Ereignisabfolgen des Dreißigjährigen Krieges, der das eidgenössische Territorium am Ende zwar nur marginal tangierte, aber als kolossales Bedrohungsszenario wahrgenommen wurde und intensive, oft kontroverse Diskussionen über den Stellenwert des konfessionellen Faktors in der inneren wie äußeren Politik auslöste. Trotz des zumindest partiell keineswegs unbefriedigenden Forschungsstands wird diese Thematik in der vorliegenden Dissertation in enzyklopädischer – durch die zahlreichen eingeschobenen Biographien und Exkurse ist man versucht zu sagen: epischer – Breite und Ausführlichkeit behandelt. Die an jede wissenschaftliche Arbeit zu richtende Frage, ob sich Mühe und Aufwand ge-

lohnt haben, lässt sich in diesem Fall gleichwohl positiv beantworten. Das liegt nicht zuletzt an der sorgfältigen theoretischen Fundamentierung und der Kombination von Perspektiven, Vorgehensweisen und Methoden. Obwohl mit der Fokussierung auf den außenpolitischen Aktionsradius der sechs Protagonisten Caspar Waser, Johann Jakob Breitingen, Johann Jakob Ulrich, Johann Heinrich Hottinger, Johann Heinrich Heidegger und Anton Klingler, die als Spitze der geistlichen Elite mit ihrer Tätigkeit das 17. Jahrhundert umspannen, das biographische Element stark akzentuiert wird, bleiben die biographischen Aspekte nicht isoliert, sondern werden mit den Verflechtungskonzepten der Sozialgeschichte und den Vernetzungskriterien einer kulturell angereicherten Diplomatiegeschichte in übergeordnete Zusammenhänge eingefügt. Auf diese Weise lässt sich auch die an sich problematische Eingrenzung der Untersuchung auf eine „Außenpolitik“ rechtfertigen, die ja nie von den Prioritäten und Strategien des „Inneren“ abzutrennen ist. Durch die genaue Untersuchung des klientelären Umfelds und der entsprechenden Einbindung der sechs geistlichen Akteure wird zumindest im Großen transparent gemacht, welche Pro-domo-Interessen bei den Kontakten mit auswärtigen Mächten vorrangig ins Spiel kommen.

Damit ist zugleich ein wesentlicher Aspekt der geistlichen Elite Zürichs angesprochen: ihre enge, vor allem durch Heirat und Verwandtschaft garantierte Verzahnung mit der politischen Führungsschicht des Rates. Diese soziale und mentale Verklammerung steht in auffallendem Gegensatz zu den speziell in europäischen Krisenmomenten aufbrechenden Konflikten über den im Namen Gottes und/oder des Gemeinwohls einzuschlagenden Kurs. Ganz ähnlich wie geistliche Korporationen in vergleichbaren soziopolitischen Biotopen, etwa Genf, beanspruchten die führenden Theologen Zürichs eine Eigenständigkeit, nicht selten Überlegenheit der politischen Urteilsbildung, die sich oft in sehr viel radikaleren Forderungen nach konfessioneller Parteinarbeit niederschlug, als es den in der Regel vorsichtiger argumentierenden und defensiver agierenden Politikern lieb sein konnte. Die Frage, welche Seite sich bei den im 17. Jahrhundert zur Debatte und zur Entscheidung anstehenden Problemen der äußeren Politik durchzusetzen vermochte, wird bei der Analyse der zahlreichen kleineren und größeren Konflikte ausführlich, mit höchster Detailgenauigkeit, manchmal Detailverliebtheit, im Einzelnen dargestellt und in der Schlusszusammenfassung bündig und nachvollziehbar zusammengefasst. Das Urteil lautet nicht unbedingt überraschend: klarer Punktsieg für die *Classe politique*! Erfolge der Geistlichkeit sind vor allem in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zu konstatieren, werden dann jedoch seltener und bleiben um 1700 fast völlig aus – im Geist der Frühaufklärung erscheinen Theologie und Politik zunehmend als getrennte Bereiche, die wachsenden Anforderungen an den Diplomaten und die damit einhergehende Professionalisierung des Metiers taten ein Übriges. Einflussnahme ist also nicht mit faktischem Einfluss gleichzusetzen. Diese Schlussbilanz der Arbeit kontrastiert auf diese Weise etwas mit ihren Prämissen, die von einer tieferegreifenden Prägung ausgehen.

All diese Ergebnisse stimmen weitgehend mit den Resultaten anderer Fallstudien überein, sind also nicht wirklich neu, werden aber durch die Fülle der aus diversen Archiven der Schweiz, der Niederlande, Englands, Schwedens und Deutschlands herangezogenen Quellen nicht nur insgesamt gesichert, sondern in vielfältiger Weise differenziert, vor allem im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Einflussnahme der Zürcher Geistlichkeit *de facto* erfolgte. Hier tut sich dank der sorgfältigen Auswertung der Dokumente ein weites Feld auf. Zu den „metiernahen“ Medien der politisch eingefärbten Predigt und der geistlichen Memoranden kommen der Briefwechsel, der der Konsensbildung und der Informationsbeschaffung diente und innerhalb des europäischen Protestantismus weite Kreise zog, Makler- und Türöffnerdienste für die Vertreter befreundeter Mächte, die in Zürich vorstellig wurden, gelehrte und literarische Unterstützungskampagnen sowie Spendensammlungen und Geldtransfers für Verbündete. Übertroffen wurden diese Dienstleistungen von der Teilnahme an Gesandtschaften und direkten Kontaktaufnahmen in der Welt der Diplomatie. All diese Aktivitäten waren grundsätzlich einer Ausrichtung der äußeren Politik Zürichs an den

Leitlinien der Konfession verpflichtet, doch waren in Einzelfällen auch Grenzüberschreitungen wie etwa das Bündnis mit der katholischen „Schwesterrepublik“ Venedig möglich.

Durch die weit abgesteckten Horizonte bietet die Arbeit nicht nur neuartige Einblicke in die Mühlen der Politik an der Limtat, in die Mühen und Mechanismen der Entscheidungsfindung, sondern aus dieser partikularen Perspektive auch eine Tour d’Horizon durch dieses konfliktreiche Jahrhundert der europäischen Geschichte. Gerade dieser „Welthaltigkeit“ wegen hätte diese ausgezeichnete Studie ein Personenverzeichnis verdient.

Volker Reinhardt, Fribourg

Mallett, Alex / Catherine Rider / Dionisius A. Agius (Hrsg.), Magic in Malta. Sellem bin al-Sheikh Mansur and the Roman Inquisition, 1605 (Islamic History and Civilization, 185), Leiden / Boston 2022, Brill, XVIII u. 593 S. / Abb., € 148,73.

Für Historikerinnen und Historiker, die sich für multireligiöse transkulturelle Kontexte interessieren, ist Malta ein interessanter Ort. Gelegen zwischen katholischen Mittelmeeranrainern im Westen und muslimischen Mittelmeeranrainern im Süden und Osten, Sitz des Malteserordens seit 1530 und bevölkert von Christen, Muslimen, Griechen und Juden, galt Malta als katholisches Bollwerk im frühneuzeitlichen Grenzraum des Mittelmeers, erst recht nach 1561, nachdem die Römische Inquisition einen Sitz auf der Insel eingerichtet hatte. Der vorliegende, fast 600 Seiten umfassende Band arbeitet den außergewöhnlichen Prozess gegen den versklavten Muslim und Astrologen Sellem bin al-Sheikh Mansur auf und wirft damit neues Licht auf die transkulturelle christlich-muslimische Welt Malτας. Er verleiht auch dem Inquisitionssitz auf Malta neues Gewicht, der von der Inquisitionsforschung jenseits der grundlegenden Arbeiten von Frans Ciappara und Carmel Cassar bislang nur am Rande beachtet worden ist.

Der Band besteht aus einer wissenschaftlichen Einleitung, einer kritischen Edition der Prozessakten einschließlich einer englischen Übersetzung – dieser Teil ist rund 220 Seiten stark – sowie zehn thematischen Aufsätzen und einem rund 40 Seiten umfassenden Anhang, der zwei dem Prozess beigelegte mathematisch-geomantische Abhandlungen wiedergibt. Die kritische Edition lässt nichts zu wünschen übrig. Die (zum Teil paraphrasierende) englische Übersetzung des lateinisch-italienisch-arabischen Originals erleichtert eine breite Rezeption und macht das Verfahren nicht zuletzt für die Lehre zugänglich. Die Einleitung sowie der „mikrohistorische Kommentar“ der Herausgeber ermöglichen eine schnelle Orientierung über den Ablauf und die Protagonisten dieses komplexen Prozesses. Gewisse Redundanzen zwischen diesen „nützlichen“ und weiteren thematischen Beiträgen waren vermutlich schwer zu vermeiden, vertiefen sie doch Aspekte des Inquisitionsprozesses und des lebensweltlichen Kontextes des Angeklagten und der Zeugen. Darüber hinaus beleuchten sie – und diese Kontextualisierung ist besonders zu würdigen – die Eigenlogiken muslimisch-christlichen Magiegläubens und ihre fließenden Übergänge.

Sellem bin al-Sheikh Mansur war im Zuge der im Mittelmeer weit verbreiteten Piraterie versklavt und gezwungen worden, auf einer der maltesischen Galeeren zu arbeiten. Zum Zeitpunkt des Prozesses 1605 war er aufgrund eines Unfalls invalide, circa 40 Jahre alt und verdiente ein Zubrot durch heilende und magische Praktiken. Im Grunde besaß die Inquisition keine Macht über Nichtchristen, und aus diesem Grund konnte sie Sellem am Ende auch „nur“ zu einer Ehren- und Haftstrafe verurteilen, nicht aber zu Abschwörung und Bußstrafen (die anderslautende Behauptung auf Seite 388 ist fehlerhaft; vgl. die Sentenz im Prozess [fol. 327r-346v] sowie die korrekte Zusammenfassung [295 f.]) und aufgrund seiner Beinverletzung auch nicht zu einer Galeerenstrafe (wie in vielen Fällen üblich). Dass Sellem dennoch einem ausgewachsenen Inquisitionsprozess einschließlich peinlichem Verhör unterzogen wurde, lässt sich nur mit dem Rückgriff auf eine Bulle Gregors XIII. aus dem Jahr 1581 erklären (fol. 291v), die die Verfolgung von Juden und „Ungläubigen“ im Fall von „ketzerischen“ Praktiken vorsah, die sich an

Christen richteten. Das Interessante an diesem Fall ist, dass er es ermöglicht, wie unter der Lupe die christliche Nachfrage nach muslimischen magischen Praktiken zu beobachten. Der Fall bestätigt für die multiethnische, multireligiöse Gesellschaft Maltas, was die Forschung zu Konfessionskulturen schon länger weiß, dass nämlich Gläubige auf dem Markt der heilenden und heilsbringenden Angebote dasjenige wählten, was am meisten Hilfe versprach. Interessant sind darüber hinaus die unterschiedlichen Blicke auf die Grenzen des Legitimen. In einem herausragenden Beitrag verdeutlicht Liana Saif, dass – obwohl es auch in der islamischen Welt verbotene Formen der Magie gab – Sellem divinitorische und geomantische Praktiken ausübte, die in seiner Kairoer Herkunftsgesellschaft gängig und legitim waren. Bezeichnenderweise wies er den Vorwurf der Hexerei zurück und betonte sein Wissen als Astrologe. Dass ein entsprechendes Traktat, das Sellem offenbar zur Vermittlung seiner Kunst an christliche Klienten nutzte, überliefert ist (und nicht von der Inquisition verbrannt wurde), gehört zu den Besonderheiten dieses außergewöhnlichen Falles.

Nicht alle kontextualisierenden Beiträge in diesem Band besitzen die gleiche Qualität. Auch dass sich die Herausgeber auf einen mikrohistorischen Ansatz berufen, Carlo Ginzburg aber zu Carlo Ginzburg machen, ist seltsam (16). In der Substanz aber ist dies nicht nur aufgrund seines Volumens ein gewichtiges Buch: Es zeigt in einer seltenen Nahaufnahme, dass zur gleichen Zeit, in der sich Christen und Muslime im Mittelmeer bekriegten, einander verteufelten und versklavten, die religiöse Kluft geradezu verschwand, wenn es um die Vorstellung vom Übernatürlichen ging.

Kim Siebenhüner, Jena

Ben-Tov, Asaph, Johann Ernst Gerhard (1621 – 1668). The Life and Work of a Seventeenth-Century Orientalist (The History of Oriental Studies, 11), Leiden / Boston 2021, Brill, XII u. 251 S. / Abb., € 117,70.

Mit dieser an der Universität Erfurt eingereichten Habilitationsschrift legt Asaph Ben-Tov eine beachtliche intellektuelle Biografie des Theologen und Sprachgelehrten Johann Ernst Gerhard vor. Als dessen Vater, der Jenaer Theologieprofessor Johann Gerhard, verstarb, sah sich der 15-jährige Johann Ernst mit den Erwartungen seiner Zeitgenossen konfrontiert, in die Fußstapfen des Vaters zu treten, der als führender Vertreter der lutherischen Orthodoxie verehrt wurde. Johann Ernst edierte dessen Studien und absolvierte eine beachtliche Karriere, die in der Ernennung zum Professor für Geschichte (1652) und Theologie (1655) in Jena kulminierte. Dass Gerhard auch nahöstliche Sprachen studierte, ist heute weitestgehend vergessen. In sechs Kapiteln präsentiert Ben-Tov eine akribisch recherchierte und quellenreiche Studie zu den biografischen, intellektuellen und sozialen Kontexten Gerhards.

Während zahlreiche Publikationen die altvertrauten Säulenheiligen orientalischer Sprachgelehrsamkeit im frühneuzeitlichen Europa untersucht haben, widmet sich diese Monografie einem weitgehend vergessenen Gelehrten, der jedoch unglaublich dicht dokumentiert ist. Die Forschungsbibliothek Gotha beherbergt Gerhards wohl über 6000 Drucke umfassende Privatbibliothek sowie seinen umfangreichen Nachlass, der unter anderem 2200 Briefe umfasst. Diese außergewöhnliche Dokumentationsdichte gewährt seltene Einblicke in die lebensweltlichen und intellektuellen Kontexte und Praktiken frühneuzeitlicher Gelehrsamkeit und verdeutlicht das geradezu fieberhafte Interesse an nahöstlichen Sprachkenntnissen im Milieu protestantischer Gelehrter.

Ben-Tov rekonstruiert gewissenhaft die Netzwerke Gerhards, der sich strategisch in diesen zu bewegen wusste, wie die Disputationen zeigen. In jungen Jahren lernte er bei Johann Musaeus, Christian Chemnitz und Theodoricus Hackspan Aramäisch, Syriakisch und postbiblisches Hebräisch. Arabisch eignete er sich autodidaktisch an. Wenngleich er Turcica-Drucke eifrig las, besaß Gerhard keine Osmanisch- und kaum Persischkenntnisse. Beachtlich ist, dass Gerhard zu den ersten europäischen Gelehrten gehörte, die sich eingehend mit der äthiopischen Sprache

befassten. Ben-Tov rekonstruiert eindrucksvoll, welche Akteure diese Studien in Mitteldeutschland vorantrieben. Der Erfurter Theologieprofessor Bartholomäus Elsner, dessen Sprachtutor N. Karnrad und Altdorfer Manuskriptbestände spielten dabei eine wesentliche Rolle. Auch Hiob Ludolf ist diesem Kreis zuzuordnen, dessen Äthiopischkenntnisse die Sprachstudien Gerhards bald in den Schatten stellten. Während sich Gerhard zeitlebens innerhalb der Möglichkeiten bewegte, die ihm die universitäre Gelehrsamkeit bereitstellte, reiste Hiob nach Rom, wo er bekanntermaßen Äthiopier traf und Abba Gorgoryos nach Gotha einlud, wo ihn auch Gerhard getroffen zu haben scheint. Ben-Tov ediert einige aufschlussreiche Briefe, die in diesem Zusammenhang zwischen Gerhard, Ludolf und dem Zwickauer Schulmeister und Orientalisten Johann Zechendorf gewechselt wurden.

Gerhards Sprachstudien waren zeitlebens vergleichend ausgerichtet, was sich früh durch *Loci communes*-Ansätze herausbildete und eindrucksvoll in seiner „*Harmonia linguarum orientalium*“ (1647) manifestierte. Der 25-jährige Gerhard legte eine harmonische Grammatik vor, die Hebräisch, Aramäisch, Syriakisch, Arabisch und Äthiopisch zueinander in Beziehung setzte. Er erweiterte damit die Studien des Tübinger Gelehrten Wilhelm Schickard, der im Hebräischen eine Ursprache sah, was sich anhand vermeintlicher Sprachverwandtschaften nachweisen lasse. Im August 1646 bot Gerhard einen Kurs zur Harmonie „orientalischer Sprachen“ in Jena an; nur wenige Monate zuvor, im Februar, hatte er einen einwöchigen Syriakisch-Intensivkurs geleitet. Auch Gerhards Syriakisch-Studien waren komparatistisch, auf eine vergleichende Bibelexegese hin angelegt. Für Gerhard, so Ben-Tov, waren nahöstliche Sprachstudien theologisch motiviert, auf das Hebräische hin ausgerichtet und mit einem grundlegenden Interesse am biblischen Altertum verknüpft. Der Autor rekonstruiert zudem die Rolle der Buchdrucker und Gerhards Zugang zu arabischen, syriakischen und äthiopischen Schrifttypen sowie die ambivalente Rezeption der „*Harmonia*“.

Die Monografie untersucht auch die Reisen, die Gerhard in die Hochburgen lutherischer Gelehrsamkeit, insbesondere nach Altdorf und Wittenberg, sowie nach Norddeutschland, in die Niederlande, nach Frankreich und in die Schweiz führten. Dort traf sich Gerhard mit den angesehensten Orientalisten seiner Zeit. Er studierte deren Buchbestände und antiquarischen Sammlungen, aber auch hebräische Grabinschriften. Ben-Tov nutzt Gerhards Freundschaftsalbum, seine Reiseberichte und seine Korrespondenz, um zu zeigen, wie sehr die europäischen Gelehrten, die sich mit nahöstlichen Sprachstudien befassten, über konfessionelle Grenzen hinweg operierten, wenngleich Gerhard selbst stark im konfessionspolemischen Milieu verankert war. Auf Reisen hatte er Umgang mit Calvinisten und Jesuiten und nahm an reformierten und katholischen Gottesdiensten teil. Zwar traf er die gelehrten Größen seiner Zeit, etwa den Leidener Orientalisten Jacob Golius, doch schaffte Gerhard es nicht, langfristige Beziehungen aufzubauen. Die Weiterreise nach England und die gemeinsame Reise mit Ludolf nach Rom konnten nicht verwirklicht werden.

Gerhards theologische Studien und die Edition des umfangreichen väterlichen Nachlasses, den er der lutherischen Gelehrsamkeit zugänglich machen wollte, ließen ihm wenig Zeit für Sprachstudien. Ben-Tov untersucht detailreich Gerhards Lehrtätigkeit in Jena – etwa seine moralphilosophischen Ausführungen zu Alexander dem Großen – und analysiert auch die Arbeiten der Studenten, anhand derer er nachweist, dass es im Umfeld Gerhards ein umfangreiches Interesse an komparatistischen Ansätzen zu weltweit praktizierten Religionen gab. Von herausragendem Stellenwert ist hier Christian Hoffmanns „*Umbra in luce*“ (1667), der sich Ben-Tov ausführlich widmet. Hoffmann machte in dieser Arbeit auch von hinduistischen und indonesischen Artefakten Gebrauch, die Gerhard über niederländische Kontakte gesammelt hatte. Über die Niederlande kam Gerhard auch mit missionarischen Aktivitäten in Berührung. Er entsandte einige Studenten zu Justinian von Weltz nach Amsterdam, wo sie als Missionare in Suriname ausgebildet werden sollten. Dieser Jenaer Professor hatte eindeutig globale Interessen und knüpfte Netzwerke, die ihn mit dem Nahen Osten, Südasien und Südamerika gleichermaßen verbanden. Ben-Tov

rekonstruiert Gerhards intellektuelles Umfeld und zeigt, dass er Studenten Zugang zu seinen Buch- und Objektbeständen gewährte und diese ermutigte, Studien aufzugreifen, zu denen er selbst kaum noch die Zeit fand. Johann Friedrich Nicolai betonte etwa nach Gerhards Tod, dass dieser eine um Persisch und Osmanisch erweiterte Ausgabe seiner „*Harmonia*“ habe publiziert sehen wollen.

Ben-Tov untersucht eindrücklich die Praktiken, Netzwerke und Karrieren nahöstlicher Sprachstudien im Kontext frühneuzeitlicher Gelehrsamkeit. Er zeigt, wie komplex es ist, solche ambivalenten Sprachstudien, auch in konfessioneller Hinsicht, einzuordnen und legt eine quellenreiche, spannend zu lesende Studie vor, die einer weiten Leserschaft Denkanstöße bieten wird. Sowohl die dokumentarische Überlieferung zu Gerhards Leben und Wirken als auch diese Monografie sind ein Glücksfall für die Forschung.

Stefan Hanß, Manchester

Ward, Ian, The Trials of Charles I, London [u. a.] 2023, Bloomsbury Academic, 254 S. / Abb., £ 26,99.

Darf akademische Geschichtsschreibung unterhaltsam sein? In Deutschland wird diese Frage meist emphatisch verneint; das wäre unseriös. Die britische akademische Welt sieht das gelassener; die Grenzen zu einer historischen Literatur, die sich an ein weiteres Publikum wendet, in der Absicht, ihm auch Spannung und Ablenkung zu bieten, sind weniger scharf gezogen. Aber selbst nach britischen Maßstäben ist das vorliegende Buch von Ian Ward ein wenig, sagen wir, idiosynkratisch. Der Autor, seines Zeichens Jurist und Rechtshistoriker, weist im Vorwort darauf hin, dass er zu dieser Arbeit durch ein Theaterstück über das Scheitern und den Tod Karls I. angeregt wurde. Das Drama habe deutlich gemacht, dass Karls Hinrichtung aus ganz unterschiedlichen Perspektiven gedeutet werden könne, ohne dass es die eine ‚wahre‘ Version gebe, und so sieht Ward auch die Geschichtsschreibung: mehr Literatur als Rekonstruktion dessen, was ‚eigentlich‘ gewesen war. Von daher bekennt er sich zu einer ‚ironischen‘, spielerischen Darstellungsweise, die nicht weit vom dem entfernt ist, was Hayden White als das Kerngeschäft des Historikers zu identifizieren glaubte: eine Sonderform rhetorischer Darstellung, die ihr Material zum Teil archivalischen Quellen entnimmt, sonst aber nicht weit von der Welt der Fiktion oder der politischen Rhetorik entfernt ist.

In Wards Darstellung des Bürgerkrieges, seiner Vorgeschichte und seiner Folgen wird den vielen bekannten Zeitgenossen ein Auftritt gewährt, natürlich dem König selbst und seinen Beratern Strafford und Laud, aber auch Geistesgrößen wie Milton oder dem Historiker und Staatsmann Clarendon, der nach 1660 die einflussreichste royalistische Darstellung des Bürgerkrieges verfasst hat. Der Blick reicht aber auch zurück in die Zeit vor dem Bürgerkrieg und bietet Sir Edward Coke, dem einflussreichsten Juristen der Epoche, die Gelegenheit, seine Deutung der englischen „*ancient constitution*“ eindrucksvoll zu präsentieren. Ein Blick fällt dabei aber auch auf Cokes zerrüttete Ehe und seine Versuche, sich beim Favoriten des Königs, dem Herzog von Buckingham, durch Verkuppelung seiner Tochter mit einem mental sehr instabilen Verwandten des Herzogs einzuschmeicheln. Ein angenehmer Charakter war Coke sicherlich nicht. Deutlich weniger erfährt man über Cromwell, dem eigenartigerweise kein eigenes Kapitel gewidmet ist, sondern dessen Herrschaft zwischen 1653 und 1658 wir im Wesentlichen im Spiegel der Biographie Miltons und seiner Werke sehen. Dessen elitärer Republikanismus wird recht treffend umrissen und auch seine Versuche, den Verlockungen des monarchischen Poms und der sakralen Aura des Königtums die Tugenden der Nüchternheit entgegenzustellen, denen er durch seine Poesie einen eigenen Zauber zu verleihen versuchte. Die ambivalente Persönlichkeit Clarendons, Staatsmann, Historiker, überzeugter Anglikaner und Schwiegervater Jakobs II., wird in ihren Tiefen und Untiefen ebenso konzise wie treffend umrissen. Der Prozess selbst gegen den König im Januar 1649 erscheint vor allem als ein großes Drama, und so wurde er ja auch

von beiden Seiten inszeniert, wobei der König Regisseur und Hauptdarsteller in einem war und dabei seine Gegner am Ende auch wirklich an die Wand spielte, auch wenn Ward ihm ein gewisses „overacting“ bescheinigt.

Die Stärke der knappen Darstellung Wards liegt sicherlich darin, die recht unterschiedlichen Stimmen der Zeitgenossen nicht nur zur Hinrichtung des Königs, sondern auch zur Herrschaft Cromwells – eine neue politische Ordnung, die auch viele Parlamentarier recht kritisch sahen – zu Wort kommen zu lassen. Dass Cromwell selbst, dessen Reden und Briefe jetzt in einer neuen, sehr sorgfältigen Edition vorliegen, eher selten direkt zitiert wird, überrascht allerdings, wie schon angedeutet. Insgesamt hat man den Eindruck, hier mit der eleganten Fingerübung eines guten Kenners der Geschichte des 17. Jahrhunderts konfrontiert zu sein, der ganz im traditionellen Stil des „gentlemen savant“ sein profundes Wissen gut zu verbergen weiß, um nicht pedantisch zu erscheinen. Man wird nach der Lektüre den Fall der Stuartmonarchie und das Interregnum nicht mit anderen Augen sehen als zuvor, wird aber gut unterhalten worden sein.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Keay, Anna, The Restless Republic. Britain without a Crown, London 2022, William Collins, XV u. 476 S. / Abb., £ 25,00.

Die Epoche des Bürgerkrieges und des königlosen Interregnums von 1642 bis 1660 haben in Großbritannien von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung gefunden. Ein weiteres Buch über diese Zeit zu schreiben, das wirklich neue Akzente setzt, ist daher keineswegs einfach. Genau das ist Anna Keay hier jedoch gelungen. Was ihrem Buch, das sich auf die Jahre der Republik (des Commonwealth) (1649–1653) und des anschließenden Protektorates (1653–1658/59) konzentriert, seinen besonderen Charakter verleiht, ist die Entscheidung der Autorin, die Geschichte der Epoche aus der Perspektive einer Reihe von mehr oder weniger prominenten zeitgenössischen Persönlichkeiten und ihrer Familien darzustellen. Dazu gehören bekannte Figuren wie John Bradshaw, der Vorsitzende des Gerichtes, das Karl I. 1649 zum Tode verurteilte, oder Cromwell selbst, aber auch weniger bekannte wie Sir Hamon Le Strange, ein „country gentleman“ in Norfolk, der als Royalist nach dem Ende des Bürgerkrieges hohe Strafzahlungen an die neue Regierung leisten musste, oder die radikalprotestantische „Prophetin“ Anna Trapnell. Trapnell war eine einfache Frau aus der Mittelschicht, die in den frühen 1650er Jahren im Milieu der „fifth-monarchy-men“ mit ihren Visionen zeitweilig eine zentrale Rolle spielte. Wie andere Chiliasten, die auf das nahe Weltende hofften, war sie von der Protektoratsregierung mit ihrer Tendenz, zu einem gewissen Maß an Normalität in weltlichen und geistlichen Dingen zurückzukehren, zutiefst enttäuscht. Eine andere wichtige Frauenfigur aus einem freilich ganz anderen Milieu, die Keay auftreten lässt, ist Charlotte de La Trémoille, eine französische Protestantin und Gattin des 7. Earl of Derby, die nicht nur während des Bürgerkrieges den Stammsitz der Familie, Lathom House, heroisch gegen die Parlamentarier verteidigte, sondern später auch die Isle of Man, die den Earls of Derby als Lehen gehörte. Die Loyalität gegenüber ihrem Gatten – die emotionale Bindung der Eheleute aneinander war eng –, ihre Königstreue und die entschiedene Ablehnung der protestantischen Sekten ebenso wie des Presbyterianismus gaben ihr den Mut, bis zuletzt auszuharren, auch wenn sie das Leben ihres Gatten – sie hatte angeboten, die Isle of Man gegen seine Begnadigung einzutauschen – nicht retten konnte. Dem Kapitel, das Charlotte gewidmet ist, merkt man eine gewisse Bewunderung der Autorin für ihre Protagonistin an. Keays Sympathien gelten vielleicht doch ein wenig stärker den Royalisten als den Parlamentariern. Das wird auch im Abschnitt über Cromwell und seine Familie deutlich, dessen Stärke unter anderen darin liegt herauszuarbeiten, wie sehr Cromwells Kinder ihre eigenen Wege gingen. Den Söhnen Richard – der glücklose und eigentlich unpolitische Nachfolger seines Vaters als Protector – und Henry sowie der Tochter Elizabeth (verh. Claypole) war der religiöse Enthu-

siasmus ihres Vaters eher fremd. Letztlich teilten sie, und das galt besonders für Henry, der zeitweilig Irland als Statthalter regierte, den Wunsch der meisten Mitglieder der landbesitzenden englischen Oberschicht nach der Wiederherstellung einer stabilen politischen Ordnung, ohne die Stuarts als Dynastie zwar, aber nicht unbedingt ohne einen König – diesen Titel hätte dann Oliver Cromwell getragen. Die Wiederherstellung der Monarchie mit einer anderen Dynastie sollte auch den politischen Einfluss des Militärs zurückdrängen, ein Anliegen, zu dem sich Anfang 1657 auch Cromwells Schwiegersohn John Claypole im Parlament bekannte. Cromwell selbst erscheint bei Keay als facettenreiche Persönlichkeit, fest an seine religiöse Sendung glaubend, aber auch mit den konservativen Instinkten des typischen Landedelmannes. Das Bekenntnis Cromwells zu religiöser Toleranz sieht Keay anders als andere Historikerinnen und Historiker eher kritisch. Am Ende habe die von ihm verteidigte Religionsfreiheit doch nur all jenen Bewegungen und kirchlichen Gemeinschaften gegolten, die aus dem Puritanismus hervorgegangen seien. Katholische Gottesdienste blieben ebenso verboten wie solche, die der Liturgie der Church of England aus den Jahren vor 1640 folgten. Allerdings gilt es hier zu bedenken, dass die schon 1650 erfolgte Aufhebung der Pflicht, den Gottesdienst in der eigenen Pfarre regelmäßig zu besuchen, die Durchsetzung konfessioneller Konformität faktisch unmöglich machte, was Cromwell durchaus begrüßte und förderte und wovon sogar Katholiken profitierten.

Das Ende der königlosen Zeit, die Restauration, kam nach Keay fast zwangsläufig – nicht nur, dass Cromwell keinen geeigneten Nachfolger fand, sondern es erwies sich auch als Problem, dass jede wahrhaft freie Parlamentswahl fast automatisch zu einer proroyalistischen Mehrheit im Unterhaus führen musste. Nur die Armee hätte eine solche Entwicklung verhindern können, aber gerade deren politische Dominanz wurde von fast allen Parlamentariern energisch abgelehnt. Am Ende war es dennoch ein Offizier, General Monck, der auch unter dem Einfluss seiner Frau Anne – auch hier zeichnet Keay ein anschauliches Bild vom Familienleben im Haus Monck – als Geburtshelfer der Restauration die zentralen Entscheidungen traf.

Keay hat ein glänzend geschriebenes Buch vorgelegt, das in den Lebensschicksalen konkreter Individuen und Akteure die Umbruchzeit der 1650er Jahre lebendig werden lässt und greifbar macht, wie ganz unterschiedliche Menschen diese Epoche erlebten, abhängig nicht nur von ihren religiösen und politischen Überzeugungen, sondern auch von ihrem Milieu. Auch die Entwicklungen in Irland – die großen Konfiskationen und Deportationen der 1650er Jahre – werden berücksichtigt, während Schottland eher eine untergeordnete Rolle spielt. Das mag man bedauern, aber Keays Darstellung verbindet auf vorbildliche Weise eine hohe literarische Qualität mit solider und im Urteil stets kritischer und differenzierter wissenschaftlicher Forschung.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Reynolds, E. Wesley, Coffeehouse Culture in the Atlantic World, 1650–1789, London [u. a.] 2022, Bloomsbury Academic, 258 S. / Abb., £ 85,00.

Die vorliegende Studie begreift die Entstehung einer transatlantischen Kaffeehauskultur als integralen Aspekt kommerzieller Expansion und sozialer Verflechtung in der englischsprachigen Welt von der Mitte des 17. bis zu den revolutionären Umbrüchen am Ende des 18. Jahrhunderts. Für den Autor waren Kaffeehäuser „centres of an enlightened culture of civic morality, manners, taste and political debate“ (5). Diese Sichtweise ist nicht unbedingt neu, liegen zu Sozialembilität und Kommunikation in Großbritannien und Nordamerika doch mittlerweile zahlreiche Arbeiten vor. Speziell mit der Institution des Kaffeehauses haben sich bereits Markman Ellis (*The Coffee House. A Cultural History*, London 2004) und Brian Cowan (*The Social Life of Coffee. The Emergence of the British Coffeehouse*, New Haven/London 2005) befasst. Über diese Studien geht Reynolds hinaus, indem er neben den britischen Kaffeehäusern auch ihre Pendants in nordamerikanischen Küstenstädten in den Blick nimmt und deren Multifunktionalität

betont. Kaffeehäuser dienten demnach als Foren für Geschäftsabschlüsse, als Postämter, Nachrichtenbörsen sowie als Orte der Lektüre und der Diskussion literarischer, sozialer und politischer Themen. Darüber hinaus fungierten sie als Treffpunkte für Armee- und Marineoffiziere, deren Präsenz sie laut Reynolds zu Orten einer spezifischen Form männlicher Soziabilität machte, und als Arenen politischer Lobbyarbeit. Gewaltdelikte, die sich in Kaffeehäusern zutrugen, deuten indessen das diesen Orten inhärente Gefahrenpotenzial an. Der transatlantische Charakter der angelsächsischen Kaffeehauskultur ging dem Autor zufolge im Zeitalter der Revolutionen verloren, als amerikanische ‚Patrioten‘ von Kaffeehäusern aus den Widerstand gegen britische Steuergesetze organisierten und schließlich die Verbindungen mit ihren Brief- und Geschäftspartnern auf der anderen Seite des Atlantiks kappten.

Diese Themen entfaltet Reynolds in Auseinandersetzung mit der englischsprachigen Forschungsliteratur, aber auf einer vergleichsweise dünnen Quellenbasis. In der Einleitung verweist er zwar auf Recherchen in Gerichtsakten, Briefwechseln, Tagebüchern, Zeitungen und Zeitschriften sowie auf archäologische Funde (10 f.), doch später muss er einräumen, dass ihn die Quellen hinsichtlich zentraler Aspekte des Themas im Stich gelassen hätten. So heißt es an einer Stelle: „coffeehouse communities remain mysterious. [...] Finding records of transatlantic coffeehouse exchanges is surprisingly difficult.“ (137) Wichtige Facetten wie die Präsenz von Frauen, die Bezüge zwischen Sklaverei und Kaffeehauskultur oder die Erfahrungen angloamerikanischer Reisender in Kontinentaleuropa werden zwar angesprochen, bleiben letztlich aber blass. Bisweilen werden längere Quellenpassagen zitiert, in denen die Wörter „Kaffee“ oder „Kaffeehaus“ vorkommen, ohne dass deren Relevanz unmittelbar ersichtlich wird. Abschweifungen in die allgemeine Geschichte – etwa ein vierseitiges Kurzresümee des Siebenjährigen Krieges (120–124) – erwecken ebenfalls den Eindruck, dass der Verfasser Lücken in seinem Material zu überspielen versucht.

Mitunter werden Quellen auch über- bzw. fehlinterpretiert. So wird ein Brief zitiert, in dem ein gewisser Tobias Lear 1793 George Washington einen gebürtigen Deutschen als Butler empfahl. In diesem Deutschen, der sich auf die französische Sprache angeblich ebenso gut verstand wie auf das Frisieren, sieht Reynolds ein Beispiel für „travellers from the courts of Europe looking for new opportunities“ (139). Wie zahllose ähnliche Stellengesuche in europäischen Intelligenzblättern zeigen, waren Kammerherren (und Zofen), die mit ihren Sprachkenntnissen und ihren manuellen Fähigkeiten warben, jedoch keineswegs ein exklusiv höfisches Phänomen. Ein weiteres Beispiel bietet die Resolution des Ersten Kontinentalkongresses, der zufolge vom 1. Dezember 1774 an „no molasses, coffee or pimenta, from the British plantations [...] or wines from Madeira and the Western Islands or foreign indigo“ eingeführt werden durften (175). Dass es hier speziell um die Symbolik von Kaffee als Medium gegangen sein soll, das die atlantische Welt zusammenhielt, scheint doch weit hergeholt; vielmehr zählte der Kontinentalkongress schlicht die wichtigsten Importgüter von den Karibischen Inseln auf, deren Boykott Regierung und Parlament in London unter Druck setzen sollte.

Schließlich gewinnt man bei der Lektüre dieses Buches auch den Eindruck, dass die Grenzen zwischen Kaffee- und anderen Gasthäusern fließend waren. So spricht der Autor wiederholt von „[c]offeehouse taverns (or taverns which sold coffee)“ (174, 177). Worin lagen dann aber die Besonderheiten des Kaffeehauses? Waren die gewalttätigen Konflikte an diesen Orten vielleicht (auch) eine Folge davon, dass dort neben Kaffee auch Alkohol ausgeschenkt wurde? Trafen sich die wirtschaftlichen und politischen Eliten Virginias und Marylands dort, weil es keine anderen geeigneten Versammlungsorte gab? Diese Studie wirft zwar interessante Schlaglichter auf eine transatlantische Institution, doch bleiben etliche Aspekte letztlich diffus.

Mark Häberlein, Bamberg

Olwell, Robert A. / James M. Vaughn (Hrsg.), *Envisioning Empire. The New British World from 1763 to 1773*, London [u. a.] 2021, Bloomsbury Academic, 248 S. / Abb., £ 28,99.

Black, Jeremy, *To Lose an Empire. British Strategy and Foreign Policy, 1758–90*, London [u. a.] 2021, Bloomsbury Academic, XII u. 191 S., £ 22,99.

Gust, Onni, *Unhomely Empire. Whiteness and Belonging, c. 1760–1830 (Empire's Other Histories)*, London [u. a.] 2021, Bloomsbury Academic, XI u. 234 S. / Abb., £ 85,00.

Rushton, Peter / Gwenda Morgan, *Treason and Rebellion in the British Atlantic, 1685–1800. Legal Responses to Threatening the State*, London [u. a.] 2020, Bloomsbury Academic, VII u. 250 S., £ 85,00.

Im Zeichen der New Imperial History erfreut sich die Imperiumsforschung seit einigen Jahren schon einer sehr lebendigen Konjunktur. Diese wird maßgeblich von dem anhaltenden Staunen über die Langlebigkeit der neuzeitlichen Imperien getragen, die doch eigentlich – so postulierte die Nationalismusforschung es jedenfalls lange Zeit – mit der Erfindung der Nation im Zeitalter der Revolutionen und der Entstehung moderner Nationalstaaten dem Untergang geweiht waren. Diesem Diktum vom Untergang der Imperien im Zeitalter des Nationalismus haben Arbeiten von Herfried Münkler, John Darwin, Michael Gehler, Jane Burbank, Frederick Cooper, Pieter Judson und anderen entgegengesetzt, dass die neuzeitlichen Imperien komplexe politische, soziale, ökonomische und kulturelle Formationen waren, die sich flexibel an die sich wandelnden Kontexte der neueren und neuesten Geschichte anzupassen vermochten. Zudem waren sie in hohem Maße in der Lage, wachsende Grade von Vielfalt und Diversität zu integrieren.

In diesem Kontext sind die vier hier anzuzeigenden Werke zu bewerten; sie beschäftigen sich alle mit der Geschichte des britischen Empires im „age of revolutions“. In der Geschichte des britischen Empires sind dies Jahre des imperialen Triumphs, der Niederlage und der Wiedergewinnung von Imperialität. Auf den mit dem Frieden von Paris 1763 besiegelten Sieg im Siebenjährigen Krieg, der Großbritannien zum Herrn über den nordamerikanischen Kontinent machte und die Grundlagen für die britische Herrschaft in Indien legte, folgten die revolutionäre Gründung der USA und bis 1783 der Verlust des Empires in der Form, in der es zwanzig Jahre zuvor erst gegründet worden war. Doch markierte 1783 nicht das Ende des britischen Empires, das sich im Zuge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege neu erfand und fortan seine Herrschaft in anderen Teilen der westlichen Hemisphäre, in Asien, Australien und Afrika konsolidierte und ausbaute.

Die Beiträge in dem von Olwell und Vaughn herausgegebenen Band „Envisioning Empire“ nehmen das Jahr 1763 als einen „discrete moment“ (2) in der Geschichte des britischen Empires und reflektieren dessen Entwicklung bis 1773 gegen den Fluchtpunkt einer offenen Zukunft, blenden also das Wissen um die Amerikanische Revolution aus. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass sich im Gefolge des Siebenjährigen Krieges ein neues imperiales Bewusstsein in Großbritannien formierte, das auf die forcierte Konsolidierung der britischen Herrschaft in Amerika, Asien und Afrika drängte.

In „The Ideological Origins of Illiberal Imperialism: Metropolitan Politics and the Post-1763 Transformation of the British Empire“ geht James M. Vaughn den innenpolitischen Grundlagen britischer Imperialität nach. Er betont, dass der Triumph von 1763 das Empire destabilisiert habe. Zur Konsolidierung der massiv ausgeweiteten britischen Herrschaft seien Reformen eingeleitet worden, die das Empire zu einer autokratischen, militärgetriebenen und „revenue-extracting“ Herrschaftsformation hätten werden lassen (29). Dieser neue autoritäre Imperialismus legte in Indien die Grundlagen für die autokratische Herrschaft der East India Company, wurde in Nordamerika aber zur Ursache für die Amerikanische Revolution. Diese Entwicklung wurde, so Vaughn, von den innenpolitischen Kämpfen zwischen einem radikalen, auf (markt-)liberale

Reformen drängenden, bürgerlichen Whiggism und einem von moderaten Whigs und Tories getragenen Konservatismus vorangetrieben, der die auf Aristokratie und Landbesitz gestützte Ordnung in England erhalten wollte. In dieser Kontroverse stießen unterschiedliche Konzeptionen von Empire aufeinander, und mit der Durchsetzung des imperialen Autoritarismus gewann das konservative Lager die Oberhand.

In „Forging the Laws of Subjecthood after 1763“ untersucht Hannah Weiss Muller Konzepte von Untertanenschaft, die angesichts der Vielzahl neuer Untertanen nach 1763 neu verhandelt werden mussten. Sie zeigt, dass das Empire einerseits von der Vorstellung einer im König zentrierten globalen Gemeinschaft von Untertanen mit klar definierten Rechten und Privilegien getragen war. Andererseits war der Begriff „subjecthood“ so unscharf definiert, dass ganz verschiedene, teils einander ausschließende Konzepte von Untertanenschaft im Empire zirkulierten.

Jessica L. Harland-Jacobs erörtert in „Multi-Confessional Governance: Incorporating Catholics in the British Empire, 1713–1783“ die Folgen des in Großbritannien grassierenden Antikatholizismus als Kernelement einer sich damals weiter entfaltenden britischen Identität für die imperiale Praxis. Sie zeigt, dass der Vollzug der britischen Herrschaft in den überwiegend katholischen Kolonien durch ein hohes Maß strategischen Pragmatismus gekennzeichnet war. Wenngleich Harland-Jacobs signifikante regionale Unterschiede im Umgang mit der katholischen Bevölkerung in Quebec, Menorca, Grenada und Irland nachweist, so wird doch deutlich, dass die imperiale Administration ganz überwiegend eine Politik des Ausgleichs und der relativen Toleranz gegenüber den Katholiken des Empires fuhr. „[R]eligious accomodation“ sei so zu einem „important tool“ in Großbritanniens „repertoire of imperial power“ geworden (84).

In „1763 and the Genesis of British Africa“ beschäftigt sich Christopher Leslie Brown mit der kurzlebigen britischen Kolonie Senegambia in den merkantilen Zusammenhängen des Weltreichs. Er zeigt, dass der Kolonie eine zentrale Bedeutung für den Gummihandel zukam; zugleich wurde Senegambia unter britischer Ägide zu einem Umschlagplatz des atlantischen Sklavenhandels ausgebaut, dessen Bedeutung jedoch eher gering war.

Der 1760 von Robert Clive als Marionettenherrscher von Bengal eingesetzte Mir Qasim steht im Zentrum von Sudipta Sens Beitrag „Rebellion of the Puppet Nabob: Mir Qasim's Desperate Campaign against the East India Company“. Er zeigt, wie Mir Qasim schon bald nach seiner Einsetzung eine eigene, auf Zurückdrängung des britischen Einflusses zielende Politik verfolgte, die 1764 in der Schlacht von Buxar kulminierte. Diese ging für die Inder verloren; die Niederlage legte die Grundlagen für die Herrschaft der East India Company bis 1858.

In „A Tale of Two Treaties: Negotiating with the Indians in Bengal and Florida in 1765“ vergleicht Robert A. Orwell die Verträge von Picolata (Florida) und Allahabad (Indien) als Versuche der britischen Kolonialadministration, ihr Verhältnis zu den Indigenen zu definieren. Während der Vertrag von Picolata dazu beitrug, die Indianerstämme in Florida als halbautonome Nationen mit einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum britischen König außerhalb der Siedlergesellschaften zu etablieren, ließ sich die britische Herrschaft in Indien nur mit und durch den Mogulkaiser realisieren. Zwar ist Olwells Wortspiel mit „Indians“ hier wirklich grenzwertig, doch kann er zeigen, dass es gerade die Aushandlung des britischen Verhältnisses zu den Indianern und Indern war, die zentral dazu beitrug, im imperialen Zentrum die Vorstellung vom Empire als einem globalen, multiethnischen und in England zentrierten Herrschaftsverband durchzusetzen.

P. J. Marshalls Essay „The East India Company's ‚Ancient Form of Government‘ and the Exigencies of Empire: Bengal 1765 to 1773“ erörtert die aus der Aufwertung der East India Company zum Träger der Souveränität in Indien resultierenden Konsequenzen für Herrschaftsstil und -praxis der Handelsgesellschaft. Der Essay zeigt, wie die alten Herrschaftsstrukturen und -praktiken der Handelskompanie sich nach 1765 recht schnell als ineffizient erwiesen. Dies zog imperiale Reformen nach sich, die den Gouverneur zum Autokraten in Indien machten.

Die schillernde Biographie von Charles Lee, der eng mit der Herrschaft Georgs III. und dem britischen Establishment verweben war, sich dann aber den amerikanischen Revolutionären anschloss, ist das Thema des Beitrags ‚Varieties of ‚Patriotism‘ in the Post-1763 British Empire: The Strange Career of Charles Lee‘ von David L. Preston. Preston nimmt Lees Biographie als Prisma, um den Amerikanischen Revolutionskrieg als „imperial civil war“ zu beschreiben, dessen Krieger „bitterly divided over the meanings of loyalty and identity“ gewesen seien (198).

Insgesamt sind die Beiträge von „Envisioning Empire“ durchgehend von sehr guter Qualität; sie lassen die Jahre von 1763 bis 1773 als Jahre einer – wie Vaughn in seinem Epilog treffend formuliert – „remarkably experimental, contested and transformative period in the history of the British Empire“ greifbar werden (227). Die Dekade stellt sich als eine Zeit dar, in der eine breite Vielfalt imperialer Herrschaftsformen erprobt, kontroverse Debatten über den Charakter des Empires geführt und unterschiedliche Vorstellungen von britischer Imperialität entwickelt wurden. Im Ergebnis wurde das Empire einerseits inklusiver, andererseits formierte sich ein neuer „cosmopolitan authoritarianism“ (229), der zunehmend zwischen weißen und freien Briten und dunkelhäutigen, unfreien und „unbritischen“ kolonialen Subjekten unterschied (17 f.) und aus diesen rassistisch gefügten Hierarchisierungen einen global gespannten Herrschaftsanspruch ableitete.

Blenden die Beiträge in „Envisioning Empire“ das Wissen um die Amerikanische Revolution gezielt aus, so ist die Argumentation in Blacks Untersuchung „To Lose an Empire“ ganz durch das Wissen um die revolutionäre Gründung der USA und den damit einhergehenden Verlust des 1763 begründeten Empires bestimmt. Die Monographie liefert eine klassische, um Kriege, Geostrategie und internationale Beziehungen geknüpfte politikgeschichtliche Analyse der imperialen Politik Großbritanniens von 1758 bis 1790. Ihre Perspektive ist akteurszentriert, stellt die Weltansichten, Ideen, Interessen, Motive und Erfahrungen der handelnden Politiker ins Zentrum der Betrachtung und weist systemischen und strukturalistischen Ansätzen eine nachgeordnete Bedeutung zu. Diese Herangehensweise ist auch der in diesem Buch vielfältig zu Tage tretenden Einsicht geschuldet, dass es im damaligen britischen Staat noch keine ausdifferenzierten Instanzenzüge mit klar definierten Rollen, Positionen und Zuständigkeiten in den außenpolitischen Entscheidungsprozessen gab. Vielmehr macht Blacks Darstellung eine Vielzahl außenpolitischer Akteure sichtbar, reflektiert die daraus resultierenden Konkurrenzen, Rivalitäten und Reibungsverluste und spricht angesichts dieser Gegebenheiten bewusst nicht von „einer“ britischen Außenpolitik, sondern von verschiedenen „foreign policies“ (22).

Die Darstellung ist in neun Sachkapitel eingeteilt, die einer sehr kleinteiligen Gliederung folgen, ohne dass sich die Periodisierung immer erschließt. Das erste Kapitel stellt mit Abschnitten zur Rolle des Monarchen, des Außenministers, des Parlaments und der Diplomaten Institutionen, Akteure und Praktiken einer britischen Außenpolitik vor, in der es sehr viele informelle Entscheidungsverfahren gab und die teils hochgradig personalisiert war. Das zweite Kapitel rekonstruiert die geostrategischen, machtpolitischen und medialen Rahmenbedingungen und Kontexte für die Formulierung, Rechtfertigung und Durchführung britischer Außenpolitik im Untersuchungszeitraum. Das Kapitel lotet die Logiken, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen einer auf eine starke Flotte gestützten imperialen „blue-water“-Politik aus. Diese strebte nach Besitzungen und Handelsbeziehungen in Übersee und versagte sich weitgehend der Rolle einer Militärmacht auf dem europäischen Festland. Ein so konzipiertes Empire sei damals als ein „key aspect of national identity“ ins Zentrum der britischen Außenpolitik gerückt (34).

Im dritten Kapitel nimmt Black die außenpolitische Ereignisgeschichte der Jahre von 1758 bis 1760 in Europa und Nordamerika in den Blick, deren Chronologie und Kontexte dicht beschreibend rekonstruiert werden. Anschließend beleuchtet das vierte Kapitel die Geopolitik der Friedensschlüsse am Ende des Siebenjährigen Krieges. Es schildert die massive Erweiterung des britischen Herrschaftsgebietes und reflektiert die daraus resultierenden Zwänge und Möglichkeiten

imperialen Herrschaft. Weiter geht es im fünften Kapitel mit der Geopolitik des Empires in den Kontexten und Transformationen des internationalen Mächtesystems vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Jahr 1770. Diese Jahre werden als eine Zeit greifbar, in der Großbritannien in keine Allianz auf dem europäischen Kontinent eingebunden war und sich auch in keine Allianz einbinden lassen wollte. Allerdings führten die Versuche, die Zügel der britischen Herrschaft in Nordamerika fester in die Hand zu nehmen, in den Kolonien an der mittleren nordamerikanischen Atlantikküste zu einer sehr dynamischen Eskalation des Konflikts zwischen dem Mutterland und den Kolonien.

Das sechste Kapitel wendet sich den geopolitischen Entwicklungen der Jahre 1771 bis 1774 zu, die durch die erste Teilung Polens im Jahre 1772 und die weitere Eskalation des Konflikts mit den nordamerikanischen Kolonien gekennzeichnet waren. Black macht deutlich, dass Großbritanniens Interessen als maritime Großmacht nur wenig anschlussfähig an die bündnispolitischen Zusammenhänge auf dem europäischen Kontinent waren. Aus britischer Sicht war Frankreich weiterhin der Hauptantagonist in einer global gedachten imperialen Konkurrenz; die Eindämmung dieses Kontrahenten spielte in den geostrategischen Überlegungen der britischen Außenpolitik dieser Jahre die zentrale Rolle.

Das siebte Kapitel rückt die Entwicklung der Amerikanischen Revolution in den Mittelpunkt – vom Ausbruch der Kriegshandlungen im April 1775 bis zum amerikanischen Sieg in der Schlacht von Saratoga 1778, aus dem die frankoamerikanische Allianz resultierte. Mit dem Bündnis zwischen den USA und Frankreich sei der amerikanische Revolutionskrieg zu einem Weltkrieg mit Schauplätzen auch in der Karibik, Indien und Bayern geworden. In diesem Zusammenhang macht Black sehr interessante Ausführungen zur aktiven außenpolitischen Rolle Georgs III., der den eskalierenden Konflikt mit den amerikanischen Kolonien völlig missverstanden und damit seinen Teil zum Ende der britischen Herrschaft an der mittleren nordamerikanischen Atlantikküste beigetragen habe.

Das achte Kapitel erörtert die geopolitischen und geostrategischen Dimensionen des amerikanischen Revolutionskrieges von 1778 bis zur Kapitulation der britischen Truppen bei Yorktown im Jahr 1781. Mit dieser Niederlage sei die britische Imperialpolitik endgültig gescheitert; die Amerikanische Revolution sei „a defeat and disaster for Britain“ gewesen (121).

Das neunte Kapitel widmet sich den Jahren vom Frieden von Paris 1783 bis zum Beginn der Französischen Revolution, die, so Black, aus britischer Perspektive vollkommen unerwartet gekommen sei. In diesem Zeitraum sei Frankreich primär darauf fokussiert gewesen, die britische Herrschaft über Indien zu beenden, genauso wie es zuvor versucht habe, die britische Herrschaft in Nordamerika zu schwächen.

Insgesamt legt Black mit „To Lose an Empire“ eine ereignisorientierte Spezialstudie mit hoher Faktendichte und großem Detailreichtum zu einer wichtigen Phase in der Geschichte des Empires vor. Die Darstellung ist über weite Strecken dicht beschreibend und quellengesättigt. Sie ist deshalb sehr informativ und konkret, verliert sich aber immer wieder in ihrer eigenen faktologischen Kleinteiligkeit. Gelegentlich jedoch erreicht Black höhere Abstraktionsstufen und liefert seiner Leserschaft tiefe Einsichten in Art, Charakter und Prinzipien britischer imperialer Politik zwischen 1758 und 1790, die er gerne in größeren Zusammenhängen, explizit und ausführlicher hätte reflektieren dürfen.

Untersuchen die bisher angezeigten Studien „Empire“ als eine politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Formation im Kontext des internationalen Mächtesystems, so steht „Empire“ als Vorstellungswelt und Imagination im Zentrum der sehr interessanten Studie „Unhome-ly Empire“ von Omni Gust. Das Buch untersucht die sich wandelnde Bedeutung der aufeinander bezogenen Gegenbegriffe „home“ (Zuhause, Heimat) und „exile“ in den Diskursen der britischen imperialen Elite zwischen 1760 und 1830. Dieser Zeitraum wird als transformative Phase in der Geschichte des britischen Empires begriffen, in der der Verlust der nordamerikanischen

Kolonien und das Ende der britischen Beteiligung am atlantischen Sklavenhandel Indiens zum Gravitationszentrum britischer Imperialität werden ließen. Das Quellenmaterial der Untersuchung ist so breit, wie es heterogen ist: Philosophische Abhandlungen, politische Traktate, Reiseberichte, publizistische Quellen, literarische Texte und Archivalien werden zur dicht beschreibenden Rekonstruktion des Sprechens über Heimat, Zugehörigkeit und Exil herangezogen, um den Diskurs einer imperialen Elite zu rekonstruieren, die selbst hochgradig mobil und teils weit im Empire herumgereist war und die sich aus diesen Erfahrungen heraus ihrer eigenen „whiteness“ versicherte.

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht die Frage, wie die Kategorien „home“ und „exile“ in ihrer jeweils spezifischen Verschränkung die Konstruktion des imperialen Raumes und der ihn bewohnenden kolonialen Subjekte strukturierte und wie diese Konstruktionen halfen, imperiale Herrschaft zu rechtfertigen. Damit liefert die Studie eine Begriffsgeschichte von „home“ und „exile“ im Kontext einer britischen imperialen Imagination, die vielfältige Anleihen bei den Ideen und Konzepten der schottischen Aufklärung machte. Diese hatte die empfindsame Fähigkeit, sich emotional an einen Ort zu binden, als Ausweis moralischer Überlegenheit und des Mensch-Seins an sich definiert. Unter den Bedingungen dieses Denkens erschienen Entwurzelung, Mobilität und „wandering“ als Beweis für das Fehlen derjenigen moralisch-emotionalen Fähigkeiten, die den Menschen zum Menschen machten.

Die Studie entwickelt ihr Argument in fünf Kapiteln, von denen das erste Adam Smith' „Theory of Moral Sentiments“ in ihren Folgen für die Konstruktion von „white masculinity“, Zugehörigkeit und „home“ reflektiert. Textnah und luzide wird herausgearbeitet, wie Smith die Rolle von Empfindsamkeit als Indikator von Fortschritt, sozialer Kohäsion und Zugehörigkeit reflektiert. Den Höhepunkt dieser Entwicklung sah er im Europa seiner Zeit erreicht. Das zweite Kapitel analysiert Dugald Stewarts Moralphilosophie, die viele von Smith' Ideen aufgriff, diese aber stärker noch als bei Smith mit rassistischen und chauvinistischen Hierarchisierungen verband, die Schwarze und andere nichtweiße Menschen sowie Frauen für moralisch und damit menschlich minderwertig erklärten.

Kapitel drei untersucht die Funktionalisierung von „home“ und „belonging“ in den Diskursen der Abolitionisten. Das Kapitel rückt die Schriften von Maria Edgeworth und Maria Graham ins Zentrum und zeigt, wie sich bis 1800 ein Konzept britischer nationaler Identität herausbildete, das zentral in der Idee der Freiheit ankerte und in Despotie und Korruption sein „significant other“ fand. Für die Abolitionisten wurde Sklaverei damit zum Gegenteil von britischer Identität und zur Gefahr für die Moralität der von ihnen imaginierten Nation.

Im vierten Kapitel geht es um die britische Diskussion über die Auswanderung von rund 20.000 schottischen Highlandern ins heutige Kanada. Während viele Stimmen die Migration der vermeintlich heimatverbundenen Schotten mit Verlust und illegitimen „uprooting“ verbanden, zeigten sich andere britische Imperialisten, insbesondere der hier prominent behandelte Kolonialunternehmer Thomas Douglas, Earl of Selkirk, davon überzeugt, dass die in seinen Augen überlebte Lebensform der Highlander überhaupt nur durch deren Migration nach Nordamerika würde überleben können. Insgesamt wird deutlich, wie der im Spannungsfeld von „home“ und „exile“ angesiedelte Diskurs über die Migration der Highlander nach Nordamerika die Schotten von rückständigen Barbaren zu mutigen, patriotischen Siedlerkolonisten werden ließ, die an der Peripherie des Empires zu Briten und dadurch auch „weiß“ wurden.

Im Zentrum des fünften Kapitels stehen die englischen Angestellten der East India Company in Indien und deren Positionierung zwischen „asiatischer Barbarei“ und britischer imperialer Identität. Hier geht es primär um Sir James Mackintosh und seine Politik der „whiteness“ in Bombay, mit der er britische Werte und Verhaltensweisen nach Indien bringen wollte, um insbesondere auch die angloindische Gemeinschaft in Bombay „britisch“ zu halten. Diese Politik war getrieben von der Angst vor dem Verlust der „Britishness“ durch die koloniale Erfahrung.

Diese imperiale Agenda definierte Großbritannien als „home“, das Leben in Indien hingegen als Exil.

Im sechsten Kapitel geht es weiterhin um Indien und um die Herausforderungen, die das Land für die Moralität weißer Frauen aus Sicht der imperialen Elite bereithielt. Untersucht wird, in welchem Verhältnis „white womanhood“ und „home“ in der britischen imperialen Vorstellungswelt zueinander standen, und es wird deutlich, wie zentral „Empire“ für die Imagination der britischen Gesellschaft als „cohesive, racially homogeneous, as well as racially superior“ war (128). Die Wahrnehmung der indischen Kultur als moralisch verderbt, promisk und defizitär rechtfertigte dann auch die britische Herrschaft über Indien. Unter den Bedingungen dieses Denkens wurde Großbritannien zum einzig möglichen „home“, während Indien als ein „away“ erschien.

Insgesamt macht Gusts Studie überzeugend und quellennah deutlich, wie eine „ideology of, home“ die „emotional landscape“ der angloimperialen Welt strukturierte (153). Diese Ideologie gründete auf der „bifurcation of metropolitan and colonial space as ‚home‘ and ‚exile‘“ (154) und war strukturell gekoppelt an Vorstellungen von „whiteness“ und „white supremacy“. Diese imperiale Vorstellungswelt war komplex verflochten mit Diskursen über Moralität, Wohlstand, Sesshaftigkeit, Fortschritt und Überlegenheit. Dies kreierte eine Vorstellung von Großbritannien als „home“, während der koloniale Raum aus Sicht der Imperialisten als „unhomely“ erschien und für die dort lebenden Briten die Gefahr der Degeneration bereithielt.

Beschäftigt Gust sich mit „Empire“ als einem über die Kategorien „home“ und „exile“ imaginierten Raum, so wenden sich Rushton und Morgan in ihrem Buch „Treason and Rebellion in the British Atlantic, 1685–1800“ dem Empire als Rechtsraum zu. Sie untersuchen Genese und Transformation der britischen (und später auch US-amerikanischen) Rechtsprechung zu Verrat („treason“) und Aufwiegelung („sedition“) in Abhängigkeit von einer ganzen Abfolge von Rebellionen, Aufständen und Bürgerkriegen, die sich zwischen 1685 und 1800 in England, Schottland, Irland sowie den britischen Kolonien in Nordamerika und der Karibik ereigneten.

Die Studie ist in acht Kapitel gegliedert, von denen das erste allgemein den Zusammenhang von Verrat, Rebellion und Rechtsstaatlichkeit im Kontext des britischen Empires erörtert. Es zeigt, dass die rechtlichen Grundlagen der „treason laws“ bereits unter Edward III. im Jahre 1352 gelegt wurden und „high treason“ als Angriff auf den im Monarchen verkörperten Staat definierten. Das zweite Kapitel nimmt die konkrete Gesetzgebung in Großbritannien und den Kolonien für den Untersuchungszeitraum in den Blick und stellt deren Entwicklung in das Spannungsfeld von imperialer Standardisierung und lokaler Variation. Es geht um die durch Eide auf den König definierte „common culture of loyalty“ (182) und deren Verletzung durch Akte des Verrats, die entsprechend hart mit der Zerstörung des Körpers des Verräters bestraft wurden.

In Kapitel 3 geht es um den Straftatbestand der Aufwiegelung. Auch hier war die Gesetzgebung einem fortlaufenden Prozess der Formulierung und Reformulierung unterworfen – ein Prozess, der an verschiedenen Orten gleichzeitig und in je unterschiedlichen Kontexten stattfand. Was genau „Aufwiegelung“ war, wurde situativ immer wieder neu verhandelt, doch fand im Bereich der „sedition laws“ allgemein eine Entwicklung hin zur Sanktionierung des geschriebenen Wortes statt. Die Verfasser stellen dies in einen Zusammenhang mit der Herausbildung einer zunehmend diversifizierten und verzweigten „print culture“ im Empire.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit Aufruhr, Rebellion und Hochverrat auf den Britischen Inseln und macht in einer Reihe von detailliert rekonstruierten Fallbeispielen deutlich, dass Rebellion ein Phänomen war, dass sich während des gesamten Untersuchungszeitraums finden lässt und einen regionalen Schwerpunkt in Schottland hatte. Quellennah arbeiten Rushton und Morgan konzipiert heraus, dass die britische Regierung mit einer Mischung aus brutaler Bestrafung und strategischer Milde auf die Aufstände reagierte; sie nennen das „selective severity“ (120). Charakteristischerweise richtete die Regierung immer nur einen Teil der wegen Verrat verurteilten Aufständischen hin, wobei die Hinrichtungen einem strategischen Kalkül der Abschreckung

folgten. Der Großteil der übrigen als Verräter verurteilten Straftäter wurde jedoch in der Regel begnadigt und nach Ableistung eines Loyalitätseides als „indentured servants“ in die Kolonien verbannt.

Kapitel 5 geht dem Phänomen von Aufstand und Verrat für die amerikanischen Kolonien von 1688 bis 1766 nach und zeigt, dass es in Britisch-Nordamerika an bürokratischen Mechanismen und Institutionen für die Zentralisierung der Strafjustiz mangelte. Das sechste Kapitel zeigt in einer Reihe von personenbezogenen Fallstudien, wie amerikanische Kolonisten, die während der Amerikanischen Revolution unter dem Verdacht des Verrats nach London gebracht wurden, in der Metropole gerichtlich behandelt wurden. Die Verfasser stellen fest, dass am Ende keiner der Amerikaner vor Gericht gestellt wurde, und zeigen damit, dass die „treason laws“ selbst während der Amerikanischen Revolution nicht schärfer umgesetzt wurden als zuvor. Einen Grund dafür sehen Rushton und Morgan in der Tatsache, dass der rechtliche Status der rebellierenden Amerikaner nicht klar war. Waren sie weiterhin britische Untertanen und damit „Verräter“ oder waren sie Kriegsgefangene einer auswärtigen Macht in einem internationalen Krieg?

Kapitel 7 beschäftigt sich mit Blick auf die Loyalisten und Patrioten in Nordamerika mit der Entwicklung der „treason laws“ im revolutionären Amerika. Es wird deutlich, dass die USA im Kern die britische Rechtstradition fortführten, sie aber an die Gegebenheiten der eigenen postkolonialen Staatlichkeit anpassten. „Verrat“ war demnach weiterhin ein existenzgefährdender Angriff auf den Staat, nur dass dieser nun nicht mehr im König verkörpert war, sondern in den durch geschriebene Verfassungen konstituierten republikanischen Ordnungen, auf die die Bürger sich per Eid verpflichten mussten.

Im letzten Kapitel 8 geht es um die Entwicklung der „treason laws“ in der atlantischen Welt der 1790er Jahre. Es zeigt, wie die Furcht vor Rebellionen nach 1790 zunehmend zu einer Furcht vor Revolutionen wurde. Die britischen Behörden reagierten deshalb sehr aggressiv auf alle Formen politisch-sozialer Selbstorganisation. In den Amerikas stieg hingegen die Furcht vor Aufständen der Sklaven und anderer nichtweißer Personengruppen.

Im Lichte der Arbeit von Rushton und Morgan erscheint das britische Empire weniger als ein homogener Rechtsraum mit einer einheitlichen Rechtsprechung als vielmehr als ein Konglomerat mehrerer, weitgehend autonomer Einheiten, die in einem vom imperialen Zentrum vorgegebenen Rahmen und auf der Basis gemeinsam geteilter Werte eine durchaus eigene Gesetzgebung und Gerichtspraxis zu entwickeln vermochten. Die quellengesättigte Studie macht deutlich, wie sich die Geschichte der „treason laws“ aus dem fortlaufenden Zusammenspiel von Mutterland und Kolonien einerseits sowie dem Zusammenspiel der Kolonien untereinander andererseits entwickelte. In vielfältigen und multidirektionalen Prozessen des „legal borrowing“ innerhalb des imperialen Rahmens schrieben die Kolonien ihre Gesetze nicht nur beim Mutterland, sondern auch voneinander ab; umgekehrt machte sich das Mutterland teilweise auch die in den Kolonien entstandene Rechtsprechung zu eigen. Dabei stellte sich nicht nur die Frage, wie Verrat als Straftatbestand rechtlich zu definieren und zu ahnden sei, sondern auch die Frage, welche Personen im Herrschaftsraum des Empires überhaupt zu „Verrätern“ und „Aufwieglern“ werden konnten. Auch für diesen Zusammenhang war die Frage nach „subjecthood“ virulent, denn Rushton und Morgan können zeigen, dass sich in ihrem Untersuchungsraum die Überzeugung durchsetzte, dass überhaupt nur mit allen Rechten, Pflichten und Privilegien versehene Untertanen zu Verrätern und Aufwieglern werden konnten, weil aus der „subjecthood“ gewisse Loyalitätsverpflichtungen gegenüber dem König resultierten, die durch Verrat und Aufwiegelung eklatant verletzt wurden. Wie schon andere oben besprochene Beiträge lässt auch die Studie von Rushton und Morgan „subjecthood“ als eine offene Kategorie greifbar werden, die im Zuge der imperialen Expansion Großbritanniens für die verschiedenen kolonialen Kontexte des Empires immer wieder neu verhandelt wurde.

Interessanterweise werfen Rushton und Morgan die Frage auf, warum das Empire überhaupt bemüht war, den Tatbestand des Verrats und der Aufwiegelung rechtlich zu definieren, wo man doch Aufstände und Rebellionen auch ohne größere juristische und gerichtliche Anstrengung einfach hätte niederschlagen können. Die Antwort der Autoren ist, dass das Empire aus Sicht der Herrschaftseliten ein „*empire of law*“ gewesen sei (4) und dass die Frage nach britischer Identität und „Britishness“ auch über die rechtliche Definition dessen, was Verrat sei und wer überhaupt zum Verräter werden könne, verhandelt wurde. Damit behandelt das Buch die Geschichte der „*treason laws*“ nicht nur als rechtliches Phänomen, sondern auf innovative Weise auch als Indikator und Faktor britischer Identitätsgeschichte.

Volker Depkat, Regensburg

Iurlaro, Francesca, The Invention of Custom Natural Law and the Law of Nations, ca. 1550–1750 (The History and Theory of International Law), Oxford 2021, Oxford University Press, XV u. 277 S., £ 80,00.

Diese chronologisch und thematisch weit ausgreifende Studie von Francesca Iurlaro geht auf ihre Dissertation von 2018 zurück. Zentrale Autoren, die für die Entwicklung des frühneuzeitlichen Natur- und Völkerrechts (*ius naturae et gentium*) bedeutsam waren und sozusagen den klassischen Kanon ausmachen, werden hier in einzelnen Kapiteln (zu Vitoria, Suárez, Gentili, Grotius, Pufendorf, Wolff und Vattel) erneut diskutiert. Einleitende Überlegungen zum Mittelalter und abschließende Verweise auf das 19. Jahrhundert spannen den Bogen sogar noch weiter. Das ist in der Sache durchaus begründet, denn so wird der besondere Stellenwert der frühneuzeitlichen Naturrechtstradition für den Leser betont.

Der Fokus dieser originellen und kompetenten Untersuchung liegt in der Fragestellung, inwieweit durch den Bezug auf „custom“ (ein vielschichtiger Begriff der mit „Sitte“, „Brauch“, aber auch „Gewohnheit“ übersetzt werden kann) innerhalb des sich entwickelnden Völkerrechts (*ius gentium*, „law of nations“) neue Impulse gesetzt wurden. Wann und inwiefern man sinnvollerweise von „Gewohnheitsrecht“ sprechen kann, ist eine der Fragen, die diese Arbeit zu beantworten versucht. Hier hätte man sich allerdings eine ausführlichere Diskussion und eine deutlichere Positionierung gewünscht. Überzeugend wird in unterschiedlicher Detailschärfe vor allem darauf abgehoben, wie sich der Status von „custom“ innerhalb der Naturrechtstradition veränderte. Von Grotius und Gentili, die noch in humanistischer Tradition insbesondere auf die antiken Autoren rekurrierten (vgl. 78), über Pufendorf und Wolff sei dann ausdrücklich bei Vattel eine bewusste Abkehr von dieser Begründungsstrategie festzustellen. Nicht nur wurde von Autoren wie Pufendorf die Historiographie der eigenen unmittelbaren Vergangenheit betrieben, wichtiger noch war, so die Interpretation von Iurlaro, dass „the present gained prominence over the past and its stories“ (203).

Man gewinnt den Eindruck, dass die Bedeutung von „custom“ für den behandelten Zeitraum von „ca. 1550–1750“ überbewertet wird. Hier besteht wohl auch ein Spielraum für unterschiedliche, konkurrierende Interpretationen, den man stärker betonen sollte. Wenn Iurlaro zum Beispiel die Auffassung vertritt, es handle sich bei Pufendorfs Erörterung der *in-bello*-Prinzipien der Humanität und der Mäßigung nicht um Gebote des Naturrechts, sondern um „customary, non-binding rules“ (156), die von den Staaten aus Gründen der Ehre einvernehmlich eingeführt worden seien, dann kann man das auch anders bewerten, nämlich als ein Gebot des Naturrechts. Insgesamt wird man sagen müssen, dass es eine offene Frage war und bleibt, inwieweit das sich in dieser Zeit entwickelnde Natur- und Völkerrecht tatsächlich so nachhaltig durch den Bezug auf „custom“ bestimmt werden kann. Insofern betont die Autorin zutreffend, „the crucial question became, thus: according to what methodological criteria should the jurist select such historical examples to provide custom with authority?“ (82). Diese Überlegung führt sie dann aber dahingehend weiter, „custom“ „as a historical and normative artefact“ (83) vorauszusetzen. Ohne wei-

tere vermittelnde Diskussion wird der Leser plötzlich mit einer „normative order“ (83) konfrontiert, die angeblich durch „custom“ etabliert werde. Trotz der sachkundigen Auseinandersetzung mit den einschlägigen Naturrechtsdenkern wird hier die normative Stellung von „custom“ nur behauptet, aber nicht hergeleitet. In der Studie bleibt die Diskussion über den normativen Stellenwert von „custom“ streckenweise unklar und wird nicht deutlich genug herausgearbeitet. Hier hätte man sich gewünscht, dass der Appendix in die Interpretation eingearbeitet und inhaltlich und argumentativ integriert worden wäre – das hätte die hier vorgetragenen Argumente sicherlich gestärkt. So wird der Leser im Anhang unvermittelt und auf sich gestellt mit wichtigem Quellenmaterial konfrontiert.

Das europäische Völkerrecht der Frühen Neuzeit behandelte vornehmlich die Frage, wie die europäischen Konflikte und Kriege wenn nicht vermieden, so doch zumindest durch ein Regelwerk begrenzt werden könnten. Diese ‚Hegung‘ des Krieges ging mit dem Staatsbildungsprozess in Europa einher und bemühte sich zunächst und vor allem darum, die theologisch-konfessionellen Konflikte durch politische und juristische Instrumente zu entschärfen. Insbesondere in diesem Zusammenhang konnte dann auch auf das gemeinsame europäische Erbe von Sitten und Gebräuchen konstruktiv zurückgegriffen werden. Dass auf dieser Grundlage ein universeller Anspruch auf die Werte und die Geltung von „custom“ nicht überzeugend erhoben werden konnte, gehörte zu den Auseinandersetzungen, die im 17. Jahrhundert geführt wurden.

Indem zu Beginn und erneut in der Schlussbetrachtung der Arbeit betont wird, dass das europäische Völkerrecht ein Instrument der Ausbeutung und Enteignung der indigenen Bevölkerung Amerikas war, riskiert die Studie, die Errungenschaften dieser europäischen Rechtstradition aus dem Blick zu verlieren. Das ist eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren leider immer wieder beobachten lässt. So richtig und wichtig die Kritik am europäischen Hegemoniestreben ist, so unhistorisch ist es, den Europäern der Frühen Neuzeit Eurozentrismus vorzuhalten. Es wäre eher verwunderlich, wenn das anders gewesen wäre. Insofern wäre es vielleicht angebrachter, die bemerkenswerte Offenheit etwa von Pufendorf oder Vattel für andere, nichteuropäische Kulturen zu betonen. Dass diese Denker den Stellenwert der europäischen Kultur angesichts der Kultur außereuropäischer Völker relativierten, ist zwar bekannt – Iurlaro verweist auf eine der einschlägigen Stellen bei Pufendorf (152 f.). Die Bedeutung und der Stellenwert dieser Position innerhalb von Pufendorfs und Vattels politischem Denken über zwischenstaatliche Beziehungen gilt es aber erst noch genauer zu erforschen und zu bestimmen. Zur Selbstreflexion dieser Denker gehörte es gleichfalls, darüber zu streiten, wer wodurch die Interpretationshoheit gewinnen könne beziehungsweise ob dies überhaupt wünschenswert oder gar möglich sei. Zu all diesen Fragen finden sich in dieser Studie wertvolle und bedenkenswerte Überlegungen, die zuweilen aber noch prononcierter hätten erörtert werden können.

Trotz der hier hervorgehobenen Kritikpunkte leistet Iurlaros Studie fraglos einen wichtigen Beitrag zur Analyse des frühneuzeitlichen politischen Denkens im Hinblick auf zwischenstaatliche Beziehungen, das die Autorin sachkundig und originell erörtert, auch wenn man nicht all ihre Interpretationen teilen wird. Ob „custom“ in dieser Periode tatsächlich eine Normenhierarchie etablierte, wie es hier nahegelegt wird, bleibt fraglich. Aber es gelang in der Frühen Neuzeit, Konventionen und pragmatisch-praktische Regelungen für die Außenpolitik festzulegen, die durch die Verschränkung von Naturrecht und Staatsinteresse die Praxis der zwischenstaatlichen Beziehungen nachhaltig bestimmten. Iurlaro betont, dass eine Vermittlung und ein ausgleichendes Zusammenspiel von Naturrecht und Staatsinteresse erst durch „custom“ möglich geworden sei (vgl. etwa 149 f. oder 182).

Peter Schröder, London

Cyranka, Daniel / Thomas Ruhland / Christian Soboth / Friedemann Stengel (Hrsg.), *Gefühl und Norm. Religion und Gefühlskulturen im 18. Jahrhundert. Beiträge zum V. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2018, 2 Bde.* (Hallesche Forschungen, 61), Halle a. d. S. 2021, Verlag der Franckeschen Stiftungen Halle / Harrassowitz Verlag in Kommission, XX u. 691 S. / Abb., € 122,00.

Als in der lutherischen Polemik des späten 17. Jahrhunderts die Rede vom Pietismus aufkam, assoziierte man die vermeintliche Irrlehre mit offensiv zur Schau gestellter Emotionalität, mit scheinheiligem Gebaren und inszenierter Ekstase. Bis heute ist die Vorstellung, dass pietistische Religiosität in besonderer Weise gefühlorientiert gewesen sei, weit verbreitet. In traditionellen Meistererzählungen gilt der Pietismus als innerprotestantische Reformbewegung, die auf eine emotional erlebbare Herzensfrömmigkeit drängte und sich so gleichermaßen von den vorgeblich in Dogmatismus erstarrten theologischen Orthodoxien wie auch von der ‚rationalen‘ Aufklärung absetzte. Ebenso wollen literaturhistorische Handbücher im Pietismus einen Vorläufer der Epoche der Empfindsamkeit erkennen. In insgesamt 45 Beiträgen nebst Einleitung unternimmt es die hier zu besprechende Dokumentation des V. Internationalen Pietismuskongresses, die gängigen Stereotype einer kritischen Revision zu unterziehen und mit einem Schwerpunkt auf dem langen 18. Jahrhundert neue Perspektiven auf die affektiven Implikationen des Pietismus aufzuzeigen. Der Anspruch auf eine inhaltliche Erweiterung geht mit dem methodischen Anliegen einher, die Pietismusforschung zum kulturhistorischen Forschungsprogramm der Emotionsgeschichte in Beziehung zu setzen.

Mit der titelgebenden Gegenüberstellung von Gefühl und Norm wird ein Spannungsfeld umrissen, das vielfältige Aspekte der religiösen Kultur der Frühen Neuzeit umfasst. Zum einen soll ermittelt werden, inwiefern Gefühle reguliert und diszipliniert wurden. Zum anderen fragt die Aufsatzsammlung, inwiefern Emotionen selbst Normen stifteten, etwa im Sinne impliziter Forderungen nach einer Sichtbarmachung religiöser Affekte im Rahmen pietistischer Frömmigkeit. Die sieben Sektionen, in denen die Beiträge präsentiert werden, können lediglich als Groborientierung verstanden werden: Nach einer Rubrik mit den Hauptvorträgen der einzelnen Konferenztage versammelt eine Sektion zunächst Aufsätze, die sich im weitesten Sinn mit begrifflichen Dimensionen des Emotionalen im 18. Jahrhundert auseinandersetzen. Weitere Sektionen thematisieren dann etwa „Pietismus und Gefühlskulturen in gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten“, widmen sich „Kunst und Medien“ oder untersuchen das Kongressthema aus geschlechterhistorischer Sicht.

Die Pietismusforschung präsentiert sich in den vorliegenden Bänden einmal mehr als interdisziplinäres, im weitesten Sinne kulturhistorisches Unterfangen, dessen kirchengeschichtliche Herkunft in den Untersuchungsinteressen und Fragestellungen indes deutlich sichtbar bleibt. Im Mittelpunkt vieler Beiträge stehen Theologen oder zumindest Männer und Frauen, die dem Pietismus zugerechnet werden. Ihre Emotionskonzepte werden vorrangig anhand gedruckter Werke und mit primär textexegetischen Mitteln herausgearbeitet. Es geht also etwa um den Affektbegriff des reformierten Pastors Theodor Undereyck (van de Kamp), um den „Affekt als Ort der Wahrheit im Spener-Franckeschen Pietismus“ (Kirschstein) oder um die Werke Friedrich Christoph Oetingers als „Beitrag zur pietistischen Gefühlskultur“ (Brunner).

Wie es bereits der Titel andeutet, soll „Pietismus“ – in Reaktion auf die Kritik an entsprechenden Engführungen (Albrecht-Birkner und andere) – in der Aufsatzsammlung nicht isoliert, sondern als Teil einer integrierten Geschichte religiöser Kultur diskutiert werden. Bei aller Verflüssigung bleibt eine Konzeption des Pietismus als einer teils soziologisch, teils typologisch bestimmbarer Frömmigkeitsrichtung für die vorliegenden Bände jedoch konstitutiv. In vielen Beiträgen geht es um die Identifizierung vermeintlich pietistischer *Propria*. Die Bände integrieren zwar auch Beiträge, die vormals eher unter dem Etikett „Aufklärungsforschung“ firmiert hätten (etwa der Hauptvortrag von Lütken über die „Sprache aufgeklärter Gefühlswelten“), doch

wird eine heuristische Trennung von Aufklärung und Pietismus verbunden mit einer Identitätslogik („Pietisten“ versus „Aufklärer“) mindestens unterschwellig aufrechterhalten (exemplarisch etwa der Hauptvortrag von Shantz zu pietistischen und aufklärerischen Autobiographien).

Hinsichtlich des Verhältnisses der Pietismusforschung zur Emotionsgeschichte ergibt die Lektüre der Beiträge ein ambivalentes Bild. Die umfassendste Rezeption erfahren diejenigen Konzepte, mit denen sich die Besonderheiten des Pietismus und seiner Teilströmungen herausstellen lassen: Barbara Rosenweins Konzept der „emotional communities“ (Sektion 3, daneben etwa 109 f., 144) etwa oder William Reddys Begriff des „emotional regime“ (Sektion 5). In anderen Aufsätzen werden die kulturwissenschaftlichen Bemühungen einer Historisierung der Gefühle indes nicht oder nur sehr knapp berücksichtigt. Teilweise mündet die textimmanente Herangehensweise, die stattdessen präsentiert wird, in eine Reproduktion der gängigen Klischees über die besondere Emotionalität des Pietismus (etwa 203) und in psychologisierende Deutungen der Quellen (424 f.).

Eine Reihe von Beiträgen bietet auch für Interessierte jenseits des engeren Kreises der Pietismusforschung wertvolle Anknüpfungspunkte. So präsentieren Andreas Bähr und Eva Kormann emotionshistorisch fundierte Erkenntnisse zur narrativen Konstruktion religiöser Epochenentwürfe: Bähr, indem er die Ursprünge der Vorstellung vom Pietismus als einer „Gefühlsreligion“ nachzeichnet, Kormann, indem sie aufzeigt, welche Rückwirkungen Geschlechtskonnotationen von Konzepten wie „Pietismus“, „Empfindsamkeit“ oder „Sturm und Drang“ in literaturhistorischen Hand- und Lehrbüchern der Gegenwart haben. Methodisch aufschlussreich ist auch Lubina Mahlins Analyse der religiösen Semantiken sorbisch-deutscher Wörterbücher.

Bei aller inhaltlichen Vielfalt hätte das dargebotene Panorama religiöser Gefühlskulturen möglicherweise von einer Erweiterung der Analyseperspektiven profitiert. Sozialhistorische Fragestellungen spielen in der Aufsatzsammlung nur eine untergeordnete Rolle. Gerade auch rechtsgeschichtliche Ansätze – konkret realisierbar über die um 1700 vielerorts erlassenen sogenannten Pietistenedikte – hätten die Diskussion emotionaler Normierungsprozesse gewinnbringend ergänzen können. Ebenso wäre eine deutlichere Berücksichtigung von Kontexten jenseits des deutschsprachigen Protestantismus wünschenswert gewesen, nicht zuletzt, da beispielsweise in der Puritanismusforschung emotionshistorische Ansätze bereits seit längerem erprobt werden. Nicht völlig einsichtig ist schließlich die getrennte Präsentation von Hauptvorträgen und ‚gewöhnlichen‘ Vorträgen, zumal erstere in ihrer Themenwahl teils spezialistischer anmuten als letztere.

Die Aufsatzsammlung liefert vielfältige Erkenntnisse zu den Gefühlswelten derer, die zeitgenössisch oder posthum als Pietistinnen und Pietisten markiert wurden. Sie setzt Impulse für eine emotionshistorische Durchdringung der Protestantismusforschung, die in weiteren Publikationen noch zu forcieren sein wird.

Lennart Gard, Berlin

Nauman, Sari / Helle Vøgt (Hrsg.), *Private/Public in 18th Century Scandinavia* (Cultures of Early Modern Europe), London / New York 2021, Bloomsbury Academic, XII u. 252 S. / Abb., £ 85,00.

Die vorliegende Anthologie entstand am Center for Privacy Studies in Kopenhagen. Während das Thema des Privaten in der deutschen Geschichtswissenschaft vielfach untersucht worden ist, ist es für den skandinavischen Raum des 18. Jahrhunderts vergleichsweise neu. Die leitende Frage dabei lautet: Was passiert, wenn ein lateinischer Begriff in einen Kultur- und Sprachraum eingeführt wird, in dem er – und was er bezeichnet – bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht deutlich gefasst war? „Privat“ existierte lediglich als lateinisches Lehnwort. Es geht damit um die Frage nach der Übersetzbarkeit eines fremden Konzepts.

Die Frage gewinnt an historischer Tiefenschärfe, wenn man bedenkt, dass die Einrichtung des Kopenhagener Forschungszentrums zur Privatheit in analoger Weise durch die Einführung des im skandinavischen Raum bis vor kurzem unbekannten Begriffs „privacy“ zu erklären ist. „Privacy“, im Deutschen „Privatheit“, wurde etwa im Zusammenhang mit der Einführung der DSGVO rezipiert. Der Begriff „Privatheit“ wurde erst vor kurzem offiziell in die dänische Sprache eingeführt; im Schwedischen existiert er weiterhin nicht. Um diesen Umstand zu erklären, gilt es den Begriff des Privaten zu untersuchen, vor allem aber zu erklären, wie das Private sich zum Öffentlichen verhält. Hier gibt es auffallende Unterschiede zwischen den skandinavischen und anderen europäischen Ländern, sowohl im 18. Jahrhundert als auch heute.

Das im Titel der Anthologie genannte Gegensatzpaar „privat/public“ funktioniert im skandinavischen Raum also anders als im englischen oder deutschen. Das wird in der Einleitung des Bands durch Verweis auf die Übersetzung des von Jürgen Habermas eingeführten Begriffs der „Öffentlichkeit“ exemplifiziert. Diese Öffentlichkeit hat bei Habermas keine spatialen Aspekte, ganz im Gegensatz zur englischen Übersetzung „public space“. In den skandinavischen Sprachen wiederum hat „public“ die Konnotation „staatlich“, also nicht primär „öffentlich“.

Diese dem Leser zu Beginn einer Rezension möglicherweise spitzfindig erscheinenden Überlegungen sind bereits eines der wichtigsten Resultate des Bandes. Die Herausgeber entscheiden sich, für den skandinavischen Raum das Private aus dem Öffentlichen abzuleiten, zumal dieses Private in der Regel nur in öffentlichen Archiven beschrieben wird. Die Grenzen zwischen den Begriffen sind fließend; unterschiedliche Quellengruppen arbeiten sich an der Grenzziehung ab. In dem Band erfolgt diese Abarbeitung in drei thematischen Blöcken.

Im ersten Block wird das Private begriffsgeschichtlich gefasst. Das geschieht zum einen anhand der schwedischen Reichstagsdebatten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, zum anderen anhand der Frage, wie wirtschaftliche Tätigkeiten vor dem Hintergrund des Naturrechts bewertet wurden. Beide Analysen stimmen darin überein, dass der Begriff selten benutzt wurde und zumeist mit Bezug auf Eigennutz, insbesondere in der Wirtschaft, Verwendung fand. Schadet also der private Eigennutz den Zielen des Staates – oder nützt er diesen?

Im zweiten Block wird in vier weiteren Beiträgen der Begriff und die Vorstellung vom Privaten, das zumeist durch den Begriff des Partikulären ausgedrückt wird, anhand von Gerichtsprotokollen und Zeitungen untersucht. Auch hier wird deutlich, dass das Private durch das Verständnis des Öffentlichen vorgeprägt ist und veränderlich bleibt.

Diese Veränderlichkeit steht dann im Zentrum des dritten Blocks, der sich mit dem Haus beschäftigt, als gebauter Architektur einerseits, als Raum für die Beschreibung von privatem Eigentum und Konflikten andererseits. Genutzt werden hierzu archäologische Untersuchungen, die zeigen, dass der englische Hausbau mit seiner veränderten Aufteilung von Räumen in Skandinavien im 18. Jahrhundert rezipiert wurde. Nachlassverzeichnisse geben Einblick in die privaten und öffentlich-repräsentativen Bereiche des Hauses. Die Beurteilung von Gewalttaten war sehr an privaten bzw. öffentlichen Plätzen, an Gewalt in und vor dem Haus orientiert.

Alle Beiträge verdeutlichen auf ihre Weise das Problem der Übersetzbarkeit. Bo Lindberg hat in diesem Zusammenhang von einer „antiken Schiefelage“ gesprochen. Die Adaptation des lateinischen Begriffs war durch die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen der betreffenden Gesellschaften bestimmt. Und obwohl die skandinavischen Länder über Jahrhunderte hinweg durch die Rezeption dieser Antike, vermittelt vor allem über den deutschen und französischen Sprachraum, geprägt waren, wurde die lateinische Begrifflichkeit als autoritativ bewertet. Das wird zum einen deutlich an der starken Stellung des Begriffs des Partikulären, der im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einen privaten Eigennutz beschreibt, der kontrovers diskutiert wurde. Zum anderen zeigt sich das am Beispiel des im Jahr 1770 vom königlichen Favoriten Johann Friedrich Struensee in Dänemark eingeführten Gesetzes zum Schutz der Un-

verletzlichkeit des privaten Hauses. Dieser Gedanke war den dänischen Rechtstraditionen so fremd, dass die Kritik daran zum Sturz Struensees im Jahr 1772 beitrug.

Die unterschiedliche Rezeption auch innerhalb Skandinaviens wird in der Einleitung mit einem kurzen Verweis auf die Strukturen der beiden Königreiche mit ihren absolutistischen Regierungen sowie der starken Stellung der lutherischen Orthodoxie erklärt. Privatheit hat in den skandinavischen Ländern bis heute einen wesentlich geringeren Stellenwert als in zentraleuropäischen und wird zurzeit im Rahmen der Extremismusbekämpfung erneut in Frage gestellt, wenn sie den öffentlichen Zielen des Staates entgegensteht. In diesem Zusammenhang wäre es für den Leser hilfreich gewesen, wenn die Einleitung von Seiten der Herausgeberinnen um eine Zusammenfassung ergänzt worden wäre, die das Thema noch stärker in die historische Langzeitperspektive gestellt hätte.

Der Band weist freilich noch auf ein anderes Problem der Übersetzung hin. Die Beiträge sind durchweg von skandinavischen Muttersprachlern verfasst, in englischer Sprache, wobei die Begrifflichkeiten – der These der Anthologie folgend – nicht überzeugend abgebildet werden können. Der deutsche Leser wird zudem mehrere der Einzelbeiträge in ihrer thematischen Ausrichtung wiedererkennen, weil ähnliche Diskussionen von deutschen Frühneuzeithistorikern geführt worden sind. Diese deutsche Forschung fehlt weitgehend, mit einigen Ausnahmen wie der Rezeption der erwähnten Studie von Jürgen Habermas.

Die deutsche Forschung wird in Skandinavien zu wenig rezipiert, zum einen, weil sie noch zu selten auf Englisch publiziert wird, was die Rezeption erschwert, zum anderen, weil skandinavische Forschungsbibliotheken immer weniger nichtenglischsprachige Literatur anschaffen. Das führt dazu, dass die Forschungen in anderen europäischen Länder nicht mehr wahrgenommen werden und man sich mehr und mehr an spezifisch englischen Forschungsdebatten abarbeitet. Das entscheidende Verdienst des vorliegenden Bandes ist daher, auf die Diversität von Rezeptionsprozessen in ihrer Abhängigkeit von konfessionellen und sozialen Strukturen hinzuweisen. Die Untersuchung dieser Rezeptionsprozesse kann zu einem besseren Verständnis der Beharrungskraft von nationalen gesellschaftlichen Entwürfen in Zeiten von überstaatlichen Rechtssystemen wie der Europäischen Union beitragen.

Heiko Droste, Stockholm

Droste, Stefan, Offensive Engines. Projektemacher und Militärtechnik im langen 18. Jahrhundert (Wissenschaftskulturen. Reihe I: Wissenschaftsgeschichte, 3), Stuttgart 2022, Steiner, 425 S. / Abb., € 80,00.

Die „Totenorgel“ ist ein zentrales Exponat des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. Hinter diesem unheimlich klingenden Namen steckt ein ungefähr hüfthohes Salvengeschütz, dessen 50 in einem Messingkasten zusammengefasste Musketenläufe mit einem Fahrgestell verbunden sind. Rückseitig sind Kästchen für Patronen zum Nachladen angebracht, was im Jahr der Erfindung, 1678, technisch äußerst innovativ war. Praktisch beanspruchte der Ladevorgang jedoch so viel Zeit, dass diese Waffe des Wiener Zeugwarts Daniel Kollmann wohl nicht zum Einsatz kam; ihre serielle Produktion wäre zudem äußerst kostspielig gewesen.

Mit militärtechnischen Erfindungen von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, vor allem jedoch mit den hinter diesen stehenden „Projektemachern“ befasst sich Stefan Droste in seiner Dissertation, die an der Georg-August-Universität Göttingen im Graduiertenkolleg 1507 „Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts“ entstanden ist.

Ein Anliegen des Verfassers ist es, die Erfinder zu rehabilitieren und sie als Experten innerhalb der frühneuzeitlichen Wissenskultur zu profilieren, waren sie doch oft schon zu Lebzeiten, spätestens aber mit dem Aufkommen eines ahistorischen, auf Fortschritt ausgerichteten Wissenschaftsverständnisses als „Nerds“ oder Betrüger diffamiert worden. Leitend dabei ist die Frage,

wie sie ihren Status als Experten durch soziale Praktiken beanspruchten, durchsetzten, in Gefahr brachten und zu sichern versuchten.

Theoretische Grundlage der Studie bildet die Akteur-Netzwerk-Theorie, auf die eingangs, aber auch im Weiteren immer wieder eingegangen wird. Sie legt den Fokus auf das Zusammenwirken von Menschen und Quasi-Objekten bzw. Mittlern in Netzwerken. Ursprünglich zur Erklärung wissenschaftlicher und technischer Innovationen herangezogen, fand die Akteur-Netzwerk-Theorie inzwischen Eingang in verschiedene Disziplinen.

Als Quellen dienen Dokumente aus zwölf deutschen, österreichischen, niederländischen und britischen Archiven, darunter aus den Beständen der Royal Society, sowie eine Fülle zeitgenössischer Publikationen. Dabei konnte die beachtliche Zahl von rund 200 Projekten ermittelt werden, doch lässt sich deren Entwicklung in vielen Fällen aufgrund bruchstückhafter Überlieferung nur noch ansatzweise nachvollziehen. Die Überlegung, in Frankreich als der damals führenden Militärmacht sei weniger Innovationsdruck zu spüren gewesen als in den anderen europäischen Staaten, begründet die Auswahl.

Nach dem einführenden ersten Kapitel erörtert das zweite fünf „Projektemacher“. Als Akteure vorgestellt werden William Petty und sein Katamaranprojekt, John Perry und sein Trockendock, Nikolaus Heiliger und sein Flammenwerfer, Christian von Bonhorst und seine Brandmunition sowie Johann Gerum und seine Pontonbrücke. Bei jedem verschiebt sich der Akzent auf einen anderen Projektaspekt, sodass schrittweise aufeinander aufbauende, konstitutive Phasen und Praktiken herausgearbeitet werden: das Experiment, die Patronage, das mit Sorge um Spionage verbundene Spezialwissen, die Umsetzung der Idee in die Praxis sowie die Einsatzplanung am Kartentisch. Über die Beschreibungen hinaus veranschaulichen knapp 40 Abbildungen von Grafiken, kolorierten Handzeichnungen und erhaltenen Modellen die Vorhaben. Bei den Erfindern handelte es sich um Gelehrte, Ingenieure sowie Artillerie- und Marineoffiziere, die als Freischaffende nach Einnahmen oder einer Anstellung am Hof suchten – und nach Anerkennung als Experten.

Das dritte Kapitel steckt die wissenschaftlichen und militärischen Rahmenbedingungen der umrissenen Unternehmungen des „projecting age“ (Daniel Defoe) ab. Zu ihnen gehört eine Annäherung von Wissenschaft und Handwerk, die den Typus des „hybriden Experten“ (161) hervorbrachte. Die Verstaatlichung der Heere seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ging mit deren Professionalisierung und Verwissenschaftlichung militärischer Kenntnisse einher. Die als Krise empfundene Stagnation der Kriegführung des Ancien Régime habe die „Projektemacher“ auf den Plan gerufen. Erfindungen seien mit der Hoffnung verbunden gewesen, mit ihrer Hilfe den Stillstand zu überwinden und Entscheidungen herbeizuführen.

Bei den meisten militärtechnischen Inventionen ging es um Verbesserungen bereits vorhandener Waffen und Ausrüstungsgegenstände, um Lösungsvorschläge für spezielle taktische Situationen des Land- und Seekrieges. Experimentelle Technologien wie der „Steinhuder Hecht“, ein 1762 erdachtes Unterseeboot im Fischdesign, blieben die Ausnahme (280–286). Zwar gab es bei manchen Erfindungen moralisch-ethische Bedenken, beispielsweise wenn es um das Zerstörungspotenzial hochentzündlicher Geschosse ging, doch mussten diese letztlich pragmatischen Argumenten weichen (186–194).

Unter dem Stichwort „fraktionale Kohärenz“ (John Law) beleuchtet das vierte Kapitel unterschiedliche Verstehens- und Wissenszusammenhänge der Erfindungen als Objekte und der mit ihnen verbundenen Handlungen. Technische Konstruktionen seien in ihrer Funktionsweise bei öffentlichen Vorführungen oder im Einsatz durch unsachgemäßen Gebrauch gefährdet gewesen, was den Expertenstatus der „Projektemacher“ anfocht. Die angefertigten Stücke waren als „Kontaktmedium“ für die Kommunikation von Bedeutung, da für diese nicht nur technische, sondern auch ästhetische und symbolische Qualitäten relevant waren.

Das abschließende fünfte Kapitel befasst sich mit der Aushandlung des Expertenstatus durch soziale Interaktionen, insbesondere in der höfischen Gesellschaft und ihrem Patronagesystem. Um Vorschläge zu befördern, setzten die „Projektmacher“ diverse Strategien ein, bei denen sie sich Rollen zuwiesen, etwa als hilfsbedürftiger Untertan oder treuer Patriot. Adressaten ihrer Avancen waren die Herrscher in der ihnen zugeschriebenen Rolle als „Entscheidungssträger“ (322–329). Aus verschiedenen Selbst- und Fremddarstellungen ergab sich eine „distinkte Expertenidentität“ (291).

Das Expertentum basierte auf Spezialwissen, das als geistiges Eigentum und Geheimnis vor Laien und Konkurrenten geschützt und den Förderern in einer Vertrauensbeziehung anpreisen werden musste. Entscheidendes Moment des „Projektmachens“, der „Kern der Expertise“ (303), war die Preisgabe dieses Wissens, seine Demonstration, die über Erfolg oder Scheitern der geleisteten Arbeit entschied.

Trotz vieler Bemühungen hatten die Erfinder eine „prekäre Identität“ (344). Ihre Projekte waren mit dem Risiko des Scheiterns behaftet, ein Umstand, auf den der Verfasser mehrmals verweist. Doch für diesen Fall verfügten die „Projektmacher“ über ein breites Spektrum an Entschuldigungen und Rechtfertigungen. Welche Erklärungen Daniel Kollmann für seine „Totenorgel“ nutzte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Drostes Dissertationsprojekt ist glücklicherweise erfolgreich abgeschlossen worden. Es entwirft mit der gelungenen Verbindung aus methodischem Vorgehen und Quellenarbeit ein facettenreiches, bis dato unbekanntes Rollenbild der „Projektmacher“ als militärtechnologische Experten. Bei aller Konzentration auf die menschlichen Akteure und ihre sozialen Netzwerke hätte den Artefakten gelegentlich etwas mehr Raum gegeben und ihr tatsächliches oder vermeintliches Innovationspotenzial im Vergleich zu den etablierten Waffen und Ausrüstungsgegenständen erläutert werden können.

Die Studie bietet gute Anknüpfungspunkte für verschiedene andere Forschungen zur Wissens- und Militärgeschichte. Reizvoll erscheint – nicht zuletzt mit Blick auf die Diskussion um die „Military Revolution“ – die Frage nach nichteuropäischen „Projektmachern“ und die Frage, ob und wie im Zeitalter der europäischen Expansion militärtechnische Innovationen auf die Begegnung mit fremden Gewaltkulturen antworteten.

Thomas Weißbrich, Berlin

Weder, Christine, Die Schlaraffenlandkarte um 1700. Geografie und Ökonomie einer medialen Fantasie (Rombach Wissenschaft. Reihe Litterae, 253), Baden-Baden 2021, Rombach Wissenschaft, 132 S. / Abb., € 29,00.

Im vorliegenden Band widmet sich Christine Weder aus literaturwissenschaftlicher Sicht der Schlaraffenlandkarte (um 1700), einem wohl aufgrund seiner spielerischen und unernsten Inhalte bisher – zu Unrecht, wie Weder zeigt – zu wenig untersuchten kartographischen Erzeugnis. Sie nimmt erfreulicherweise diese Inhalte und ihre aufwändige Aufbereitung ernst. Die anonyme Karte, ein Medienverbund aus Landkarte („*Accurata Utopiae Tabula*“) und Beiheft („*Erklärung der Wunder=seltzamen Land=Charten UTOPIAE*“), versteht sie als Ausdruck einschlägiger Diskurse ihrer Zeit. Anhand der Themen Luxus, Ökonomie, Raumlogik und Medienwechsel, an denen sie auch die Gliederung der Arbeit ausrichtet, kann sie die Karte mit relevanten kulturwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpfen. Als Vergleichsmaterial zieht sie schwerpunktmäßig Schlaraffenland-Literatur aus dem 16. bis 18. Jahrhundert heran, blickt aber vereinzelt auch über diesen Zeitraum hinaus, etwa mit dem „fabliau“ von „Coquaigne“ aus dem 13. oder Ernst Jandls Milchbreiberg aus dem 20. Jahrhundert. Eine zentrale Rolle spielen François

Fénelons „Voyage dans l'île des plaisirs“ (1689–1692), François Rabelais' Roman-Pentalogie (1531/32–1564) und Johann Fischarts „Geschichtklitterung“ (1575).

Die wohl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandene und insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vertriebene, zahlreich erhaltene Karte wird im Vorwort samt Begleitbuch vorgestellt. Karte und Buch sind zwar nie im Ensemble überliefert, nehmen aber ausdrücklich aufeinander Bezug. Weder bezeichnet die Karte als abseitige Obsession, als „merkwürdigen Medienmischling“ und zeigt sich fasziniert von der akribischen Ausführung, aufwändigen Gestaltung und Detailfreude (11 f.). Sie will die Karte von ausgewählten Themen und Verfahren her lesen und kontextualisieren. Dabei legt sie Wert auf das Gleichgewicht zwischen Karte und Kontext und nimmt die Frage nach dem Wesen der Literatur als Leitmotiv.

Im ersten Kapitel, „Land des Luxus. Fantasien des Überflusses im Umbruch um 1700“, stellt Weder die Schlaraffenlandkarte anhand der „Geschichte der Abderiten“ (1774/81) von Christoph Martin Wieland und von Fénelons „Voyage“ in den Kontext eines Umbruchs in der Diskussion über Luxus, im Zuge dessen Luxus zunehmend unter ökonomischen und weniger unter moralischen Gesichtspunkten diskutiert wurde. Für Weder zeigt sich Literatur auf der Schlaraffenlandkarte als Erdichtung. Der Ersteller der „Tabula“ zelebriert den Luxus der Sprache, schwelgt in Details, wenn sich etwa in der *Respublica Venerea* die Orte „Geilbach, Hornauf und Weibersclavau, Schleppestatt, Schmeichelwangen und Schmatzenhausen, Mädlingen, Kebsweib und Abortiva finden“ (35). In ambivalenter Grundhaltung verurteilt der Verfasser der „Erklärung“ diese Welt des Luxus als Anhäufung von Sünden und Lastern, genießt aber die sprachlichen Ausmalungen derart, dass er sich in der Vorrede selbst daran erinnern muss, diese Laster auch zu verspotten.

Mit Fénelons Darstellung des Schlaraffenlands als Land des Mangels an Mangel, der Überdruß am luxuriösen Überfluss entstehen lässt, leitet Weder zum Thema des Folgekapitels über, „Mangel im Überfluss. Kredit und Ruin in Schlaraffia und frühneuzeitlicher Ökonomie“. Kredit wird auf der Schlaraffenlandkarte insofern zum Grenzfall, als vom *Creditgebiet* im Nordwesten ein Tor den Weg in die Region des Alters, *Senectae Regio*, und damit auf die irdischen Folgen der Schlemmerei weist; gleichzeitig drohen im Süden im *Höllischen Reich* die ewigen Folgen. Denn die „Erklärung“ berichtet von einer Art Kreditvereinbarung, welche die Schlaraffen mit dem Teufel eingegangen sind und die sie verpflichtet, nach dem Tod ihre Seelen auszuhändigen. Weder sieht diese Ökonomisierung des Schlaraffenlands vor dem Hintergrund des omnipräsenten frühneuzeitlichen Kreditwesens, das aus Gläubigerperspektive nicht auf Profit, sondern vielmehr auf Gefolgschaft ausgerichtet war – mit dem Risiko, sich persönlich zu ruinieren. Das literarische Erfinden versteht sie als verschwenderisches Erzählen auf Kredit für wenig vertrauenswürdige Leser.

Im dritten Kapitel, „Hüben und drüben zugleich. Fantastische Raumlogik und die Grenzen des Schlaraffenlandes“, widmet sich Weder fiktionalen Raumkonzeptionen. Die Grenzen zu den umgebenden Ländern, den Regionen der Jugend, *Juventae Regnum*, und des Alters, *Senectae Regio*, dem *Höllischen Reich* im Süden und den *Unbekanten Ländern der Frommen* oder *Terra Sancta Incognita* im Norden, bilden Übergänge von unterschiedlicher Durchlässigkeit zwischen den Stationen der Lebenswege der Bewohner, was Weder als zeitliches Nacheinander interpretiert. Darüber hinaus verwischt die Unterscheidung zwischen Diesseits und Jenseits. Denn der Erstellungsort der Karte wird sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schlaraffenlandes verortet. Zudem wird die Grenze des Schlaraffenlands sowohl auf der Karte sichtbar repräsentiert als auch gedanklich parallel zur kartographischen Ebene. Letzteres folgt daraus, dass die Meridiane der *Schalck=Welt* bei 360 Grad beginnen, also erst am Ende der irdischen Welt. Diese wird von der *Schalck=Welt* praktisch überzogen, da man bereits durch eine einzige lästerliche Äußerung dorthin geraten kann. Literatur wird so zum Spiel mit Grenzen.

Zum Schluss nimmt Weder im Kapitel „Medienwechsel Literatur – Landkarte. Die schlarafische Utopia als heimliche Heimat der Riesen Rabelais’/Fischarts“ den Medienwechsel von Literatur hin zur Landkarte mit Begleitbuch in den Blick. Innerhalb des Medienverbunds illustriert das Buch die Karte nicht nur, sondern erklärt sie. Über den Medienverbund hinausweisend identifiziert Weder einen bisher unerkannten Bezug zu Rabelais’ Roman-Pentalogie und Fischarts „Geschichtklitterung“ in der Figur des Grand-Goschier. Ihr zufolge wollte Fischart Rabelais medial aktualisieren, indem er ihn metaphorisch zur Landkarte machte. Die Schlaraffenlandkarte dagegen verwandelt Literatur in eine utopische Landkarte. Sie verortet Handlung und Vokabular der Geschichten, teilt den Sprachluxus mit der Schreibart Fischarts und wird so zur Wortschatzkarte und zum Sprachspiel. Dabei bietet die Karte akribisch ausgefüllte Flächen, „eine besonders literarische Fantasie der Kartografie“ (114).

Der durchweg überzeugende Band bereitet am Beispiel der Schlaraffenlandkarte die Frage nach dem Wesen der Literatur aufschlussreich und unterhaltsam auf. Zwar wird auf ein zusammenfassendes Fazit verzichtet, aber die reiche Bebilderung zusammen mit dem Literaturverzeichnis und dem Personenregister erleichtern die Erschließung der Inhalte. Zudem ist der Band interdisziplinär anschlussfähig. Weder macht als Desiderat die systematische Untersuchung des Namensmaterials in allen Sinndimensionen aus. Eine solche Untersuchung sollte auch das Bildmaterial gleichwertig behandeln und ähnlich umfassend aufarbeiten. Nicht nur die Paradiesdarstellung im Norden und die brennende Hölle im Süden, auch die unterschiedliche Visualisierung von Orten anhand von Gebäudezeichen oder Stadtplänen springen ins Auge. Auch die bereits von Weder angedachten raumzeitlichen Zusammenhänge könnten noch vertieft werden, etwa indem die Fragen nach Zentrum und Peripherie sowie der Rolle des Linienrasters systematisiert und allgemeiner an Fragen nach zeitgenössischen Raum- und Zeitvorstellungen angebunden würden.

Gerda Brunnlechner, Hagen

Straubel, Rolf, Grundbesitz und Militärdienst. Kurzbiographien pommerscher Offiziere (1715 bis 1806), 2 Bde., Bd. 1: Biographien; Bd. 2: Güter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 56.1 bzw. 56.2), Wien / Köln 2021, Böhlau, 1294 S. / Abb., € 200,00.

Pommern, eine historische Landschaft im südlichen Ostseeraum, hat durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen einen verheerenden Verlust an Quellenmaterial erlitten. Während es erfreulicherweise zahlreiche Studien zu Vorpommern gibt, das 1648 unter schwedische Herrschaft gelangte, mangelt es an Arbeiten zur frühen preußischen Geschichte Pommerns; das gilt sowohl für die deutsch- als auch für die polnischsprachige Forschung. Die prosopographische Studie von Rolf Straubel bietet hier einen großen Mehrwert, weil sie umfangreiches Quellenmaterial aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verwendet; darüber hinaus werden Regiments- und adlige Familiengeschichten, die „Manuscripta borussica“ aus der Staatsbibliothek zu Berlin und anderes mehr genutzt und so Ergebnisse zum Leben und zu den sozialen und ökonomischen Verhältnissen der aus Pommern stammenden Offiziere im preußischen Militärdienst vorgelegt. Entstanden ist ein Nachschlagewerk, das – dies sei vorweggenommen – für die Landes-, Orts-, Militär- und personengeschichtliche Forschung von großem Nutzen sein wird.

Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Bandes sind pommersche Offiziere in preußischen Diensten, die dort einen nicht unerheblichen Teil der Infanterie stellten. Seit längerem ist bekannt, dass die relativ große Anzahl veramter adliger Familien in Pommern, die hohe Verschuldung und die Zersplitterung des Grundbesitzes in Verbindung mit der Existenz zahlreicher kopfstarker Familien dazu führte, dass ein nicht unerheblicher Teil des Adels auf den Militärdienst zur Daseinssicherung mehr oder weniger angewiesen war. Die über Generationen gewachsene Verschuldung und die damit einhergehenden geringen Handlungsspielräume zwan-

gen einen Großteil des pommerschen Adels geradezu in den Militärdienst, so Straubel (13). Die etwa 1600 Kurzbiographien im ersten und die Aufstellung über die pommerschen Güter und ihre Besitzer im zweiten Band geben beredten Aufschluss über die ökonomische und soziale Lage der pommerschen Adligen. Aufgrund der Güterzersplitterung führten viele Familien, vor allem in den Ämtern Lauenburg und Bütow, in Cassuben das Leben einfacher Kätner oder Büdner. So berichtete der Landrat Ernst Carl Ludwig von Weiher am 12. Juni 1804, dass einige Adlige zu den *Kathen-Bewohnern mancher Dörfer* zählten und *selbige nur das kleine Wort „von“ unterscheidet* (15). In dieselbe Richtung zielte die Eingabe eines von Wnuck an den Großkanzler von Goldbeck aus dem Februar 1806, in der er darum bittet, eine gegen ihn verhängte Arreststrafe wegen eines Streits mit seinem Nachbarn von Jutzenka in eine Geldstrafe umzuwandeln, *da ich sehr arm bin und in meiner kleinen Wirtschaft, wenn ich leben will, selbst mit Handt anlegen muß* (280). Zwar gelang es auch in Hinterpommern einigen Familien, durch eine erfolgreiche Heirats- und Arrondierungspolitik größere Güterkomplexe zu erwerben, wie den von Zastrow und von Zit-zewitz, das Gros der Adligen jedoch bestand aus wenig vermögenden oder armen Familien, für die eine Karriere im preußischen Militärdienst existenzsichernd war. So verwundert es nicht, dass pommersche Adlige im untersuchten Zeitraum stets einen großen Anteil an den Offizieren stellten, in einigen Jahren bis zu 27,7 Prozent des Offizierskorps der Infanterie (17). Anders verhielt es sich bei der Kavallerie, die einen größeren Einsatz eigener finanzieller Mittel erforderte. Weitgehend außerhalb der Betrachtung der Arbeit bleiben die Artillerieoffiziere, was vorrangig, so Straubel, mit der mangelhaften Überlieferung für diese Waffengattung zusammenhängt (28). Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Liste war für den Autor der Vermerk in den Ranglisten über die regionale Herkunft. Zuordnungsprobleme, die aus Doppelbesitz entstanden, weil beispielsweise einige pommersche Adlige Güter in der Uckermark oder in der Neumark besaßen und umgekehrt etliche Neumärker auch in Pommern ansässig waren, mussten aufgrund der teils nicht eindeutigen Quellenlage in Kauf genommen werden, verändern aber die Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund der ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht (23). Die beiden Bände verfügen neben den etwa 1600 Kurzbiogrammen, die so klangvolle Namen wie von Below, von Blücher, von Flemming, von Kleist, von Lettow, von Manteuffel, von Puttkamer und von Schlieffen beinhalten, um nur einige wenige herauszugreifen, über ein Güterverzeichnis, ein Personenregister mit gut 100 und ein Ortsregister mit über 70 Seiten Umfang. Abgerundet werden die Bände durch ein Glossar und einen Abbildungsteil mit 31, teilweise farbigen Porträts.

Die beiden Bände bieten wichtige Hinweise auf die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für eine Karriere im preußischen Militärdienst bis 1806. Darüber hinaus sind sie ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle, die sich mit der Landes-, Orts- oder Personengeschichte Pommerns beschäftigen.

Michael Busch, Rostock/Hamburg

Briefe der Juliane Franziska von Buchwald an Christoph Dietrich von Keller 1738 bis 1750, übers. u. hrsg. v. Bärbel Raschke (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, 23), Wien / Köln 2023, Böhlau, 182 S. / Abb., € 55,00.

Die vorliegende Ausgabe von Briefen der Gothaer Oberhofmeisterin und Mitbegründerin des Ordre des hermites de bonne humeur, Juliane Franziska von Buchwald, geborene von Neuenstein (1707–1789), an den Württemberger Diplomaten Christoph Dietrich von Keller (1699–1766) fügt sich ein in die breit angelegte Forschung der Übersetzerin und Herausgeberin Bärbel Raschke zur kulturellen und politischen Bedeutung der Gothaer Herzogin und Voltaire-Korrespondentin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg (1710–1767). Frau Raschke hat 1998 die Voltaire-Korrespondenz der Herzogin ediert und in der Folgezeit mehrere einschlägige Beiträge zu ihrer großen Privatbibliothek und zur Rolle ihrer Lektüre für ihr Engagement in Sachen Aufklärung vorgelegt. 2009 hat sie den Briefwechsel Luise Dorotheas mit ihrer jung verstorbe-

nen Hofdame Friederike von Montmartin, geborene von Wangenheim (1729–1752), übersetzt und ediert; 2013 und 2016 folgte die Edition der Briefkorrespondenz, die der Erzieher des Erbprinzen Ulrich von Thun (1707–1788) von Genf und Paris aus mit dem Gothaer Hof führte. Die jetzt edierten Briefe sind in dieses Kommunikationstableau eingebettet, und ihre Kommentierung profitiert von der vorangegangenen editorischen Tätigkeit der Herausgeberin. Die Briefe stammen aus einem Teilnachlass Christoph Dietrich von Kellers, der 2016 für die Forschungsbibliothek Gotha erworben werden konnte. Das Konvolut umfasst in der Hauptsache 520 noch nicht edierte, eigenhändige Briefe Luise Dorotheas an ihren Vertrauten und Ratgeber Keller aus den Jahren 1744 bis 1762. Die 84 hier präsentierten Briefe der schon lange als Zentralakteurin am Gothaer Hof bekannten Juliane Franziska von Buchwald sind bedeutend, „da authentisches, in ihrem Namen geschriebenes oder mit demselben signiertes Briefmaterial rar ist“ (Einleitung, 17). Leider sind im Gegensatz zur Korrespondenz der Herzogin mit Friederike von Montmartin nur die Briefe von Buchwalds überliefert, folglich ergibt sich bei der Lektüre kein genaues Bild der brieflichen „Unterhaltung“ der Korrespondenzpartner, da das direkte Echo des Diplomaten auf den bis zuletzt für ihn empfundenen „Freundschaftsenthusiasmus“ (153) Juliane Franziskas fehlt, die sich ihm immer wieder als „Agentin“ (47) und Gesprächspartnerin auf Augenhöhe anbot. Diese Diskontinuität erhöht sich dadurch, dass Keller sich als Diplomat und Besitzer eines in der Nähe liegenden Gutes öfters am Hof in Gotha aufhielt, wo offenbar ein reger mündlicher, nicht festgehaltener Austausch aller Parteien stattfand. Der Blick konzentriert sich daher auf Juliane Franziska von Buchwald selbst und ihre Rolle als Scharnierfigur der höfischen und diplomatischen Kommunikation, die zwischen Gotha, Württemberg, Berlin, Dresden, Paris und Wien entstand, alles vor dem Hintergrund der bedeutenden militärischen und politischen Auseinandersetzungen der Zeit, vor allem des Ersten und Zweiten Schlesischen Krieges. Die Briefe betreffen aber auch die anhaltenden innerdynastischen Rivalitäten und Spannungen zwischen den Ernestinern, die sich in den Briefen in Erwähnungen von Erbauseinandersetzungen, Heiratsprojekten und Vormundschaften manifestieren.

Die Briefausgabe gewährt jedoch auch Einblicke in das „Berufsfeld“ von Hofdamen. Da ihre verwitwete französische Mutter in Stuttgart als Hofmeisterin der Prinzessin Luise Friederike von Württemberg bestallt war, wuchs Juliane Franziska von Neuenstein am Württemberger Hof auf, und ihre Mutter war mit Keller gut bekannt. Die junge von Neuenstein wurde als Hofdame nach Sachsen-Meiningen vermittelt, wo sie auch Luise Dorothea von Sachsen-Meiningen diente, die 1729 nach Gotha heiratete. Juliane Franziska folgte der Herzogin nach Gotha, wurde 1738 Hofdame und 1739 mit dem Oberhofmeister von Buchwald vermählt. Die Bindung an Luise Dorothea war, wie die ihrer Mutter an Luise Friederike, die sie nach Mecklenburg begleitete, eine lebenslange, hinter der alle persönlichen Interessen zurückstanden. Das einzige Zuhause des Ehepaars Buchwald war ihre Wohnung auf Schloss Friedenstein; ihre vermutlich sechs Kinder wurde ausnahmslos in Pflegefamilien gegeben, womit Juliane Franziska von Buchwald teilweise das „Ideal der Ehe- und leiblichen Kinderlosigkeit“ umsetzte, „das individuelle Freiheit versprach“ (Einleitung, 16). Das Erstrebenswerte dieses Lebensentwurfs bestritt Herzogin Luise Dorothea in ihrer Korrespondenz mit Friederike de Montmartin. Die Verstrickungen, die sich aus dem Hofdienst ergaben, kommen in der Sorge Juliane Franziska von Buchwalds um ihre Mutter zum Ausdruck, die sich im Alter gezwungen sah, „ihre“ Prinzessin nach Schwerin zu begleiten, statt sich in den verdienten Ruhestand zu begeben. Wiederholt bittet sie Keller, einen Ort in Württemberg zu finden, an den ihre Mutter sich zurückziehen könne, auch um zu vermeiden, dass sie eine lutherische mit einer reformierten Umgebung tauschen musste. Neben ihren Bemühungen um ihre Mutter und ihre Schwester, die ebenfalls Hofdame in Gotha wurde, führt der Briefwechsel eindrücklich vor Augen, dass der Lebensinhalt der Oberhofmeisterin vor allem in der angestrebten permanenten Förderung der Interessen des Gothaer Hofes bestand. Ihre Rolle in den an Keller gerichteten Briefen beschreibt die Herausgeberin als die „einer im Schatten bleibenden Souffleuse [...]“. Sie hatte die Aufgabe, das Spiel der einander kreuzenden Stimmen der Akteure durch stichwortartig vermittelten Text in Gang zu halten, zentrale Aussagen zu koordi-

nieren, deren Zuordnung jedoch zu erschweren.“ (Einleitung, 24) Dieses Spiel der Vernebelung zielte wohl auf Dritte, die die Briefe lesen könnten, und scheint der nur vordergründigen Neutralitätspolitik Gothas entsprochen zu haben. Die Herausgeberin unterstellt der Briefschreiberin bei dieser Vernebelung die Anwendung einer Chiffrierkunst, bei der statt Zeichen und Decknamen Alltägliches und Bekanntes einen doppelten, wenn nicht mehrfachen Boden besitzt. Das Sprechen über ihre Mutter ist demnach potentiell auch ein Sprechen über die verwitwete Herzogin von Württemberg oder gar über Elisabeth Charlotte d’Orléans (Einleitung, 21 u. 102, 104), und bei einer durch Vermittlung Kellers für ihren Ehemann bestellten Kutsche handelt es sich sowohl um eine tatsächliche Kutsche als auch um eine „Chiffre“ für die Krönung Kaiser Karls VII. (131, 142). Wenn von Buchwald zum Aufenthalt einer jungen Frau von Schmettau in Gotha, die Keller in Berlin getroffen hatte, schreibt „Sie ist eine junge Frau von Geist und Verdienst. Mir ist eine Idee gekommen. Dreimal dürfen Sie raten“, kommentiert die Herausgeberin: „Anspielung auf eine mögliche Verbindung zwischen Keller und einer der Schwestern Schmettau als Chiffre für ein Bündnis zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg und Preußen“ (75). Ohne die Antwortschreiben Kellers oder weitere Belege kann man entweder diese von Raschke angebotene Lesart akzeptieren oder die Briefe Juliane Franziska von Buchwalds einfach als einen sehr wichtigen Beitrag zu einem im Entstehen begriffenen Gesamtbild der politischen, diplomatischen und vor allem kulturellen Geschichte des Gothaer Hofes vor 1750 lesen.

Jill Bepler, Wolfenbüttel

Kusber, Jan, Katharina die Große. Legitimation durch Reform und Expansion (Urban-Taschenbücher), Stuttgart 2022, Kohlhammer, 370 S. / Abb., € 34,00.

In der Ukraine und in Polen verkörpert Katharina II. zusammen mit Peter I. die skrupellose Durchsetzung russländischen Hegemoniestrebens bereits in der Frühen Neuzeit. Insofern ist diese neue Biographie hochaktuell. Unter häufigem Rückgriff auf Selbstzeugnisse der Kaiserin verfolgt Jan Kusber in seiner Darstellung mehrere Leitlinien. Dazu zählt erwartungsgemäß der von Katharina selbst immer wieder angestellte Vergleich mit Peter I. Kusber macht hier auch auf weniger bekannte, die Kultur des Herrschaftshandelns betreffende Unterschiede aufmerksam, wie den weitaus geringeren Stellenwert von Ausländer*innen am Hof oder die russifizierte politische Sprache unter Katharina (180, 182, 142).

Erwartbar war auch die im Titel benannte Betrachtung von Katharinas Herrschaft unter dem Gesichtspunkt der Kompensation eines zweifelhaften Anspruchs auf den Thron durch Reformtätigkeit und Expansion. Das Buch löst aber mehr ein, als der Titel verspricht. Zwar ist Kusbers Absicht, Katharinas Herrschaft bezüglich der von ihr selbst deklarierten Bindung an das Recht zu untersuchen (11), wohl zu spezifisch, als dass sie in einer Biographie handhabbaren Umfangs umgesetzt werden könnte. Seiner Intention, die Biographie der Kaiserin mit einer Kulturgeschichte des Politischen wie auch gesellschaftsgeschichtlichen Aspekten zu verbinden (12), wird der Autor insgesamt jedoch mehr als gerecht.

Das Buch bietet eine konzise Darstellung der Außenpolitik Katharinas. Kusber zeigt die Entwicklung ihrer Expansionsstrategie: die Rolle als selbsternannte Beschützerin orthodoxer Untertan*innen der polnischen Könige und der Sultane, die „Außensteuerung“ Schwedens und Polen-Litauens, die gewaltsame Überführung indirekter in direkte Herrschaft bzw. deren Einwurzelung durch die Eliminierung konkurrierender Herrschaftsträger, namentlich des ukrainischen Kosakenhetmanats. Dabei beschreibt der Autor, wie die Kaiserin und ihre Berater Expansionsrichtungen und Kriegsschauplätze gedanklich verknüpften. Er zeigt aber auch, dass Katharinas Kriege meist gemeinsame Unternehmungen mit anderen Herrschern waren (etwa 228) und Richtungswechseln und dem Wunsch nach Großmachtautonomie Grenzen gesetzt waren.

So blieb Russland trotz gegenteiliger Absichten Katharinas der Allianz ihres ungeliebten Ehemannes und Vorgängers mit Preußen verhaftet (76).

Darüber hinaus untersucht Kusber, wie Katharina das expandierende Reichsgebiet dachte und markierte, angefangen mit der Hauptstadt St. Petersburg. Anhand der für Katharinas Favoriten errichteten Paläste führt er den Leser*innen die Stadt als Spiegel der politischen Kräfteverhältnisse am Hof vor Augen. Petersburg erscheint aber auch als Ort, an dem sich das Spannungsfeld „Reich und Stadt“ mit den Problemen einer Metropole überschneidet (217), und als städtebauliches Muster für die Provinz. Allerdings fragen neueste Forschungsansätze umgekehrt danach, inwiefern Modelle für den Städtebau im Russland des 18. Jahrhunderts eben gerade nicht in der Metropole, sondern an der Peripherie geprägt wurden (siehe Ulrich Hofmeisters Forschungsprojekt, <https://www.gose.geschichte.uni-muenchen.de/personen/projektmitarbeiter/hofmeister1/forschung/index.html> [30.06.2023]).

In Bezug auf die räumliche Repräsentation von Herrschaft schildert Kusber auch Katharinas Reisen zur Erkundung des Imperiums und ihre Wallfahrten. Die Frömmigkeit der Konvertitin gehörte ebenso zu ihrem an vielen Fronten ausgefochtenen Kampf um die öffentliche Meinung wie das Verlesen ihrer Briefe am Hof (82). Katharina bespielte verschiedene Formen von Öffentlichkeit: als Gattin des Thronfolgers an einem Hof, an dem das Thronfolgerpaar als „Projektionsfläche“ (33) für politische Pläne, Hoffnungen und Erwartungen fungierte, später als Akteurin und Streitobjekt der selbstreferenziellen République des lettres. Nicht unberechtigt firmiert bei Kusber auch die für den aufklärerischen Impetus Katharinas stehende Große Instruktion im Kapitel über ihren „Kampf um die öffentliche Meinung“ (85–89). Am Beispiel der Peuplierung in der Schwarzmeersteppe zeigt Kusber, dass manche als signifikant geltende Maßnahme Katharinas mehr öffentliche Aufmerksamkeit als substanzielle Wirkung erzeugte (73). Damit bestreitet er natürlich nicht, dass die Ansiedlung „nützlicher“ Ausländer*innen auf den Gebieten der in aufklärerischen Gesellschaftsvisionen nicht vorgesehenen Nomad*innen mit Maßnahmen zur Liquidierung der nomadischen Lebensweise verbunden war (vgl. Willard Sunderland, *Taming the Wild Field. Colonization and Empire on the Russian Steppe*, Ithaca 2004, 42–64, 72–75).

Die Reichweite der Aufklärung bleibt mithin auch in dieser neuen Biographie Katharinas ein zentrales Thema. Einerseits brachte diese Herrscherin den eigenen aufklärerischen Konzepten Misstrauen entgegen, wenn sie etwa den Islam, den sie selbst als mit der Vernunft kompatibel bezeichnet hatte, letztlich doch für politisch unzuverlässig hielt (157). Ihr Bekenntnis zum Werk Montesquieus als ihrem „Gebetbuch“ (85) führte sie durch ihre Ablehnung der Gewaltenteilung ad absurdum. Andererseits nahm sie die Idee der Mündigkeit von Untertan*innen durchaus ernst, indem sie, wie Kusber hervorhebt, im Unterschied zu ihren Vorgänger*innen „nur das Grundsätzliche“ regelte (89). Sie hob die Leibeigenschaft nicht auf, sah aber von der staatlichen Verfolgung flüchtiger Bauern und Bäuerinnen weitgehend ab (265). Die Einführung von Assignaten unter Katharina, die Kusber erwähnt (262 f.), zeugt ebenfalls von einer Favorisierung indirekter Steuerungsmechanismen, erforderte diese Maßnahme doch Vertrauen vonseiten der Untertanen in die wirtschaftliche und politische Ordnung. Sie setzte also neues Denken voraus. Modern erscheint auch der von Kusber dokumentierte Umstand, dass Katharinas Herrschaftshandeln auf Bildung und Arbeit basierte (13 u. passim). Diese Leistungen traute sie übrigens außer sich selbst nur Männern zu: Ihre einflussreichen Berater waren durchweg männlich, und Katharinas Förderung der Bildung für adlige Frauen verfolgte nicht das Ziel, etablierte Geschlechterrollen infrage zu stellen (153).

Kusber greift eine letzte Konstante der Katharina-Rezeption auf, wenn er skizziert, wie ihr Orientierungsrahmen obsolet wurde. Er zeigt, dass Katharina mit der zweiten und dritten Teilung Polens auch die Französische Revolution an der Weichsel zu bekämpfen gedachte (255). Den Stellenwert ihrer Herrschaft im Übergang zum Zeitalter der Massenheere und des entstehenden modernen Nationalismus kann er im hier gesteckten Rahmen naturgemäß nur andeuten.

Ein paar Modifikationen könnten das Buch in der nächsten Auflage noch zeitgemäßer machen: im historiographischen Überblick Ergänzungen zur Wahrnehmung Katharinas etwa durch ukrainische und polnische Historiker*innen, Ergänzungen in der Bibliographie (Guido Hausmann, Mütterchen Wolga. Ein Fluss als Erinnerungsort vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 2009, 163–196, über die Wolgareise der Kaiserin; Kelly O'Neill, *Claiming Crimea. A History of Catherine the Great's Southern Empire*, New Haven 2017, über die Eingliederung der Krim, die Kusber als bedeutenden Expansionsschritt untersucht), die Wiedergabe von Namen in der Originalsprache statt in russifizierter Form (etwa „Bohusz-Siestrzeńcewicz“ statt „Sestrencevič“). Ein Detail: Kazan war kein ehemaliges „Mongolenkhanat“ (126), sondern ein tatarisches.

Insgesamt liegt nun eine sehr gut lesbare Biographie der umstrittenen Herrscherin vor. Das Buch ist durchaus auch unbequem: Es zeigt die Genese imperialen Denkens und Handelns aus einem Werdegang, der Katharinas Herkunft aus der Welt der kleinen Fürstentümer im Heiligen Römischen Reich mit der französischen Aufklärung und der Internalisierung russländischer Tradition verband.

Angela Rustemeyer, Düsseldorf

Langen, Ulrik / Frederik Stjernfelt, *The World's First Full Press Freedom. The Radical Experiment of Denmark-Norway 1770–1773*, Berlin / Boston 2022, de Gruyter Oldenbourg, XV u. 551 S. / Abb., € 59,95.

Das Buch basiert auf einer dänischsprachigen Publikation zum Thema Pressefreiheit (Grov Konføkt. *Tre vilde år med trykkefrihed 1770–1773*, Kopenhagen 2020), an der neben Ulrik Langen und Frederik Stjernfelt als dritter Autor noch Henrik Horstbøll mitgewirkt hat. Präsentiert wurde das rund 1000 Seiten umfassende Buch zum 250. Jubiläum der weltweit ersten vollständigen, das heißt gesetzlich verankerten und umfänglich garantierten Pressefreiheit in Dänemark-Norwegen. Mit der nun vorliegenden englischsprachigen Version soll laut Vorwort eine international sichtbare Präsentation der Forschungsergebnisse vorgelegt werden, die das ursprüngliche Buch um eine europäische Vergleichsperspektive erweitere. Bereits im Titel werden die drei Jahre, in denen *eine uneingeschränkte Freyheit der Preße* gewährt war (so formulierte es die auf Deutsch verfasste königliche Anordnung vom 4. September 1770), als „Radical Experiment“ gekennzeichnet. Als radikal, so deuten es die Autoren, hat diese temporäre Rechtssituation zu gelten, weil es vor 1770 weltweit keine vergleichbare Veröffentlichungsfreiheit gegeben habe. Selbst die 1766 in Schweden erlassene „Tryckfrihetsförordning“ verfügte über Schlupflöcher, die die Kontrolle von Publikationen ermöglichten. Mit Blick auf die Kommunikationsgeschichte des frühneuzeitlichen Europas kann man die kurze Phase der Pressefreiheit, die das vorliegende Buch thematisiert, nur als gescheitertes Experiment beschreiben. Erst im 19. Jahrhundert zeigten die verstärkten Forderungen nach Pressefreiheit in Europas Territorien Wirkung und führten zu allmählichen Veränderungen der Gesetzeslagen. In dieser Hinsicht bietet das Fallbeispiel Dänemark-Norwegen zum einen Einblicke in den nicht gradlinigen Formungsprozess von Mediengesetzgebung und Zensurrealität in Europa. Zum anderen ermöglicht es eine Perspektive auf mediale Dynamiken, Rechtsdiskurse und Öffentlichkeitsstrukturen während der Aufklärung.

Gegliedert ist das Buch in 15 Kapiteln, zu denen eine rahmende Einführung und ein mit „Perspectives“ überschriebenes Schlusskapitel gehören. Die teils chronologisch, teils thematisch umgesetzten Kapitel werden ergänzt durch einen Anhang zu wichtigen Akteurinnen und Akteuren, zum genutzten Archivmaterial und zur Forschungsliteratur. In der Einleitung wird zunächst die Ausgangssituation und der ungewöhnliche Verwaltungsgang rund um die königliche Anordnung vom September 1770 erklärt, bei deren Zustandekommen der Altonaer Aufklärer Johann Friedrich Struensee eine tragende Rolle spielte. Als enger Vertrauter, Leibarzt und späterer Ge-

neralbevollmächtigter des geisteskranken Königs Christian VII. sorgte Struensee um 1770 für eine Vielzahl politischer Reformen, zu der auch die Abschaffung der *bishero verordnet gewesenen Censur und Approbation für bücher und Schriften* zählte. Die Abschaffung der Vorzensur sorgte vor allem in Kopenhagen binnen weniger Wochen für eine Flut von Flugdrucken und ein aufblühendes Druckgewerbe. Da es keine Erfahrungswerte und Vergleichsmöglichkeiten für den neuen Rechtszustand gab, reihten sich in die mutiger werdenden Publikationen auch viele Veröffentlichungen ein, die den neuen Rechtszustand der freien Meinungsäußerung im Druck thematisieren. Obwohl Vor- und Nachzensur faktisch abgeschafft waren, erschien der Großteil der en masse produzierten Flugpublizistik entweder anonym oder unter Verwendung von Pseudonymen. Der Kopenhagener Bolle Willum Luxdorph sammelte mehr als 1000 der Drucke, die sich zwischen September 1770 und dem Frühjahr 1773 inhaltlich mit der Pressefreiheit und den damit zusammenhängenden Veränderungen im öffentlichen Raum beschäftigten. Diesen Quellenbestand, die sogenannte Luxdorph-Sammlung, nutzt das Buch hauptsächlich über die einzelnen Kapitel, um das Überthema „Zensur und Pressefreiheit“ und seine einzelnen Schwerpunkte (etwa Subdiskurse zur Monarchie, zur Wirtschaftsverfassung, zur Kirche, zu politischen Reformen generell, zu Struensee als Reformator) beleuchten zu können. Ergänzt werden die thematischen Kapitel unter anderem durch Ausführungen zum florierenden Kopenhagener Buch- und Druckmarkt, zu einzelnen Flugpublizistik-Kampagnen und deren europäischer Resonanz, zum Sturz der de facto Struensee-Regentschaft im Jahr 1772, zur Aufhebung der Pressefreiheit im Frühjahr 1773 und zu den vorsichtigen Debatten um dieses Experiment im Anschluss.

Mit welchem Mehrwert lässt sich das englischsprachige Buch lesen, dessen dänischsprachiges Original um rund 500 Seiten umfangreicher ist? Grundlegend ist der ermöglichte Einblick in die weltweit erste Phase ohne Vorzensur für die Rechtsgeschichte und die Diskursgeschichte der Aufklärung relevant. Liest man das Buch komplett, so werden politische Intrigen, Reformgegner und -befürworter in Teilen des Adels, des Klerus und des Hofes und darüber hinaus sichtbar, die sich an Struensees Reformwillen abarbeiteten und parallel anonym oder unter Pseudonym zu diesem Thema publizierten. Für buch-, medien- und kommunikationshistorische Forschungen sind vor allem die Ausführungen zur Zensuraufhebung, zum Florieren eines „new market“ für Druckerzeugnisse und zu der damit zusammenhängenden neuartigen medialen Dynamik im Stadtraum Kopenhagen von Bedeutung. Die einzelnen Befunde etwa zur agonalen Flugpublizistik oder zur multimedialen Anschlusskommunikation in den sozialen Räumen Kopenhagens sind als Strukturphänomene aus vielen anderen frühneuzeitlichen Städten Europas bekannt und historiografisch aufgearbeitet. Jene „Vergesellschaftung unter Anwesenden“, wie es Rudolf Schlögl für die frühneuzeitliche Stadtgeschichte formuliert hat, war maßgeblich von medialen Dynamiken und kommunikativen Resonanzeffekten geprägt. Die Flugdrucke und Periodika, die in Kopenhagen geschrieben, gedruckt und größtenteils auch exklusiv konsumiert wurden, waren verwoben mit den Kommunikationsströmen und individuellen Beobachtungen der Stadtbewohner. Das begrüßenswerte Buch hätte deshalb eigentlich „Kopenhagen“ im Titel tragen müssen, denn die gewährte Pressefreiheit war praktisch auf die Stadt Kopenhagen begrenzt und damit ein rein urbanes Phänomen, nicht ein gemeinsames Erlebnis von Zeitgenossen, Schreibern und Druckern im ganzen Königreich Dänemark-Norwegen. Recht versteckt, auf Seite 448, wird diesem Aspekt mit dem Begriff „press freedom Copenhagen“ Rechnung getragen. Dass für rund 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des Königsreichs dieses Experiment nahezu unbemerkt vorbeiging, wird erst im Schlusskapitel erwähnt. Für die weitere Erforschung einer politisch relevanten Öffentlichkeitsgenese in Europa dürfte es fruchtbar sein, die europäische Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit dieser Phase in Kopenhagen zukünftig genauer zu untersuchen. Das dänisch-norwegische Experiment wurde nämlich rasch zum Argument sowohl für als auch gegen die Einführung einer vollständigen Pressefreiheit in Europa und später weltweit. Als „important test case and harbinger for what was to come“ umschreiben die Autoren im Schlusskapitel die noch ungeschriebene Rezeptionsgeschichte des Experiments (479). In diesem lesenswerten Buch, dem an manchen Stellen die aktuelle Forschungsliteratur fehlt, werden die Erfah-

rungen und Impulse des europäischen Nordens beim Umgang mit Pressefreiheit historiografisch besser sichtbar gemacht.

Daniel Bellingradt, Augsburg

Baer, Friederike, Hessians. German Soldiers in the American Revolutionary War, New York 2022, Oxford University Press, VIII u. 520 S. / Abb., \$ 74,00.

Monografische Darstellungen zum Einsatz von Truppen unterschiedlicher Reichsfürsten im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg liegen in englischer wie deutscher Sprache zu Dutzenden vor. Doch der vorliegende voluminöse Band der an den Universitäten Göttingen und Boston ausgebildeten und gegenwärtig an der Pennsylvania State University (Philadelphia) tätigen Autorin kann gerade angesichts dieser literarischen Flut als geradezu unentbehrlich gelten. In souveräner Kenntnis der älteren und neueren einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sowie der gedruckten und ungedruckten Quellen dies- und jenseits des Atlantiks zieht sie in gewisser Weise die Summe der Forschungen in den letzten Jahrzehnten. Ein kaum zu überschätzendes Verdienst liegt in der Tatsache begründet, dass sie die Truppen aus allen sechs Reichsterritorien in den Blick nimmt und nicht nur die „Hessian Mercenaries“, die bekanntlich schon den Zeitgenossen als Synonym für deutsche Truppen im Dienst der britischen Krone galten.

Die insgesamt vierzehn Kapitel des Bandes sind zwar weitgehend chronologisch geordnet, versäumen es aber nicht, auch zentrale systematische Fragen zu behandeln. Am Anfang stehen die Entscheidung Großbritanniens, deutsche Subsidentruppen anzuwerben, die Zurückweisung dieses Ansinnens durch einige Herrscher, die schließlich abgeschlossenen Verträge, die darauf folgenden Reaktionen in Amerika wie in Europa. Aber auch die positiven wie negativen Folgen aus diesem transatlantischen Einsatz sind hier Thema. So werden die Konsequenzen für die Familien der Kriegsteilnehmer und für die Ökonomie der jeweiligen Territorien ebenso betrachtet wie beispielsweise die daraus resultierenden Kenntnisse von „Land und Leuten“, die viele Feldzugsteilnehmer in ihren Briefen oder Tagebüchern übermittelten oder teilweise sogar in zeitgenössischen Druckwerken veröffentlichten.

Der Band liefert aber auch knappe Darstellungen der wichtigsten militärischen Aktionen, an denen die Subsidentruppen beteiligt waren, etwa die Schlachten von Saratoga, Long Island, Brandywine und Yorktown. Selbstverständlich wird auch der für die Amerikaner moralisch so wichtige Sieg Washingtons in Trenton am Weihnachtstag 1776 in einem eigenen Kapitel thematisiert, war damit doch der Ruf der unbesiegbaren „Hessians“ gebrochen. Neben dieser rein militärischen Seite richtet die Verfasserin dankenswerterweise ihren Blick aber auch auf die hessischen Garnisonstruppen in New York und vielen anderen Städten, die hier oft jahrelang gleichsam in Nachbarschaft mit den amerikanischen Bewohnern lebten und diese dementsprechend auch kennenlernten. Tatsächlich konfrontierte dieser „Einsatz in der Fremde“ (so der einschlägige Titel der Marburger Dissertation von Lena Haunert) die deutschen Truppen mit Denkweisen und gesellschaftlichen Phänomenen, die in ihren Selbstzeugnissen immer wieder behandelt werden – angefangen vom Aufstand gegen den König, trotz des offensichtlichen und bewundernswürdigen Wohlstands, bis hin zu der als Barbarei empfundenen Institution der Sklaverei. Letzteres ist nicht ohne Ironie, wurden die „Hessians“ doch ihrerseits von den Amerikanern nicht immer nur als rohe und brutale Söldner wahrgenommen, sondern auch als verkaufte Sklaven ihrer tyrannischen Fürsten beschrieben.

Von besonderem Interesse ist zudem das Kapitel zur Kriegsgefangenschaft, insofern erstmals regelrechte Gefangenenerlager errichtet wurden, die „Hessians“ aber auch durchaus als geschätzte Arbeitskräfte auf amerikanischen Farmen und in Gewerbebetrieben zum „generous and merciful enemy“ (so die Monografie von Daniel Krebs) werden konnten. Dieses Phänomen wie die Lektüre des Bandes insgesamt lässt den Unabhängigkeitskrieg in gewisser Weise geradezu idealtypisch als Krieg der Sattelzeit erscheinen. Man könnte zugespitzt formulieren: Der letzte Krieg

des Ancien Régime wurde in der neuen Welt ausgetragen. Dafür spricht einerseits der massive Einsatz von Subsidentruppen, eine Praxis, die charakteristisch für das europäische Kriegswesen der zweiten Hälfte der Frühneuzeit war. Hier ist daran zu erinnern, dass Subsidentruppen nicht nur von England, sondern – wenngleich in geringerem Ausmaß – auch von Frankreich eingesetzt wurden, das 1780 auf Seiten der Amerikaner in den Krieg eintrat. Zudem bedienten die meist in der englischen (Gates) oder französischen Armee (Lafayette) sozialisierten Offiziere der Continental Army den militärischen Ehrenkodex, etwa wenn sie gefangene hessische Offiziere zum Abendessen einluden und gegebenenfalls Respekt vor deren militärischen Leistungen zeigten. Andererseits begegnen in den zeitgenössischen Berichten immer wieder Äußerungen, die die militärischen Gegner herabwürdigten, geradezu entmenslichen und als blutrünstige Bestien beschreiben und nicht zuletzt „nation“ sowie „race and blood“ (192) als Argumente einführen, was auf die Propagandaschlachten der neueren Geschichte vorausweist.

Insgesamt ist Baer eine ausgewogene, die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten gerade anhand der intensiv genutzten Primärquellen auslotende Darstellung dieses Staatsbildungskrieges gelungen, der eine breite Rezeption zu wünschen ist.

Holger Th. Gräf, Marburg

Jones, Colin, The Fall of Robespierre. 24 Hours in Revolutionary Paris, Oxford 2021, Oxford University Press, XX u. 571 S. / Abb., £ 25,00.

Tackett, Timothy, The Glory and the Sorrow. A Parisian and His World in the Age of the French Revolution, New York 2021, Oxford University Press, VIII u. 219 S. / Abb., £ 18,99.

Zwei Neuerscheinungen, fast zur selben Zeit von zwei bedeutenden Historikern der Französischen Revolution vorgelegt, lassen Ansätze einer methodischen wie narrativen Erweiterung der Revolutionshistoriographie erkennen. Beide Autoren gehen der Komplexität wie der Kontingenz der revolutionären Ereignisse nach. Colin Jones liefert in einer Art Mikrohistorie eine minutiöse und informative Beschreibung der dramatischen und teilweise chaotischen Vorgänge des 9. Thermidor des Jahres II, die schließlich zum Sturz Robespierres führten. Stunde um Stunde, von Mitternacht zu Mitternacht, beschreibt er, gestützt auf eine breite Quellengrundlage, aus der ungewöhnlichen Perspektive einer Nahsicht die vielfach dargestellten und kontrovers beurteilten Ereignisse des 27. Juli 1794. Wenn aus dem Rückblick die Hinrichtung des als „Tyrannen“ angeklagten führenden Kopfes der Revolutionsregierung und seiner Gefolgsleute eine gewisse Konsequenz besitzt und zu einem entscheidenden Wendepunkt der Revolutionsgeschichte führte, dann zeigt der Blick auf den stündlichen Ablauf des 9. Thermidor die Gleichzeitigkeit verschiedener Aktionen und Handlungsabläufe, die die Offenheit und auch Planlosigkeit der Entscheidungen demonstrieren. Es entsteht dadurch (im Unterschied zu der bisherigen Revolutionshistoriographie) der Eindruck, dass an diesem ereignis- und folgenreichen Tag der Revolution manches auch anders hätte ausgehen können und dass die Zäsur des 9. Thermidor in der Wahrnehmung der Zeitgenossen längst nicht so einschneidend war, wie später angenommen wurde, und zu ganz unterschiedlichen Darstellungen führte. In der spätmarxistischen Revolutionsgeschichte der Soboul-Schule bedeutete der 9. Thermidor das eigentliche Ende der Revolution; was danach kam, war bürgerliche Reaktion. Für viele liberale Historiker, wie für die Gruppe um François Furet, fand mit dem Sturz des Tyrannen und seiner Diktatur die Revolution zurück in ihre ursprüngliche bürgerliche Spur, indem das Direktorium an das liberal-konstitutionelle Erbe der Jahre 1789 bis 1792 anknüpfte.

Timothy Tackett und noch grundsätzlicher Colin Jones gehen nicht nur der Bedeutung und dem Umschlagpunkt des 9. Thermidor nach, auch lässt sich aus ihrer Interpretation ein differenzierteres und widersprüchlicheres Bild sowohl von Robespierre, dem prominenten Advokaten aus der Provinz und frühen Anhänger der Spätaufklärung, als auch von einem weitgehend unbekannten kleinen Advokaten namens Adrien-Joseph Colin ableiten, ebenfalls aus der Provinz,

aber vor 1789 offenbar weitgehend unpolitisch und aufklärungsfern. Robespierre blieb, so Colin Jones, im Verlauf der revolutionären Radikalisierung mehr Ideologe und unberechenbarer Programmierer als entschlossen Handelnder. Die widersprüchlichen und schwankenden Wahrnehmungen bzw. politischen Urteile des kleinen Pariser Advokaten Adrien-Joseph Colson, die Tackett in seinem biographischen Abriss aus Colsons Briefen an Freunde und Klienten herausfiltert, sind sehr viel stärker von seinem Umfeld geprägt und folgen keiner stringenten Ideologie und keiner revolutionären politischen Handlungsanleitung. Sowohl Colsons Lebensumstände als auch seine ab 1789 erkennbaren politischen und sozialen Vorstellungen und seine bescheidenen Aktivitäten in der dynamischen und veränderungsreichen Epoche von den 1770er Jahren bis zur Mitte der 1790er Jahre sind die eines Beobachters und einer Randfigur, die sich dem Drama der Revolution nicht entziehen konnte. Die meist geschäftlichen Briefe, die Tackett sorgfältig auswertet und zu einem biographischen Abriss zusammenfügt, zeigen einen Anhänger der Revolution, der sich mit dem Zusammentritt der Generalstände im Mai 1789 schrittweise politisierte, sich aber nur mit Vorsicht einem politischen Lager zuordnen lässt. In den radikalen Zeiten des Wohlfahrtsausschusses könnte man ihn allenfalls dem Lager der Girondisten zurechnen. Seit 1789 beinhalten seine Briefe, meist in ihren Schlussspassagen, aufschlussreiche Beschreibungen und Deutungen der jeweils aktuellen Zeitläufte, die mit etablierten Interpretationen der *Pré-Révolution* und der Revolution bis zur thermidorianischen Phase aber nur teilweise übereinstimmen. Was Tackett dabei besonders interessiert, sind die Abweichungen von bisher gültigen Annahmen der Forschung über die Rezeptionsgeschichte der Spätaufklärung und über die Politisierung von Juristen, die im Allgemeinen als Träger revolutionärer Ideologien und Wahrnehmungen gelten. Colson hatte in seiner Bibliothek, deren Bestand Tackett rekonstruiert, keine Bücher von Autoren der Aufklärung und auch keine entsprechenden Zeitschriften, wo man doch in der Forschung allgemein davon ausgeht, dass gerade in der Periode nach 1770 revolutionäres Gedankengut im bürgerlichen, freiberuflichen Milieu eine größere Verbreitung gefunden hatte. Der Anwalt stammte aus einer kleinen Handwerkerfamilie aus Varennes in der nordfranzösischen Provinz und wohnte in einer bescheidenen Wohnung in der Rue des Arcis auf dem rechten Ufer der Seine in nicht allzu großer Entfernung vom Palais de Justice. Das war ein Stadtteil, der ihn in einer sozialen Zwischenstellung näher als andere Angehörige seines Berufsstandes an das soziale Milieu des „menu peuple“ und der Sansculotten brachte.

Durch seine Nachbarschaft, seine Caféhaus-Gespräche und seine nun häufigeren Besuche des Palais Royal, des Zentrums der revolutionären Agitation, kam der Anwalt seit dem Mai 1789 in Berührung mit Ideen und Parolen der revolutionären Bewegung, und auch das Wort „Revolution“ tauchte nun in seinen Briefen erstmals auf. Was Tackett auf der Grundlage der Briefe, die nun häufiger mit politischen Beobachtungen und Aussagen gespickt sind, nachzeichnet, ist die interessante Schilderung einer Nachbarschaft und ihres Einflusses auf ein wissbegieriges Individuum, das den allgemeinen Politisierungsprozess nachvollzog und bis zu einem gewissen Grade auch mittrug. Sein Verhalten wurde in den Jahren der Revolution von den ihn umgebenden Bedingungen von Raum und Zeit beeinflusst. Seine Teilnahme an den Versammlungen und Aktivitäten seiner revolutionären Sektion, einschließlich seiner Mitgliedschaft in einem Bataillon der Nationalgarde, formte ihn, obwohl er schon über 60 Jahre alt war. Und auch die Schwankungen und abrupten Wandlungen in seiner politischen Lagebeurteilung sind, so Tackett, auf seine politischen Wahrnehmungen und Aktivitäten in seiner Sektion zurückzuführen, ohne allerdings zu einer größeren Stringenz und zu besonderen Aktivitäten zu führen. Damit bestätigen sich die vielfach geäußerten Zweifel an der These, es habe eine einheitliche öffentliche politische Meinung gegeben.

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die widersprüchlichen Einstellungen des Advokaten zu Fragen der Religion. Was ihn zutiefst berührte und abschreckte, waren die radikalen Parolen und Aktionen der Dechristianisierung, die sich in der jakobinischen Phase der Revolution durch die Vorstöße des radikalen Flügels um Hébert verschärften. Das konnte der Advokat nur

noch mit starkem Unwillen registrieren, obwohl er doch zuvor noch die Verpflichtung des Klerus auf eine Zivilverfassung unterstützt hatte. Auch gegenüber den Ausbrüchen radikaler Gewalt vor allem zwischen 1792 und 1794 sowie gegenüber dem Adel nahm der Anwalt eine widersprüchliche Haltung ein. Rechtfertigte er anfangs die Demonstrationen populärer Gewalt, so änderte sich das seit den Septembermorden von 1792. Das lässt sich nicht nur mit Colsons beruflicher Tätigkeit im Dienst einer vermögenden Adelsfamilie erklären, zu deren jüngerer Generation er ein vertrauensvolles Verhältnis pflegte, obwohl er doch die antiaristokratischen ideologischen Positionen seiner sansculottischen Nachbarschaft teilte. Um vor sich selbst diese antagonistischen Positionen zu erklären, griff er, wie viele Akteure und Zeitgenossen der Revolution, immer wieder auf eine probate Erklärung zurück: Auf die Vermutung, dass vieles, was nicht einfach zu begreifen war, auf eine Verschwörung zurückzuführen sei. Das galt besonders für das Urteil über den Adel. So ließen sich Gerüchte und unvorhersehbare Ereignisse, wie sie die Entwicklung der Revolution mitbestimmten, in einer ersten Annahme erklären oder hinnehmen. Viele Einstellungen, auch die zur Kriegserklärung von 1792, sind nach dem Urteil Tacketts auf einen mehr oder weniger chaotischen Entscheidungsvorgang und Entwicklungsprozess zurückzuführen – eine kühne und sicherlich kontroverse These, die sich mehr einer Chaostheorie nähert als einer marxistischen sozialen Theorie, wie sie die Revolutionsforschung in Frankreich lange geprägt hat.

Wie Timothy Tackett interessieren auch Colin Jones in seiner breiten Darstellung des 9. Thermidor die politischen Wahrnehmungen wie unmittelbaren Entscheidungen seiner Akteure, in diesem Fall jedoch auf der Ebene der politisch Aktiven aus dem Konvent, den Ausschüssen, der Pariser Stadtregierung und den Klubs. Damit geht der Verfasser in seiner Analyse weit über seine Hauptfigur Robespierre hinaus und fragt nach Voraussetzungen, politischen Interessen und Handlungskonstellationen, deren Zielsetzungen oft noch unklar waren und sich aus dem Augenblick ergaben. Indem er dank der vorliegenden Verhörprotokolle, die unmittelbar nach den Ereignissen entstanden sind, auch in die kleinen Details des revolutionären Prozesses eindringt, kann er die Abläufe und Ergebnisse dieses dramatischen Tages in den meisten Pariser Sektionen sehr plastisch beschreiben und auch besser verstehen. Jones folgert aus diesem ungewöhnlich reichen und vielfältigen Quellenbefund, dass nicht der Sturz des Regimes und auch nicht ein Ende der Terreur-Politik die ursprünglichen Ziele und auslösenden Faktoren der Vorgänge waren, sondern der Wunsch nach der Stabilisierung des Regimes durch die Ausschaltung des übermächtigen und zunehmend unberechenbaren Robespierre, der am Vortag nach langem Schweigen eine Rede im Konvent und später im Jakobiner-Klub gehalten hatte, die seine Kritiker und Gegner als Ankündigung einer neuen Säuberungswelle verstanden. Denn eine grundsätzliche ideologische Differenz zwischen Robespierre und der sich bildenden Koalition der Verängstigten, den Anstiftern des Coups, vermag der Verfasser nicht zu erkennen. Darum hatten die Ankläger im Konvent auch keinen abgestimmten Aktionsplan und waren unentschlossen und orientierungslos, als Robespierres Anhänger sich in der Pariser Commune seiner Verhaftung entgegenstemmen. In diesem Moment war man auf beiden Seiten planlos und versuchte zu improvisieren. In diesem kritischen Augenblick des allgemeinen Chaos, so Colin Jones, kam alles auf die mündliche und auch schriftliche Kommunikation an. Während sich die Konventsmitglieder einer eigenen Druckerei bedienen konnten, regierten die Robespierre-Anhänger im Pariser Rathaus mit mündlichen Anordnungen und reagierten auf Gerüchte, was häufig zu planlosen Anordnungen und auch zu unvorhergesehenen Seitenwechseln auf dem unübersichtlichen politischen Terrain führte. Nicht ideologische Gegensätze und auch nicht die plötzliche politische Indifferenz oder Gegnerschaft der ‚kleinen Leute‘ gegen die Terreur-Politik des Wohlfahrtsausschusses können nach Colins gut begründetem Urteil den folgenreichen Umsturz des 9. Thermidor erklären, sondern das Zusammenwirken vieler kleiner Aktionen und planloser Entscheidungen bzw. spontaner individueller Seitenwechsel. Von einer allgemeinen Entpolitisierung auch unmittelbar nach dem 9. Thermidor könne darum keine Rede sein. Auch Colin Jones er-

scheint der 9. Thermidor im Rückblick als Kippunkt der Revolution, aber anders als bisher angenommen.

Hans-Ulrich Thamer, Münster

Strunz, Stephan, Lebenslauf und Bürokratie. Kleine Formen der preußischen Personalverwaltung, 1770–1848 (Minima, 3), Berlin / Boston 2022, de Gruyter, VI u. 302 S. / Abb., € 99,95.

Der Lebenslauf gehört zu den zentralen Bestandteilen einer Stellenbewerbung. Er gilt als Ausweis des beruflichen (Miss-)Erfolges in einer an Leistung orientierten Gesellschaft und hat gegenwärtig sogar das Potential zum politischen Skandalon, etwa wenn Einträge falsch oder übertrieben dargestellt wurden. Angesichts dessen ist es erstaunlich, dass die Geschichte dieser Schriftform weitgehend unbekannt ist. Es handelt sich dabei zweifellos um ein Desiderat, zumal in Gesellschaften, in denen die Besetzung von Schlüsselpositionen primär aufgrund von Leistungskriterien erfolgen soll.

Stephan Strunz widmet sich diesem Desiderat in seinem Buch und möchte „nach den [historischen] Konstitutionsbedingungen einer Form fahnden, ohne die professionelle Subjektivitäten heutzutage undenkbar wären“ (8). Das Buch ist die veröffentlichte Fassung seiner Dissertation, die am Berliner DFG-Graduiertenkolleg „Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen“ entstanden ist. In seiner Studie analysiert der Autor die kleine Schriftform „Lebenslauf“ mittels umfangreicher Archivmaterialien der preußischen Personalverwaltung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Er wählt damit die sogenannte Sattelzeit als Betrachtungszeitraum, die von tiefgreifenden Wandlungsprozessen in der Verwaltung gekennzeichnet ist. Sein methodischer Zugriff ist diskursanalytisch und umschließt mikrohistorische, praxeologische sowie narratologische Zugänge zum Phänomen „Lebenslauf“. Die Darstellung erstreckt sich über fünf Kapitel; sie enthält dreizehn Abbildungen und, im Anhang, fünf Quellen (darunter drei Lebensläufe).

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit dem Phänomen an sich und dessen Rahmenbedingungen im Kontext der preußischen Verwaltung. Den konkreten Semantiken des Lebenslaufs folgt eine mikrohistorische Nahaufnahme der gefundenen Quellenbestände. Dabei zeigen die empirischen Befunde, dass sich zum einen die Häufigkeit der Bitte um einen Lebenslauf in Stellengesuchen zwischen 1770 und 1848 steigerte (44) und zum anderen die traditionellen Erzählelemente in Lebensläufen wandelten: Während bis 1806 Affekt- und Treuebekundungen dominierten, waren es danach vor allem Erzählungen über persönliche Verdienste, Karriereverlauf oder Schicksal (46). Anhand des Umgangs mit dem Tod verdeutlicht der Autor zudem, wie sich der ‚neue‘ Lebenslaauftypus im Bewerbungsschreiben konstituierte und fortan von demjenigen der Leichenpredigt unterschied.

Das zweite Kapitel fokussiert auf die bürokratische Umwelt des Lebenslaufs. Es zeigt, wie sich Lebensläufe in die Medien der Verwaltung integrierten, darunter Tabellen und Listen. Zunächst erfolgen Ausführungen zum Supplikationswesen, wobei der Autor auf Kurialien und Rhetorik eingeht sowie auf die administrative Einbettung von Bittschreiben, bevor es um das Berichtswesen innerhalb der Verwaltung geht. Hier zeigt der Autor, wie die Informationen aus Suppliken und Lebensläufen inneradministrativ transformiert, kommuniziert und archiviert wurden. Anschließend beschreibt er die Entwicklung seit 1816, als die Lebensläufe – als Ergebnis der Interaktion zwischen Bewerbern, Vermittlern und Entscheidern – zunehmend tabellarisch verdichtet wurden.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine narratologische Analyse. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie Lebensläufe die professionelle Formation des Kandidaten erzählten, also einzelne Karriereepisoden und Eigenschaften darstellten und konstruierten. Drei Aspekte von Karriere werden dabei analysiert: Valorisierung, Virtualität und Vektoralität (115).

Neben dem Kriterium der „Brauchbarkeit“, dem eine zentrale Rolle zukam, geht es konkret dabei um die Art und Weise, wie Lebensläufe administrative Stellen mit einzelnen Personen und deren Karrieren verknüpften. Ebenso wird behandelt, wie sich der meritokratische Diskurs zunehmend in die Lebensläufe einschrieb und sich so reproduzierte. Das vierte Kapitel behandelt den erzählerischen Umgang mit Schicksalsschlägen in Lebensläufen; insbesondere die affektive Kodierung und Kommunikation stehen dabei im Mittelpunkt. Demnach enthielten Lebensläufe nach 1800 auffallend häufig Affekt- und Emotionsbekundungen, insbesondere negativer Art (172 f.). Dieser Befund ist insofern interessant, als die (inner-)bürokratische Kommunikation in Preußen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch eine zunehmend nüchterne Sprache gekennzeichnet war und Affektäußerungen weitgehend ausklammerte.

Im fünften Kapitel geht es schließlich abermals um die administrative Umwelt der Lebensläufe, genauer um das Zusammenspiel derselben mit Begleittextformen wie Empfehlungsschreiben, Arbeitszeugnissen und Prüfungsattesten. Dabei fragt der Autor, inwiefern die Karriereerzählung des Lebenslaufs auf derlei Paratexte angewiesen war, um als glaubwürdig zu gelten. Gleichzeitig untersucht er die Rolle dieser kleinen Schriftform bei inneradministrativen Verflechtungsprozessen bzw. in Patronagebeziehungen. Nach kurzer Einordnung des Phänomens „Patronage“ widmet er sich zunächst der Praxis von Bewerbern, hochrangige Wegbegleiter oder Fürsprecher in den Lebensläufen sichtbar zu machen. Dann zeigt er anhand einer Inhalts- und Kontextanalyse der Empfehlungsschreiben und Arbeitszeugnisse, dass direkte Interventionen von Patronen zwar bis 1848 an Bedeutung verloren (216), ja sogar negativ ausgelegt werden konnten. Die Fürsprache eines Gönners blieb dennoch zentral für den Bewerbungserfolg, unterlag aber einem Wandel: Sie musste sich dem meritokratischen Duktus der Verwaltung anpassen, um Wirksamkeit zu entfalten. Eine besonders große Glaubwürdigkeit kam Prüfungsattesten zu.

Leserinnen und Leser erhalten einen umfassenden Einblick in die Genese, Relevanz und Ausgestaltung von Lebensläufen während der Sattelzeit. Sie erfahren, wie sich die zunehmende Bürokratisierung und Arbeitsteiligkeit der Verwaltung auf die Selbstbeschreibung und Selbstverortung der sich bewerbenden Individuen auswirkten. Das Buch gibt generell Aufschluss über die Praxis der Besetzung administrativer Stellen. Es bestätigt, differenziert und verdichtet auf innovative Weise und auf breiter Materialbasis einige Thesen, die in der jüngeren Geschichtsforschung formuliert worden sind, etwa zum Wandel vom Fürsten- zum Staatsdiener, zum Wandel von Patronage oder zur Bedeutung von Emotionen in der inneradministrativen Kommunikation. Zugleich leistet die Studie einen grundlegenden Beitrag zur Einordnung und kritischen Bewertung der Quellengattung „Lebenslauf“. Man könnte sicher anmerken, dass eine Methodendiskussion zu Beginn des Buches (statt über die Kapitel verteilt) hilfreich gewesen wäre, um das gewählte Vorgehen nachvollziehbar zu machen. Dass diese ausbleibt, mag daran liegen, dass die Studie im besten Sinne interdisziplinär, das heißt kulturwissenschaftlich und historiografisch, vorgeht. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich die narratologische Analyse (und ihr Vokabular) eher an Kulturwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen richtet denn an Historiker und Historikerinnen.

Das Buch ist nichtsdestotrotz ein Gewinn für die Geschichtswissenschaft. Es ermöglicht einen frischen Blick auf die Verwaltungsgeschichte Preußens, die bisweilen ja als ‚auserforscht‘ gilt, und leistet zudem einen grundlegenden Beitrag zu einer Quellengattung, die für Stellenbesetzungen seit dem 19. Jahrhundert von besonderer Bedeutung ist.

Robert Bernsee, Göttingen

Ein Fürstenleben zwischen Alltag und Aufruhr. Die französische Korrespondenz (1772–1801) des letzten Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus Colloredo mit seinem Bruder Gundaker. Eine historische Edition, hrsg. v. Elisabeth Lobenwein unter redaktioneller Mitarbeit v. Clarisse S. Roche / Anna Huemer / Anne-Sophie Banakas (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 121), Wien / Köln 2022, Böhlau, 1198 S. / Abb., € 150,00.

Dass Salzburgs letzter Fürsterzbischof, Hieronymus Graf Colloredo (reg. 1772–1812), seine Residenzstadt zu einem der wichtigsten europäischen Zentren der katholischen Spätaufklärung des Heiligen Römischen Reiches gemacht hat, ist seit langem bekannt. Auch seine Politik der Presse- und Zensurfreiheit, seine Schul-, Gesundheits- und Wirtschaftsreformen waren bereits mehrfach Thema diverser Forschungsaktivitäten. Eine wichtige Quelle wurde indes bis dato nur sehr punktuell ausgewertet: der Briefwechsel Hieronymus Colloredos mit seinem Bruder in Wien, dem Reichsvizekanzler Gundaker Colloredo.

Die Korrespondenz findet sich als Teil des fürstlich Colloredo-Mannsfeld'schen Archivs in Opočno und hat lange einer Edition geharrt. Mit der finanziellen Unterstützung des Forschungsförderungsfonds und des Salzburger Landesarchivs, das die Mikrofilme des gesamten Archivbestandes angekauft hat, konnte Elisabeth Lobenwein in den letzten Jahren die 655 Briefe bearbeiten, ein überaus zeitaufwendiges und diffiziles Unterfangen, das sie konsequent und mit größter Genauigkeit bewältigt hat. Da die Schreiben überwiegend in (alt-)französischer Sprache abgefasst sind, übernahm im Vorfeld der emeritierte Romanist Dieter Mesmer dankenswerterweise die langwierigen und nicht immer leichten Übersetzungsarbeiten. Ohne sein Engagement wäre die Edition nicht möglich gewesen.

Das Briefkonvolut befindet sich im Staatlichen Gebietsarchiv Zámrsk in Tschechien. Die meisten der aus der Zeit zwischen 1772 und 1801 erhaltenen Briefe stammen aus dem Jahrzehnt von 1790 bis 1800, also aus der höchst spannungsreichen Zeit der Napoleonischen Kriege und somit dem Vorfeld der Säkularisation (Salzburgs). Zusätzlich existieren 104 Beilagen, die nicht immer den betreffenden Briefen zugeordnet waren, dank Lobenwein jedoch jetzt sind.

Bei den persönlich verfassten Schreiben handelt es sich um eine private und keineswegs um eine öffentliche Korrespondenz, die von ihrer Intensität und ihren Inhalten her ein inniges, vertrautes Verhältnis der beiden Brüder erkennen lässt. Erhalten sind nur die Briefe des Salzburger Erzbischofs, die jedoch vielfach die Korrespondenzinhalte seines Bruders aufnehmen. Die behandelten Themen sind vielfältig und reichen von Erwähnungen gesundheitlicher Probleme und Wetterbeobachtungen bis zu Hieronymus' Gemütszustand und Bewertungen der politischen Ereignisse inklusive des drohenden Machtverlusts. Die Diözesanregulierung Josephs II. wird genauso thematisiert wie seine Vorbereitungen zur Flucht vor den Franzosen. Für die Biografie des letzten weltlich regierenden Kirchenfürsten Salzburgs ermöglicht die Fülle dieser Ego-Dokumente wesentliche und bisher unbekannte Einblicke in das Selbstverständnis des Regenten, eines Reichsfürsten und international agierenden Politikers des Ancien Régime. Die Hinweise auf die von ihm genannten Informanten aus der Habsburgermonarchie, aus Bayern, Frankreich und anderen Regionen lassen Einblicke in das europaweite Netzwerk eines bedeutenden geistlichen Regenten und Reichsfürsten zu. Die Fülle an Material, die die Briefe für etwaige neue wissenschaftliche Erkenntnisse bieten, sind überwältigend. Auch die Autorin weist zu Recht darauf hin, dass die Briefe zur Bearbeitung vielfältiger Fragestellungen „aus den Bereichen der Kommunikations-, Kirchen-, Politik-, Reichs-, Landes-, Militär-, Adels-, Sozial-, Mentalitäts-, Geschlechter- sowie Emotionsgeschichte“ (65) dienen können.

Nach der Vorbemerkung (11–66), in der sich Ausführungen zur Person und zu den Zeitergebnissen sowie Allgemeines zur fürstlichen Korrespondenz finden, sowie der detaillierten Beschreibung der Editionsrichtlinien, die auf eine möglichst originalgetreue Wiedergabe zielen, umfasst die Edition der Schreiben und Beilagen die Seiten 93 bis 1095.

Lobenwein hat dieses mächtige Briefkonvolut in bestechender wissenschaftlicher Weise in historisch-kritischer Form editiert; im Anmerkungsapparat finden sich Hinweise auf Verschreibungen und Richtigstellungen, aber auch Erläuterungen zu den erwähnten Personen, von denen Lebensdaten und kurze biografische Mitteilungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Briefe sind zur Gänze transkribiert; jeweils davor bietet Lobenwein ausführliche deutschsprachige Zusammenfassungen, die in der Regel ziemlich umfangreich und keineswegs nur kurze Regesten sind. Im letzten Teil des Bandes folgen schließlich Verzeichnisse und – ganz am Ende – ein für den Gebrauch überaus wertvolles Personen-, Orts- und Sachregister. Der Band ist – dem umfangreichen Inhalt geschuldet – in einer sehr kleinen Schrift gesetzt. Der stolze Preis von 150 Euro macht es empfehlenswert, das Werk in einer öffentlichen Bibliothek oder in der zur Verfügung stehenden Open-Access-Version zu benutzen.

Gerhard Ammerer, Salzburg

Zehner, Donata, *Modernität durch Verfahren. Gerichtsverfassung in Preußisch- und Österreichisch-Schlesien unter dem Eindruck der napoleonischen Kodifikationen* (Schriften zur Rechtsgeschichte, 201), Berlin 2021, Duncker & Humblot, 440 S., € 99,90.

Die Verfasserin hat sich vorgenommen, die Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Justizverfahrensrechts in Preußisch- und in Österreichisch-Schlesien im 19. Jahrhundert vergleichend darzustellen und dabei insbesondere der Frage nachzugehen, inwieweit diese Entwicklung von den „napoleonischen Kodifikationen“ beeinflusst war. Dies ist ihr leider in keiner Weise gelungen – nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich in einer Fülle von Aspekten verliert, die für ihr eigentliches Thema irrelevant sind.

Die Darstellung zerfällt im Wesentlichen in drei Abschnitte: Im ersten Abschnitt (B) werden zunächst die „Verhandlungen landständischer Gremien“ in Österreichisch- und Preußisch-Schlesien als „besondere Rechtsquellen“ der Prozessrechtsentwicklung und der Gerichtsverfassung dargestellt. Hier werden die Institutionen der provinziellen Selbstverwaltung in Schlesien, also in erster Linie der Landtag in Breslau und dessen österreichisch-schlesisches Gegenstück in Troppau und sodann deren Bedeutung für die Entwicklung des Prozessrechts vorgestellt. Daran schließt sich ein Abschnitt mit dem Titel „Rechtswissenschaft im Zeitalter der Revolutionen“ (C) an. Herzstück der Arbeit ist der Abschnitt D, in dem vier „Rechtsinstitute“ der Gerichtsverfassung und des Prozessrechts – und zwar ganz überwiegend des Strafprozessrechts – ausführlich dargestellt werden, nämlich im Einzelnen der „Instanzenzug“ (I.), die „Laienbeteiligung an ordentlichen Gerichten“ (II.), die Institution der Staatsanwaltschaft (III.) und schließlich einzelne „Prozessrechtsgrundsätze“ (IV.).

Bereits die Einleitung (Abschnitt A) ist nicht überzeugend. Hier hätte man erwartet, dass die Verfasserin die leitenden Fragestellungen vorstellt und vor allem erklärt, warum sie die vergleichende Prozessrechtsgeschichte, die sie im Untertitel ihrer Arbeit ankündigt, im geographischen Rahmen zweier Provinzen entwickeln möchte. Denn diese Vorgehensweise ist schon deshalb wenig plausibel, da beide von der Verfasserin behandelten Provinzen in Hinblick auf Gerichtsverfassung und Prozessrecht keinerlei Besonderheiten aufweisen; Justizstrukturen und Verfahren entwickelten sich in Preußen und Österreich-Cisleithanien jeweils einheitlich und ohne provinzielle Besonderheiten.

Eben deshalb will es auch überhaupt nicht einleuchten, dass Zehner ausgerechnet die „Verhandlungen landständischer Gremien“, also der Landtage in Breslau und Troppau, als „Rechtsquellen“ heranzieht. Abgesehen davon, dass die „Verhandlungen“ parlamentarischer Gremien keine eigenständige „Rechtsquelle“ darstellen, sondern allenfalls deren Resultate, die verabschiedeten Gesetze, zeigt sich im Verlauf der Darstellung immer wieder, dass den Landtagen

in Preußen und Österreich im Bereich des Prozessrechts und der Gerichtsverfassung keinerlei Kompetenz und daher auch keinerlei Bedeutung als normsetzende Instanz zukam. Das liegt auch auf der Hand: Selbst im bundesstaatlich strukturierten Deutschen Reich war das Justizverfassungs- und Prozessrecht Reichsangelegenheit. Umso mehr mussten diese Regelungsmaterien in einem (dezentralisierten) Einheitsstaat wie Preußen oder Österreich zu den gesamtstaatlichen Angelegenheiten gehören; die Provinzielselbstverwaltung spielte sich in diesen Staaten nahezu ausschließlich im Bereich der Leistungsverwaltung ab. Noch weniger plausibel ist das Motiv der Verfasserin, preußisches und österreichisches Schlesien unter dem Aspekt der „gerichtsverfassungsrechtlichen Diskussion“ miteinander zu vergleichen. Beide Teile Schlesiens seien „durch die Politik der Großmächte bestimmt“ worden (Preußen und Österreich), die mit der „Bedrohung durch Napoleon“ unterschiedlich umgegangen seien (21). Was die unterschiedliche Reaktion Österreichs und Preußens auf die napoleonische Herausforderung mit der Entwicklung des Prozessrechts in den beiden Staaten zu tun haben soll, bleibt unklar.

Man hätte Zehner unbedingt nahelegen müssen, sich auf *einen* zentralen Aspekt aus dem Bereich der Strafverfahrensrechtsgeschichte zu konzentrieren und diesen so zu vertiefen, damit wirklich etwas Neues dabei herauskommt, etwa die Einführung des reformierten Strafprozesses in Preußen *oder* in Österreich mit den neuen Prozessgrundsätzen und den neuen Institutionen der Schwurgerichtbarkeit und der Staatsanwaltschaft. Das hätte mehr als genug Stoff für eine Dissertation geboten, denn gerade für Österreich-Cisleithanien ist die Implementierung des reformierten Strafprozesses kaum erforscht. Stattdessen verliert sich die Verfasserin in der vorliegenden Arbeit in einer Vielzahl von Diskussionsfeldern in Österreich, Preußen und Frankreich. Dadurch bleibt die Darstellung auch im zentralen Hauptteil, nämlich den Kapiteln zur Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrensrechts in Österreich und Preußen nach 1800, oberflächlich und wenig aussagekräftig und bietet kaum Neues. Ein klares Bild der strafprozessualen Entwicklung entsteht weder für Preußen noch für Österreich. Wo die Verfasserin in die Tiefe und notfalls in die Quellen hätte gehen müssen, begnügt sie sich mit Vermutungen, so etwa bei der Abschaffung der Patrimonialgerichte in Österreich nach 1848. Hier hätte Zehner viel mehr in die Tiefe gehen müssen, denn bei der Umstellung von den Patrimonial- auf die modernen Bezirksgerichte wurden die Grundlagen der modernen erstinstanzlichen Gerichtsorganisation in Österreich gelegt. Statt genauer zu ermitteln, wann genau und wie diese Umstellung durchgeführt wurde, begnügt sich Zehner mit der Vermutung, die „rechtliche und faktische Situation“ sei „offenbar“ auseinandergefallen (121); damit ist allerdings nicht viel anzufangen.

Auch die anderen drei Kapitel des Hauptteils D („Einzelne Rechtsinstitute“) sind ungenügend und vermitteln kein klares Bild von der Entwicklung der „Laienbeteiligung an ordentlichen Gerichten“, der Staatsanwaltschaft und der „Prozessrechtsgrundsätze“. Jedes Einzelne dieser „Rechtsinstitute“ hätte Stoff für eine gesonderte Untersuchung geboten. Das Problem der Beteiligung von Laien an der gerichtlichen Entscheidungstätigkeit wird nicht im Geringsten kontextualisiert. Somit bleibt gänzlich unklar, warum gerade diese Institution der Gerichtsverfassung so heftig, ja geradezu leidenschaftlich diskutiert wurde. Dazu hätte man zumindest ein paar Worte zur verfassungsgeschichtlichen Bedeutung insbesondere der Schwurgerichtbarkeit verlieren müssen, die ja bekanntlich zu den Kernforderungen des Konstitutionalismus und der Revolution 1848 gehörte und insofern hochpolitisch war.

Gänzlich unbefriedigend bleibt auch die Darstellung zur Entwicklung der Staatsanwaltschaft und der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Strafprozesses. Was die Verfasserin hierzu schreibt (280 und 305), findet sich in jedem Grundriss zur Strafrechtsgeschichte und mündet dann schließlich in das wenig aussagekräftige Resümee, die Staatsanwaltschaft sei in Preußen „eine bedeutende, von den Gerichten unabhängige Behörde“ gewesen. „Die schlesische Staatsanwaltschaft“ habe in Preußen „eine besondere Rolle“ gespielt. Worin diese „besondere Rolle“ bestanden haben soll, bleibt unerfindlich, und somit bleibt auch dies eine Aussage, der es an jeder Plausibilität mangelt. Denn auch die Organisation der Staatsanwaltschaft war in Preußen so wenig

wie in Österreich eine Provinzialangelegenheit, so dass sich hier von vornherein keinerlei spezifisch schlesische Besonderheiten ergeben können.

Thomas Simon, Wien